Die Dörfer Tarmow und Hakenberg bei Fehrbellin vom 16. Jahrhundert bis zur Bauernbefreiung

Ein Beitrag zur Landes- und Bevölkerungs-geschichte des Ländchens Bellin

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung des Doktorgrades
genehmigt von der Philosophischen Fakultät
der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin

von

Heinz Hugo
aus Berlin-Wilmersdorf

Tag der mündlichen Prüfung: 19. Oktober 1939
Tag der Promotion: 17. Dezember 1940

1940

Druckherstellung: Druckerei und Verlagsanstalt Hans Kretschmer in Görlitz-Biesnitz

Berichterstatter: Prof. Dr. Hoppe
Prof. Dr. Schüßler

Dem Andenken meines lieben Vaters

Theodor Hugo

Inhalt

Abkürzungen:

Geb.: Gebinde.
Gr.: Groschen.
GPA.: Generalpachtanschlag.
H.: Hakenberg.
H. (bei Größenangaben): Hufe.
Jhdt.: Jahrhundert.
KB.: Kirchenbuch.
L.: Lämmer.
Pf.: Pferde.
S. d.: Sohn des.
Sch.: Schafe.
Sch. (bei den Abgaben): Scheffel.
Schw.: Schweine.
T.: Tarmow.
T. d.: Tochter des.
Wspl.: Wispel.

Zeichen:

* = geboren
〰 = getauft
∞ = getraut mit
)(= geschieden
† = gestorben
⚔ = gefallen
▭ = begraben

I. Einleitung

Tarmow und Hakenberg, zwei Nachbardörfer im Kreis Osthavelland, sind in ihrer geschichtlichen Entwicklung während zweieinhalb Jahrhunderten der Gegenstand der vorliegenden Untersuchung. Die räumliche Begrenzung ergab dabei im weiteren Sinne das Ländchen Bellin, das innerhalb des Kreises die Teillandschaft ist, zu der die Dörfer gehören. Diese Orte wurden gewählt, weil sie — als Amtsdorf das eine und als adliges Dorf das andere — in ihren Verhältnissen kennzeichnend für ihre Landschaft und in mancher Beziehung für das ganze Havelland waren; auch eine persönliche Beziehung trat hinzu durch vorausgegangene sippenkundliche Arbeiten für das Geschlecht Rönnefahrt, das dort seine Urheimat hat. Zeitlich bot sich der Abschnitt vom Ausgang des 16. Jahrhunderts bis zur Bauernbefreiung als ziemlich abgeschlossene Einheit dar: er führt vom Beginn bis zum äußerlichen Ende der bäuerlichen Abhängigkeit in der Mark. Gegen die Vergangenheit ist er zugleich durch das Einsetzen der Quellen zur Bevölkerungsgeschichte abgegrenzt, und zur Gegenwart hin treten nach dem Beginn des 19. Jahrhunderts im Gefolge des veränderten Besitzrechts auch wesentliche Änderungen in allen anderen Verhältnissen des bäuerlichen Lebens auf, die ein Innehalten bei der Bauernbefreiung rechtfertigten. Ich habe mich dabei jedoch keineswegs an diese allgemeinen Schranken geklammert: wo ungebrochene Linien der Entwicklung zu verfolgen waren, habe ich sowohl weiter zurückgegriffen, als auch Ausblicke auf die Gegenwart gegeben.

In der Forschung kam eine historisch-genealogische Methode zur Anwendung. Bei der Darstellung einer Dorfgeschichte kann es sich selbstverständlich nur am wenigsten um die politische Geschichte handeln, die ja mit der der Landschaft und des Staates gleich läuft. Zwar steht das Schicksal des Staates beherrschend auch über dem aller seiner Teile, doch das „All geschichtlichen Seins" ist der Staat nicht[1]). Darum richtet die Landesgeschichte daneben ihr Augenmerk auch auf den Boden der Heimat und auf ihre Menschen, die Ungenannten der politischen Geschichte. Diese Beschäftigung mit den Menschen und ihrem Lebenskreis hat in jüngster Zeit ihre besondere Wertung erhalten durch die Erkenntnis von der bestimmenden Bedeutung des Erbstroms. Um nun auch hier „das Wesen der Heimat aus der Vergangenheit zu begreifen"[2]), d. h. die Art ihrer heutigen Bewohner von ihren Vorfahren her, darum wurde die genealogische Methode bei den bevölkerungsgeschichtlichen Ermittlungen der historischen zur Seite gesetzt. — Als Beispiel der Versippung und der durchschnittlichen biologischen Verhältnisse wurde die ausgeführte Stammfolge des ältesten in beiden Dörfern ansässigen Bauerngeschlechts in zwei Anlagen beigefügt.

Das vorliegende Schrifttum war (mit Ausnahme des sippenkundlichen) nur für die allgemeinen Verhältnisse zu benutzen. Eine gründliche

---

[1]) Hoppe, FBPG. 37 (1925), S. 187.
[2]) Hoppe, FBPG. 37 (1925), S. 192.

Geschichte des Havellandes fehlt noch. Nach den im 18. und 19. Jahrhundert so beliebten „statistisch-topographischen" Beschreibungen (Büsching, Bratring, Berghaus) hat Fidicin 1859/60 in Abrissen die Geschichte der Dörfer Brandenburgs behandelt; diese Arbeit bringt zwar eine Menge von Einzelnachrichten für manche Dörfer, kann aber nach ihrer umfassenden Anlage nicht mehr als eine Übersicht bieten. Der Nauener Schulmann Bardey schrieb dann 1892 eine „Geschichte von Nauen und Osthavelland", die für das flache Land nicht wesentlich über Fidicin hinausgeht. Auch Berthold Schulzes „Statistik der brandenburgischen Ämter und Städte" (1935) kann und will nicht ins Einzelne der dörflichen Besitzgeschichte dringen. Wenn z. B. Fidicin[3]) über Hakenberg mit der Bemerkung hinweggeht, es sei zwar viel über die (auf der Hakenberger Feldmark geschlagene) Schlacht bei Fehrbellin bekannt, desto weniger lasse sich über das Dorf und die Feldmark selbst mitteilen; oder wenn Bardey[4]) für Tarmow eine Petition der Einwohner an den Großen Kurfürsten abdruckt und sich im übrigen auf wenige Zeilen beschränkt und Schulze[5]) über die Besitzverschiebungen in den Dörfern Genaues nicht feststellen kann — so entspricht das der Art dieser Arbeiten als Sammlungen und Übersichten, erweist aber deutlich den Nutzen von Einzeluntersuchungen, die von Ort zu Ort in die Tiefe dringen und jene allgemeinen Ergebnisse unterbauen oder berichtigen, wie es sich im vorliegenden Fall mehrfach ergab. — Für die Bevölkerungsgeschichte des Osthavellandes vermittelte die Arbeit von Wille[6]) wertvolle Aufschlüsse, für die soziale Entwicklung des Bauerntums das Werk von Knapp[7]). Die verschiedenen Familiengeschichten der für unser Gebiet wichtigen Adelsgeschlechter wurden herangezogen, besonders die des Geschlechts v. Bredow[8]) und v. Hake[9]). Zur bäuerlichen Sippenkunde war einiges Material im „Ahnenerbe"[10]) zu finden.

Im Wesentlichen aber wurden die Ergebnisse aus den Quellen gewonnen. Die unentbehrliche Urkunden-Sammlung von Riedel, die Veröffentlichungen der Ständeakten im 16. Jahrhundert von Friedensburg und die aus den Brandenburgischen Schöppenstuhlakten von Stölzel wurden durchgesehen. Von dem reichen ungedruckten Material im Preußischen Geheimen Staatsarchiv in Dahlem waren die Kontributionsrechnungen des Havelländischen Kreises (1650/52, 1680 bis 1800) mit den namentlichen Nennungen der Steuerpflichtigen grundlegend, während der Landreiterbericht für das Havelland verloren gegeben werden muß. Für das Dorf Tarmow gibt das Erbregister des Amts Bellin (Ende des 16. Jahrhunderts) Nachrichten von etwa 1580, mit Fortschreibungen bis ins 18. Jahrhundert, für Hakenberg die Erbregister[11]) über die Häuser Kremmen und Groß-Ziethen um die Mitte des 17. Jahrhunderts. Über die Belehnungen des Adels und der Lehnschulzen geben die

[3]) Fidicin: Die Territorien der Mark Brandenburg, Bd. 3; S. 25 und 51.

[4]) A. a. O. S. 640.

[5]) A. a. O., S. 16/17.

[6]) U. Wille: Die ländliche Bevölkerung des Osthavellandes vom Dreißigjährigen Krieg bis zur Bauernbefreiung, Berl. Dissertation 1937.

[7]) G. F. Knapp: Die Bauern-Befreiung und der Ursprung der Landarbeiter in den älteren Theilen Preußens. 2 Bde. Leipzig 1887.

[8]) Geschichte des Geschlechts v. Bredow, III Teile in 2 Bänden. Halle 1872—1890.

[9]) D. v. Hake: Geschichte der brandenburgischen Familie v. Hake. 2 Bde. Görlitz 1928.

[10]) „Ahnenerbe", Blätter des Familienverbandes der Rönnefahrt; Finsterwalde 1935 ff.

[11]) F. Werwach: Die alten Landbücher und Erbregister des Reg.-Bez. Potsdam, in: Fg. Bll. Jg. 22, Leipzig 1924.

Lehnskopiare Auskunft. Die Dinge des engeren Lebenskreises der Dörfer fanden ihren Niederschlag in den umfangreichen Aktenbeständen, die beim Amt Fehrbellin erwuchsen; auch die Generalpachtanschläge des Amts seit 1741 waren in dieser Hinsicht ergiebig. Dies sind die Hauptgruppen; alle Einzelnachweise und die Signaturen vgl. am jeweiligen Ort in den Fußnoten und im Quellenverzeichnis auf Seite 115. — Ihre wichtigste Ergänzung fanden die amtlichen Akten durch die Kirchenbücher, die in Tarmow 1660, in Hakenberg 1695 beginnen. Durch ihre Überlieferung (die in Hakenberg leider für die ersten Jahrzehnte noch sehr mangelhaft blieb) konnten auch viele Zweifelsfragen bezüglich des Besitzganges geklärt werden.

Für sein geneigtes Interesse und freundliche Förderung in meinem Studium wie besonders bei der Gestaltung dieser Arbeit habe ich Herrn Professor Hoppe besonderen Dank abzustatten. Durch manchen Hinweis unterstützten mich in entgegenkommender Weise die Herren Justizoberinspektor Alexander Berckholtz, Pfarrer i. R. Otto Fischer und Dr. Ulrich Wille. Der Familienverband Rönnefahrt, besonders seine Mitglieder in beiden Dörfern, überließen mir die in ihrem Besitz befindlichen Dokumente zur Geschichte ihrer Höfe und gaben mir viele Einzelauskünfte. Herr Staatsarchivrat Dr. Wentz war mir bei der Erschließung des Quellenmaterials im Preußischen Geheimen Staatsarchiv behilflich, Herr Dipl.-Ing. Walter Moest zeichnete mir die beigefügten Karten und Fräulein Elisabeth Kuppinger half mir bei der technischen Einrichtung und dem Namenweiser. Allen freundlichen Helfern auch hier meinen aufrichtigen Dank zu sagen, ist mir eine gern erfüllte Pflicht.

Dr. Heinz Hugo

II. Der Lebensraum und die Lebensgesetze

1. Das Ländchen Bellin in der allgemeinen Geschichte.

In der nordwestlichen Ecke des heutigen Kreises Osthavelland liegt das Ländchen Bellin als eine in sich geschlossene Teillandschaft. Im Norden und Westen vom Rhinluch, im Süden vom Havelländischen Luch umgeben, ist der Bellin nur im Osten durch eine schmale Landzunge mit dem Glin verbunden; beide Landschaften sind westliche Ausläufer der Hochfläche des Barnim. Die Bodenfunde scheinen zu beweisen, daß das Rhinluch in vorgeschichtlicher Zeit ein dicht besetztes Siedlungsgebiet gewesen ist (M. Schneider). Unter ganz veränderten Grundwasserverhältnissen erscheint das Land Bellin jedoch in geschichtlicher Zeit als eine um etwa 10 m über den sich ringsum breitenden Niederungsmooren liegende Höheninsel mit einer durchschnittlichen Erhebung von 45 bis 50 m. Das Luch war zu der unwegsamen Öde geworden, die dem Menschen keine Siedlungsmöglichkeit bot und selbst als Viehweide kaum benutzbar war. Das änderte sich erst durch die Urbarmachung im 18. Jahrhundert: 1719 ließ Friedrich Wilhelm I. beim Havelländischen Luch damit beginnen und gründete als Sitz eines Domänenamtes dort das Vorwerk Königshorst[12]); das Rhinluch folgte erst unter Friedrich d. Gr. Bis dahin also war der Bellin von den benachbarten Landschaften Ruppin, dem Ländchen Friesack und der Nauener Hochfläche auf natürliche Weise geschieden (vgl. die Karte S. 22).

Dieser Lage verdankt das Gebiet eine gewisse Sonderstellung, die es seit je innerhalb des politischen Raumes des Havellandes einnahm. Als Ganzes erfuhr es auch den bedeutsamen Übergang an einen anderen Herrn, als die askanischen Markgrafen Otto, Conrad, Heinrich, Johann und Otto d. Jüng. es am 13. 7. 1294 gegen 2000 Mark Silber an den Bischof von Havelberg verkauften[13]). Unter dem Krummstab blieb das Ländchen dann bis zur Reformation. Mit dem Ländchen gingen das Städtlein Bellin und die schon damals bestehenden Dörfer Betzin, Brunne, Dechtow, H a k e n b e r g, Karwesee, Lentzke, Linum und T a r m o w an den Bischof über, nur das heute mit Fehrbellin vereinigte Dorf Feldberg ist erst im 14. Jahrhundert gegründet worden[14]). Aus dieser Zeit sind uns die politischen Grenzen des Gebietes mehrfach überliefert[15]). In einer Abschrift des ausgehenden 16. Jahrhunderts im Geheimen Staatsarchiv[16]), die das Transsumpt der Urkunde Markgraf Ottos vom 5. 1. 1372 im Notariatsinstrument des Notars Gerhard Schutte vom 10. 6. 1391 wiedergibt, wird der Grenzverlauf folgendermaßen angegeben:

---

[12]) Schulze, S. 25.

[13]) Germ. Sacra, S. 113. — Riedel Cod. I, 7, S. 80; die Urkunde ebd., S. 85. — H. Krabbo und G. Winter: Regesten d. Markgrafen aus askan. Hause, 1910—1933; Nr. 1589.

[14]) Germ. Sacra, S. 114. — Schulze, S. 16. — Anders Bardey, S. 494.

[15]) Riedel Cod. I, 7, S. 89 (nach einer Notiz aus dem 14. Jhdt. in einem Havelberger Kopialbuch). — Germ. Sacra, S. 113.

[16]) Rep. 21, Nr. 21. Gedruckt auch in Germ. Sacra, S. 113.

„Von den Trieball bisz in den busche gerade recht auff bisz auff das Ruffthall gegen Cremmen, von dem Ruffthall gerade recht auff bisz auf den Flatowern damme, das er kortz an den luge, von den damme zu Flatow gerade recht auff den thorm zu Nawen in den mittel des luegesz, von den mittel des luges bisz auff der Frawenwartt, die da liegt auf den hawen, von der Frawenwartte gerade recht auff bisz auf die Parsse auf den Rein, von der Parse gerade recht auff den thorm zu Nawen in den mittel des luegesz, von den mittel des lueges zwischen beide Reine wieder auf den Tripall."

Als ein ausgezeichneter Punkt wird der Paß über den Rhin genannt. Dieser Paßübergang zum Land Ruppin bei Fehrbellin verlieh dem Platz seit der Kolonisation eine starke strategische Bedeutung, die in der Anlegung einer Burg ihren Ausdruck fand. Die Einwohner des ganzen Ländchens hatten zur Erhaltung des Dammes Dienste zu leisten; er führte von der Stadt bis zum Alten Rhin am Nordrand des Luchs, über den Rhin vermittelte eine Fähre den Verkehr (danach erhielt die im Mittelalter stets Bellin genannte Stadt im 17. Jahrhundert ihren heutigen Namen, der eben „Fähre Bellin" bedeutet). 1582 wurde der Damm auf Befehl des Kurfürsten gepflastert und in den Jahren 1616 und 1657 wurden über beide Rhine Brücken geschlagen. Sie erleichterten den Verkehr auf der alten Frachtstraße, die von Berlin heranzog und nach Hamburg weiterging. Die Chaussee, die heute am ganzen Nordrand des Ländchens von Linum über Hakenberg und Tarmow nach Fehrbellin entlangführt, ist ein erhalten gebliebenes Reststück dieser Handels- und Poststraße[17]). Sie führte von Berlin über Tegel und Hennigsdorf, ging auf verschiedenen Wegen durch den Krämer und trat hinter Flatow in das Belliner Land ein; hinter Fehrbellin teilte sie sich in zwei große Züge, von denen der eine über Wusterhausen, Kyritz, Perleberg, Lenzen nach Hamburg, der andere über Wittstock nach Rostock, Wismar und Lübeck führte. Da diese Fernstraße natürlich auch immer wieder als Heerweg benutzt wurde, hob sie ein gut Teil der durch die natürliche Lage gegebenen Sicherheit des Ländchens wieder auf.

Der letzte Bischof von Havelberg, Busso II. v. Alvensleben, blieb zeitlebens katholisch, so daß das Bistum erst nach seinem Tode 1548 säkularisiert wurde. Kurfürst Joachim II. setzte seinen Bruder Friedrich als Bischof ein und nach dessen Tod 1553 seinen jungen Enkel Joachim Friedrich, für den der Vater, Kurprinz Johann Georg die Verwaltung des Bistums übernahm. Als dieser 1571 Kurfürst wurde, vereinigte er das Bistum endgültig mit der Mark[18]). Das Ländchen Bellin kam dabei zum Havelländischen Kreis und nach der Neuordnung der preußischen Verwaltung 1815 zum Kreis Osthavelland.

Der Dreißigjährige Krieg brachte dem Ländchen als Durchmarschgebiet schwere Leiden, von denen z. B. zeitgenössische Aufzeichnungen des Pfarrers in Dechtow Kunde geben[19]). Hungersnöte und die mehrmals auftretende Pest taten ein Übriges, um das Land zu entvölkern, das in dieser Zeit ungefähr 60 v. H. seiner Bevölkerung verlor. In den letzten Kriegsjahren, nach dem Regierungsantritt des Großen Kurfürsten, besserte sich die Lage auch hier schon langsam. — Die geschichtlichen Ereignisse, deren Schauplatz unsere Landschaft

---

[17]) Schulze im Anhang zur Amterstatistik: Die brandenb. Handelsstraßen im 18. Jhdt.; S. 152/153. — Derselbe: Erläuterungen zur Brandenb. Kreiskarte von 1815 (= Einzelschriften d. Hist. Kommission f. d. Prov. Brandenb. u. d. Reichshauptstadt Berlin, Bd. 6), Berlin 1933; S. 76/77.

[18]) Bardey, S. 351. — Schulze, S. 16.

[19]) Bardey, S. 471 ff. — Berckholtz, a. a. O., S. 107 ff.

in späterer Zeit war, sind so bekannt, daß wir hier nur an sie zu erinnern brauchen. Es ist dies besonders der siegreiche Kampf des Großen Kurfürsten gegen die Schweden, der am 18. Juni 1675 (alten Stils) auf der Hakenberger Feldmark ausgefochten wurde und als Schlacht bei Fehrbellin in die Geschichte eingegangen ist[20]). Von der Anhöhe oberhalb des Mühlenberges, dem jetzigen Kurfürstenberg, der seit 1875 einen Denkmalturm trägt, beobachtete Friedrich Wilhelm den Fortgang der Schlacht. — Noch ein zweites Mal sah die Gegend einen kriegerischen Zusammenstoß zwischen Preußen und Schweden, geringer im Ausmaß und darum weniger bekannt, aber doch auch von einiger strategischer Bedeutung[21]). Im Siebenjährigen Kriege rückte eine schwedische Armee unter General Hamilton im September 1758 über Prenzlau und Rheinsberg nach Neuruppin vor, um die ungesicherte preußische Hauptstadt zu bedrohen. Eine Vorhut besetzte den immer wieder bedeutungsvollen Rhinübergang bei Fehrbellin. Eine preußische Aufklärungsabteilung hatte von Berlin aus schon am 21. September die schwedische Besatzung in Fehrbellin angegriffen; dann rückte ein vom König detachiertes Schutzkorps unter Generalmajor v. Wedel in das Ländchen, lieferte den in Tarmow fouragierenden Schweden ein erfolgreiches Scharmützel und bezog zwischen Hakenberg und Dechtow ein Lager. Die Stadt Fehrbellin war inzwischen von zwei schwedischen Regimentern und Artillerie besetzt worden. Trotzdem griff Wedel beim Morgengrauen des 28. September 1758 diese Übermacht an, drang auch in die Stadt, mußte sich aber vor dem Anrücken schwedischer Verstärkung schließlich unter Mitnahme zahlreicher Gefangener nach Dechtow zurückziehen. Dieser mutige Handstreich bewirkte immerhin, daß Hamilton in seiner Erwartung schwankend wurde, keine preußischen Streitkräfte auf seinem Weg anzutreffen, und daher seinen Vormarsch auf Berlin einstellte.

2. Das Amt Fehrbellin.

Nach dem Erwerb des Belliner Landes 1294 vergab der Bischof bald zahlreiche Lehen an den Adel, vor allem an die v. Bellin, v. Bredow, v. Zieten, v. Lentzke u. a. Die Vogtei mit dem „Städtlein“ Bellin selbst ließ der Bischof durch eigene Beamte verwalten, wodurch der Ort zur Mediatstadt herabsank und in seiner städtischen Entwicklung behindert wurde. Später hatten die v. Bellin wesentlichen Anteil an der Stadt. Was dem Bischof dort und im Ländchen an Besitz und Rechten verblieb — in der Hauptsache gehörten im ausgehenden Mittelalter außer dem Anteil an der Stadt noch zum Tafelgut die Dörfer Lentzke, Linum und Tarmow[22]) — wurde von seinem Amt Bellin verwaltet. Um 1550, zur Zeit der Säkularisierung, betrugen die bischöflichen Einnahmen aus dem Amt Bellin und den Mühlen immerhin noch 53 Wspl. Roggen, 54 Wspl. Gerste, 24 Wspl. Hafer, 70 fl. Pächte und Zinsen; 67 Wspl. Roggen, 21 Wspl. Gerste, 6 Wspl. Hafer, 8 Wspl. Malz, 4 Wspl. Schrot. Patronatskirchen des Bischofs waren Fehrbellin mit der dortigen Gertraudenkapelle und dem Filial Tarmow, ferner Lentzke und Linum.

Dieser Besitz ging nach der Reformation an den Kurfürsten über, die Verwaltung führte nun das kurfürstliche Domänenamt Fehrbellin[23]), das in und

---

[20]) Riedel Cod. I, 7, S. 82. — Bardey, S. 353 ff.
[21]) Bardey, S. 363 ff.
[22]) Germ. Sacra, S. 24.
[23]) Riedel Cod. I, 7, S. 81. — Bardey, S. 352/353. — Schulze, S. 16.

bei der Stadt einen Stammbesitz von 6½ Hufen Acker aus bischöflicher Zeit übernahm. Bald nach dem Anfall an den Staat 1571 wurde in einem Erbregister[24]) der Bestand aufgenommen. Zu dieser für uns sehr wichtigen Quelle und ihrer Zeitbestimmung ist eine Nebenbemerkung notwendig.

Der Band enthält zwei Bestandsverzeichnisse, die in einigem zeitlichen Abstand voneinander entstanden sind. Die erste Handschrift, „Landt Buch im Ambt Bellyn", ist die jüngere, die zweite, „Erbregister yhm ampte Bellinn", die ältere. Diese Reihenfolge erweist außer der Schrift auch der Umstand, daß von dem als jünger angesehenen Verzeichnis ein Doppel vorhanden ist[25]), in dem drei fortführende Hände im Anschluß an die Grundeintragungen für die Zeit um 1645/50, 1675/81 und 1710/18 Nachtragungen und Berichtigungen vorgenommen haben. Der Zeitraum, in dem beide Verzeichnisse angelegt sind, darf weder zu groß noch zu klein angenommen werden: der Besitzstand des Amtes wird in beiden unverändert angegeben, auch eine Reihe von Höfen erscheint bei beiden im gleichen Besitz; andererseits hat bei der Mehrzahl der Höfe nach der jüngeren Handschrift bereits der Inhaber gewechselt, bei vielen sogar die Familie des Inhabers. Ein Jahrzehnt als Unterschied dürfte die den Umständen nach wahrscheinlichste Annahme sein. — In welche Jahre aber haben wir die Handschriften zu setzen? Sie sind beide nicht nur nach der Übernahme des Amts durch kurfürstliche Beamte 1571, sondern auch nach dem Ankauf zweier Güter von den Herren v. Bellin entstanden. Die ältere (II.) nennt den selbstbewirtschafteten Besitz des Amtes: zum Vorwerk in Bellin 7 Hufen (von denen zwei auf dem Wege nach Tarmow liegen) und vor dem Dorf T. zusammen 5½ Hufen; zum Vorwerk in Lentzke 4 Hufen; zusammen also 16½ Hufen. Die jüngere (I.) führt wörtlich aus: „Auch haben Churf. Gn. ehe der Bellinen Güter gekaufft sein, zum Ambte gehabt Siebendehalbe (= 6½) Hufe Landes, darzu von den Bellinen, von zween Höfen erkauffet Zehn Hueffen, seindt zusammen 16½ Hueffen ...". Riedel[26]) und nach ihm alle Schriftsteller haben angegeben, diese 10 Hufen stammten von den zwei Bellinschen Gütern, die das Amt 1598 und 1657 erworben habe. Das läßt sich m. E. nicht aufrechterhalten; das in der Zwangsversteigerung 1657 erstandene Gut hatte Christoph v. Bellin selbst erst 1612 vom Kurfürsten für 5000 Tlr. gekauft, und auch der Erwerb von 1598 wird nicht hierher gehören, weil die Erbregister eben höchstwahrscheinlich vor diesem Jahr angelegt worden sind. Dafür geben sie einige Anhaltspunkte: beide nennen z. B. Joachim v. Bredow auf Rheinsberg als hebungsberechtigt in Tarmow; dieser ist 1594 gestorben[27]). Im älteren erscheinen Hartwig und Joachim v. Bredow von Friesack und Klessen, gestorben 1590 bzw. 1583. Eine Bestimmung nach rückwärts ermöglicht die Nennung des Tarmower Lehnschulzen Achim Kraatz in beiden Registern. Nach den Lehnskopiaren[28]) wurde er 1579 zum erstenmal belehnt, während noch 1573 sein Vater Hans Kraatz das Tarmower Schulzenlehen empfing. Abschließend können wir feststellen: das Amt hat bald nach 1571 seinen Besitz durch Ankauf zweier Bellinscher Güter vermehrt und über diesen Besitz um 1580 und nochmals um 1590 die Erbregister aufgestellt.

---

24) Pr. Br. Rep. 2, II. Dom.-Reg., Fehrb., Fach III Nr. 1.
25) Erbregister im Ambte Bellin. — Pr. Br. Rep. 7, Fehrb., Fach I Nr. 3.
26) Riedel Cod. I, 7, S. 81. — Bardey, S. 353. — Schulze, S. 16.
27) v. Bredow II (Bd. 1), Anhang Grundbesitz, S. 164.
28) Rep. 78, Cop. 66, fol. 145 und 112.

Das Amt führte länger als die Stadt, bis ins 18. Jahrhundert hinein, den alten Namen Bellin. 1699 war es nach einer Beschreibung[29]) ganz neu aufgebaut, hatte 17 Ritterhufen in eigener Bewirtschaftung und eine Schäferei mit 800 Stück Schafen. Sein grundherrlicher Besitz im Ländchen Bellin hat sich im 17. und 18. Jahrhundert durch Neuerwerbungen des Fiskus noch ziemlich vergrößert und durch Vertauschungen mit dem Adel verändert; soweit die Dörfer Tarmow und Hakenberg davon betroffen wurden, sind diese Veränderungen dort in den Abschnitten über die Grundherrschaft dargestellt. — Das Domänenamt wurde vom Fiskus durch Beamte — in älterer Zeit Amtsschreiber genannt — zunächst selbst bewirtschaftet, seit dem 18. Jahrhundert aber verpachtet. Auch die Generalpächter wurden als „Beamte" bezeichnet und nahmen die aus der Grundherrschaft erwachsenden Rechte und Pflichten wahr. Ihr Titel war Amtmann, der nach länger fortgesetzter Pacht zum Oberamtmann, schließlich zum Amtsrat führte. Aus dem 17. Jahrhundert werden uns die Amtsschreiber[30]) George Koch (1613), Johann Caspar Koch (bis etwa 1682) und Gottfried Siebert (seit 1682) genannt, um 1714 der Amtmann Sodemann. Dann waren bis nach der Mitte des Jahrhunderts die Amtsräte Neumann (Vater und Sohn) Pächter des Amtes, später Fromme, den Büsching bei einer Reise 1779 kennenlernte und als „munteren und thätigen Mann, von guten Einsichten, gefällig und dienstfertig" schildert[31]); der Sitz des Amtes befand sich damals auf dem Vorwerk in Linum. Im 19. Jahrhundert folgten noch Hanisch, Jacobs, Amtsrat und Oberamtmann Keppler (Vater und Sohn). Das Vorwerk Linum wurde im vorigen Jahrhundert abgetrennt, die Domäne selbst später von der Stadt Fehrbellin erworben. — Die übergeordnete Verwaltungsbehörde war die Amtskammer, seit 1723 die Kgl. Preuß. Kurmärk. Kriegs- und Domänenkammer, die seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts die Bezeichnung „Regierung" führte und ihren Sitz in Potsdam hatte.

3. Sozial- und Kulturgeschichte der Dörfer.

Südöstlich von Fehrbellin, in etwa 3 und 6 km Entfernung, liegen die Nachbardörfer Tarmow und Hakenberg, beide unmittelbar am Nordostrande des Ländchens, ganz nahe dem Rhinluch. Beide sind der großen Straße abgewandt, aber während sich Tarmow mit einer parallel zu ihr laufenden Dorfstraße an sie anhängt, gruppiert sich Hakenberg um eine senkrecht zur Chaussee stehende Achse, beherrscht von der hochgelegenen Kirche. Eine Reihe von Funden beweist, daß die Gegend schon in prähistorischer Zeit menschliche Siedlungen sah: 1876 wurde beim Torfstechen in der Nähe von Hakenberg auf der Sohle des Abstiches ein eichener 3 m langer Einbaum gefunden, der dem Märkischen Museum in Berlin überwiesen wurde; Steinbeile, Handmühlen, Urnen mit Beigaben werden gelegentlich immer wieder zutage gefördert. Eine Sammlung solcher Funde hat der frühere Lehrer Künanz in Hakenberg zusammengebracht, vermutlich aber bei seiner Versetzung mitgenommen. Die Orte werden erstmals beim Übergang des Ländchens Bellin an den Bischof von Havelberg 1294 mit genannt. In Abwandlungen der heutigen Form finden sich die Namen früher häufig Thermow und Hackenberge geschrieben. Man darf

[29]) Pr. Br. Rep. 7, Fehrb., Fach III: Domanialia, Amts- und Vorwerkssachen, Nr. 43.
[30]) Im 18. Jhdt. bezeichnet Amtsschreiber dann einen Verwaltungsangestellten des Amtmanns.
[31]) Bardey, S. 580.

wohl als sicher annehmen, daß diese Wohnplätze am Luch auch zu slawischer Zeit besiedelt waren, und zwar nicht nur das den slawischen Namen tragende Tarmow, sondern ebenso Hakenberg, wo sich noch im 16. und 17. Jahrhundert Fischerkossäten als letzte Erinnerung an jene Zeit nachweisen lassen. Sichere Deutungen der Ortsnamen haben sich nicht finden lassen (die Versuche von Franz Künanz: Über den Namen Hakenberg, in Havelld. Rundschau Nr. 140, Nauen 18. 6. 1925 und von A. Berckholtz: Über Urbewohner und Ortsnamen des Ländchens Bellin, ebd. Nr. 268, Nauen 14. 11. 1925 sind nicht überzeugend; z. B. wird Wotans Beiname „Hackelbärend" = manteltragend für Hakenberg bemüht!). Die deutsche Kolonisation dürfte im Ländchen Bellin etwas später eingesetzt haben als im Havelland, etwa zu Ende des 12. Jahrhunderts. Die hier im 14. Jahrhundert entstandenen bäuerlichen Familiennamen verraten über die ursprüngliche Volkszugehörigkeit kaum noch etwas; mit ganz wenigen Ausnahmen (z. B. Zerges, Bonatz) sind die um die Wende des 16. Jahrhunderts überlieferten Namen durchweg deutsch: in Tarmow z. B. die Thiele, Bredenfeld, Brunnemann, Stimming, Gebhardt (Gewert), Blume, Rennefahrt[32]), Spielhagen usf., in Hakenberg die Müller, Engel, Busse, Lindemann, Brandt, Reinicke, Schröder. Was dann noch slawisch klingt, sind Herkunftsnamen nach den Dörfern der Nachbarlandschaften: Gathow, Protzen, Pankow, Beuster (Gr.-Beuster i. d. Altmark).

Der Dreißigjährige Krieg hat dann eine erhebliche Umschichtung gebracht, denn die Meinung Willes[33]), das Land Bellin habe trotz häufiger Durchzüge von Heeren verhältnismäßig wenig Menschen eingebüßt, trifft auf unsere Dörfer jedenfalls nicht zu. Zur ungefähren Feststellung des Verlustes durch Krieg, Hungersnot und Seuchen diene uns für Tarmow ein Vergleich des Erbregisters vom Ende des 16. Jahrhunderts mit der Kontributions-Rechnung von 1650. Nach dem Erbregister gab es 18 Bauern, 6 Kossäten und den Schmied, dazu kommen nachweislich noch 5 adlige Bauern, der Schäfer und der Hirt, zusammen 32 Haushalte[34]); rechnet man den Haushalt (einschließlich Gesinde!) knapp zu 5 Personen, so hatte Tarmow vor dem Kriege etwa 160 Einwohner. Dem steht 2 Jahre nach Friedensschluß eine Zahl von 15 Haushaltungen gegenüber (mit Einschluß nur noch 1 adl. Bauern); nehmen wir für die geschwächte Bevölkerung mit Wille[35]) einen Durchschnitt von 3½ Personen je Haushalt an, so ergibt sich ein Bestand von höchstens 55 Einwohnern. Das bedeutet einen Bevölkerungsverlust von mindestens 65 %! — Für Hakenberg war die Lage ähnlich. Hier vergleichen wir das Schoßkataster von 1624 mit einer aus dem Erbregister des Hauses Gr.- und Kl.- Ziethen[36]) von 1649 und der Kontr.-Rechnung von 1650 zusammengestellten Liste. 1624 gab es

[32]) Die Namenbücher von Heintze-Cascorbi, Brechenmacher, Gottschald und Bahlow erklären den Namen als Ableitung vom altdeutschen Personennamen Raganfrid. Richtiger ist aber wohl eine Deutung vom Heimatboden aus. Älteste Namensformen sind Ronnevart, Rennefahrt, Rönneforth. Ein Gelände am Rhin bei Friesack hieß die Renneplacke, und bei Linum ist im 16. Jhdt. folgendes erwähnt: „Es sind auch im Luge zu Linum drey forde, der Erste der heißet der große fort, der ander der Lange Dam, und der Dritte der Kienwerder. Darnach ein klein forth, heißt die Mittell forte . . ." An einer solchen Forth, Furt oder Fahrt im Rhin dürfte also der Stammvater gesiedelt haben, der danach den Namen empfing.

[33]) A. a. O., S. 31.

[34]) Das Schoßkataster von 1624 kommt auf dieselbe Zahl: 24 Hüfner, 3 halbe Kossäten, 1 Schmied, 1 Kostknecht, 1 Hirt, 1 Paar Hausleute, die Schäfer-Knechte.

[35]) A. a. O., S. 32.

[36]) Pr. Br. Rep. 2, I. Dom.-Reg., Amt Vehlefanz, Fach IV Nr. 20.

21 Hüfner, 2 Kossäten, 2 Fischer, 6 Paar Hausleute, 1 Pachtschäfer, 1 Schmied, 1 Hirten und die Schäferknechte; Pfarrer und Küster sind hinzuzufügen. Das sind dann 36 Haushalte mit etwa 185 Personen. 1649/50 finden wir höchstens 20 Haushalte zu 3½ Personen = 70 Einwohner. Der Verlust liegt über 61%. Bei den Nachkriegszahlen ist zu berücksichtigen, daß in den letzten Jahren schon eine gewisse Erholung eingetreten war: nach einer Bittschrift[37]) der abgebrannten Tarmower an den Kurfürsten von etwa 1641 wegen Befreiung von Kontribution und Amtsabgaben hatte die Pest allein 1638 neun Wirte weggerafft, und 1641 waren nur noch 4 Wirte auf ihren Höfen! In Hakenberg hatte der Oberst v. d. Lütke nach Erwerb des wüsten Schulzenguts und einiger anderer Höfe 1649 diese sofort neu besetzt. Die beiden Dörfer haben also den von Wille errechneten[35]) Durchschnittsverlust des Havellandes von zwei Dritteln der Vorkriegsbevölkerung mindestens erreicht.

Die allmähliche Wiederbesetzung der wüsten Güter erfolgte zum größten Teil mit Menschen aus der Landschaft selbst und ihren Nachbargebieten Glin und Ruppin, weniger offenbar aus dem übrigen Havelland. Dafür sprechen neue Namen wie Buskow (auch Buschow), Steffin (Stöffin), Betzin, Rutenberg (Ruthen-Berg heißt eine Anhöhe südw. Linum), Rhinow, Berckholtz (aus dem Glin); eine Linie der Rönnefahrt kam 1679 von Tarmow auch nach Hakenberg. Eine weitere Herkunft läßt nur ein Gürgen Büchler (Bühler) erkennen, den v. d. Lütke 1649 in Hakenberg ansetzte und der in der Kontr.-Rechnung von 1652 Gürgen der Schwabe genannt wird, aber bald wieder verschwindet. In rassischer Hinsicht hat sich also durch den Krieg das Bild der Bevölkerung hier nicht wesentlich geändert.

Über die Entwicklung der Einwohnerzahl im 18. Jahrhundert geben die Listen der Mahlgäste zur Lentzker Mühle in den GPA.[38]) Auskunft; wir stellen die Zahlen hierunter zusammen, ergänzt durch Bratrings[39]) Angaben für 1805, die von Bardey[40]) für 1890, die des Gemeindelexikons[41]) für 1909 und den gegenwärtigen Stand:

Jahr	1740	1747	1752	1765	1771	1777	1805	1805[39])	1890	1909	1939
Tarmow	239	266	231	227	255	239	299	280	529	450	392
Hakenberg	251	260	255	248	282	267	305	336	567	515	388

Unter welchen sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen lebten nun die Menschen, die wir eben betrachtet haben? Als die askanischen Markgrafen die deutschen Siedler aus den sächsischen, fränkischen, auch vlämischen Stammesgebieten in ihre neuerworbenen Länder kommen ließen, da nahmen diese Bauern den ihnen zugewiesenen Boden als freie Leute in Besitz. Als Grundmaß dessen, was eine Siedlerfamilie zu ihrer Erhaltung mindestens brauchte, galt die Hufe. Diese Hufe bezeichnet also kein festes

[37]) Abgedruckt bei Bardey, S. 640/41.
[38]) Pr. Br. Rep. 2, I. Dom.-Reg., Fehrb., Fach I Nr. 1—10.
[39]) A. a. O., S. 125 und 113. Die Angaben beziehen sich wohl auf einige Jahre vor der Veröffentlichung von 1805.
[40]) A. a. O., S. 642 und 514.
[41]) Gemeindelexikon für das Königreich Preußen, Heft III: Stadtkreis Berlin und Prov. Brandenburg. Berlin 1909. S. 128 und 126.

Flächenmaß (wie etwa der Morgen), da außer dem von den Einzelnen genutzten Ackerland[42]) noch Anrechte auf die gemeinsame Hütung usw. dazugehörten. Die Siedler wurden von einem „Locator“ angesetzt, der die Hufen unter sie verteilte und für seine Bemühung vom Landesherrn selbst ein größeres Gut und das Schulzenamt im Dorf erhielt. Er hatte sein Amt und seinen Besitz zu erblichem Mann-Lehen, das bei Herren- oder Mannfall erneuert werden mußte; während die Bauern dem Landesherrn zu einem Hufenzins und zu Spann- und Handdiensten verpflichtet waren, hatte der Lehnschulze ihm statt deren ein Lehnpferd zum Kriegsdienst zu stellen (später durch eine Geldzahlung ersetzt) und war sonst von allen Abgaben frei: er war Besitzer nach Lehensrecht, die Hüfner nach Erbzinsrecht. Als „Mann von ausgezeichneter Freiheit“[43]) stand er an der Spitze der freien Dorfgemeinschaft, zog die markgräflichen Abgaben ein und übte die niedere Gerichtsbarkeit aus, bei der ihm zwei Schöppen aus der Bauernschaft beigeordnet waren.

Die angetroffene slawische Bevölkerung wurde nicht überall ganz verdrängt, sondern zum Teil in die Hufengenossenschaft aufgenommen. Solche slawischen Hüfner standen den deutschen im Besitzrecht jedoch nicht gleich: während ihr Hof eigentümlicher Besitz gewesen zu sein scheint[44]), stand ihnen an der Hufe kein erbliches, sondern nur ein Nutzungsrecht auf Widerruf zu. Andere mußten sich mit Gärten bei ihren Häusern und kleinen Reststücken des Ackerlandes begnügen; wurde einem slawischen Bauern etwa die Hufe aberkannt, so sank auch er in diese Gruppe der Dorfbewohner herab, die schon im 14. Jahrhundert als Kossäten bezeichnet wurden. Zu ihnen werden früh ebenfalls jüngere Söhne deutscher Hüfner gehört haben, das Gros aber stellte die slawische Bevölkerung. Dieser völkische Unterschied hat sich mit der Einschmelzung der Slawen völlig verwischt, übrig blieb als greifbar nur der soziale. Die Kossäten waren nicht spannfähig, leisteten darum nur „Hand- und Halsdienste“. Nach der Größe ihrer Wirtschaft und des etwa dazu gehörenden Landes auf Wöhrden und in Gärten wurden sie im 17. Jahrhundert in vier Klassen eingeteilt, von denen die erste die ohne jeden Acker umfaßte. Älter ist die Unterscheidung in Groß- und Kleinkossäten (auch Ganz- und Halbkossäten). Sie waren zwar nicht an der Hufengenossenschaft beteiligt, aber immerhin Landwirte; die geringeren mußten sich freilich ihr Brot daneben als Tagelöhner verdienen[45]). Später, hauptsächlich infolge der Menschennot des Dreißigjährigen Krieges, wurden auch Kossäten mit Hufen ausgestattet, auch durch Pachtung verschafften sie sich Zutritt zur Flur. Es gab im 18. Jahrhundert schließlich Kossäten, deren Wirtschaft den Umfang kleinerer Bauernhöfe erreichte oder übertraf. Das geringere Ansehen, das der Kossät gegenüber der Bauernschaft genoß, leitet Knapp[46]) für die ältere Zeit allein davon ab, daß er — zuweilen sogar spannfähig und wirtschaftlich vom Bauer nicht unterschieden — sein Land nicht auf der Flur, sondern auf Feldbeeten, Wöhrden liegen hat, außerhalb des flurlich genutzten Bodens. Danach hätte sich der Kossät mit dem Eindringen in die Flurgenossenschaft auf den sozialen Rang des Bauern erheben müssen. Das ist zunächst aber nicht geschehen, und es ist wohl doch noch die dunkle Erinnerung an die völkische Wurzel dieses Standes gewesen, die auch dem an der Bauernflur vollbeteiligten

[42]) Die im Havelland übliche vlämische Hufe umfaßte 16,8 ha Ackerland.
[43]) Riedel Mark II, S. 205.
[44]) Sering IX, S. 15/16.
[45]) Koerth, S. 14.
[46]) A. a. O., Bd. 1, S. 12.

Kossäten das Ansehen des Bauern versagte. Im späteren 18. Jahrhundert ist diese Grenze dann in unserer Gegend gefallen: nur die Halbhüfner wurden weiter als Kossäten angesehen, während man die Großkossäten mit 1 Hufe und die ebenso ausgestatteten Bauern unter der Bezeichnung „Einhüfner" zusammenfaßte. Diese nunmehr rein wirtschaftliche „Klassen"-Einteilung führte manchmal sogar dazu, einen besonders ansehnlichen Großkossäten als Bauern, einen kleinen Bauern aber als Kossäten zu bezeichnen.

Neben der Bauernschaft und den Kossäten erscheint in den Dörfern der Ritter begütert. Für seine dem Landesherrn geleisteten Kriegsdienste erhielt der Adel Landlehen, auch wohl das Recht, den Hufenzins von bestimmten Bauernhöfen oder ganzen Dörfern zu erheben. Zu der Bauernschaft stand er in einem rein nachbarlichen Verhältnis, nur durch sein Besitzrecht von ihr unterschieden (das dem des Lehnschulzen entsprach), manchmal auch durch einen größeren Umfang seines Besitzes. Allmählich aber überließ der Landesherr — gezwungen durch finanzielle Nöte — dem Adel zu Pfand oder Kauf die bäuerlichen Dienste, dann auch die hohe Gerichtsbarkeit. Damit trat der Ritter als Grundherr an die Stelle des Fürsten, dessen untersten Verwaltungsbeamten, den Lehnschulzen, er alsbald ebenfalls in seine Abhängigkeit brachte: mit diesem nun sog. Erbschulzen, der sich nur noch durch sein vom Ritter übertragenes Amt von den übrigen Bauern unterschied, verfuhr dieser ganz nach Gutdünken. Die Dienste der Bauern und Kossäten, jetzt auf dem Hof des Ritters geleistet, waren erträglich, solange dieser Hof den Umfang eines Bauerngutes nicht wesentlich überschritt. Als aber der Adel im 16. Jahrhundert allmählich das Kriegshandwerk mit der Landwirtschaft vertauschen mußte, begann er, seinen Besitz unter Verdrängung der Bauern zu vergrößern und die Dienste der übrigen ungemessen in Anspruch zu nehmen. Am entscheidendsten für die Entrechtung der Bauern aber war die grundlegende Veränderung seines Besitzrechts, die sich gleichzeitig anbahnte.

Um die Mitte des 17. Jahrhunderts finden wir die Einrichtung des sog. Lassitentums fertig ausgebildet. Sie bezeichnet den Zustand, in dem die Bauern und Kossäten nicht mehr als Besitzer ihrer Höfe und Äcker gelten, sondern nur als Pachtinhaber des grundherrlichen Eigentums; sie waren „Untertanen" des Grundherrn, sei dies nun ein Adliger oder noch der Landesherr durch sein Domänenamt. Über die Ausbildung des Lassitentums sind verschiedene Meinungen geäußert worden. Großmann[47]) nimmt an, das Laßgut sei eine Folge des Dreißigjährigen Krieges gewesen, in dem Adel und Ämter wüst gewordene Bauerngüter an sich genommen und später wieder besetzt hätten; das Römische Recht habe darauf keinen Einfluß geübt. Dem entgegen betont Sering[48]), bei dem Menschenmangel nach dem Kriege sei eine Verschlechterung des Besitzrechtes undenkbar gewesen, wenn man überhaupt neue Bauern hätte bekommen wollen. In der Tat liegen die wesentlichen Stufen dieser Entwicklung schon im 16. Jahrhundert. Zutreffend weist Koerth[49]) auf die Verbindung zwischen dem oben geschilderten alten slawischen Besitzrecht und der Anschauung des Römischen Rechts hin, die das ursprüngliche deutsche Leihe- und Nutzungsrecht als ein Zeitpacht-Verhältnis zwischen Grundherr und Bauer ansah. Diese Auffassung der Juristen des 16. Jahrhunderts bestätigte eine schon fast abgeschlossene tatsächliche Entwicklung, die sich z. B. in dem Revers Joachims II. für die Oberstände

[47]) A. a. O., S. 65 ff.
[48]) Sering IX, S. 33.
[49]) A. a. O., S. 27/28.

vom 14. 10. 1550[50]) spiegelt; es heißt da: „Zum Zehenden: wo auch prelaten oder die von der ritterschaft an ihren wusten felde oder ecker der pauren umb zinskorn hetten ausgethan, oder würde solchs noch geschen, soll den paurn kein eigenthumb zuwachsen und die landstende der abkündigung mechtig sein". Die wüsten Felder waren gewiß nur zum geringsten Teil adliger Stammbesitz, zum größeren rührten sie vom Bauernlegen und vom Übernehmen wüster Höfe her. Wo also der Adel wüstgewordenes Bauernland einzog, wurde es fortan als sein Besitz betrachtet; wenn er diesen wieder an Bauern austat, so geschah das als Laßgut. Das Erbregister des Amts Bellin zeigt am Ende des Jahrhunderts das lassitische Besitzrecht ziemlich ausgebildet. Wenn es darin heißt, die Kirche zu Tarmow oder der Rat von Fehrbellin hätten „das Annehmen" dieses oder jenes Kossäten, so will das noch nichts gegen den bäuerlichen Erbbesitz besagen, denn die Kossäten hatten das Kirchen- oder Ratsland tatsächlich nur in Pacht. Wohl aber beweist es den eingetretenen Wechsel des bäuerlichen Besitzrechts, wenn an derselben Stelle das Annahmerecht des Adels über solche Bauern erwähnt wird, die unzweifelhaft Bauernhufen bewirtschaften. Es kann als sicher gelten, daß sich die Auffassung vom Obereigentum über die Güter „ihrer" Bauern damals auch schon bei den Domänenämtern stillschweigend eingebürgert hatte. — Was an alten Erbgütern vielleicht noch übrig war, beseitigte der Dreißigjährige Krieg. Danach gab es, von verschwindenden Ausnahmen abgesehen, keinen Bauern- oder Kossätenhof in unserer Gegend mehr, der nicht irgendwann einmal von der Grundherrschaft neu besetzt worden und dabei in ihr Obereigentum übergegangen wäre.

Über freien erblichen Besitz verfügten nur noch die Lehnschulzen, wo sich solche erhalten hatten, ein paar Freibauern, die Erbbraukrüger bzgl. ihrer Kruggebäude (nicht aber in Hinsicht ihrer stets mit dem Krug verbundenen Bauernwirtschaften) und die Dorfschmiede (ohne Ackerbesitz). Von der alten Bauernfreiheit war nichts geblieben, als eine praktisch geübte, rechtlich aber nicht verankerte Erblichkeit auf den Höfen. Diese selbst hatte der Grundherr aufgebaut, mit der nötigen Ausstattung, der Hofwehr versehen, und er sorgte auch für die notwendig werdenden Instandsetzungen durch Lieferung von freiem Bauholz an den Bauer und Gewährung von Abgabefreiheit bei Neubauten. Errichtete der Bauer ausnahmsweise einmal Gebäude aus eigenen Mitteln, so stand ihm daran ein Eigentumsrecht zu; da sich der Sachverhalt aber von den Nachkommen später schwer beweisen ließ, ist dies Recht wohl selten zur Auswirkung gekommen. Bei Übernahme des Hofes erhielt der Untertan einen Hofbrief, in dem das zur Nutzung überlassene Land, Gebäude, lebendes und totes Inventar, sowie die zu leistenden Dienste und Abgaben verzeichnet waren; oft mußte er seinem Herrn auch einen Treueid leisten[51]).

Die Abgaben der Laßbauern und -kossäten waren drückend schwer. Besonders die ungemessenen Dienste ließen ihnen manchmal kaum die nötige Zeit zur ordentlichen Bewirtschaftung ihrer Güter. Für die Amtsuntertanen wurde damit ein Ende gemacht durch die Festlegung eines Dienstregisters für das Amt Fehrbellin[52]) von 1723, an das sich die Beamten und Generalpächter streng zu halten hatten. Danach dienten die Bauern wöchentlich 3 Tage mit dem Gespann,

---

50) Friedensburg I, S. 814.

51) Formular eines solchen Eides für den Oberst v. d. Lütke beigeheftet dem Erbregister d. Hauses Gr.- u. Kl.-Ziethen von 1649. — Pr. Br. Rep. 2, I. Dom.-Reg., Amt Vehlefanz, Fach IV Nr. 20.

52) Pr. Br. Rep. 7, Fehrb., Fach XXV Nr. 1.

die Kossäten 3 Tage mit der Hand; wurden die Dienste einmal nicht in Anspruch genommen, so hatten die Untertanen dafür ein Dienstgeld zu zahlen. Hinzu kamen Sonderleistungen in der Ernte, Dienstfuhren zum Verfahren der Kornpächte, Baudienste bei Bauten an den Gebäuden des Amts. Für die Nutzung des Ackers gab man dem Grundherrn eine hohe Kornpacht; ferner den alten Erbzins (Mertensbede, Pfennigpflege u. ä. genannt; zu Martini fällig); das sog. Rauchhuhn, einen in natura gegebenen Zins vom Wohnhaus (benannt nach der Feuerstätte); den Fleischzehnt, also den zehnten Teil des jährlich geborenen Viehs (später durch eine feste Geldzahlung entrichtet); schließlich hatte die Frau des Bauern eine bestimmte Menge zu spinnen. Bei den adligen Bauern bestand in älterer Zeit auch eine Verpflichtung zur Zahlung einer „Hochzeitszulage", wenn eine Tochter der Herrschaft heiratete. Daneben waren Abgaben an den Pfarrer, Küster und Schmied (für laufende Instandhaltung der Geräte) zu leisten und seit dem 17. Jahrhundert an den Kreis die Kontribution mit dem sog. Kavalleriegeld, die hohe staatliche Grundsteuer. Besonders schlecht waren die Untertanen daran, bei denen das Obereigentum ihrer Höfe durch Erbteilungen oder Teilverkäufe in viele Teile aufgespalten war, da sich hier die Wünsche und Dienstansprüche der verschiedenen Herren zuweilen überkreuzten. Als Beispiel sei der Einhufen-Bauer Jacob Steffin in Hakenberg genannt, der 1649 fünf Herren verpflichtet war[51]); er gab: dem v. d. Lütke nach Groß-Ziethen ungemessenen Spanndienst, 4 Sch. 1 Viert Roggen, 2 Sch. Gerste, 1 Sch. Hafer und den Fleischzehnt; dem v. Bredow nach Linum 2 Sch. Gerste, 1 Viert Hafer; dem v. Hake nach Flatow 1 Sch. 2 Viert Gerste; Georg Weiler nach Staffelde 1 Sch. Roggen, 3 Viert Gerste, 2 Viert 3 Metzen Hafer; dem v. Falkenberg nach Vehlefanz 2 Sch. 2 Viert Roggen, 2 Sch. Gerste, 1 Sch. Hafer. — Es braucht kaum erwähnt zu werden, daß bei dieser Belastung für den Inhaber des Hofes selbst bei größtem Fleiß nur gerade der Lebensunterhalt der Familie, darüber hinaus aber nichts Eigenes herausgewirtschaftet werden konnte; besonders die Kossäten mußten froh sein, wenn sie sich selbst kümmerlich durchbrachten. Traf den Untertan ein unerwartetes Unglück, wie Brand oder Mißwachs, dann war er völlig hilflos, und der Grundherr mußte den Hof wieder aufbauen, die Familie bis zur nächsten Ernte erhalten, die Abgaben aussetzen. Dennoch konnten sich oft die Bauern nicht auf ihren Höfen halten und entliefen heimlich; selbst in äußerlich ruhigen Zeiten sind so bis ins 18. Jahrhundert immer wieder einzelne Höfe wüst geworden.

Im Rahmen dieser für das Ländchen Bellin (und in vielen Zügen für das ganze Havelland) kennzeichnenden Entwicklung standen nun die Dörfer Tarmow und Hakenberg mit ihren örtlichen Besonderheiten.

T a r m o w war mit 44½ Hufen ausgestattet, von denen 39 an die Bauernschaft ausgegeben waren; der Rest waren freie Ritterhufen im Besitz des Fiskus und des Adels, dazu Kirchen- und Pfarrland[53]). In diesem Dorf hatte sich der Landesherr seiner Rechte nur in geringem Umfang zugunsten auswärtiger Adliger begeben, ein wohl ursprünglich vorhanden gewesener Rittersitz ist schon früh eingegangen. Diesem Umstand ist es zu verdanken, daß sich in Tarmow das Lehnschulzengericht erhalten hat, das mit einer freien und einer Bauernhufe begabt war. Die übrigen 22 Bauern hatten ursprünglich 1, 1½ oder 2 Hufen, die 6 Kleinkossäten hatten kein Land bei ihren Höfen. Mit der Ausbildung der Erbuntertänigkeit kam die Mehrzahl der Höfe unter das Amt Fehr-

---

[53]) Vgl. dazu d. Zusammenstellungen f. Tarmow auf S. 23 und f. Hakenberg auf S. 61.

bellin, das in der Folge auch fast alle übrigen durch Kauf und Tausch vom Adel an sich brachte. Frei blieben nur das Lehnschulzengut mit der einen Hufe, der Krug und die Schmiede.

Die Dorfflur von Hakenberg umfaßte 40½ Hufen, davon 38 im Besitz der Bauern; die übrigen gehörten als Ausstattung zur Kirche und Pfarre. Ein Rittersitz ist hier nicht nachweisbar, doch waren alle landesherrlichen Rechte und Einkünfte schon zu havelbergischer Zeit im 14. Jahrhundert an die v. Bredow des Hauses Kremmen verlehnt. Dadurch wurde Hakenberg im 16. Jahrhundert zum „adligen Dorf", wie Tarmow „Amtsdorf" war. Ein vermutlich auch hier zu Anfang eingesetzter Lehnschulze war in der Hand des Adels zum Setz- oder Erbschulzen herabgedrückt worden. Er und die 20 Bauern waren mit 1 und 2 Hufen ausgestattet, doch sammelten sich im 17. Jahrhundert durch Mitnutzung wüster Hufen vorübergehend größere Ackerwerke in einer Hand. Die 4 Ganz- und 2 Halbkossäten waren ohne Land. Hier trat zum Krüger und Schmied als Erbeigentümer im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts noch ein Freibauer, der seinen von den v. Hake einige Jahrzehnte lang selbst bewirtschafteten und vom Hufen- und Giebelschoß freigekauften Bauernhof als illegitimer Sproß dieser Familie geerbt hatte. — Der Fiskus erwarb im 18. Jahrhundert nach und nach die obrigkeitlichen Rechte und die Mehrzahl der Höfe; seit 1718 ist auch Hakenberg „Amtsdorf", und die weitere Entwicklung der besitzrechtlichen Verhältnisse läuft seither mit der in Tarmow gleich.

In beiden Dörfern wurde im Jahre 1726 die Dorfflur neu vermessen und verteilt. Bei der zur Erleichterung der Verwaltung dienenden „Egalisierung" wurden den kgl. Bauern durchgängig 1½ Hufen zugewiesen und zugleich die Ganzkossäten mit je 1, die Halbkossäten mit je ½ Hufe ausgestattet. Von dieser Regelung blieben nur die Schulzen und Krüger und natürlich die adligen Bauern ausgenommen. Im Laufe des 18. Jahrhunderts erwarben zwei vormals adlige Bauern in Hakenberg das Eigentum an ihren Höfen durch Kauf von den Besitzern. Seitdem nannten sie sich Freibauern wie der schon früher dort angesessene Eigentumsbauer. Unter der Bezeichnung „Freibauern" wurden im Havelland nicht-lassitische Besitzer verschiedener Stufen zusammengefaßt[54]): erhalten gebliebene freie Erbzinsbauern, ferner solche, die in den Lehnsbesitz von Ritterhufen geraten waren (diese sog. Freisassen unterstanden dem Kammergericht). In Hakenberg sind es Bauern, die durch Erbschaft oder Kauf vom Grundherrn das freie Eigentum ihrer vormals lassitischen Höfe erlangt haben. Es besteht aber zwischen ihnen der Unterschied, daß nur der Besitzer des im 17. Jahrhundert entstandenen Freiguts auch von der Kontribution frei war, während die beiden andern kontributionspflichtig blieben. Alle drei behaupteten, dem Kammergericht immediat zu unterstehen, doch wurde dieser Anspruch von den Patrimonialgerichten ihrer Grundherrschaften (Flatow, Kremmen, Justizamt Fehrbellin) mit Erfolg bestritten[55]).

Während diese Freibauern auf Grund ihres besseren Besitzrechts eine angesehenere Stellung im Dorf einnahmen, hatte das gleiche Besitzrecht für die Büdner keineswegs diese Wirkung, jedenfalls nicht für die im 18. Jahrhundert angesiedelten kleinen Leute, die invaliden Soldaten, Tagelöhner und

---

[54]) Wille, S. 81/82. — Die 3 Hakenberger Freibauern fehlen in seiner Aufzählung der Bauern mit besond. Besitzrechten im Kr. Osthavelland.

[55]) Grund- und Hypothekenbuch Fehrbellin 1743 ff.; fol. 151 (Pr. Br. Rep. 5 B. Fehrbellin). — Ferner GPA. 1777—1786 (Hakenberg).

ärmeren Handwerker. Sie erhielten ihre Stellen, auf denen sie die Häuschen selbst erbauten, vom Fiskus in Erbpacht verschrieben und leisteten zur Kontribution einen Giebelschoß. Da sie nicht von der Bebauung eigenen Landes lebten, standen sie in der dörflichen Rangordnung unter den Kossäten. Eine Ausnahmestellung unter den Büdnern hatte der Schmied inne, der seit je mit der Dorfgemeinde gelebt hatte und von den Bauern mehr als ihresgleichen betrachtet wurde. Er erhielt eine Barbezahlung nur für neu angefertigte Gegenstände, für die laufenden Reparaturen bezog er jährlich 1¼ Sch. Roggen je Hufe, das sog. Schärfkorn. Die Bauern waren verpflichtet, ihm die nötigen Fuhren zur Herbeischaffung der Kohlen zu leisten. Weniger unterschied sich der Küster und Schulmeister von den übrigen Büdnern, da sich seine soziale Einstufung wohl eher nach seinem meist hauptberuflich geübten Schneiderhandwerk richtete. Schmiede und Schneider waren die ältesten zugelassenen ländlichen Handwerker, doch war ihnen vorgeschrieben, „daß sie es mit den Gewerken der Städte, zu welcher jedes Dorf von altersher gewidmet gewesen, bei nachdrücklicher Strafe halten“[56]). Neben ihnen erschienen in unseren Dörfern von Zeit zu Zeit die ebenfalls auf dem Lande zugelassenen Leinweber, Zimmerleute und Rademacher. Sie waren teils Büdner, teils Einlieger; in Hakenberg wurden 1693 ein Schneider und ein Leinweber als Kossäten angesetzt. — Die unterste Gruppe bildeten schließlich die Einlieger und das Gesinde, die am Grundbesitz nicht beteiligt waren. Die Dorfschäfer und Kuhhirten standen als häufig wechselnde Angestellte der Gemeinde und von fremder Herkunft ziemlich außerhalb der dörflichen Familie.

Die wirtschaftliche Grundlage des bäuerlichen Lebens ist in unseren Dörfern der Getreidebau. Die Feldmark[57]) zerfiel in das dem Einzelnen zugeteilte Ackerland und die gemeinsam genutzten Weideflächen. Das Ackerland wieder war gegliedert in die eigentliche Dorfflur (die offenen Äcker) und die sog. Wöhrden (auch Worden und Wurthen genannt; in Hakenberg begegnet die Bezeichnung „Röken“ = Rücken), die eingezäunte Feldgärten waren und nahe beim Dorf, oft unmittelbar beim Hof lagen. Die Wöhrden und seinen Hausgarten konnte der Bauer nach Belieben zu Acker- oder Gemüsebau nutzen, anders war das aber mit seinen Äckern auf der Flur. Sie lagen im Gemenge mit denen aller übrigen Bauern und wurden in der Dreifelderwirtschaft bebaut, d. h. es wurde in jährlicher Abwechslung immer zugleich auf einem Felde Winterkorn, auf dem andern Sommerkorn gebaut, während das dritte brachlag. Die Brache wurde bis zum Umbrechen von der Gemeinde im Ganzen als Viehweide benutzt, seltener wurden auf ihr auch Schotenfrüchte gesät. Diese Einteilung machte den Flurzwang notwendig, der von jedem Hüfner die Einhaltung der allgemeinen Regeln verlangte. — Die Hütung war bei beiden Dörfern schlecht. Eigene Wiesen gehörten nicht dazu, und so waren die Bauern seit ältester Zeit genötigt, von der Kirche zu Wustrau größere Flächen zu pachten, die diese im Rhinluch besaß[58]). Auch auf der anderen Seite, im Havel-

---

[56]) Catastrum der Handwerker, welche in dem Havelländ. Creyse . . . auf denen in den Dörfern . . . bei der Untersuchung gefundenen alten Stellen verbleiben sollen. Berlin 19. 12. 1721. (Rep. 21 Nr. 66). — Danach waren damals in T. und H. nur je 1 Wohnschmied und 1 Schneider ansässig.

[57]) Vgl. hierzu Knapp, a. a. O., Bd. 1, S. 4 ff.

[58]) Wiesen-Register von den Wustrauschen und Langenschen Kirchen-Luch, was die Hackenberger und Tarmoer davon inne haben. 1728. (Pr. Br. Rep. 2, II. Dom.-Reg., Fehrb., Paket I Nr. 26). — Über dieses Pachtverhältnis und den „Canon“, den die Ge-

ländischen Luch an der Grenze der Königshorster Gemarkung nutzten sie Weidegründe. Dieser Mangel an guter Hütung und ausreichendem Wiesenwachs macht es verständlich, daß Tarmow und Hakenberg zum Unterschied von den meisten Gemeinden am Luch keine Vieh- und Weidewirtschaft trieben. Sie hielten nur gerade so viel Vieh, als zur Erzielung ausreichenden Düngers unbedingt notwendig war: im ganzen 18. Jahrhundert hatte ein Bauer durchschnittlich 7 bis 8 Haupt Rindvieh, ein Kossät knapp die Hälfte im Stall.

Der Boden wird für beide Dörfer als überwiegend gut, sonst mittel bezeichnet, scheint aber in Tarmow etwas besser gewesen zu sein, als im Nachbardorf. Im 18. Jahrhundert teilten die Kontributions-Rechnungen Tarmow der 3. Klasse mit 9 Gr. Schoß je Hufe zu, auf Grund einer durchschnittlichen Aussaat von 9 Sch. 5 Metz. Roggen, 9 Sch. Gerste und 2 Sch. Hafer. Hakenberg wurde nur in der 2. Klasse mit 7 Gr. Schoß je Hufe und einer Aussaat von 9 Sch. Roggen, 7 Sch. Gerste und 2 Sch. Hafer je Hufe geführt. — Diese Einteilung nennt uns schon die angebauten drei Getreidearten: Roggen, Gerste und Hafer; zum Weizen reichte die Güte des Bodens nicht. Daneben wurde etwas Flachs, Hopfen, Hirse und Feldrüben gezogen, doch nur zum Eigenbedarf, da es an Ackerraum fehlte. Die Kartoffel wird 1771 zum erstenmal erwähnt und ist 1796 schon häufig angebaut (damals noch Ertoffel oder Erdapfel genannt); zur selben Zeit dient ein langer brauner oder grüner Kohl als Viehfutter[59]).

Nicht zu übersehen ist die während des hier behandelten Zeitraums recht bedeutende Schafzucht im ganzen Ländchen. Im Jahre 1768, als in anderen Gegenden schon der Rückgang eingesetzt hat, untersuchte der Landrat noch eine Beschwerde des Amts Fehrbellin[60]) über die von Adel und Untertanen über Gebühr und zum Schaden des Amts vergrößerte Schafhaltung. Damals meldete Tarmow 660 Stück, Hakenberg 350 Stück. Noch 1806 hielten in Tarmow ein Bauer durchschnittlich 50, ein Kossät 17 Schafe, in Hakenberg ein Bauer 30, ein Kossät 20 Schafe. Der Rückgang trat hier erst nach 1820 ein. Die Wolle der zweischerigen Schafe wurde meist nach Neuruppin auf den Markt gebracht.

Das zum Eigenverbrauch benötigte Korn hatten die Einwohner der Dörfer in der Amtsmühle zu Lentzke mahlen zu lassen. Erst nach Aufhebung des Mahlzwanges entstanden bei den Dörfern eigene Windmühlen. 1837 erwarb der Müllermeister Carl Bersdorf die Erbpachtsgerechtigkeit für ein Ackerstück der Tarmower Flur[61]); ihm folgten 1843 der Müller Bading und 1846 der Müllermeister Friedrich Habicht im Besitz der Mühle. In Hakenberg war der erste Müller Carl Ziehlsdorff[62]), der um 1830 ebenfalls eine Windmühle auf einem am sog. Kurfürstenberg erworbenen Ackerstück errichtete. Nach ihm besaß ein Müllermeister Conrad das Anwesen längere Zeit. Diese Mühle besteht nicht mehr.

Es erübrigt noch ein Wort über die zu Ende des 18. Jahrhunderts beginnende Torfstecherei im Rhinluch. Nachdem man 1786 in Linum damit begonnen hatte, die Torflager der Luchwiesen auszubeuten[63]) und dort eine

meinden dafür gemeinsam im ganzen aufzubringen hatten, ergingen 1618, 1647, 1649 und 1664 Entscheidungen des Cöllnischen Konsistoriums; gedr. bei v. Bonin, S. 562/63.

[59]) Diese Angaben hauptsächl. nach d. Bereisungsprotokollen der GPA. seit 1741.

[60]) Acta Commissionis des Amts Fehrbellin contra die Kreis-Eingesessenen des Ländchens Bellin und deren Untertanen. 1768. (Pr. Br. Rep. 6 A, Havelländ. Kreis, Tit. I Nr. 3).

[61]) Grund- u. Hypothekenbuch Karwesee, Vol. I, pag. 205 (Pr. Br. Rep. 5 B Fehrbellin).

[62]) Regulierungsakten Vol. II, 1830 ff.: Verzeichnis der im Hypothekenbuche bis jetzt eingetr. Büdnerstellen 1839. (Pr. Br. Rep. 7, Fehrb., Fach IV, Nr. 62).

[63]) Bardey, S. 580 f.

Kgl. Rhintorfinspektion eingerichtet hatte, wurden 10 Jahre später auch die Bauernschaften von Tarmow und Hakenberg zur Abtretung von Luchgelände zur Austorfung veranlaßt. Die Dörfer hatten aber von dieser in staatl. Regie unternommenen neuen Industrie mehr Schaden als Nutzen[64]): durch Tieferlegung des Rhins versiegten die Brunnen und litten die Wiesen, die zurückgegebenen Gründe waren nach der Austorfung nicht ordentlich melioriert worden und für längere Zeit unbrauchbar zur Weide und dergleichen mehr. In späteren Jahrzehnten hat die privat betriebene Torfstecherei aber auch manchem unternehmungslustigen Einwohner unserer Dörfer reichen Gewinn gebracht. Nach einer Blüte um die Mitte des 19. Jahrhunderts mußte der Torf seit 1880 allmählich der mitteldeutschen Braunkohle weichen[65]).

Nachrichten kulturgeschichtlichen Inhalts sind aus älterer Zeit kaum auf uns gekommen[66]). Der im Dreißigjährigen Krieg eingerissenen Sittenlosigkeit suchte eine strenge Kirchenzucht zu begegnen. Ein regelmäßiger Kirchenbesuch galt als Pflicht, deren Verletzung durch Geldstrafen geahndet wurde: 1683 zeigte der Fehrbelliner Pfarrer Balthasar Köpke dem Amt an[67]), er habe auf dem Wege zur Predigt in Tarmow den Bauern Valentin Becker unterwegs getroffen; der Bauer wurde zu einer Strafe von 3 Gr. an die Kirche und 3 Gr. an die Gemeinde verurteilt. Die Polizeigewalt wurde vom Grundherrn ausgeübt, in Tarmow und seit dem 18. Jahrhundert auch in Hakenberg also vom Amt Fehrbellin. Von Zeit zu Zeit wurde bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts vom Amt ein sog. Dingetag im Dorf abgehalten, auf dem die allgemeinen Bestimmungen der Gemeinde vorgelesen und kleinere Beschwerden und Klagen entgegengenommen und geregelt wurden. Auch für die Rechtsprechung war das Domänenamt als erste Instanz zuständig (später durch ein beigeordnetes Justizamt Fehrbellin ausgeübt); wo es sich um Untertanen handelte, die neben dem Amt noch anderen Grundherrschaften unterstanden, hatte das Amt stets die Vorhand vor den adligen Patrimonialgerichten.

Die Bevölkerung der Dörfer war und ist ziemlich bodenständig. Seit dem Einschnitt des Dreißigjährigen Krieges läßt sich feststellen, daß die Seßhaftigkeit der bäuerlichen Familien über dem Durchschnitt des Havellandes und auch des Ländchens Bellin lag, wie ihn Wille[68]) errechnet hat. Fassen wir den Stand um das Jahr 1850 ins Auge, so zeigt sich, daß in Tarmow von 25 Bauernhöfen 13 im Besitz von Familien waren, die seit mehr als 150 Jahren (also vor 1700) im Dorf ansässig waren; in Hakenberg waren es von 21 Höfen 11. Das sind also in merkwürdiger Übereinstimmung in beiden Dörfern etwas über die Hälfte. Für die Kossäten bestätigt sich eine geringere Seßhaftigkeit, wobei die Großkossäten wieder günstiger abschneiden, als die Kleinkossäten. Es

---

[64]) Unter Pr. Br. Rep. 7, Fehrb. (Torfstichsachen), Fach XXI u. XXII liegen mehrere Aktenbände über diese Materie im Pr. Geh. St.-A.

[65]) Über Einzelheiten dieses Wirtschaftszweiges unterrichten: R. Stute: Torfgräberei im Rhinluch, a. a. O., S. 129 ff. — F. Haagen: Das Rhinluch als Wärmequelle Berlins, im Ruppiner Kreiskalender 1929. — Derselbe: Alexander Gentz, a. a. O., S. 32 ff., 59 ff.

[66]) Das KB. Dechtow berichtet zum 18. 11. 1616, man habe einen Dieb Jürgen Mankopf zu Hakenberg gehenkt. — Die Verwilderung aller Schichten im Dreißigjährigen Krieg beleuchtet ein Brandenburger Spruch von 1626, den Stölzel II, S. 646 ff. druckt: eine Rotte Mansfeldischer Reiter, alles Adlige aus der Gegend, hat sich bei der Einquartierung in Tarmow mit Gewalt an der 18jährigen Stieftochter Anna Fritze des Hermann Miericke vergangen. Der Haupttäter Caspar v. Zieten ist flüchtig, einige andere werden zum Tode verurteilt.

[67]) Amtsprotokolle 1682—1688. — Pr. Br. Rep. 7, Fehrb., Fach VI b Nr. 3.

[68]) A. a. O., S. 87.

ist dabei noch zu berücksichtigen, daß auch beim Wechsel des Besitzernamens auf einem Hof häufig die Fortsetzung einer weiblichen Linie dahinter steht oder ein Fremder den Hof mit der Bauernwitwe erheiratet und nur bis zum Heranwachsen von deren Sohn erster Ehe bewirtschaftet (Interimswirt). Ein besonders häufig geübter Brauch waren die sog. Tausch- oder Wechselheiraten: der Sohn eines Bauern heiratet die Tochter eines anderen, der Sohn des zweiten Bauern wiederum die Tochter des ersten; eine etwaige Vertauschung der Höfe war dabei aber die Ausnahme. Ein Beispiel für einen solchen Plan bietet der Antrag[69]) der Witwe des Bauern Zacharias Wille in Hakenberg von 1756, die ihren zukünftigen Schwiegersohn Melchior Bonatz als Bauern auf ihrem Hof präsentiert und die Anfrage des Amtes nach einem eigenen männlichen Erben damit beantwortet, ihr junger Sohn solle später eine sog. Tauschheirat mit der Tochter des Bonatzschen Hofes schließen und so als Bauer auf diesen Hof kommen. Das Amt stimmte dem zu, doch ist aus diesem Plan später nichts geworden. Die Kirche hatte gegen diese Heiratspolitik einige Bedenken, beugte sich aber dem Ortsbrauch, wie eine Nachricht im Hakenberger KB. zeigt. Dort hatte Christian Schiele, Sohn des Bauern Urban Sch. am 26. 10. 1674 die Tochter Margarethe des Schulzen Stephan Kraatz geheiratet. Als am 4. 11. 1678 der Schulzensohn Sigmund Kraatz die Schwägerin Elisabeth Schiele heiratete, vermerkte der Pfarrer dazu: „Diese Ehe ist zugleich getroffen bei der Vorigen anno 1674; da die beiden Nachbarn, als der Schulze und Schiele solchergestalt umgesetzt, daß huius filius illius filiam et illius filius huius filiam sollte nach Gottes Willen heiraten, wie mir darüber viel Exempel erzählt worden, denn sonst ist es ein in der Visitations-Ordnung verbotener Gradus, nämlich secundus gradus affinitatis, cum nuptiae ibidem etiam in tertio gradu affinitatis aequalis et inaequalis lineae sint prohibitae". — Die Versippung innerhalb der Dorfgemeinde war eine sehr starke; die Standesunterschiede wirkten dabei als eine zwar nicht ganz starre, aber doch deutlich feststellbare Abgrenzung des Connubiums.

Zur Frage der weiteren Erbsitten ist zu sagen, daß während des lassitischen Verhältnisses natürlich nur die Anerbensitte in Betracht kam (ungeteilter Übergang des Gutes auf einen unter mehreren gleich nahen Berechtigten), da die Grundherrschaft eine Teilungsabsicht in Rücksicht auf die Wirtschaftlichkeit des Besitzes nicht gebilligt haben würde. Im Rahmen einer in unserer Gegend stets erhalten gebliebenen praktischen Erblichkeit stand dem ins Altenteil gehenden Bauern oder seiner Witwe das Recht zu, dem Grundherrn einen Nachfolger zu präsentieren. Standen der Person dieses Anerben nicht schwerwiegende Bedenken gegenüber, so schloß sich die Herrschaft dem Vorschlag durchgängig an; der seltene Wunsch, trotz Vorhandenseins eines männlichen Erben den Hof einer Tochter bzw. dem Schwiegersohn zuzuwenden, wurde vom Amt Fehrbellin für gewöhnlich nicht erfüllt (der oben angeführte Sonderfall sah eine spätere Versorgung des Sohnes auf einem anderen Bauerngut vor!). Innerhalb seiner männlichen Nachkommenschaft bestimmte nun der Bauer keineswegs stets den Ältesten oder Jüngsten zu seinem Nachfolger, vielmehr richtete sich diese Wahl ganz nach der schon erfolgten Versorgung seiner Söhne durch Einheirat auf einem anderen Hof, Militärdienst oder sonst. Es war eindeutig so, daß der älteste der beim Abtreten des alten Wirts noch unversorgten Söhne als Nachfolger vorgeschlagen wurde.

---

[69]) Acta betr. Besetzung des von dem verst. Bauern Zacharias Wille hinterl. Hofes mit dem Melchior Bonatz. 1756. — Pr. Br. Rep. 2, II. Dom.-Reg., Fehrb., Paket V a Nr. 104.

Die Wirte beider Dörfer werden in Berichten des 18. Jahrhunderts durchweg als arbeitsam und tüchtig bezeichnet. Ein besonderes Lob erntete dabei im Bereisungsprotokoll des GPA. von 1796 der Großkossät Peter Kelch in Hakenberg, dessen Wirtschaft sich durch größte Ordnung und Reinlichkeit auszeichnete. Interessant ist der begründende Zusatz: „er soll Pietist sein und sich zur Kremmenschen Gemeinde halten". Aber auch an Klagen über die Widerspenstigkeit der Untertanen beider Dörfer fehlt es im 18. Jahrhundert nicht. Sie haben sämtlich ihren Grund in den Versuchen der Bauern, sich von den „überlästigen Hofediensten" gegen Erlegung eines Dienstgeldes zu befreien. In den Berichten des Fehrbelliner Beamten werden die Hakenberger als die Anführer bei allen Widersetzlichkeiten bezeichnet, während die Tarmower für sich fügsamer wären; wo die Knechte beider Gemeinden aber zusammen arbeiteten, folgten die Tarmower dem Beispiel ihrer Nachbarn. Es ist recht bezeichnend, daß die Wortführer bei den zahlreichen Eingaben und den Prozessen gegen den Beamten der Hakenberger Freibauer Gabriel und der dortige Schulmeister und Schneider Christian Müller waren.

Die Lage der Amtsuntertanen war gegenüber denen des Adels verhältnismäßig noch gut. Die Festsetzung der Dienste im Dienstregister, die teilweise Einführung des Dienstgeldes hatten seit Anfang des 18. Jahrhunderts eine gewisse Erleichterung gebracht. In der Hauptsache waren die Bemühungen Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs des Großen jedoch auf einen wirksamen Bauernschutz gerichtet, der die weitere Vernichtung bäuerlicher Wirtschaften verhindern sollte. Erst das Ende des Jahrhunderts brachte die Wiederherstellung des Erbrechtes, dann die Dienstablösungen und auf Grund des Regulierungsedikts vom 14. September 1811 die Übertragung des freien Eigentums an die Bauern[70]). Im Bereich des Amts Fehrbellin erfolgte die Regulierung der Amtsuntertanen für den Großteil[71]) im Wege gütlicher Vereinbarungen 1815—1818, in denen die Höhe des zu zahlenden Erbstandsgeldes und der Ablösungsrenten (besonders des Domänenzinses) festgelegt wurden. In unseren Dörfern hatten alle Natural-Dienste mit Trinitatis 1815 ein Ende. Einige noch nicht erfaßte Bauern und Kossäten in Hakenberg wurden 1836 reguliert[72]) und für die wenigen Privatbauern erfolgte die Auseinandersetzung mit ihren Obrigkeiten um dieselbe Zeit[73]). Damit war die Bauernbefreiung zum Abschluß gebracht, eine neue Epoche war für die Landbevölkerung angebrochen. Wir aber wenden uns zurück, um nun die Menschen auf ihrer Scholle selbst zu betrachten.

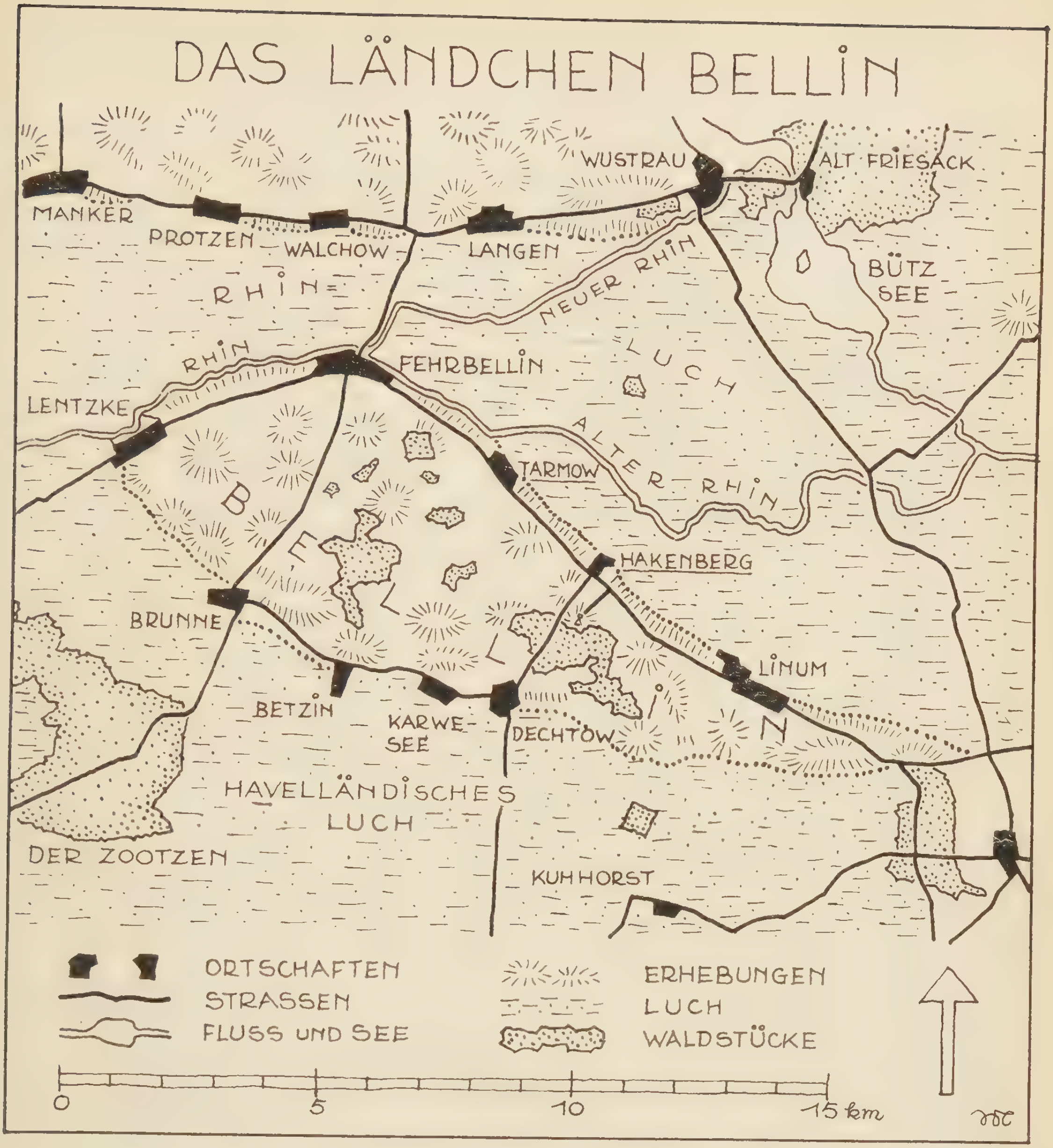
---

[70]) Vgl. dazu im einzelnen das zweibänd. Werk von Knapp.

[71]) Den Rezeß für Hakenberg vgl. Hugo, a. a. O., S. 51 ff.

[72]) Acta betr. d. Regulierung d. Verhältnisse der bisher noch im lassit. Besitz ihrer Höfe befindl. Einsassen zu Hakenberg. Angef. d. 27. 3. 1822. — Pr. Br. Rep. 7, Fehrb., Fach LXV N. 5.

[73]) Über „Die Bestrebungen zur Befreiung d. Privatbauern in Preußen 1797 bis 1806" hat Marie Rumler gearbeitet in FBPG. 34 S. 265 ff. und 37, S. 31 ff.


DAS LÄNDCHEN BELLIN
MANKER
PROTZEN
WALCHOW
LANGEN
WUSTRAU
ALT FRIESACK
BÜTZ SEE
RHIN
NEUER RHIN
FEHRBELLIN
LUCH
LENTZKE
ALTER RHIN
TARMOW
BELLIN
HAKENBERG
BRUNNE
LINUM
BETZIN
KARWE-SEE
DECHTOW
HAVELLÄNDISCHES LUCH
DER ZOOTZEN
KUHHORST
ORTSCHAFTEN
STRASSEN
FLUSS UND SEE
ERHEBUNGEN
LUCH
WALDSTÜCKE
0
5
10
15 km

III. Die Menschen und ihre Scholle

A. Tarmow.

1. Grundherrschaft. Ritterhufen. Adliger Besitz. Kirche.

Das Dorf Tarmow war von je ein „Amtsdorf", d. h. der Landesherr besaß die unmittelbare Grundherrschaft[74]) im Ort (hohe und niedere Gerichtsbarkeit, Kirchenlehn und -patronat, die größere Masse des Grundbesitzes, der Dienste und Einkünfte), die er durch sein Amt Fehrbellin ausüben ließ. Der Umfang des adligen Besitzes, der daneben vorhanden war, blieb dagegen gering und verminderte sich im 17. und 18. Jahrhundert durch Erwerbungen des Amts bis auf geringe Reste[75]). Es besaßen von den 44½ Hufen der Feldmark

im Jahre	Amtsbauern und -kossäten	Fisk. Ritterhufen	Pfarrer	Kirchenland	Adlige Bauern	Adl. Ritterhufen
1590	27	2½	2	½	12	½
1690	29	2½	2	½	10	½
1800[76])	36	3	2	½	3	—

In dieser Aufstellung finden sich 3 Ritterhufen, die ohne innere Beziehung zwischen den bäuerlichen erscheinen. Sie sind offenbar die letzte Spur eines alten Rittersitzes in Tarmow, von dem sonst nichts berichtet wird. Man darf annehmen, daß er im Mittelalter der namengebende Besitz[77]) der noch blühenden Familie v. Thermo war, die sich dem Uradel des Rhinlandes zuzählt[78]). Die Erinnerung daran war bei den Beamten in Fehrbellin im 18. Jahrhundert ganz verschwunden, wie der GPA. von 1765[79]) ausweist: „Es hat auch niemals hier ein Edelmann gewohnt, noch einen Ritterhof gehabt." In der Bauernschaft aber scheint sich die Überlieferung gehalten zu haben; so

[74]) Germ. Sacra a. a. O., S. 113.

[75]) Die Angabe von Schulze für 1706 (a. a. O., S. 17): „15 adl. Hüfner" muß auf Druckfehler beruhen. Es waren nur 5, von denen 2 den v. Bellin, 1 dem v. d. Schulenburg und 2 dem Prediger Schwartzkopf zu Wildberg gehörten.

[76]) Bratring II, S. 125. Es sind hier die 3 Ritterhufen hinzuzurechnen. Die Angabe, der v. Zieten zu Dechtow sei Grundherr der 3 adl. Hufen gewesen, ist für 1800 bereits überholt: auf Karwesee sitzt Rittmeister v. d. Hagen, damit auch Bes. in T.

[77]) Wille, S. 56. Er irrt dagegen, wenn er ebd. angibt, 1624 habe in T. ein Rittergut bestanden.

[78]) Gotha Uradel, 21. Jg., 1920. S. 854 ff.

[79]) Pr. Br. Rep. 2, I. Dom.-Reg., Fehrb., Fach I Nr. 5.

wird es keine Erfindung ad hoc sein, wenn der Büdner Pritschow 1806 bei einem Gesuch um Vererbpachtung einer der Ritterhufen an ihn angibt, er habe seinen Hof aus eigenen Mitteln auf der wüstgebliebenen Ritterstelle aufgebaut[80]). Von den 3 Hufen, die von allen Abgaben frei waren, besaß das Amt[81]) zu Ende des 16. Jahrhunderts bereits 2½, während die letzte halbe dem v. Bellin auf Karwesee zustand. 1718 tauschte das Amt auch diese von Caspar v. Bellin gegen auswärtigen Besitz ein[82]).

Diese Hufen werden mit als die schlechtesten der ganzen Dorfflur bezeichnet; da sie mit den Bauernhufen im Gemenge und vom Amt weit entfernt lagen, auch kein Wirtschaftshof dazu im Dorf vorhanden war, sind sie vom Amt nie in Eigennutzung genommen, sondern in Zeitpacht ausgetan worden. Das geschah bis 1747 von der Domänenkammer an den Meistbietenden gegen Stellung einer Kaution von 14 Tlrn., von da ab vom Beamten als Generalpächter des Amts; sie erbrachten je halbe Hufe 12½, später längere Zeit hindurch 14 Tlr. jährliche Pacht. Die Pächter waren in der Mehrzahl Kossäten in Tarmow und den Nachbardörfern, denen so der erwünschte Zutritt zur Ackerflur eröffnet wurde. Es werden genannt (in Klammern das Jahr der ersten Nennung):

1. Krüger Jochim Wegener (1718), schon Pächter unter dem v. Bellin. — Büdner Gottfried Pritschow (1786). — Büdner Joachim Gellhorn (1821). Alle in Tarmow.
2. Schulze Simon Steffin (1707). — Schulze Simon Kraatz (1718). — Kossät Peter Pankow (1749). — Kossät Ludwig Mangelsdorff (1808). Alle in Tarmow.
3. Hans Eggert (1707). — Martin Eggert (1711). — Christian Becker (1777). — Peter Becker (1806). Alle adl. Kossäten in Karwesee.
4. Christoph Nieter (1707). — Martin Nieter (1718). — Christian Eue (1795). Alle adl. Kossäten in Karwesee. Kossät Joachim Pankow in Tarmow (1815).
5. Moritz Stein, Hilgemann in Tarmow (1707). — Zacharias Zander (1725) und Caspar Giese (1777), beide kgl. Kossäten in Betzin. — Schmied Siemert in Tarmow (1815).
6. David Beerbaum (1707). — Christian Schiele (1718). — Christoph Havelland (1777). Alle adl. Kossäten in Karwesee. — Martin Mentz, kgl. Kossät in Tarmow (1795).

Ein Plan des Amtmanns Neumann von 1724, die Hufen mit dem Pfarracker in Tarmow zusammenzuziehen und den Pfarrhof als Wirtschaftshof für ein so entstehendes Amtsvorwerk von 5 Hufen zu übernehmen[83]), scheiterte ebenso, wie die 1746/47 gemachte Anregung der Kammer[84]), die Ritterhufen mit sechs Kossäten zu besetzen. Sie blieben in Zeitpacht, auch als 1806 eine Separation in Gang gebracht wurde, durch die sie näher an die Fehrbelliner Feldmark herangezogen und so der Eigenbewirtschaftung des Amts zugänglich gemacht werden sollten[85]). Der Abschluß verzögerte sich noch um viele Jahre;

[80]) Pr. Br. Rep. 2, I. Dom.-Reg., Fehrb., Fach IV Nr. 45.

[81]) Erbregister Amt Bellin. Pr. Br. Rep. 2, I. Dom.-Reg., Fehrb., Fach III Nr. 1 (Stück 1).

[82]) Kopie eines Permutations-Kontrakts. Pr. Br. Rep. 7, Fehrb., Fach III Nr. 50.

[83]) Pr. Br. Rep. 2, II. Dom.-Reg., Fehrb., Paket II Nr. 14.

[84]) Ebd., Paket I Nr. 6.

[85]) GPA. 1807. Pr. Br. Rep. 2, I. Dom.-Reg., Fehrb., Fach I Nr. 10.

in der Zwischenzeit versuchten die bisherigen Tarmower Zeitpächter zusammen mit einigen anderen Einwohnern, die Ackerstücke unter Verdrängung der auswärtigen Pächter zu Stücken von 1 und ½ Hufe durch Erbpacht oder Kauf in ihren Besitz zu bringen; ebenso bemühte sich der Afterpächter der Lentzker Mühle, Hanisch, die Stücke im Ganzen zu erwerben[86]). Die Regierung in Potsdam wies jedoch alle Bewerber zurück, und nach einer 1824 mit den bisherigen Pächtern gehaltenen Abrechnung dürfte die geplante Separation bald darauf erfolgt sein.

Der Adel besaß in Tarmow (mit Ausnahme der halben Ritterhufe) im untersuchten Zeitraum nur Bauernacker. Voran stehen da die v. Bellin mit ihrem zu Karwesee gesessenen Zweig. Ihr Besitz in Tarmow scheint alt zu sein. Riedel[87]) druckt einen Tauschvertrag d. d. Lentzke 6. 3. 1489, durch den Bischof Busso von Havelberg den Friedrich, Borchard, Jaspar und Kersten, Brüdern und Vettern v. Bellin u. a. „... pechte vnd renthe nomliken eynen wispel rogghen Jerliger renthe vnde pacht In vnserm dorpp Termow In dem houe vnde hofen so itzundes Michel hughen bewoneth vnde buweth" gegen Hebungen abtritt, die die v. Bellin von der Lentzker Mühle hatten. Es ist gewiß, daß dies nicht der erste Besitz der Familie in Tarmow war, sondern der Vergrößerung und Abrundung früherer Anteile dienen sollte. Der am 25. 9. 1521 von Bischof Hieronymus für Jasper, Merten und Weichart v. Bellin ausgestellte Lehnbrief[88]) nennt die folgenden Stücke: einen Zweihufen-Hof mit allen Gefällen, doch ohne den Dienst (den das Amt besitzt), zwei Höfe zu 1½ Hufen mit den Diensten und allen Gefällen und ½ Hufe beim Schulzen (wohl verpachteter Ritteracker), die 6 Sch. Roggen und 6 Sch. Gerste jährliche Pacht bringt. Nach dem Ende des Stifts bestätigt der erste Lehnbrief aus kurfürstlicher Zeit beim Herrnfall 1571 den Brüdern und Vettern Christoph und Hermann v. Bellin zu Karwesee, Kersten v. Bellin zu Lentzke und als Gesamthänder auch Joachim, Asmus' v. B. zu Bellin Sohn, die Tarmower Besitzungen von 1521 ohne jede Änderung[89]). Nach der Lehnregistratur über die drei Stifter von 1598 ff.[90]) tragen die v. Bellin zu Lentzke und Karwesee Wichard, Dietloff und Christoph, † Christophs v. Bellin Söhne, und Abraham, Jacob und Christian, † Hermanns v. Bellin Söhne, die Güter zu Lehen, an denen auch Baltzer und Caspar, † Caspars v. Bellin Söhnen, die gesamte Hand gegeben wird. Das Erbregister des Amts Bellin[91]) gibt in seinen beiden Stücken auch nähere Nachricht von der 1489 erworbenen Hebung. Das ältere Stück von etwa 1580 erwähnt, der Zweihüfner Hans Ronnevart gebe außer seinen Abgaben an den Kurfürsten (dessen Untertan er ist) auch dem Pfarrherrn zu Karwesee jährlich 1 Wspl. Roggen; das jüngere Stück von etwa 1590 erläutert das bei dem Nachfolger Claweß Gebhardt weiter: „Weil auch die v. Bellin Carweseescher und Lentzker Linien ein geistl. beneficium von I. Chf. Gn. zu Lehen tragen, dessen Patrone und Collatoren sie von alters gewesen und noch sind, ob sie zwar solches im Papsttum und auch nach gehaltener Reformation eine Zeitlang geistlichen Personen conferiret, welche dafür eine Wochenpredigt thuen müssen, so haben sie es doch endlich mit gnädigstem Consens I. Churf. Gn.

---

[86]) Pr. Br. Rep. 2, I. Dom.-Reg., Fehrb., Fach IV Nr. 45 und 47.

[87]) Riedel Cod. I, 7, S. 97.

[88]) Riedel Cod. I, 7, S. 101. Nach ihm Fidicin Osthavelld., S. 51.

[89]) Cop. Brand. Lehn-Registr. d. Stifter Lebus, Havelberg u. Brandenburg ... ex annis 1556—1595; fol. 123. Rep. 78, Nr. 56, 58.

[90]) Rep. 78, Nr. 91.

einem ihres Geschlechts verliehen, der es zu Behuf und Fortsetzung seiner Studien gebrauchen möge, und gibt der Besitzer dieses Hofes allemal demjenigen, so es conferiret, jährlich einen Wspl. Roggen." Um dieses Stipendium entstand 1659 ein Streit im Hause Bellin, der noch folgende Aufschlüsse bringt[91]): „Beklagter Balthasar v. Bellin zu Carwesee hat heute dato auff geschehenes Zureden des Consistorii judicialiter erkläret, er sey in seinem Gewißen versichert, daß ihm alß successori feudali von dem Stipendio, welches nach der Kläger, Asmus Ludewigs und Hansen Christophs derer von Belliene, Anzeige von derer von Bellien Vorfahren der studirenden Jugend ihres Geschlechtes gestifftet seyn soll, nichts überall beywohne. Deßen aber ungeachtet wolle er das geistliche Lehn, so sein sel. Vatter am 18. April 1617 bey Erkauffung des Guts titulo oneroso an sich gebracht hätte, womit auch er am 9. Maj. 1644 vermöge Lehn-Brieffes beliehen wäre, hinfüro, wie es aus den Dörffern Parne, Börnicke, Termow und Lentzke an 2 Winspeln 23 Scheff. Rocken und 21 Scheff. Habern, neben etlichen Hühnern und einem Thaler bahres Geldes von gewißen Höffen gegeben werde, hinfüro der studirenden Jugend seines Geschlechtes zuwenden und conferiren. Wan aber die Besitzere des Hauses Carwesee, so sein sel. Vatter obiger Anzeige nach käufflich an sich gebracht hätte, solches Beneficium fundiret hätten, so sollten seine Descendenten daßelbe vor andern nutzen und gebrauchen. Bißhero hätte er seinen Söhnen privatos praeceptores davon gehalten, und künftig wollte er dieselben auff Universitäten damit unterhalten. Würden aber dieselben sich künftig deßen nicht mehr bedienen, so wollte er alß stetiger Collator solches wol einem seiner Vettern, der seine Studia auff Universitäten zu continuiren capabel wäre, ja auch in Ermangelung eines solchen Subjecti Pfarr-Kindern und andren ihm anständigen Personen conferiren. Und ob zwar bey Erziehung seiner Söhne er sich deßen gebrauchte, so sollte doch hinfüro von seinen nepotibus, da Gott ihm einige bescheren würde, deren keiner, oder auch sonst von andern niemand fähig werden, alß nur derjenige, welcher digne academias besuchen könnte. 1659. 6. Septembr." Dazu reichte Balthasar v. Bellin ein Specification der zu dem Stipendium gehörenden Einkünfte ein, in der es u. a. heißt: „. . . In dem Dorffe Tarmo giebt Bammers Hoff einen Winspel Rocken. . . . Wenn demnach alle Höffe besetzet wären, und alles vor voll einkäme, so würde es zusammentragen 2 Winsp. 23 Scheff. Rocken, 21 Scheff. Habern, 16 Hühner, 1 Thaler, und was irgend der Fleischzehend tragen mögte. Obige Pacht muß man selber hohlen, und jedem Dorffe eine halbe Tonne guht Bier geben." — Durch den Tauschvertrag vom 28. 1. 1718 trat dann Caspar v. Bellin zusammen mit der halben Ritterhufe auch diese seit fast 230 Jahren von seinem Geschlecht genutzte Hebung an das Amt ab, wobei der Wspl. Roggen à 12 Gr. mit 12 Tlrn. kapitalisiert wurde[92]).

Auch ihre Bauern in Tarmow suchte die Familie vom 17. Jahrhundert an nach und nach abzutauschen, um so mit dem Amt „aus dem Gemenge zu kommen" und ihren Besitz bei ihrem Hauptgut Karwesee zu vereinigen. So geht mit Vertrag vom 29. 3. 1678 der genannte Zweihufen-Hof, von dem er die Gerichte, 1 Wspl. Roggen-, 1 Wspl. Gersten-, 8 Sch. Haferpacht, Rauchhuhn, Fleischzehnt, 6 Gr. 8 ₰ Pfennigpflege und Anspruch auf 4 Berlinische Reisen zum Verfahren der Getreidepacht hat, von Baltzer v. Bellin an das Amt über[92]). Ihre beiden Anderthalbhufen-Höfe, die seit dem Dreißigjährigen

[91]) Gedruckt bei v. Bonin, S. 246 ff.

[92]) Pr. Br. Rep. 2, II. Dom.-Reg., Fehrb., Paket V a Nr. 14.

Krieg wüst lagen, und ihre übrigen Hebungen im Dorf (darunter 12 Sch. Roggenpacht von Abraham Otto wohl für den Ritteracker) boten Caspar und Balthasar v. Bellin 1685 dem Amt zum Tausch an[93]), doch ist dies damals nicht zustande gekommen. Baltzer v. B. besetzte dann seinen Hof 1692, Caspar v. B. den seinen um 1698 neu[94]). — Mit dem Tode des Albrecht Christoph v. Bellin auf Karwesee am 23. 7. 1751 erlosch der Mannesstamm des Gesamtgeschlechts[95]). Im Besitz und Lehen folgte der von mütterlicher Seite mit den v. Bellin verwandte kgl. preuß. Kapitän Franz Ehrenreich v. Rathenow[96]) in Neuruppin (* Pinnow 1716, † 1785; S. d. Franz Wilhelm v. R. auf Pinnow u. d. Dorothea Sophie geb. v. Bellin a. d. H. Karwesee). Auch der neue Besitzer versuchte in den Jahren 1756—1769 wiederholt, seine beiden Tarmower Bauern gegen kgl. Bauern in Karwesee zu tauschen[97]), wobei er sich auf den von Friedrich d. Gr. geäußerten Wunsch berief, die „Communion" soviel wie möglich abzuschaffen. Da jedoch die Dienste der kgl. Bauern in Karwesee inzwischen dem neugegründeten Domänenamt Königshorst zugeteilt worden waren und dieses die Dienste nicht missen konnte, wurden die Anträge v. Rathenows von der Domänenkammer stets abgelehnt. Mit dem Rittergut Karwesee gingen die beiden Tarmower Bauernhöfe dann durch Kauf 1794 an den Herrn v. Zieten auf Dechtow und von diesem 1800 an den Rittmeister v. d. Hagen über[98]). Bei den nach den Freiheitskriegen durchgeführten Dienstablösungen und Erbübergaben für die kgl. Untertanen wurden schließlich auch diese beiden letzten adligen Bauern reguliert: der eine, Ernst Christian Nieter, durch einen mit der Grundherrschaft am 14. 2. 1817 abgeschlossenen Rezeß[99]), der andere, Christoph Nieter bzw. dessen Wwe. Marie Dorothee geb. Becker, durch einen vom kgl. Generalkommissariat unterm 16. 9. 1818 bestätigten Rezeß[100]). Beide zahlten der alten Herrschaft ein Ablösungs-Kapital (1200 bzw. 1360 Tlr.) und übernahmen auf ihre Höfe zu deren Gunsten eine ständige, auf 18 Sch. Roggen, 18 Sch. Gerste und 6 bzw. 3 Sch. Hafer bezogene Geldrente.

Neben den v. Bellin erscheint im 16. Jahrhundert auch eine Familie v. Rosenberg in Tarmow begütert, ohne daß ihre Besitzungen im einzelnen aufgeführt werden. Die v. Rosenberg treten zuerst im 14. Jahrhundert im Lande Jerichow auf, wo sie auf Kützkow erbgesessen waren[101]); 1359 verzichten sie gegenüber dem Prämonstratenser-Stift Jerichow auf gewisse Ansprüche in dessen Dorf Molkenberg bei Schollene[102]). Bischof Joachim von Brandenburg belehnt 25. 8. 1550 Hans und Kuno v. Rosenberg mit der wüsten Schloßstätte

---

[93]) Ebd., Nr. 18.

[94]) Kontr.-Rechng. a. a. O. Bd. 11 und Revis. a. a. O. Bd. 2. — KB. H.: der Ackermann Christoph Föltzke (auf Baltzer v. Bellins Hof) tritt 1692 zuerst auf. Nach Kontr.-Rechng. von 1693/94 ist er wegen ganz neuen Aufbaues abgabefrei.

[95]) Fidicin Osthavelland, S. 7 (Carwesee). — Bardey, S. 517.

[96]) Gotha. Uradel, 5. Jg., 1904, S. 700.

[97]) Acta wegen der von dem Kpt. v. Rathenow gesuchten Permutation einiger seiner Untertanen in Tarmow mit königlichen in Karwesee. Pr. Br. Rep. 2, I. Dom.-Reg., Fehrb., Fach V, Permutationssachen, Nr. 1.

[98]) Bardey, S. 517.

[99]) Pr. Br. Rep. 5 B Fehrbellin. Grund- und Hypothekenbuch Karwesee Vol. I, pag. 197 ff.

[100]) Das., pag. 201 ff.

[101]) v. Bredow II (Bd. 1), S. 65.

[102]) Germ. Sacra a. a. O., S. 207.

und deren Zubehörungen in Pritzerbe, gegenüber Kützkow gelegen[103]). Von 1534—1540 wird ein Peter Rosenberg auch in Urkunden des benachbarten Stifts Havelberg[104]) als bischöflicher Hauptmann zu Wittstock genannt. Mit diesem Dienstverhältnis dürfte es in Zusammenhang stehen, daß Mitglieder der Familie für wenige Jahrzehnte auch havelbergische Vasallen mit Lehnbesitz in Tarmow und Hakenberg waren. Ein Register des Roßdienstgeldes der Prälaten und des Adels von 1555[105]) führt unter den Vasallen im Lande Bellin an: „Hans Rosenbergk zu Khutzkow dinet mit ein viertel eines pferdes (= 1¼), davon ... entricht 25 fl.“ Daß ihre Belliner Besitzungen in unseren Dörfern belegen waren, erfährt man erst aus der Belehnung der v. Bredow von 1572, bei der sie u. a. „alle und jede Lehengueter, so Hans und Kune gebrudere die Rosenberge im lande zue Bellinn zue Hackenberge und Termow vom Stifft Hauelbergk zur Lehne getragenn“ vom Kurfürsten geliehen erhalten[106]). Die Familie war inzwischen erloschen und ihre Güter heimgefallen; dies ist jedoch nicht schon bald nach der Mitte des Jahrhunderts geschehen, wie v. Bredow meint[107]), denn Markgraf Johann Georg bestätigt „Hans und Köhne Rosenberg auf Keuzkow“ als Administrator des Bistums Brandenburg[108]) d. d. Zechlin 5. 7. 1564 und als Kurfürst denselben d. d. Cölln/Spree Donnerstag n. Cath. 1571 noch ihre Güter in Pritzerbe[109]). Erst 1571 dürfte der Mannesstamm ausgestorben sein, 1572 wird Khune v. Rosenbergs Wwe. nach Berlin zum Landtag geladen[110]), 1575 verleiht der Kurfürst[111]) seinem Landreiter zu Spandau, Wolf Schneider, die Anwartschaft auf ihre brandenburgischen Lehnstücke, 1585 erscheinen die Edlen Herren v. Plotho im Besitz[112]) von Kützkow und der Pritzerbischen Stücke.

Die nächste Gruppe des adligen Besitzes stellen die v. Bredow. Ihr Geschlecht gliedert sich in die drei Haupthäuser Friesack (mit Löwenberg), Kremmen (mit Rheinsberg) und Bredow, die sämtlich in Tarmow vertreten waren. Die Besitzverhältnisse dieser Familie und deren Veränderungen waren ungemein verwickelt, und wir beschränken uns hier auf eine Darstellung des tatsächlichen Ablaufs der Besitzentwicklung in Tarmow, während die rechtlichen und genealogischen Zusammenhänge im Abschnitt Hakenberg genauer untersucht werden (vgl. S. 64 f.). — Am frühesten war das Haus Friesack in Tarmow begütert[113]), doch ist der Besitz um die Mitte des 16. Jahrhunderts nicht mehr bedeutend gewesen: ½ Hufe und geringe Hebungen. Inhaber waren die Brüder Jacob und Abraham v. Br. auf Löwenberg; von ihnen verkaufte Jacob am

[103]) Riedel Cod. I, 7, S. 481.

[104]) Riedel Cod. I, 2, S. 315. — Das. 3, S. 140. — Das. 25, S. 166.

[105]) Friedensburg 2. Bd., S. 814.

[106]) Cop. Brand. Lehn-Registr. d. Stifter . . . unter Markgraf und Kfst. Johann Georg ex annis 1556—1595; fol. 126 ff. Rep. 78, Nr. 56, 58.

[107]) A. a. O., II, S. 65. Weiteres über die v. Bredow als Lehnsnachfolger der v. Rosenberg vgl. bei Abschnitt Hakenberg dieser Arbeit auf S. 62/63.

[108]) Cop. Brand. Lehn-Registr. der Stifter . . . unter d. Verwaltung d. Markgrafen Johann Georg ex annis 1556—1570; Brandenburg fol. 3, Rep. 78, Nr. 51, 52.

[109]) Rep. 78, Nr. 56, 58; fol. 209.

[110]) Frdl. Mitteilung von Herrn J. v. Goertzke, Berlin.

[111]) Rep. 78, Nr. 56, 58; fol. 231.

[112]) Rep. 78, Nr. 56, 58, fol. 248.

[113]) Friesack war markgräfl. brandenburg. Lehen. Bezüglich des nördlichen Zotzen und Besitz im Ländchen Bellin (in Brunne u. Lentzke), womit Hasso v. Br. zu Friesack 10. 7. 1392 vom Bischof belehnt wurde, waren sie zugleich havelberg. Vasallen. Vielleicht gehörten schon damals Pertinenzien in T. zu ihrem Besitz. — Vgl. v. Bredow I (Bd. 1), Das Friesacker Haus, S. 7.

11. 1. 1552 seine Friesacker Güteranteile an seinen Verwandten Joachim V. v. Br. a. d. H. Bredow, der dadurch mit den Gütern Görne und Klessen (und dem Tarmower Hebungsanteil Jacobs) in den Besitzstand des Friesacker Hauses eindrang[114]) und in der Folge die Mitbelehnung seines Hauses Bredow am Gesamtbesitz des Hauses Friesack durchsetzte[115]). Der jüngere Bruder Abraham setzte im Jahre 1555 für ein Darlehen ebenfalls Joachim V. auf vier Jahre u. a. 6 Sch. Roggenpacht in Tarmow zum Pfand[116]), verkaufte dann aber 1578 seine Friesacker Anteile an Hartwig II. v. Br. auf Friesack[117]), womit auch die erwähnte Hebung an das Friesacker Haupthaus kam. 1557 und mit gleichlautenden Lehnbriefen vom Mittwoch n. Stephani 1572 wurden die Gevettern Joachim (auf Klessen), Abraham und Hartwig v. Bredow (zu Friesack) mit ihren havelbergischen Stücken belehnt[118]). Das Erbregister des Amts Bellin gibt für etwa 1580 an, daß der Kirchenkossät Viet Fritze in Tarmow von Hartwig und Joachim v. Bredow von Friesack und Klessen eine halbe Hufe habe und ihnen 6 Sch. Roggen- und 6 Sch. Gerstenpacht gebe. Auf Joachim V. folgte sein Sohn Henning im Besitz, diesem seine sechs Söhne (23. 2. 1602 mit den havelbergischen Gütern belehnt); was aus ihrem väterlichen Anteil geworden ist, ließ sich nicht feststellen. Der Friesacker Anteil erscheint noch längere Zeit: in seinem Testament[119]) vom 12. 1. 1689 vermachte Hans Christoph v. Bredow a. d. H. Friesack seinen beiden jüngsten Söhnen Ludwig und Hans Christoph u. a. 6 Sch. Gerstenpacht in Tarmow. Die halbe Hufe verblieb in Pacht bei dem Hilgemann; nach einem Feldregister von 1707[120]) wurde sie als abgabefreier Ritteracker angesehen. Die Kenntnis des alten Zusammenhanges ist aber bald ganz verlorengegangen, und 1765 nahmen der Inhaber Jochen Ebel, wie das Amt an[121]), die halbe Hufe sei bei der Neuvermessung der Feldmark 1726 übriggeblieben und dem Hilgemann wegen seines sonstigen schlechten Ackers frei zugelegt worden; an derselben Stelle aber wird noch der 6 Sch. Gerstenpacht Erwähnung getan, die der Inhaber dieses Ackerstückes dem v. Bredow auf Wagenitz jährlich zu geben hat! Ein Beispiel dafür, wie der Bauer, der sich argwöhnisch gegen jede Neuerung zur Wehr setzte, die auch nur den Anschein einer neuen Belastung hatte, althergebrachte Lasten fast als ein Stück Schicksal hinnahm: das Alter ersetzte ihm den eigentlichen Rechtsgrund, nach dem er nicht mehr fragte.

Umfangreicher war nun der Besitz, den das Haus Kremmen-Rheinsberg durch die v. Rosenbergschen Lehnstücke im Dorf erwarb; mit diesen wurden 1572 sämtliche Mitglieder vom Kurfürsten belehnt[118]), Inhaber war Joachim v. Bredow auf Rheinsberg. Es müssen drei Bauernhöfe mit zusammen sieben Hufen gewesen sein, von denen sie alle Gefälle hatten; ferner nennt das Erbregister des Amts Bellin[81]) eine Hebung von 12 Pfennigen, die Joachim v. Br. von einem Bauernhof hatte. Auf Joachim († 1594) folgte im Besitz sein Sohn Hans v. Br. auf Vehlefanz († 1623), der seine Belliner Güter 1608 durch

---

114) Das., S. 101.

115) Eine ausführl. Darstellung des Streites der beiden Häuser gibt v. Bredow III (Bd. 2), Das Haus Bredow, S. 199 ff.

116) Das., I (Bd. 1), S. 95.

117) Das., S. 97.

118) Cop. Brand. Lehn-Registr. d. Stifter . . . 1556—1595; fol. 128, Rep. 78, Nr. 56, 58.

119) v. Bredow II (Bd. 1), S. 319/20.

120) Acta, die 3 Ritterhufen zu Tarmow, deren Ausmessung . . . betreffend. Pr. Br. Rep. 7, Fehrb., Fach III Nr. 45.

121) GPA. 1765. Pr. Br. Rep. 2, I. Dom.-Reg., Fehrb., Fach I Nr. 5.

Ankauf des v. Bellinschen Hofes in Linum vergrößerte. Die Tarmower Höfe[122]) teilten von da an die Geschicke des v. Bredowschen Güterkomplexes Vehlefanz-Linum-Anteil Kremmen: in der Erbteilung nach dem Tode Hans v. Bredows erhielt sein jüngster Sohn Jobst († 1654) Linum und die Tarmower Stücke, doch behielt das halbe Haus Kremmen, „das alte Stammlehen" benannt (Besitzer Lippold und dessen Sohn Gebhard v. Br.), von zweien der Höfe ebenfalls Hebungen[123]). Diese gingen beim Verkauf nach dem Tode Gebhards v. Br. 1658 auf den Oberst Marcus v. d. Lütke über, von ihm oder seinen Erben haben sie offenbar die v. d. Schulenburg oder deren Mitbesitzer und dann das kurfürstliche Amt erworben; 1711 stehen sie jedenfalls dem Fiskus zu. Die drei Höfe selbst sind im Dreißigjährigen Krieg wüst geworden, und zwei von ihnen zu drei und zwei Hufen (die eine mit Jacob Spielhagen besetzt) mußte Joachim v. Br. in den vierziger Jahren dem Handelsmann Mattheus Schmidt aus Wittstock für aufgenommene Schulden wiederkäuflich überlassen. Den dritten besetzte er 1650 neu und bot ihn 1651 dem Amt zur Auswechselung gegen einen kurfürstlichen Bauern in Linum an[124]), doch ist dieser Handel nicht zustande gekommen, weil der Amtsschreiber sich wegen des schlechten Zustands des Hofes dagegen äußerte. Joachim v. Br. starb tiefverschuldet, und seine Witwe konnte den Besitz nicht halten. So ließen die Gläubiger Linum mit den Tarmower Pertinenzien am 1. 7. 1667 an Georg Werner v. d. Schulenburg für 10 000 Tlr. auf 30 Jahre wiederkäuflich zuschlagen[125]). Nach dessen Tode am 22. 4. 1677 erbte sein Sohn Levin Johann († Linum 10. 11. 1706) und dann sein Enkel Georg Werner d. Jüng. v. d. Schulenburg (* Linum 15. 8. 1690, † Pillau 15. 8. 1743). Dieser erhielt am 7. 12. 1706 die Genehmigung, den Wiederkaufskontrakt wegen Linum um 20 Jahre zu verlängern, danach sollte das Gut in casu aperturae dem Pfandinhaber zu Lehen gereicht werden. Doch schon 1708 vertauschte Georg Werner v. d. Sch. diesen Besitz auf Wunsch König Friedrichs I., der sich gern in Linum zur Birkhuhnjagd aufhielt[126]), gegen Dabergotz, und dadurch wurde auch der Tarmower Zweihufen-Hof fiskalisch.

Die beiden verpfändeten Höfe wurden von ihrem Inhaber, Mattheus Schmidt, selbst bewirtschaftet; er starb in Tarmow am 28. 5. 1660 (63 J. alt), seine Witwe Elisabeth geb. Hanß erscheint noch 1665 als Patin im Dorf. Sie setzte dann einen Verwalter Caspar Schulte[127]) ein, verkaufte den Besitz aber gegen 1680 an Michel Holm aus Wusterhausen[128]), der ihn weiter durch seine „Pensionarii" Christoph Brand, Amandus Ulrici und Martin Rathenow (vorher Verwalter in Perwenitz) verwalten ließ. Seit 1690 ist dieser — zweifellos als Besitzer — im Kontr.-Reg.[129]) genannt; für 1696 ist

---

[122]) Die Notiz des Landreiterberichts vom 28. 2. 1608, der summarisch mitteilt: „Tarmow gehört den Bredowen", beruht auf Flüchtigkeitsfehler. Cop. Brand. Verzeichnisse u. Berichte . . . ex annis 1608, 1620, 1623; fol. 185 ff. Rep. 78, Nr. 83.

[123]) Erbregister über d. halbe Haus Kremmen de ao. 1658. Pr. Br. Rep. 2, I. Dom.-Reg., Amt Vehlefanz, Fach IV Nr. 18.

[124]) Pr. Br. Rep. 2, II. Dom.-Reg., Fehrb., Paket V a Nr. 6.

[125]) Fidicin Osthavelld., S. 30 und v. Bredow II (Bd. 1), Anhang: Grundbesitz, S. 159 geben irrtüml. 1684 an, während v. Bredow das. bei d. Gesch. d. Hauses Kremmen auch 1667 nennt.

[126]) Bardey, S. 577.

[127]) Alle Angaben nach KB. T. Es treten auf 1670 Schulte, 1681 Brand, 1683—1686 Ulrici, 1688 Rathenow als Verwalter, seit 1689 ohne diesen Zusatz.

[128]) Zuerst genannt im Kontr.-Reg., a. a. O. Bd. 4 (Jan.—April 1680).

[129]) Das., Bd. 10 (Sept. 1690 bis dahin 1691).

noch ein Vergleich zwischen ihm und Michel Holms Witwe bezüglich Bewertungsfragen der Höfe erwähnt[130]). Noch Rathenow besetzte wohl schließlich beide Höfe wieder mit Bauern: den Dreihufen-Hof mit Christian Eue, den Zweihufen-Hof mit Hans Christoph Bellin[131]); kurz darauf muß er sie an den Prediger Schwartzkopff in Wildberg verkauft haben. Nach einer Beschreibung der Amtsdörfer[132]) von 1706 und dem Feldregister[120]) von 1707 besaß dieser sie noch; um 1711 gingen sie von seinen Erben an den Pfarrer Benedikt Friedrich Mandenberg in Gottberg (Kr. Ruppin)[133]) über. Im Jahre 1717 besann sich der Fiskus auf sein 1708 mit den Schulenburgschen Besitzungen erworbenes Wiederkaufsrecht und löste die Höfe 1718 ein; die Fortschreibung des Erbregisters[134]) vermerkt dazu: „(Nr. 14) gehöret dem Prediger zu Wildberge und hat 3 Hufen. Dieser Untertan heißt Peter Eugen, und da der Prediger ihn ... nur auf den Pfandschilling besessen, und mit dem Schulenburgschen Gute vom Amt erkauft, so ist er auch ao. 1718 vom selbigen reluiret, und hat ihn der Prediger zu Gottberg, Herr Mandenberg, so ihn letzt gehabt, abtreten müssen" und „Der 20te gehört dem Prediger zu Wildberg. Dieser Untertan Joachim Pankow ist auch reluiret, vid. No. 14". Auch ein Streit der Schwartzkopffschen und Mandenbergschen Erben von 1720 über die vom Amt gezahlte Entschädigung (1100 Tlr. und 250 Tlr. für gemachte Meliorationen) belegt diesen Sachverhalt[130]). Seit dieser Rückerwerbung unterstanden nun alle Höfe des Dorfes dem Amt, mit Ausnahme der beiden letzten adlig v. Bellinschen und eines „Priesterbauern".

Die Kirche in Tarmow war in unserer Zeit Filial von Fehrbellin; das ganze Ländchen Bellin gehörte zur Diözese des Bistums Brandenburg. Diese Diözesan-Obrigkeit wurde auch durch den Übergang des Gebiets an den Bischof von Havelberg (1294) und durch die Abtretung der Rechte am Bischofszehnten durch das Bistum Brandenburg an Havelberg 1337 nicht beseitigt[135]), doch war durch den Vertrag von 1294 natürlich das Patronatsrecht von den Markgrafen an das Stift Havelberg gekommen. Mit der Säkularisierung folgte der Kurfürst auch als Herr über Patronat und Kirchenlehen. In ältester Zeit ist Tarmow — auch nach Meinung des Fehrbelliner Beamten von 1724[83]) — eine Mutterkirche gewesen, wofür das Vorhandensein eines eigenen mit Hufen ausgestatteten Pfarrhofs spricht. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts war die Gemeinde jedoch schon seit alters nach Fehrbellin-Feldberg eingepfarrt, und der dortige Pfarrer hatte im Ort zu predigen[136]); das Küsteramt versah der Kaplan aus Fehrbellin. Dafür bekam der Pfarrer die 30. Mandel zum Zehnt und verschiedene kleinere Abgaben (Gänsezehnt, Hühner), der Kaplan 1 Sch. Roggen von jeder Hufe. War der Kaplan an der Ausübung des Küsteramts verhindert, so vertrat ihn darin der Tarmower Schulmeister, der dafür von den

---

130) Pr. Br. Rep. 7, Fehrb., Fach LXXVIII Nr. 1.

131) Nach KB. T. heiraten beide Bauern i. J. 1697. — Seit 1699 sind sie in den Revis. a. a. O. Bd. 2 aufgeführt: Eue ist bis Juni 1700 halb kontributionsfrei wegen neu erbauter Scheune, Bellin ganz frei bis Sept. 1700, dann weitere 6 Jahre halb frei, wegen ganz neuen Anbaus. Es wurden für neuen Hausbau 3 Freijahre gewährt.

132) Pr. Br. Rep. 7, Fehrb., Fach III Nr. 44.

133) Fischer, Archiv VI, S. 89.

134) Pr. Br. Rep. 7, Fehrb., Fach I Nr. 3.

135) Curschmann, S. 189 und S. 441.

136) Im Jahre 1771 beklagt sich die Gemeinde, der Inspektor (= Superintendent) Schlitte predige kaum alle 14 Tage, sondern schicke den Kaplan. GPA. 1771—1776. Pr. Br. Rep. 2, I. Dom.-Reg., Fehrb., Fach I Nr. 6.

Wirten der Gemeinde das „Seigerbrot“ bezog (Entgelt für das Stellen der Kirchenuhr-Zeiger).

Gotteshaus und Pfarre hatten in Tarmow auch einigen Grundbesitz, der begrifflich ganz voneinander getrennt gehalten wurde. Zur Kirche gehörten drei Wöhrden und ein Garten, sowie eine halbe Hufe Landes, die in allen Feldern der Dorfflur verteilt lag. Über die Nutzung dieses Besitzes unter Aufsicht des Pfarrers zu wachen, gehörte zu den Obliegenheiten der Gottshausmänner (= Kirchenvorsteher), jeweils zwei bis drei an der Zahl, die von der Gemeinde auf Lebenszeit gewählt und vom Beamten in Fehrbellin eingesetzt wurden[137]). Die Verpachtung des Kirchenlandes, das von je auf Zeit ausgetan wurde, nahm der Amtmann vor; das letzte Wort hatte dabei das „Kgl. Preuß. Churmärk. Amts-Kirchen-Revenuen-Directorium“. Um 1580 beackerten die Nachbarn die Stücke mit, bald danach[81]) hat Magnus Miericke die halbe Hufe in Pacht und gibt dafür dem Gotteshaus jährlich 6 Sch. Gerste und zwei Jahre den Fleischzehnt (im dritten bekommt ihn der Pfarrer). 1722—1728 ist der Bauer Moritz Heise, anschließend der Bauer Martin Lücke Pächter. Eine fortlaufende Folge der Pächter[138]) ist dann seit 1741 bekannt, als der Bürgermeister Schmall und der Postmeister Gilbert in Fehrbellin das Kirchenland auf sechs Jahre übernahmen. Ihnen folgten 1747—1753 der Krüger Joachim Wegener und der Kirchenvorsteher Gottfried Pritzkow in Tarmow, die 34 Tlr. 2 Gr. geboten hatten, „incl. der 4 Sch. Roggen, die der Küster wegen der Nachmittags-Catechisation der Kinder bekommt“. Dann setzten der Krüger und der Kossät Christian Pritzkow die Pacht bis 1762 fort, von da an Pritzkow allein. 1766 beantragte dieser, ihm die halbe Hufe in Erbpacht zu geben, „da er Kinder habe, um welcher Willen man alles thut“; er starb aber 1768, ohne dies Ziel erreicht zu haben. In der neuen Versteigerung drang der Musketier vom Regt. Graf v. Lottum Peter Stein mit seinem Gebot gegen die Witwe des Pritzkow durch, der mit seiner Frau Maria Steffin schon ein Büdnerhaus und zwei Wöhrden auf Kirchenland erheiratet hatte: er vereinte so zum erstenmal fast den ganzen Besitz des Gotteshauses in einer Hand. Nach seinem Tode heiratete die Witwe 1780 den Soldaten Peter Rennefahrt, der in die Pacht eintrat und nun über 40 Jahre dabei blieb. Die in den Versteigerungen des 18. Jahrhunderts erzielte jährliche Pacht schwankte erheblich zwischen 26 und 67 Tlrn. 1831 wurden die Ländereien einer Sonder-Separation unterzogen[138]) und 1832 dem Vermessungs-Revisor Laege in Zeitpacht gegeben. Nachdem dieser 1836 wiederholt um Überlassung in Erbpacht eingekommen war, wurde sie ihm mit Vertrag vom 13./25. 1. 1838 erteilt. Am 3. 11. 1860 kaufte von ihm Gottfried Pankow mit anderen Grundstücken auch das Kirchenland, bei dessen Kossätenhof es dann verblieb. — Auf den oben erwähnten Kirchenwöhrden waren Kossäten angesetzt, die danach Kirchenuntertanen hießen. Um 1590 hat Magnus Miericke zwei davon inne und Vieth Fritze eine und einen Garten. Durch Einheirat eines Hermann oder Marcus Miericke (Mörigke) in die Familie Fritze[139]) sind die drei Stellen

---

[137]) Protokoll vom 9. 6. 1680: „Den beiden alten Kirchenvorstehern, als Joachim Rhinow und Thomas Steen zugeordnet Moritz Heise“. Pr. Br. Rep. 7, Fehrb., Fach VI b Nr. 1.

[138]) Acta, d. Verpachtung d. Kirchen-Ackers zu Tarmow betreffend. Pr. Br. Rep. 7, Fehrb., Fach LXXVII Nr. 3.

[139]) Auf diesen Zusammenhang deutet ein Prozeß vor d. Brandenbg. Schöppenstuhl von 1626, in dem der Miericke als Stiefvater einer Anna Fritze bezeichnet wird. Gedruckt bei Stölzel II, S. 646 ff. — Vgl. ferner v. Bonin, S. 168 f.

vereinigt worden. Miericke verkaufte den „heiligen Hoff" seinem Stiefsohn Martin Fritze, dieser ihn 1644 an Thomas Stein (Steen). 1652 muß sich Stein noch mit dem klagenden Miericke auseinandersetzen, der noch Eigentumsrechte an dem Hof behauptet, da sein Stiefsohn ihm seinerzeit den Kaufpreis nicht bezahlt hätte (v. Bonin, S. 168). Der Kirchenkossät wurde, wie im Ländchen Bellin und sonst im Havelland üblich, als der Hilgemann, Heiligmann[140]) bezeichnet. Er leistete Abgaben nur an die Kirche, die einen Teil davon dem Pfarrer zukommen ließ. Da er mit Ackerland nicht ausgestattet war, pachtete er sich vom Ritteracker und vom Pfarrland einiges zusammen. Bei der Neuvermessung der Feldmark 1726 wurden ihm 1½ fisk. Hufen angeboten, die er annahm; dazu kam eine halbe freie v. Bredowsche Hufe (vgl. oben S. 29). Damit hatte er zwei Hufen unter dem Pflug und übertraf mit dieser Ausstattung alle übrigen Bauern im Dorf, die seit 1726 auf 1½ Hufen „egalisiert" waren. Dem entspricht es, daß das KB. T. und die GPA. (seit 1741) ihn und seine Nachfolger stets Bauern nennen, während die Kontributionsrechnungen und Revis. an dem rechtlich richtigeren Kossät (Ganzkossät) festhalten, da sein Hof ja nach wie vor auf einer Kossäten-, nicht Bauernstelle stand. Im Jahre 1742 trat der Hilgemann Peter Stein zwei von seinen Kirchenwöhrden an den Tagelöhner Michael Steffin ab[141]) und behielt nur die dritte, auf der seine Hofstelle lag. — Die beiden an Steffin abgetretenen Wöhrden lagen hinter dem Kirchhof und am Ende des Dorfes nach Fehrbellin zu hinter der Dorfschmiede (hierauf wurde das Büdnerhaus errichtet), der neue Kirchenkossät erhielt sie mit Erbverschreibung vom 7. 9. 1743 in Erbpacht. Sie wurden als erblicher Besitz in das Grundbuch eingetragen[142]), und zufolge des Gesetzes vom 2. 3. 1850 betr. Ablösung der Reallasten gingen sie in das volle und ungeschmälerte Eigentum des Erbpächters über.

Die Pfarre ihrerseits war mit einer Wöhrde neben der Kirche und mit zwei Hufen ausgestattet, die wegen der oben geschilderten Pfarrverhältnisse ebenfalls stets verpachtet waren. Daß die Wöhrde die Stätte des alten Pfarrhofs im Mittelalter gewesen war, hatte man schon im 16. Jahrhundert vergessen: nach dem Erbregister des Amts Bellin (Stück 1)[81]) war sie um 1590 mit einem Kleinkossäten besetzt, der als kurfürstlicher Untertan galt. Die Stelle wurde im Kriege wüst, dann baute sich ein Handwerker Jacob Holm ein Häuschen darauf; er wird 1650/52 genannt[143]). Ihm folgte darin der Kossät Jacob Heise vor 1680, der zugleich 1½ Hufen des Pfarrlandes in Pacht nahm. Ein Inventar des Kurfürstlichen Amtes Bellin[144]) von 1682 beschreibt ihn: „Hat ein alt untüchtig Haus, will gern ein neues bauen, wann er Contributionsfreiheit erhalten kann; stehet der Kirchen sehr gefährlich. Hat an Viehe 2 Pferde, 1 Füllen, 1 Kuh und 3 Schweine." Der Bauernschaft war diese Betätigung des neuen Kossäten schon von Anbeginn ein Dorn im Auge gewesen, wie man aus einer Klage von 1680 erfährt[145]): „Hierbey es aber vorgestellet,

---

[140]) Wille, S. 89 schreibt diese Bezeichnung gleichermaßen dem Kirchen- oder Pfarrbauern zu. In T. jedenfalls führte sie nur der Kirchenkossät, während der Pfarruntertan „Priesterbauer" genannt wurde.

[141]) Pr. Br. Rep. 7, Fehrb., Fach LXXVII Nr. 2.

[142]) Grund- u. Hypothekenbuch im Kgl. Preuß. Amt Fehrbellin, angefangen April 1743. Pr. Br. Rep. 5 B, Fehrbellin.

[143]) Kontr.-Rechn. a. a. O., Bd. 3.

[144]) Pr. Br. Rep. 7, Fehrb., Fach I Nr. 17.

[145]) Protocoll im Churf. Brand. Ambt Bellin von Trin. 1679 bis Trin. 1680. Pr. Br. Rep. 7, Fehrb., Fach VI b Nr. 1. — Obwohl hier die Rede vom Gotteshausacker ist,

daß Jacob Heyse ein Hausmann, den Gotteshausacker angenommen und darauf Zugkviehe und anderes halten täht, gebrauchete sich auch der Grasunge für sein Pferde, das er im Stall hielte, alles den Articuln und Satzungen zuwider und den Nachbarn zum Schaden. Die Gemeine gebeten, es doch auf ander Weise, wie vor alters gewesen, einzurichten." Sie erhielten den Bescheid, daß das geschehen solle, wenn der Pfarrer zu Bellin wieder zu Hause sei. Der Pfarrer hat hieran nichts geändert, aber er hat sein Augenmerk auf eine andere Seite der Verhältnisse seines Landpächters gerichtet: er erinnerte sich seines verdunkelten Besitzrechts an dessen Wöhrde. Am 1. 12. 1696 berichtet Mag. Johann Heinrich Lentze[146]) an den Kurfürsten, es habe das Filial in Tarmow eine wüste Pfarrstätte, „wann aber injuria temporis et belli auf die wüste Pfarrstedte, nahe am Kirchhoffe zu Tarmow, jemandt ein Hauß vor 50 Jahren gebauet, dessen Possessor ietzo Jacob Heise ist", und bittet um Untersuchung durch den Amtmann[147]). Die im Februar 1697 mit den Kirchenvorstehern und ältesten Nachbarn geführten Ermittlungen ergaben zwar keinerlei Erinnerung an die Pfarrstätte mehr; doch war den Bauern noch bekannt, daß drei zum Pfarrland gehörige Rücken zwischen Kirche und Schulzengericht an Jacob Heises Haus stießen und daß dieser nicht „unter die Nachbarschaft" gehöre. So käme nur seine Stelle für den gesuchten Pfarrhof in Betracht. Danach ist die Kossätenstelle dem Pfarrer wirklich zurückgegeben worden[148]), und ihr Inhaber verschwindet seit 1702 sinngemäß aus den staatlichen Kontributions-Rechnungen. Von nun an als Pfarrbauer auch offiziell bezeichnet, bleibt dieser Kossät Pfarruntertan; er ist der letzte, dessen lassitisches Verhältnis reguliert wird: erst durch Rezeß vom 29. 1. 1853 wird Christian Heise der sog. Pfarrbauernhof zum Eigentum verliehen[149]) gegen eine Jahres-Pfarr-Rente von 111 Tlrn. 15 Gr. 11 ₰. Der Name „Priesterbuer" aber ist dem Bauern auf dem jetzigen Hof Nr. 1 bis heute im Dorf geblieben. — Es bleibt noch kurz etwas über den Besitzgang der beiden Pfarrhufen zu sagen. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts waren sie verpachtet an den Krüger Achim Beuster (1 H.), den Kirchenkossäten Vieth Fritze (½ H.) und den Bauern Damis Gewert (½ H.) in Tarmow, bald darauf an den Krüger Simon Beuster (1 H.) und Chim Fritze (1 H.)[81]). Wir sahen oben, daß dann um 1680 der Kossät Jacob Heise 1½ Hufen annahm, während der Hilgemann noch 1707 die letzte halbe Hufe bei seinem Hof hatte. Später nahm auch diese der Pfarrbauer mit in Kultur, der damit den gesamten Pfarrbesitz bei seinem Hof vereinte.

2. Die Dorfgemeinde.

Lehnschulzengut und Bauernschaft.

Wir wenden uns nun der Besitzgeschichte der einzelnen Höfe des Dorfes zu, an der wir zugleich das Schicksal der Familien ablesen, die mit ihnen verbunden waren. An erster Stelle der Dorfgemeinschaft steht das Lehn-

dürfte es sich doch nicht um das Kirchen-, sondern um das Pfarrland gehandelt haben, in dessen Besitz Heise später stets erscheint.

[146]) Fischer, Archiv VI, S. 313.

[147]) Pr. Br. Rep. 7, Fehrb., Fach LXXVII Nr. 2.

[148]) Fortschreibung d. Erbreg. d. Amts Bellin a. a. O.: „Dieses Kossäten Stelle liegt auf des Herrn Pfarrers Worte und ist dem Hn. Prediger zuerkandt, besage Abschieds".

[149]) Acta betr. den Pfarrbauernhof zu Tarmow de 1853. Pr. Br. Rep. 7, Fehrb., Fach LXXVII Nr. 11.

schulzengut. Es nahm schon besitzrechtlich eine Sonderstellung insofern ein, als es ein landesherrliches Lehen und damit von jeher das einzige erbliche Bauerngut im Ort war. Das Tarmower Schulzengericht wird 1503 zuerst erwähnt[150]), als Jaspar Cratz vom Bischof von Havelberg damit belehnt wurde[151]). Zum Lehen gehörte eine freie Hufe; außerdem hatte der Schulze noch eine Hufe, von der er Dienst und Abgaben gleich den Bauern zu leisten hatte. Von der Lehnhufe hatte er dem Landesherrn das Lehnpferd zu stellen, doch war diese Verpflichtung schon im 16. Jahrhundert in eine Abgabe von 1 Wspl. Hafer umgewandelt; wenn er bei Herren- oder Mannfall sein Lehen neu löste und Pflicht schwor, hatte er 2 Schock Märk. Groschen, später 1 Tlr. 16 Gr. sog. „Lehnware" zu zahlen[152]). Für die Bauernhufe hatte er zu leisten[153]): 12 Sch. Roggen, 12 Sch. Gerste, 8 Sch. Hafer; 8 Gr. 4 ₰ Mertensbede, „und muß etzliche Reisen tun"; seit 1706 verpflichtete ihn das Amt zusätzlich zu 6 Tlrn. Dienstgeld[154]). Unter dem zum Hof gehörenden Wiesenwachs befanden sich seit alters Pachtwiesen im sog. Wustrauschen Kirchenluch, die 1728 zu 25 Morgen neu vermessen wurden[155]). Den Zustand des Hofes schildert ein Inventar[156]) von 1682 und eine Beschreibung des Amts[157]) von 1706, wie folgt:

1682: Ein Haus von 6 Gebinden, in zieml. Zustand; eine Scheune von 7 Geb., sehr schadhaft; noch eine Bude und Stall von 7 Geb., auch daneben einen Stall von 6 Geb.; die Dächer auf diesen Ställen vom Winde sehr zerrissen und müssen gebessert, wie auch die Wände an einigen Orten neu gekleibt werden müssen. Vieh: 4 Pferde, 3 Kühe, 2 Ochsen, 2 Starken, 2 Stiere, 1 Kalb, 5 Schweine, 8 Ferkel, 28 Schafe, 6 Lämmer.

1706: Ein Haus von 6 Geb. ist alt; die Scheune von 7 Geb. sehr alt und schadhaft; eine Bude u. Stall von 7 Geb.; eine alte Wagenschur von 4 Geb.; ein neuer Stall von 4 Geb. Vieh: 4 Pf., 3 Ochs., 2 Stiere, 8 Kühe, 10 Schw., 4 F., 30 Sch., 10 L.

Das Lehnschulzengut war jahrhundertelang in Händen der Familie Kraatz[158]), die es sich mehrmals gegen die Ansprüche von Interimswirten wieder erstritt. Nach Jasper Cratz 1503 wird der Schulze zu Tarmow (ohne Namensnennung) im Lehn-Register 1556—1570[152]) erwähnt, dann empfängt Hans Kratz am Donnerstag nach Hilary 1573 das Lehen seiner Vorfahren[159]) und Freitag nach Reminiscere 1579 dessen Sohn Achim Kratz[160]). Es ist wohl

---

150) Rep. 78, Cop. 48, fol. 88.

151) Frdl. Hinweis von Herrn Dr. U. Wille, Berlin-Schöneberg.

152) Cop. Brand. Lehn-Registr. über die drei Stifter 1556—1570 (fol. 73) und 1598 ff. Rep. 78, Nr. 51, 52 bzw. Nr. 91. — Fidicin Osthavelld., S. 51.

153) Erbregister d. Amts Bellin 1580/1590, a. a. O. (Stück 1 u. 2).

154) GPA. 1741—1747. Pr. Br. Rep. 2, I. Dom.-Reg., Fehrb., Fach I Nr. 1.

155) Pr. Br. Rep. 2, II. Dom.-Reg., Fehrb., Paket I Nr. 26.

156) Pr. Br. Rep. 7, Fehrb., Fach I Nr. 17.

157) Das., Fach III Nr. 44.

158) Die Kraatz sind im Havelland (und in der Uckermark) sehr alt bezeugt: nach dem Landbuch von 1375 hatte in Markau s. Nauen Hermann Craz einen Hof mit 4 Ritterhufen, wovon Vasallendienste geleistet wurden; außerdem gehörten dazu vier Zinshufen u. 4 Koss. 1450 erhielten d. Vettern Jasper und Hermann Cratze für diesen Besitz Lehnsbestätigung. Fidicin hält die Familie für adlig. (Kaiser Karls IV. Landbuch der Mark Brandenburg, hgg. von E. Fidicin, Berlin 1856; SS. 103, 145, 152. 155, 157/58, 160, 164. — Fidicin Osthavelld., S. 32. — Bardey, S. 582).

159) Rep. 78, Cop. 66, fol. 112.

160) Das., fol. 145.

noch derselbe Joachim Kraz, der nach dem Herrnfall von 1598 d. d. Neuruppin 24. 6. 1598 belehnt wird[152]). Gegen Ende des Dreißigjährigen Krieges ist dann ein Thomas Heinß, wohl durch Einheirat, an das Schulzengericht gelangt, das er etwa 20 Jahre lang innehatte[161]). Gegen ihn wandte sich Stephan Kraatz, der sich im K.-B. als „Lehnsfolger" bezeichnen ließ; es gelang ihm auch, nachdem er „deswegen eine geraume Zeit her mit Thomas Heinze in Streitigkeit gelebt", durch einen Kammergerichts-Abschied vom 23. 9. 1664 seinen Anspruch durchzusetzen[162]) und einen Lehnbrief vom 11. 11. 1665 für sich zu erlangen. Als der Schulze in späteren Jahren das Augenlicht verlor, übernahm sein ältester Sohn Simon (Siegmund) Kraatz die Führung des Schulzenamts und der Wirtschaft (∞ T. 4. 11. 1678 Elisabeth Schiele). Noch vor dem Vater aber starb der junge Schulze Simon K. 38jährig am 6. 5. 1688; seine Witwe heiratete am 29. 10. 1688 den Bauernsohn Siegmund Steffin aus Hakenberg, auf den Amt und Gut in Verwaltung übergingen. Nach dem Tode des alten Schulzen Stephan K. († T. 30. 4. 1698, 81 J. alt), mutete Steffin das Lehen, erhielt aber keine Belehnung, wohl weil ein junger Sohn seines Vorgängers lebte. Dieser Sohn, wie sein Vater Simon Kraatz genannt (* T. 4. 7. 1683; ∞ T. 12. 2. 1714 Catharina Steffin, Bauerntochter aus Tietzow), bestand nun den gleichen Kampf um das väterliche Erbe wie sein Großvater. Er wandte sich mit einer Eingabe vom 27. 6. 1713 an die Lehnskanzlei in Berlin um Belehnung, doch ordnete diese zunächst eine Untersuchung durch den Amtmann an[162]), da sie das Lehen seit 1698 für „caduc" ansah. Mit Simon K. hatte sich auch sein Onkel Emanuel K., Kantor und Schulmeister in Rhinow, um das Gut beworben. Der Bericht des Amtmanns bezeichnete diesen aber als Trinker und nicht zur Arbeit aufgelegt, empfahl dagegen die Annahme des Simon K., der von Jugend an auf dem Schulzenhof gearbeitet habe und des Lesens und Schreibens kundig sei; da das Lehen ledig sei, habe keiner von beiden einen Vorrang. Die Lehnskanzlei schloß sich diesem Gutachten an und erteilte dem Simon K. einen Lehnbrief[163]) vom 24. 2. 1714. — Der-

161) KB. T.: „Anno 1660 hat Thomas Heinß, Schulze zu Tarmow dieses Buch aus guter Erinnerung der Kirche daselbst verehret".

162) Acta, das Lehnschulzengut zu Tarmow betreffend (1713/14, 1742/44, 1754/56). Pr. Br. Rep. 2, I. Dom.-Reg., Fehrb., Fach VII Nr. 2.

163) Original im Besitz von Herrn Bauer Adolf Rönnefahrt, Tarmow. Text (im Auszug): „Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König in Preußen, Marggraf zu Brandenburg etc. etc. bekennen hiemit für Uns, Unsere Erben undt Nachkommen, Könige in Preußen, alß Markgrafen und Churfürsten zu Brandenburg, auch sonst gegen jedermänniglichen: Nachdem Wir auf vorher abgestatteten Bericht von Unserem Ambtmanne zu Vehrbellin allergnädigst gewilliget, daß Simon Craatzen, welchen derselbe zum bequemsten für andern hält, das Schultzen Gericht in Tornow (sic!) mit Zubehör, ex nova gratia zu Lehn conferiret und er damit praestitis praestandis gehörig damit beliehen werden solle; daß Wir daher . . . genannten Simon Kraatzen und seinen Leibes Lehens-Erben auf an Uns gelangetes allerunterthänigstes Flehen . . . Inhalts des letzten Lehnbrieffes vom 11. Novembris Anno 1665 solches Schultzen Gerichte zu Tornow mit einer freyen Hueffen und allen Gnaden undt Gerechtigkeiten, dienstfrey sambt andern Zugehörungen, inmaßen seine VorEltern solches in Lehen und Besitz herbracht, zu rechten Mann-Lehen am untengesetzten Dato allergnädigst geliehen haben; und giebt Uns jährlichen Einen Winspel Haffer anstatt des Lehn-Pferdes . . .; Undt Wir leihen ihnen hievon alles, was Wir ihnen von Gnaden und Rechtswegen davon verleihen sollen und mögen. Getreulich sonder Gefärde, jedoch Uns an Unseren und sonst jedermänniglichen an seinen Rechten ohne Schaden. Uhrkundtlich mit Unserm anhangenden Lehn-Siegel besiegelt undt gegeben zu Berlin, den 24. Februar 1714. (gez.) M. L. von Printz. (gez.) Johan Bergmann, Lehn-Secretarius. — Lehn-Brieff über das Schultzengericht zu Tornow für Simon Kraatzen."

selbe Mann aber, der in seiner Jugend zum zweitenmal seinem Geschlecht den alten Besitz zurückgewonnen hatte, sollte ihn im Alter auf jämmerliche Art vertun. Die Akten über diesen Vorgang[162]) enthüllen das Bild einer menschlichen Tragödie, wie sie ein Dichter nicht fesselnder schildern könnte. Der alte Schulze hat sich, wie einst sein Onkel, dem Trunk ergeben und seine Wirtschaft ruiniert. Der Amtmann berichtet im Oktober 1742 an die Kammer, es gehe mit Simon Kraatz nicht mehr weiter: er führe ein unordentliches und je länger, je ärgeres Leben; er habe ihm selbst „besoffener Weise zugestanden, daß er öfters in 14 Tagen nicht einen Tropfen Bier, sondern eitel Branntwein trünke; reicht tägl. kaum mit 6 Gr. Branntwein". Er sei sogar schon morgens um 6 Uhr betrunken und liege dann schlafend auf der Bank. Jahrelange Ermahnungen und Vorstellungen des Pfarrers und des Beamten hätten nichts genützt, und da die Gemeinde-Angelegenheiten von ihm nicht mehr verwaltet würden, bittet der Beamte, einen Vizeschulzen einsetzen zu dürfen. Demgemäß wurde am 27. 10. 1742 Kraatz' Schwager, der Bauer Peter Eue zum Vizeschulzen berufen. Die Kammer scheint sich zu solchem Eingriff nicht leicht entschlossen zu haben, zumal Kraatz alles bestritt und nun seinerseits Vorwürfe gegen den Beamten erhob. Dieser entkräftete sie zwar, indem er den zuständigen Kammerrat v. Hymmen und die ganze Gemeinde in Tarmow als Zeugen anführte, und gab weitere Einzelheiten an, durch die der Schulze das Amt, die Gemeinde und sich selbst geschädigt habe. Dennoch gab die Kammer, als sie nur den Eindruck einer Besserung gewann, den immer erneuten Bitten des abgesetzten Schulzen nach und nahm ihm 15. 5. 1743 den Vertreter wieder ab, dem er aber wenigstens 4 Tlr. Entschädigung für seine dreivierteljährige Amtsführung zahlen sollte, wie der Amtmann beantragt hatte: „damit der alte Trunkenbold nicht gar und ganz seinen Willen habe". — Trotz dieses letzten Erfolges hatte sich sein Geschick aber schon erfüllt. Seit dem Jahre 1721 hatten die Schulzengüter in den Amtsdörfern die volle Erblichkeit[164]); Simon Kraatz hatte diese Verfügungsgewalt benutzt, um sein Gut nach und nach mit 1300 Tlrn. Schulden zu belasten. Als die Gläubiger davon 843 Tlr. kündigten, war das Ende gekommen: am 9. 3. 1744 muß er der Kammer mitteilen[162]), er könne das Schulzengericht nicht länger verwalten und bäte um Anweisung an das Amt, seinen zukünftigen Schwiegersohn Friedrich Matthias Jasinsky in Pflicht zu nehmen. Dieser hat sich bereit erklärt, das Gut zu übernehmen und die Schulden zu tilgen. Das Amt, das sich ja längst einen tüchtigen neuen Schulzen gewünscht hatte, war natürlich mit dieser Absicht gern einverstanden, doch fragte nun die Kammer zurück, ob denn keine männlichen Erben vorhanden seien und ob solche sich des Lehns willig begeben wollten. Darauf vernahm der Amtmann den 17jährigen einzigen Sohn Johann Christian Kraatz, der in Beistand seines Onkels Peter Eue sich weigert, auf sein Recht zu verzichten. Kläglich wirkt nun das Auftrumpfen des alten Vaters, der sich und sein Geschlecht um das altererbte Besitztum gebracht hat: er sei noch zur Zeit Herr und könne mit dem Schulzengericht machen, was er wolle, es verkaufen, an wen er wolle. Stärker als diese Prahlerei waren aber die Tatsachen, denen sich der Sohn nach einer Bedenkzeit beugen mußte. In einer letzten Verhandlung am 16. 5. 1744 ließ er seinen Widerspruch fallen, da er

---

[164]) „Deklaration wegen Aufhebung der Caducität (d. h. des Rückfalls an den Lehnsherrn beim Fehlen männlicher Nachkommen) der churmärkischen Schultzen- und Bauer-Lehen und derselben Versetzung aus dem Lehen ins Erbe" vom 12. 8. 1721. — Wille, S. 75.

und seine Schwestern ja andernfalls wegen der Schulden gar nichts zu hoffen hätten; die ganze Resignation drückt sich noch in dem Trost aus, er scheine stark zu wachsen und werde doch einmal Soldat werden müssen. Die Kammer stimmte am 25. 5. 1744 zu: Jasinsky übernahm das Gut für 1500 Tlr., von denen 1300 für die Schulden und 200 für den jungen Sohn wegen seines Abstands vom Lehen bestimmt waren; der alte Schulze ging ins Altenteil und ist bald darauf gestorben[165]).

So kam denn der ortsfremde Mann mit dem fremden Namen auf den Lehnschulzenhof. Er heiratete am 21. 7. 1744 die Maria Kraatz und nach deren frühem Tode in zweiter Ehe am 11. 10. 1746 Anna Elisabeth Manger aus Linum. Eine feste Beziehung zu dem neuen Besitz hat Jasinsky, zumal nach dem Tode seiner ersten Frau, offensichtlich nicht gewinnen können; er verkaufte ihn 10 Jahre später im März 1754 mit Gewinn für 2400 Tlr. an den ebenfalls ortsfremden Georg Friedrich Dabelow und zog nach Kremmen, wo er 1759 unter den Neubürgern erscheint[166]). Dabelow legte am 26. 11. 1754 vor dem Amtmann in Fehrbellin den Lehnseid ab und empfing Recognitionsschein[162]). Aber auch er hielt nur zwei Jahre in Tarmow aus. Mit Vertrag vom 16. 7. 1756 kaufte Christoph Weber das Gut von ihm für 2336 Tlr.[167]). Der neue Lehnsschulze war vordem Pfarrpächter in Karwesee gewesen (* 1716, † T. 7. 3. 1798) und hatte nach der Entlassung aus der Jurisdiktion des Herrn v. Zieten zu Dechtow am 14. 6. 1756 den Lehnseid geschworen. Seine Familie blieb nun für 70 Jahre auf dem Hof. Nach dem Tode seiner Frau Gottliebe geb. Nieter überließ der Schulze mit Erb- und Übergabevertrag vom 11. 3. 1793 das Gut seinem gleichnamigen Sohne[168]) Christoph Weber jun., der am 13. 5. 1793 belehnt wurde. Dieser behielt den Hof bis zu seinem Tode am 5. 1. 1826 († 64 J. 11 Mon. 5 Tage alt). — Als Nachfolger erscheint dann der kgl. Lehn- und Gerichtsschulze Carl Klein im Besitz, von dem das Gut schließlich durch Kaufvertrag[169]) vom 30. 3. 1839 an den Bauern und Torfstichunternehmer Gottfried Rönnefarth überging. Seine Nachkommen besitzen es noch gegenwärtig. Als die Verbindung zwischen Gut und Amt durch die Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 aufgehoben wurde, wählte das Dorf stets weiter die Inhaber des alten Lehnschulzenguts aus der Familie Rönnefarth zu Gemeinde-Vorstehern (nach Gottfried R. dessen Sohn Carl R., der zugleich Amtsvorsteher war[170]); dann folgte vom 18. 12. 1918 bis 1. 7. 1937 wieder dessen Sohn Adolf R.). Seit 1937 ist Bauer Otto Schwampe Bürgermeister von Tarmow. — Die Größe des Lehnschulzenguts betrug 1824: 214 Magdeb. Morgen[171]) 112 □R (davon 129 Morg. 49 □R Ackerfläche);

---

[165]) Er hinterließ die Witwe, den Sohn und eine Tochter Sophie (∾ T. 10. 10. 1752 Johann Christian Neumann, Bürg. u. Garnwebermstr. zu Fehrbellin); die zweite Tochter ∞ Jasinsky war schon vorher gestorben (KB. T.). Der Sohn Christian Kraatz erscheint im Alter 1798 als Einlieger in T. (Kontr.-Rechn. Bd. 47 b).

[166]) K. Meyerding de Ahna: Das Bürgerbuch von Kremmen 1679—1784, in AfS. 17. Jg., Görlitz 1940; S. 187.

[167]) Eingetr. im Grund- u. Hypothekenbuch d. Amts Fehrb. 1743 ff. Es ruht noch eine 1. Hypothek von 400 Tlrn. zu 4 % für die Wwe. Kraatz incl. d. Forderungen ihres Sohnes u. ihrer Tochter darauf, die Weber später an die Geschwister abzahlte und 4. 10. 1765 löschen ließ. (Pr. Br. Rep. 5 B. Fehrbellin).

[168]) Ein anderer Sohn, Christian Weber, war Schulze in Karwesee.

[169]) Frdl. Mitteilung von Herrn Adolf Rönnefarth, in dessen Besitz sich auch der Vertrag befindet.

[170]) Bardey, S. 642.

[171]) Der Magdeburger Morgen = 180 □R = 2 ha 5 a 53,23 qm.

heute ist es Erbhof mit 89 ha 51 a 08 qm. Erbhofbesitzer ist seit 13. 12. 1911 Adolf Rönnefarth, Jungbauer sein Sohn Hans-Joachim Rönnefarth. Das Gut führt in der Dorflage die Nr. 2 (Wohnhaus 2 a, weitere Wohnhäuser für ältere Familienmitglieder auf demselben Grundstück 2 b und c).

Dem Lehnschulzengut folgt die Bauernschaft mit weiteren 24 Bauernhöfen (vor 1800), von denen die des Hilgemanns und des Pfarrbauern streng genommen Kossätenhöfe mit Bauernwirtschaft waren, wie wir oben sahen. Im folgenden werden für jeden dieser Höfe kurz angegeben: die grundherrlichen Verhältnisse[172]), die Größe, der Zustand von 1682 und 1706, die Abgaben und Leistungen an die Grundherrschaft[173]); daran schließt sich die Besitzfolge, die durch Mitteilung genealogischen Materials unterbaut wird[174]). Zu Grunde liegen die schon mehrfach genannten Quellengruppen: die Erbregister des Amts Bellin, die Kontributions-Rechnungen und Revisionen, die Generalpachtanschläge seit 1741, das Inventar von 1682 und die Beschreibung von 1706, die Akten über die Regulierung nach 1800; die Kirchenbücher des Dorfes. Besonders angegeben werden nur Einzelnachweise, soweit sie nicht aus diesen Quellen stammen.

1. Fiskalisch. — Größe: um 1580: 1 Hufe, seit etwa 1590: 1½ H.; 1824: 139 Morg. 164 □R (76 Morg. 2 □R Ackerfl.). — Zustand: 1682: ein Haus von 5 Geb., vor 9 Jahr. geb., an d. Schwelle etwas schadhaft; Scheune v. 6 Geb., vor 3 Jahr. geb., beide Giebel müssen gekleibt werden, sonst gut; alter Stall. Vieh: 4 Pf., 3 Kühe, 2 Kälb., 2 Ochs., 1 Stier, 8 Schw., 8 Schafe, 4 L. — 1706: Haus von 5 Geb., zieml. gut, muß verschwellt werden; neue Scheune von 6 Geb. Vieh: 4 Pf., 3 Ochs., 4 Kühe, 5 Schw., 9 alte Sch., 7 L. — Abgaben: um 1580: 12 Sch. Roggen, 12 Sch. Gerste, 8 Sch. Hafer; 4 Gr. 2 ₰ Mertensbede. Halber Dienst, Fleischzehnt, Rauchhuhn. Seit etwa 1590: 15 Sch. Roggen, 14 Sch. Gerste, 8 Sch. Hafer; 8 Gr. 4 ₰ Mertenspflege. Sonst wie zuvor. — 1741 ff.: Kornpächte u. sonst. Abgaben, in Geld (später z. T. wieder in natura) geleistet: 18 Sch. Roggen, 18 Sch. Gerste, 6 Sch. 13 Metzen Hafer; 8 Gr. Erbzins; 2½ Rauchhuhn = 5 Gr., 8 Gr. Schweine-, 4 Gr. Gänsezehnt; 2 Gr. Spinngeld. Wöchentl. 3 Tage Spanndienst, in natura zum Amt Fehrb. geleistet.

Inhaber: Um 1580 Damis Ronnevart. — Um 1590 Jochim Protzen sen. — 1650/1652 Joachim Schröter (Schröder). — Um 1660—1672 Andreas Spielhagen († Somm. 1672); ∞ Maria Rhinow. — 1673—1693 Jacob Ingel (Engell), aus Karwesee († 16. 9. 1698 als „gew. Bauer"); ∞ 18. 11. 1673 Anna Spielhagen, T. d. Vorigen. — 1693 bis etwa 1730 Andreas Spielhagen; ∞ I. 27. 10. 1690 Elisabeth Schultze, T. d. Einwohners Nicolaus Sch., † 4. 6. 1694; ∞ II. 15. 10. 1694 Maria Heise, T. d. Bauern u. Kirchvorst. Moritz H. — Etwa 1730—1764 Andreas Spielhagen. — 1764—1800 Thomas Becker; ∞ 25. 10. 1764 Jfr. Sophia Spielhagen. — 1800 ff. Christian Becker; ∞ 13. 11. 1800 Regina Spielhagen. — Weiter im Besitz d. Fam. Becker, jetzt durch Einheirat Erbhofbesitzer Borchmann. Hof Nr. 3.

---

172) Sämtliche fiskalischen Höfe gingen in das Erbeigentum der Inhaber über durch den Rezeß vom 28. 1. 1815/4. 11. 1818.

173) Hinzu traten seit dem 17. Jhdt. die regelmäßigen Kreisabgaben (die „Kontribution": Hufen und Giebelschoß). Nur bei Besonderheiten hier angeführt.

174) Hierdurch war es in vielen Fällen möglich, die Angaben der Kontr.-Rechnungen zu präzisieren. Auch der Wechsel der Familien auf den Höfen — Einheiraten, Interimswirtschaften — wird so deutlich.

2. Erbbraukrug. Kruggerechtigkeit u. Kruggebäude Erbeigentum, Acker u. bäuerl. Wirtschaftsgebäude fiskalisch. — Größe: seit 1580: 1 Hufe, 1726 bis 1748: 2 H., seit 1748[175]): 1½ H. — Zustand: 1682: neues Haus v. 9 Geb., gut; Scheune v. 8 Geb.; Stall von 6 Geb. Vieh: 3 Pf., 3 Starken, 1 Kuh, 2 Ochs., 1 Stier, 1 Kalb, 13 kl. u. gr. Schw. — 1706: Gebäude wie zuvor. Vieh: 4 Pf., 2 Füllen, 2 Ochs., 5 Kühe, 13 Schw., 20 Sch., 10 L. — Abgaben: 1580/1590: 12 Sch. Roggen, 12 Sch. Gerste, 8 Sch. Hafer; 8 Gr. 4 ₰ Mertensbede. Halber Dienst, Fleischzehnt, Rauchhuhn. 3 Gr. Zapfenzins. — 1741 ff. (Kornpächte u. Abgaben teils in Geld, teils in natura): 1 Wspl. Roggen, 1 Wspl. Gerste, 9 Sch. 1 Metze Hafer; 12 Gr. Erbzins; 2½ Hühner = 5 Gr., 8 Gr. Schweine-, 4 Gr. Gänsezehnt, 2 Gr. Spinngeld; 20 Tlr. Dienstgeld. 4 Tlr. Zapfenzins. (Nach 1748 entsprechend weniger).

Inhaber: Um 1580 Achim Beuster. — Um 1590 Simon Beuster (Boister). — Um 1640 Thomas Boddin. — Wohl einige Jahre wüst. — Vor 1673—1688 Peter Borchmann (Borgmann), † 29. 4. 1688 (46 J. alt); ∞ Maria Ficke[176]), † 11. 11. 1694 (42 J. alt); sie ∞ II. 15. 4. 1689 Hans Wegener, S. d. Bauern Hans W. zu Wansdorf; er ∞ II. 6. 5. 1695 Dorothea Reinicke, T. d. Verwalters Jacob R. a. d. Gut des v. Barnewitz in Gr.-Ziethen. Wirt 1689—1724. — 1724—1763 Joachim Wegener; ∞ 29. 4. 1724 Maria Woltersdorff. — 1763 bis 1795 Johann Wegener; ∞ I. 16. 11. 1758 Maria Spielhagen; ∞ II. 1. 3. 1779 Catharina Dorothea Pläne. — 1795 bis etwa 1820 Joachim Christoph Wegener (* 1761); ∞ 15. 1. 1795 Catharina Maria Habedank. — Dann mit zum Gut des Johann Laege und seines Nachfolgers Christian Friedrich Bölke gezogen. — Um 1865 Friedrich Stein, Gastwirt und Bauer (* 27. 4. 1835, † 16. 12. 1880); ∞ Ottilie Friederike Auguste Rennefahrt. — Jetzt durch Einheirat Familie Heidepriem. Hof Nr. 5.

3. Fiskalisch. — Größe: um 1580: 2 Hufen, um 1590: 1½ H.[177]); 1824: 134 Morg., 6 □R (66 Morg. 144 □R Ackerfl.). — Zustand: 1682: wüst. — 1706: Haus v. 5 Geb., vor 16 J. neu erb.; neue Scheune von 7 Geb.; Stallung von 6 Geb. Vieh: 4 Pf., 4 Ochs., 4 Kühe, 2 Kälber, 13 Schw., 16 Sch., 8 L. — Abgaben: 1580/1590: 18 Sch. Roggen, 18 Sch. Gerste, 12 Sch. Hafer; 12 Gr. 6 ₰ Mertensbede. Voller Dienst, Fleischzehnt, Rauchhuhn. — Um 1600: Kornpächte 22 Sch. Roggen, 22 Sch. Gerste. — 1741: 18 Sch. Roggen, 18 Sch. Gerste, 6 Sch. 3 Metzen Hafer; 8 Gr. Erbzins, 2½ Rauchhühner = 5 Gr., 8 Gr. Schweine-, 4 Gr. Gänsezehnt, 2 Gr. Spinngeld. 3 Tge. wöchentl. Spanndienste zum Amt in natura.

Inhaber: Um 1580 Damis Pankow. — Um 1590 Moritz Boddin. — Um 1640 Martin Wulff. — Dann wüst, d. Hofstelle vom Krüger mit genutzt. — Neu besetzt 1690 mit Matthias Netzeband, † 20. 6. 1694; ∞ Elisabeth Koch; sie ∞ II. 22. 10. 1694 Jacob Heise, * 23. 12. 1668, † 1. 9. 1751. Wirt 1694 bis

---

175) Eine halbe Hufe zu einer neuen Kossätenstelle abgetreten. Acta wegen der Ansetzung eines Kossäten Jochen Pankow zu Tarmow, 1747—1754. Pr. Br. Rep. 2, II. Dom.-Reg., Fehrb., Paket V a Nr. 78.

176) Ein Adam Ficke, Krüger u. Schulze in Kränzlin, steht 1686 Pate in T. — Mit einer Ausnahme heiratete kein Krüger vor 1800 eine Einheimische!

177) Erbregister Fehrb., a. a. O. (Stück 1): „Dessen Acker lieget mehrenteils wüste, weil er zu weit abgelegen." „Weilen das Feld nach Bellin zu diesem Hofe gar wenig Acker und nur auf eine Hufe zu rechnen, ist ihm im Mittelfelde eine halbe Hufe bei Bories Thieles und bei Drewes Gißes, item im Hakenbergischen Felde eine halbe Hufe, zwischen Thieß Pankows und Bories Thieles gelegen, mit Bewilligung Sr. Gestr. d. Herrn Hauptmanns zugelegt worden."

1739. — Erbtochter Catharina Heise (* 29. 7. 1703); ∞ 20. 11. 1725 Peter Heise, * 16. 8. 1701, † 25. 4. 1783. Wirt 1739—1758. — 1758—1789 Peter Heise, * 27. 2. 1733, † 10. 5. 1789; ∞ 1. 11. 1758 Maria Dorothea Falkenberg aus Flatow. — 1789—1797 dessen Wwe. — 1797 ff. Christian Heise, dann dessen gleichnamiger Sohn. — Weiter im Besitz d. Fam. Heise, jetzt Erbhofbesitzer Willy Heise. Hof Nr. 6.

4. Fiskalisch. — Größe: seit 1580/1590: 2 Hufen, seit 1726: 1½ H. 1824: 164 Morg. 47 □R (91 Morg. 177 □R Ackerfl.). — Zustand: 1682: Haus v. 6 Geb., ist in gutem Stande; Scheune v. 7 Geb.; Stall v. 7 Geb. Vieh: 3 Pf., 1 Füllen, 2 Kühe, 1 Starke, 1 Ochs., 2 Stiere, 5 Schw., 6 Sch., 2 L. — 1706: Gebäude wie zuvor. Vieh: 4 Pf., 4 Ochs., 5 Kühe, 12 Schw., 23 Sch. u. L. — Abgaben: 1580/1590: 1 Wspl. Roggen, 1 Wspl. Gerste, 16 Sch. Hafer; 16 Gr. 8 ₰ Mertensbede. Voller Dienst, Zehnt u. Rauchhuhn. — 1741: wie bei 3.

Inhaber: Um 1580/1590 Gabriel Kraatz. — Um 1630 Steffen Wulff. — Wüst; 1652/1660 neu besetzt u. aufgeb.: Peter Lüdicke, ▭ 11. 9. 1677; ∞ I. Maria Bretenfeld; ∞ II. Maria Schöneberg. Sie ∞ II. 3. 12. 1677 Jürgen Parnemann (Pardemann), S. d. Schulmeisters Jürgen P. zu Dechtow. Wirt 1677—1702. — 1703—1737 Andreas Hagemann (Havemann, Hafemann, Hamann) aus Hakenberg; ∞ 7. 11. 1701 Jgfr. Ursula Lüdicke. — 1738—1739 dessen Wwe. — 1740—1763 Andreas Hagemann; ∞ 8. 6. 1733 Anna Wegener. — 1764—1791 Christian Hagemann (* 1736); ∞ 13. 11. 1766 Sophia Ebel (sie ∞ II. 27. 10. 1791 Joachim Friedrich Friese aus Feldberg[178]). — 1791 bis etwa 1805 Johann Gottfried Friese (Frehse) aus Feldberg (* 1762); ∞ 27. 10. 1791 Jgfr. Maria Dorothea Hagemann. — Etwa 1805—1820 Joachim Frehse. — Dann Andreas Hagemann (Hamann); ∞ Maria Dorothea Friese; diese als Wwe. 1842. — Der Hof wurde um 1850 parzelliert, die Hofstelle gehört jetzt zu Hof Nr. 8. Hofstelle Nr. 7.

5. Adlig: v. Bredow, dann Pfandbesitz Mattheus Schmidt, Michel Holm, Martin Rathenow, Pfarrer Schwartzkopff u. Mandenberg; seit 1718 fiskalisch. — Größe: 1580/1590: 2 Hufen, seit 1726: 1½ H. 1824: 138 Morg. 169 □R (70 Morg. 39 □R Ackerfl.). Jetzt Erbhof mit 52 ha 80 a 77 qm. — Zustand: keine genauen Nachrichten. Beim Wechsel von 1705 war der Hof in schlechter Verfassung, der neue Bauer hat die Gebäude selbst errichtet, 1714 noch eine Scheune[179]). — Abgaben: aus älterer Zeit nur bekannt, daß 1658 ein Anteil von 4 Sch. Gerste und 4 Gr. 6 ₰ Pflege dem halben Haus Kremmen (Stammlehen) zustand[180]). — 1741: wie bei 3., jedoch nur 1½ Rauchhuhn = 3 Gr.

Inhaber: Bis etwa 1650 Jacob Spielhagen, dann bis 1697 von den genannten Pfandbesitzern selbst od. durch Verwalter bewirtschaftet. — 1697 neu besetzt mit Hans Christoph Bellin; ∞ 12. 4. 1697 Anna Nieter, T. d. Schulzen Christoph N. zu Karwesee. — 1705—1732 Joachim Pankow, S. d. Bauern Martin P.; ∞ 17. 10. 1707 Catharina Heise (* 31. 3. 1686), T. d. Bauern u. Kirchenvorst. Moritz H. Sie ∞ II. 29. 10. 1732 Christoph Grütte;

---

178) Joachim Friedrich und Joh. Gottfried Friese waren offenbar Brüder. Die Kontr.-Rechn. (Bd. 47 b) und Revis. (Bd. 89 ff.) nennen im Gegensatz zu den GPA. seit 1791 „Jochen Frehse“ als Bauer auf dem Hof. Im GPA. erscheint ein Joachim F. erst als Nachfolger des Joh. Gottfried F. um 1805. Es scheint doch, als habe zunächst der jüngere Bruder Johann Gottfried den Hof übernommen, während der ältere Joachim ihm folgte.

179) Acta Commissionis in Sachen der Mandenbergischen wider die Schwartzkopfischen Erben; 1720. Pr. Br. Rep. 7, Fehrb., Fach LXXVIII Nr. 1.

180) Erbregister über das halbe Haus Kremmen de anno 1658. Pr. Br. Rep. 2, I. Dom.-Reg., Amt Vehlefanz, Fach IV Nr. 18.

Wirt 1732—1738. — 1739—1754 Martin Pankow; ∞ 21. 10. 1739 Elisabeth Beerbaum aus Protzen. Sie ∞ II. 15. 5. 1755 Martin Becker, S. d. adl. Bauern Peter B. Wirt 1755—1763. — 1763—1772 Peter Pankow; ∞ 3. 11. 1763 Anna Sophia Pankow aus Feldberg. Sie ∞ II. 7. 1. 1773 Thomas Rönnefarth († 17. 12. 1819). Wirt 1773—1815[181]). — 1815—1847 Martin Rönnefarth. — 1847—1892 Friedrich Rönnefarth. — 1892—1933 Paul Rönnefarth. — Seit 1933 Erbhofbesitzer Martin Rönnefarth. Hof Nr. 8 (Hofstelle Nr. 7 damit vereinigt).

6. Adlig: v. Bellin[182]); seit 1678 fiskalisch. — Größe 1521 ff.: 2 Hufen; seit 1726: 1½ H. 1824: 142 Morg. 1 □R (73 Morg. 110 □R Ackerfl.). — Zustand: 1682: Haus v. 4 Geb., d. Dach vom Wind etwas schadhaft, will es ausbessern; neue Scheune v. 6 Geb.; Stall v. 4 Geb. Vieh: 4 Pf., 2 Kühe, 2 Kälb., 3 Starken, 1 Ochs., 1 Stier, 6 Schw., 4 Sch., 2 L. — 1706: Haus v. 5 Geb., unten noch zieml. instand, Dach muß repariert werden; Scheune von 7 Geb., gut; Stall v. 3 Geb., neu erbaut; Torhaus v. 5 Geb., neu erb. Vieh: 5 Pf., 3 Ochs., 1 Stier, 5 Kühne, 1 Starke, 16 gr. u. kl. Schw., 30 Sch. u. L. — Abgaben: 1521: 1 Wspl. Roggen, 1 Wspl. Gerste, 8 Sch. Hafer; 4 Schilling Pfennige. Zehnt, Rauchhuhn. — 1571: dasselbe; der volle Dienst gehört dem Amt. — 1580/1590: dasselbe; die Bede jetzt 4 Stendalische Schillinge (später = 6 Gr. 8 ₰). — 1678: dasselbe, außerdem 4 Berlinische Reisen zum Verfahren d. Kornpacht. — 1741: wie bei 3.

Inhaber: 1521 Stolle (vgl. S. 25). — 1571 Claves Stolle. — Um 1580: Damis Brunnemann. — Um 1590 Thieß Pankow. — Um 1645—1683 Urban Scheele (Schiele). — 1683—1713 Christian Scheele; ∞ 26. 10. 1674 Margarethe Kraatz, T. d. Schulzen Stephan K. — 1713—1745 Michael Scheele (* 1. 10. 1675); ∞ I. 29. 10. 1703 Sophia Heise, T. d. Bauern Moritz H.; ∞ II. 10. 5. 1727 Anna Künne. — 1745 die Wwe. — 1746—1775 Martin Spielhagen; ∞ 27. 10. 1746 Catharina Scheele. — 1775 bis etwa 1805 Erdmann Spielhagen (* 1751); ∞ 29. 10. 1775 Sophia Dorothea Becker. — Um 1805 ff. Christian Spielhagen; ∞ Anna Regina Mangelsdorf (diese noch 1842 als Wwe. Besitzerin).

7. Adlig: v. Bellin, 1751 v. Rathenow, 1794 v. Zieten, 1800 v. d. Hagen; seit 1818 Erbeigentum[183]). — Größe 1½ Hufen. 1824: 146 Morg. 7 □R (76 Morg. 40 □R Ackerfl.). — Zustand: Nachrichten fehlen. — Abgaben: 1521: 18 Sch. Roggen, 18 Sch. Gerste, 9 Sch. Hafer; 7 Schillinge. Beide Dienste; Zehnt, Rauchhuhn. — 1571, 1685: dasselbe (jetzt 6 Gr. 6 ₰ Pflege). — 1756[184]): 18 Sch. Roggen, 18 Sch. Gerste, 3 Sch. Hafer; 2 Rauch- u. Pachthühner, Gänse- u. Schweinezehnt; Erbzins od. Pflege; Spinngeld, Fleischzehnt. Ein auf 18 Tlr. erhöhtes Dienstgeld (wegen der vom adl. Bauern nicht geleisteten Kammer- oder Amtsfuhren).

Inhaber: 1521 Werdermann. — 1571 Werdermann. — Vom Dreißigjährigen Krieg bis 1692 teils wüst, teils in Eigenbewirtschaftg. d. Grundherrn. — 1692—1697 Christoph Völtzke († 12. 11. 1697); ∞ Maria Erst-

---

[181]) Verschiedene Urkunden zum Übergabevergleich mit seinem Sohn von 13. 10. 1815 und zu Erbauseinandersetzungen seiner 2. Frau Gottliebe geb. Nieter im Besitz von Herrn A. Rönnefarth, Tarmow.

[182]) Rep. 78, Cop. 56, 58; fol. 120.

[183]) Grund- und Hypothekenbuch Karwesee Vol. I, pag. 201 f. Pr. Br. Rep. 5 B. Fehrbellin.

[184]) Pr. Br. Rep. 2, I. Dom.-Reg.; Fehrb., Fach V: Permutations-Sachen Nr. 1.

ling[185]). Sie ∞ II. 31. 1. 1698 Martin Becker; er ∞ II. 25. 10. 1706 Catharina Kraatz, T. d. Schulzen Simon K., Wirt 1698—1735. — 1735—1756 Peter Becker; ∞ I. 9. 11. 1728 Maria Heise; ∞ II. 23. 10. 1749 Sophie Wegener, Krügerstocht. Sie ∞ II. 1. 7. 1756 Christoph Nieter (Neter). Wirt 1756 bis 1791. — 1791 bis etwa 1817 Christoph Nieter (* 1765); ∞ 10. 11. 1791 Marie Dorothee Becker. — Etwa 1818—1826 die Wwe. — 1826[186]) bis nach 1842 Christoph Nieter. — Es folgten Kuhlmey und Stein; jetzt Irene Pritzkow (Wohnungen). Hof Nr. 21.

8. Fiskalisch. — Größe: 1 Hufe, seit 1726: 1½ H. 1824: 130 Morg. 66 □R (64 Morg. 148 □R Ackerfl.). Jetzt Erbhof mit 55 ha 48 a 80 qm. — Zustand: 1682: kein Haus, wohnt i. d. Scheune, worauf d. Dach sehr schadhaft, muß umgedeckt werden; will bauen, wenn ihm Freiheit gewährt wird. Vieh: 4 Pf., 1 Füllen, 3 Kühe, 2 Kälber, 2 Ochs., 1 Stier, 8 Schw., 3 Ferk., 5 Sch., 1 L. — 1706: Neues Haus v. 6 Geb., vor 15 J. geb.; Scheune v. 6 Geb., gut; Stall v. 5 Geb. Vieh: 4 Pf., 1 Ochs., 5 Kühe, 9 Schw., 8 Sch. — Abgaben: 1580/1590: 12 Sch. Roggen, 12 Sch. Gerste, 8 Sch. Hafer; 8 Gr. 4 ₰ Mertensbede. Halber Dienst, Fleischzehnt, Rauchhuhn. — 1741 ff.: wie bei 3.

Inhaber: Um 1580 Hans Schultze. — Um 1590 Lentz Ronnevart. — Dann bis 1652 Andreas Pankow. — 1652—1693 Peter Rönnefarth (▭ 4. 4. 1693); ∞ Anna Schröder. — 1693—1710 Peter Rönnefarth († 18. 7. 1728); ∞ 15. 10. 1683 Katharina Schwanebeck. — Erbtochter Elisabeth Rönnefarth (* 29. 11. 1686); ∞ 17. 11. 1710 Christian Scheele (Schiele), S. d. Bauern Christian Sch. Wirt 1711—1749. — 1749—1793 Michael Scheele; ∞ I. 30. 10. 1743 Maria Wegener; ∞ II. 17. 2. 1746 Maria Stein, T. d. Bauern u. Kirchenvorst. Peter St. — 1793—1796 die Wwe. — 1796—1829 Christoph Scheel(e); ∞ 11. 11. 1796 Anna Sophie Pritschow. — 1829 bis nach 1842 Michael Scheel. — Von etwa 1870—1902 Carl Scheel. — 1902[187])—1915 Rudolph Rennefahrt (⚔ b. Grodno 30./31. 8. 1915); ∞ Feldberg 26. 9. 1902 Emma Scheel, T. d. Vorigen. — 1915—1937 die Wwe. — Seit 11. 11. 1937 Erbhofbesitzer Hans-Günther Hüttner; ∞ 11. 11. 1937 Marie Rennefahrt, T. d. Vorigen. Hof Nr. 22.

9. Adlig: v. Bellin, 1751 v. Rathenow, 1794 v. Zieten, 1800 v. d. Hagen; seit 1817 Erbeigentum[183]). — Größe: 1½ Hufen. 1824: 169 Morg. 26 □R (102 Morg. 57 □R Ackerfl.). — Zustand: Nachrichten fehlen. — Abgaben: 1521 u. 1571: 18 Sch. Roggen, 18 Sch. Gerste, 6 Sch. Hafer; 6 Schill. Dienst, Zehnt, Rauchhuhn. — 1685: dasselbe (jetzt 6 Gr. 6 ₰ Pflege). 1756[184]): wie bei 7., doch 6 Sch. Hafer.

Inhaber: 1521 Röseler. — 1571 Röseler. — Um 1600 Jochim Kelck. — Vom Dreißigjährigen Kriege bis 1698 teils wüst, teils in Eigenbewirtschftg. d. Grundherrn. — 1698—1725 Peter Bree (Brehe); zuvor Knecht in Hakenberg. — 1726—1738 Andreas Eue; ∞ 7. 11. 1725 Maria Bree, T. d. Vorigen. — 1739—1743 „Andreas Eues Erben, die Obrigkeit". — 1743—1783 Ernst Nieter (Neter); ∞ I. 13. 6. 1743 Maria Eue; ∞ II. 20. 4. 1758 Sophia Eue, beide T. d. Vorigen. — 1783—1790 die Wwe. — 1790—1801 Ernst Christian Nieter (* 1767); ∞ 19. 11. 1790 Maria Dorothea Nieter. Sie ∞ II. 30. 10. 1801 Christoph Nieter (* 1777). Wirt 1801 bis etwa 1815. — 1815—1818 Ernst

---

185) Bei Kindtaufe von 1693 Paten aus Brunne.

186) Grundbuch Karwesee a. a. O.; Kaufkontrakt vom 1. 3. 1826.

187) Kaufkontrakt vom 26. 9. 1902. Frdl. Mittlg. von Frau Emmi Rennefahrt geb. Scheel, Tarmow.

Christian Nieter (* 1794, † 19. 6. 1818, Selbstmord); ∞ Anne Sophie Nieter, T. d. Koss. Martin N. zu Langen. Sie ∞ II. 16. 4. 1819 ( )(Fehrb. 12. 4. 1834) Carl Friedrich Rohrlack, S. d. kgl. Bauern Joachim R. zu Walchow. Wirt 1819 bis nach 1842. — Weiter im Besitz d. Fam. Rohrlack: um 1900 Emil Rohrlack ∞ Elisabeth Rennefahrt. — Jetzt durch Einheirat Erbhofbesitzer Thiede. Hof Nr. 23.

10. Fiskalisch. — Größe: 2 Hufen, seit 1726: 1½ H. 1824: 151 Morg. 26 □R (84 Morg. 105 □R Ackerfl.). — Zustand: neuerb. Haus, das er nicht bewohnt; Scheune v. 6 Geb., in d. er wohnt, muß im Firſt gebessert werden. Vieh: 5 Pf., 1 Füll., 2 Kühe, 1 Starke, 1 Stier, 2 Ochs., 8 Schw., 2 Ferk., 8 Sch. u. L. — 1706: Haus v. 4 Geb., zieml. imstand; neue Scheune v. 7 Geb.; Stall v. 6 Geb. Vieh: 4 Pf., 4 Ochs., 4 Kühe, 2 Starken, 1 Kalb, 12 Schw., 15 Sch. u. L. — Abgaben: 1580/1590: an das Amt 1 Wspl. Gerste, 16 Sch. Hafer; 16 Gr. 8 ₰ Mertensbede; voller Dienst, Zehnt, Rauchhuhn. An die v. Bellin (vgl. S. 25) 1 Wspl. Roggen; seit 1718 auch an das Amt. — 1741: wie bei 3.

Inhaber: Um 1580 Hans Ronnevart. — Um 1590 Claves Gebhardt. — Um 1635 Peter Gewert. — Um 1640 ? Bammer(t). — Etwa 1645—1675 wüst. — 1676—1712 Martin Pankow; ∞ 30. 10. 1676 Maria Spielhagen, T. d. Bauern Andreas Sp. — 1712—1748 Martin Pankow; ∞ 31. 10. 1712 Anna Becker, T. d. Bauern Valentin B. — 1748—1793 Thomas Rönnefarth; ∞ I. 14. 11. 1742 Jgfr. Maria Pankow; ∞ II. Maria Elisabeth Nieter. — 1793—1799 Peter Rönnefarth († 27. 10. 1800). — 1799—1817 Christian Rönnefarth (Bruder d. Vorigen). — 1817—1839 Gottfried Rönnefarth (der 1839 d. Lehnschulzengut übernimmt). — 1839 ff. Friedrich Brehe. — Dann Familie Schwanebeck; jetzt Erbhofbesitzer Eiserbeck (aus Rhinow). Hof Nr. 24.

11. Adlig: v. Bredow, dann Pfandbes. Mattheus Schmidt, Michel Holm, Martin Rathenow, Pfarrer Schwartzkopff u. Mandenberg; seit 1718 fiskalisch. — Größe: 3 Hufen, seit 1726: 1½ H. 1824: 155 Morg. 46 □R (88 Morg. 68 □R Ackerfl.). — Zustand: genaue Nachrichten fehlen; bei d. Neubesetzung 1697 hat d. Bauer bis auf einen vorhand. baufäll. Stall von 5 Geb. Wohnhaus, Scheune u. Stall v. 3 Geb. selbst errichtet[179]). — Abgaben: ältere Nachrichten fehlen. 1741: wie bei 3.

Inhaber: Bis etwa 1640 Drewes Giese, dann bis 1697 von d. genannten Pfandbesitzern selbst od. durch Verwalter bewirtschaftet. — 1697 neu besetzt mit Christian Eue (Eugen); ∞ 19. 4. 1697 Elisabeth Heise, T. d. Bauern u. Kirchenvorst. Moritz H.; Wirt 1697—1717. — 1717—1719 die Wwe. — 1719 bis 1748 Peter Eue; ∞ 2. 5. 1719 Catharina Bree, T. d. Bauern Peter B. — 1748—1794 Christian Eue; ∞ I. 5. 5. 1746 Maria Pritzkow; ∞ II. 14. 11. 1765 Dorothea Louise Rennefahrt, T. d. Koss. Peter R. — 1794 bis nach 1842 Peter Eue; ∞ 4. 11. 1791 Anna Regina Siemert, Schmiedstochter. — Weiter im Besitz d. Fam. Eue, jetzt Erbhofbesitzer Wilhelm Eue. Hof Nr. 25.

12. Adlig: v. Bredow, 1667 v. d. Schulenburg; seit 1708 fiskalisch. — Größe: 2 Hufen, seit 1726: 1½ H. 1824: 162 Morg. 146 □R (98 Morg. 76 □R Ackerfl.). Jetzt Erbhof mit 52 ha 43 a 36 qm. — Zustand: Nachrichten fehlen. — Abgaben: genaue Nachrichten fehlen; aus 1658 nur bekannt, daß ein Anteil von 20 Sch. Roggen, 1 Wspl. Gerste, 4 Gr. 6 ₰ Pflege dem halben Haus Kremmen (Stammlehen), der Dienst Jobst v. Bredows Wwe. auf Linum zustand[180]). 1741: wie bei 3.

Inhaber: Um 1650 (wohl neu angesetzt[188]) bis etwa 1668 Martin Rennefahrt (▭ 23. 3. 1677). — Etwa 1668—1685 Jacob Rennefahrt (* 1628, † 18. 3. 1688); ∞ Katharina Pankow. — Etwa 1685—1717 Peter Rennefahrt († 4. 5. 1743); ∞ 28. 10. 1679 Elisabeth Kraatz, T. d. Schulzen Stephan K. — 1717 bis 1751 Martin Rennefahrt; ∞ 4. 11. 1715 Elisabeth Heise, T. d. Bauern u. Kirchenvorst. Thomas H. — 1751—1778 Christian Rennefahrt; ∞ 27. 10. 1745 Maria Sommerfeldt aus Flatow. — 1778—1809 Thomas Rennefahrt († 23. 5. 1809); ∞ I. 20. 2. 1783 Maria Dorothea Schwanebeck, T. d. adl. Bauern u. Gerichtsschöpp. Christian Sch. zu Karwesee; ∞ II. 2. 5. 1793 Gottliebe Spielhagen, T. d. Bauern Jochen Sp. — 1809—1817 die Wwe. — 1817 bis 1860 Christian Rennefahrt († 2. 12. 1861 als Altsitzer); ∞ I. 25. 4. 1817 Gottliebe Rönnefarth; ∞ II. 26. 2. 1819 Gottliebe Becker; ∞ III. 6. 12. 1833 Karoline Anna Regina Siemert. — 1860—1889 Christian Rennefahrt († 19. 4. 1889); ∞ 29. 1. 1864 Wilhelmine Kluth. — 1889—1922 Otto Rennefahrt († 7. 10. 1922); ∞ Dechtow 26. 11. 1889 Agnes Neumann. — 1922—1937 Max Rennefahrt († 7. 9. 1937); ∞ 5. 9. 1919 Herta Stein. — Seit 1937 die Wwe. (3 Töchter). Hof Nr. 26 (seit etwa 1885 Büdnerstelle Nr. 27 damit vereinigt).

13. Fiskalisch. — Größe: 2 Hufen, seit 1726: 1½ H. 1824: 139 Morg. 5 □R (71 Morg. 1 □R Ackerfl.). — Zustand: 1682: Haus v. 4 Geb.; Scheune v. 7 Geb.; Stall v. 3 Geb. Vieh: 2 Pf., 4 Kühe, 3 Kälber, 2 Starken, 1 Ochs., 1 Stier, 5 Schw., 4 Ferk., 18 Sch., 6 L. — 1706: Haus v. 4 Geb., noch gut; Scheune v. 7 Geb., gut in Dach u. Fach; Stall v. 4 Geb., gut. Vieh: 6 Pf., 2 Ochs., 2 Kühe, 1 Starke, 12 Schw., 8 Sch., 7 L. — Abgaben: 1580/1590: 1 Wspl. Roggen, 1 Wspl. Gerste. Voller Dienst, Zehnt, Rauchhuhn. — 1741 ff.: wie bei 3.

Inhaber: Um 1580 Klawes Gathow. — Um 1590 Peter Heinß. — Um 1650 wüst. — Um 1660—1676 Jacob Holm. — 1676—1688 Stephan Schmidt aus Protzen (seit 1675 in T., ▭ 8. 4. 1688 mit Frau und 1 Kind); ∞ I. Margarethe Holm (▭ T. 13. 4. 1677); ∞ II. 11. 6. 1677 Elisabeth Boddin, T. d. Bauern Jochim B. zu Warsow. — 1688—1715 Jürgen Krusemarck. — 1715 bis 1732 Gottfried Krusemarck (* 16. 9. 1688); ∞ 14. 11. 1715 Catharina Plümcke, T. d. Bauern Peter P. zu Tietzow. — 1732 bis 1763 Ehrentreich Eggert (Eckart, Eckert); ∞ I. 7. 5. 1732 Sophia Krusemarck, T. d. Vorigen; ∞ II. 31. 8. 1733 Elisabeth Schneider, Schäferstoch. aus Hakenberg. — 1764 bis 1784 Andreas Pankow, S. d. Bauern Andreas P. zu Feldberg; ∞ 25. 10. 1759 Catharina Eggert, T. d. Vorigen. — 1784—1787 die Wwe. — 1787 bis etwa 1820 Gottfried Eggert (* 1750); ∞ 29. 11. 1787 Dorothea Elisabeth Pankow. — Dann Christian Eggert (1829, 1842). — Weiter im Besitz d. Fam. Eggert, um 1902 von Christian Eggert (kinderlos) verkauft[189]). — 1902 bis 1915 Paul Rennefahrt (⚔ Rußland 21. 9. 1915); ∞ Feldberg 6. 6. 1902 Hedwig Rennefahrt aus Tietzow. — Seit 1915 die Wwe, zukünft. Erbhofbesitzer ihr Sohn Carl Rennefahrt. Hof Nr. 29.

14. Fiskalisch. — Größe: 1580: 1 Hufe, seit etwa 1590: 1½ H. 1824: 151 Morg. 17 □R (84 Morg. 98 □R Ackerfl.). — Zustand: 1682: Haus von 6 Geb.; Scheune v. 7 Geb., beide sehr alt, drohen einzufallen, Dächer schlecht.

---

[188]) Auswechslungs-Gesuch d. Jobst v. Bredow, 1651. Pr. Br. Rep. 2, II. Dom.-Reg., Fehrb., Paket V a Nr. 6.

[189]) Frdl. Mittlg. von Frl. Charlotte Rennefahrt, Tarmow.

Vieh: 3 Pf., 2 Kühe, 2 Kälb., 1 Starke, 1 Stier, 1 Ochs., 5 Sch., 6 Ferk. — 1706: Haus v. 5 Geb.; Scheune v. 7 Geb., vor 10 J. alles neu erb. Vieh: 4 Pf., 4 Kühe, 2 Ochs., 6 Schw., 20 Sch., 8 L. — Abgaben: 1580: 16 Sch. Roggen, 15 Sch. Gerste, 8 Sch. Hafer; 8 Gr. 4 ₰ Mertensbede. Halber Dienst, Zehnt, Rauchhuhn. Dem Pfarrer 1 Huhn. — 1590: wie zuvor, außerdem 5 Hühner. Etwas später statt deren: „gibt dem Kurf. wegen eines Gartens 8 Hühner". — 1741: wie bei 5.

Inhaber: Um 1580 Achim Thiele. — Um 1590 Liborius Thiele. — Etwa 1630—1666 Jochim Rhinow (* 1600, † 3. 6. 1688); ∞ Susanna Wagenitz († 1666). — Etwa 1666—1688 Jochim Rhinow; ∞ 12. 11. 1666 Catharina Schultze. — 1688—1738 Joachim Spielhagen; ∞ 11. 4. 1687 Anna Rennefahrt, T. d. Bauern Jacob R. — 1739—1742 die Wwe. — 1742 bis etwa 1765 Joachim Spielhagen; ∞ 12. 7. 1742 Anna Schwanebeck aus Karwesee. — Etwa 1765—1806 Joachim Spielhagen; ∞ 25. 11. 1761 Anna Hagemann, T. d. Bauern Andreas H. — 1806 bis etwa 1835 Peter Spielhagen. — 1842 Christian Spielhagen.

15. Fiskalisch. — Größe: 2 Hufen, seit 1726: 1½ H. 1824: 137 Morg. 108 □R (73 Morg. 134 □R Ackerfl.). — Zustand: 1682: Haus v. 6 Geb., gut; Stall v. 4 Geb., muß im Dach ausgeb. werden; Scheune v. 6 Geb. Vieh: 3 Pf., 3 Kühe, 3 Kälb., 1 Starke, 2 Ochs., 1 Stier, 9 kl. u. gr. Schw., 8 Sch. u. L. — 1706: Haus v. 6 Geb., vor 20 J. erb.; Scheune v. 7 Geb., noch gut. Vieh: 4 Pf., 1 Ochs., 1 Stier, 3 Kühe, 10 Schw., 15 Sch. u. L. — Abgaben: um 1580 1 Wspl. Roggen, 1 Wspl. Gerste, 16 Sch. Hafer; 16 Gr. 8 ₰ Mertensbede. Voller Dienst u. Fleischzehnt. Dem Pfarrer 1 Huhn. — Um 1590: dasselbe, doch außerdem d. Rauchhuhn u. nur 16 Gr. 4 ₰ Mertenspflege. Etwas später wieder 4 ₰ mehr. — 1741: wie bei 5.

Inhaber: Um 1580 Dames Bredfelt. — Um 1590 Jürgen Bretenfeldt. — Etwa 1630—1670 Michael Bredenfeld; ∞ (II.?) 17. 10. 1664 Lucia Blume, Wwe. d. Hausmanns Matthias Kelck zu Feldberg. — Etwa 1670—1708 Jochim Plümcke (Plumbke, Plümicke), S. d. Bauern u. Hilgem. Peter P. zu Börnicke; ∞ 16. 11. 1663 Elisabeth Heise, T. d. Gerichtssch. Jacob H. — 1708—1734 Peter Plümcke; ∞ 15. 11. 1717 Marie Krüger, Bauerntocht. aus Linum. — 1734 bis 1774 Arend Schwampe. — 1774 bis etwa 1810 Joachim Schwampe (* 1748); ∞ 28. 9. 1773 Charlotte Dorothea Miesner aus Buschow. — Etwa 1810 bis nach 1842 Joachim Schwampe. — Weiter im Besitz d. Familie Schwampe. Jetzt Erbhofbesitzer u. Bürgermeister Otto Schwampe. Hof Nr. 32.

16. Fiskalisch. — Größe: 2 Hufen, 1590 ff.: 1½ H. Seit etwa 1683 durch Zulegung von 19.: 2 H., seit 1726 1½ H. 1824: 163 Morg. 12 □R (97 Morg. 64 □R Ackerfl.). — Zustand: 1682: kein Haus, wohnt i. d. Scheune v. 7 Geb.; Stall v. 3 Geb.; Bude v. 3 Geb., vermietet. Vieh: 3 schlechte Pf., 2 Kühe, 2 Kälb., 2 Ochs., 3 Schw., 5 Ferk., 18 Sch. u. L. — 1706: Haus v. 4 Geb., neu; Scheune v. 6 Geb., neu. Vieh: 3 Pf., 3 Ochs., 3 Kühe, 7 gr. u. kl. Schw. — Abgaben: um 1580: 18 Sch. Roggen, 18 Sch. Gerste, 7 Sch. Hafer; 7 Gr. 6 ₰ Mertensbede. Voller Dienst, Fleischzehnt. Dem Pfarrer 1 Huhn. — Um 1590: 18 Sch. Roggen, 18 Sch. Gerste, 12 Sch. Hafer; 12 Gr. 6 ₰ Mertenspflege. Voller Dienst, Zehnt, Rauchhuhn. Dem Pfarrer 1 Huhn. — Um 1690: 23 Sch. Roggen, 23 Sch. Gerste; sonst wie zuvor. — 1741: wie bei 5.

Inhaber: Um 1580 Brix Steffen. — Um 1590: Chim Schulze. — Etwa 1655 bis 1692 Christian (Kersten) Barenthin (* 1609, † 28. 6. 1697); ∞ (II. ?)

18. 6. 1660 Elisabeth Krohne (Kroon), T. d. Bauern Hans K. zu Jederitz (Lennewitz?). — 1692—1705 Michel Barenthin; ∞ I. 22. 10. 1684 Ursula Spielhagen, T. d. Bauern Andreas Sp.; ∞ II. 17. 9. 1694 Maria Giese, T. d. Böttchermstrs. Jürgen G. zu Betzin. — 1706—1725 Thomas Heise. — 1725 bis 1769 Gottfried Pritzkow (Pritschow); ∞ I. 11. 11. 1723 Maria Heins (Heise?); ∞ II. 5. 5. 1746 Elisabeth Eue. — 1769—1772 Christoph Pritzkow[190]). — 1772—1775 Gottfried Pritzkow. — 1775 bis etwa 1810 Joachim Pritzkow (* 1752); ∞ 23. 11. 1775 Anna Scheele. — Seit etwa 1810 bis nach 1842 Joachim Pritzkow. — Weiter im Besitz d. Fam. Pritzkow. Jetzt Erbhofbesitzer Adolf Pritzkow. Hof Nr. 33 (Hofstelle Nr. 34 damit vereinigt).

17. Fiskalisch. — Größe: 1 Hufe, seit 1726: 1½ H. 1824: 173 Morg. 171 □R (109 Morg. 133 □R Ackerfl.). — Zustand: 1682: Haus v. 7 Geb.; Scheune v. 7 Geb.; Stall v. 4 Geb., Giebel straßenwärts muß neu gekleibt, auch sonst gebessert werden. Vieh: 3 Pf., 3 Kühe, 2 Kälb., 1 Starke, 1 Ochs., 2 Stiere, 8 gr. u. kl. Schweine. — 1706: Haus v. 6 Geb., vor 6 J. neu geb.; Scheune v. 7 Geb.; Stall v. 7 Geb., beide neu. Vieh: 4 Pf., 1 Füllen, 2 Ochs., 4 Kühe, 6 gr. u. kl. Schw., 15 Sch. u. L. — Abgaben: 1580/1590: 12 Sch. Roggen, 12 Sch. Gerste, 8 Sch. Hafer; 8 Gr. 4 ₰ Mertensbede; 4 Hühner. Halber Dienst, Zehnt, Rauchhuhn. — 1741: wie bei 3.

Inhaber: Um 1580 Jaspar Stiminck. — Um 1590 Jürgen Spielhagen. — Etwa 1630—1665 Jacob Heise sen. (* 1587, † 4. 10. 1671); ∞ Maria Boddin. — Etwa 1665—1692 Peter Heise (* 1644, † 18. 4. 1692); ∞ 3. 6. 1678 Maria Schultze, T. d. Hausm. Nicolaus Sch. Sie ∞ II. 27. 6. 1692 Thomas Heise (* 1669, † 31. 12. 1740; er ∞ II. 24. 4. 1701 Maria Rönnefarth). Interimswirt 1692—1734. — 1734—1738 Peter Heise, Stiefsohn d. Vorigen (* 21. 11. 1686, † 27. 3. 1738); ∞ 24. 11. 1722 Maria Becker. Sie ∞ II. 9. 2. 1739 Christian Heise. Wirt 1739—1764. — 1764—1802 Thomas Heise; ∞ 3. 12. 1761 Maria Rennefahrt, T. d. Koss. Peter R. — 1802 bis etwa 1835 Peter Heise; ∞ 22. 10. 1802 Gottliebe Becker. — 1842 Christian Heise.

18. Fiskalisch. — Größe: Um 1580: 2 Hufen, um 1590: 1½ H. Im 17. Jahrhundert schwankend zw. 1½ u. 2½ H. Seit 1726: 1½ H. 1824: 145 Morg. 9 □R (77 Morg. 106 □R Ackerfl.). — Zustand: 1682: Haus v. 5 Geb.; Scheune v. 7 Geb.; Stall v. 4 Geb., neu, ist dabei, ihn fertig zu decken u. zu kleiben. Vieh: 4 Pf., 3 Kühe, 3 Kälb., 1 Starke, 2 Ochs., 8 kl. u. gr. Schw., 26 Sch. u. L. — 1706: Gebäude wie zuvor. Vieh: 4 Pf., 4 Ochs., 6 Kühe, 1 Kalb, 15 Schw., 21 Sch., 8 L. — Abgaben: 1580/1590: 18 Sch. Roggen, 18 Sch. Gerste, 12 Sch. Hafer; 12 Gr. 6 ₰ Mertensbede; 2 Hühner. Voller Dienst, Fleischzehnt. Dem Pfarrer 1 Huhn. Dem v. Bredow zu Rheinsberg 12 ₰. — 1741: wie bei 5.

Inhaber: Um 1580 Jacob Beuster. — Um 1590 Kersten Kaußell. — Um 1635 Damis Protzen. — 1650/1652 wüst. — Um 1660—1697 Thomas Heise (* 1634, † 10. 6. 1697); ∞ I. 2. 12. 1660 Catharina Heinß, T. d. Schulzen Thomas H.; ∞ II. 23. 10. 1682 Ursula Kraatz, T. d. Schulzen Stephan K. Sie ∞ II. 1. 11. 1697 Martin Lüdicke (Lücke). Wirt 1697—1731. — 1732—1738 Peter Netzeband; ∞ Ursula Lücke, T. d. Vorigen. Sie ∞ II. 18. 11. 1738

---

[190]) So nach den Revis. (Bd. 70/72). Die GPA. erwähnen diesen Wechsel nicht; auch die KB. liefern keinen Anhalt für einen Bauern Christoph P. und einen Gottfried P. jun. Es ist also möglich, daß ein Schreibfehler vorliegt und Gottfried P. bis 1775 gewirtschaftet hat.

Christian Spielhagen. Interimswirt 1738—1771. — 1772—1794 Martin Netzeband; ∞ Christine Sophie Kohlmetz. Sie ∞ II. 24. 4. 1795 Christian Peter Pankow (* 1760). Wirt 1795 bis etwa 1805. — Die Wwe. — Seit etwa 1810 bis nach 1842 Johann Fielitz (Vielitz). — Um 1860 August Vielitz. Dann parzelliert, Hofstelle an den Bäckermstr. Christian Rönnefarth († 18. 8. 1905); seither dessen Nachkommen. Jetzt Bäckermstr. Emil Rönnefarth. Anwesen Nr. 36.

19. Fiskalisch. — Größe: 2 Hufen, seit etwa 1683 durch Abgabe an 16.: 1½ H. 1824: 161 Morg. 70 □R (96 Morg. 45 □R Ackerfl.). Jetzt parzelliert. — Zustand: 1681/82: seit über 40 Jahren wüst. — 1706: Haus v. 4 Geb.; Scheune v. 6 Geb.; Stall v. 4 Geb., alles neu erb. Vieh: 4 Pf., 2 Ochs., 2 Kühe, 2 Starken, 8 gr. u. kl. Schw. — Abgaben: 1580: 20 Sch. Roggen, 20 Sch. Gerste; 11 Gr. Mertensbede. Voller Dienst, Fleischzehnt, Rauchhuhn. Dem Pfarrer 1 Huhn. — 1590: Dasselbe, doch nur 6 Gr. Mertenspflege. — 1741: wie bei 5.

Inhaber: Um 1580 Peter Ronnevart. — Um 1590 Jürgen Rönnefahrt. — Vor 1640 bis etwa 1687 wüst. — Etwa 1688—1718 Jacob Barenthin. — 1719—1746 Christoph Barenthin. — 1747—1758 Christian Barenthin; ∞ 20. 10. 1746 Maria Berend aus Lentzke. Sie ∞ II. 30. 11. 1758 Christian Schwampe (* 1732), S. d. Bauern Arend Sch.; er ∞ II. 21. 5. 1765 Elisabeth Heise, T. d. Schulmstrs. Peter H. Sie ∞ II. 4. 11. 1773 Michael Scheele (* 1751). Wirt 1773—1800. — 1800 bis nach 1842 Peter Stein (* 1774); ∞ 23. 10. 1800 Anna Sophia Scheel, T. d. Vorigen. Hofstelle Nr. 37.

20. Fiskalisch. — Größe: 1 Hufe, seit 1726: 1½ H. 1824: 143 Morg. 154 □R (79 Morg. 61 □R Ackerfl.). — Zustand: 1682: Haus v. 4 Geb.; Scheune v. 8 Geb., schlecht, muß neu geb. werden; Ställe von 6 und v. 4 Geb. Vieh: 4 Pf., 4 Kühe, 4 Kälb., 1 Ochs., 1 Stier, 6 Schw., 4 Sch., 1. L. — 1706: Haus v. 5 Geb., zieml. instand; Scheune u. 2 Ställe alt; Wagenschur v. 5 Geb., neu erb. Vieh: 4 Pf., 2 Ochs., 2 Kühe, 1 Starke, 10 Schw., 8 Sch., 6 L. — Abgaben: 1580/90: 9 Sch. Roggen, 9 Sch. Gerste, 4 Sch. Hafer; 4 Gr. 2 ₰ Mertenspflege. Halber Dienst, Zehnt, Rauchhuhn. Dem Pfarrer 1 Huhn. — Um 1675[191]): zusätzlich 3 Sch. Roggen u. 3 Sch. Gerste. — 1741: wie bei 5.

Inhaber: Um 1580 Matthias Kemenitz. — Um 1590: Lentz Wulff. — Etwa 1630—1670 Martin Becker († 5. 7. 1675); ∞ Anna Rhinow. — Etwa 1670—1710 Valentin Becker; ∞ 7. 11. 1670 Maria Heintz, T. d. Schulzen Thomas H. — 1711—1742 Peter Becker; ∞ 31. 10. 1712 Maria Pankow, T. d. Bauern Martin P. — 1742—1765 Peter Becker; ∞ I. 24. 7. 1742 Elisabeth Peter aus Dechtow; ∞ II. 16. 5. 1754 Maria Heise, T. d. Schneiders u. Schulmstrs. Peter H. Sie ∞ II. 9. 5. 1765 Christoph Becker (* 1743), Bruder d. Vorigen. Wirt 1765—1795. — 1795 bis etwa 1810 Christian Becker (* 1762); ∞ 19. 2. 1796 Maria Elisabeth Protzen. — Etwa 1810—1840 Peter Becker. — 1842 Gottfried Becker. — Dann Wilhelm Rönnefarth; ∞ 3. 6. 1862 Wilhelmine Becker, T. d. Vorigen. Um 1908 verkauft. — Hofstelle jetzt im Besitz von Willy Rennefahrt (auf Nr. 53). Hof Nr. 38.

---

[191]) Fortschreibung des Erbregisters Fehrb., a. a. O.: „Zu diesem Hofe ist wegen des wenigen Ackers im Felde nach Bellin vor alters zugeleget ein Hufenstück und 2 halbe Luch-Enden . . .“ „Weil ihm vor einigen Jahren Acker zugeleget, daß er eine volle Hufe bekommen, gibt er nunmehr . . .“

21. Fiskalisch. — Größe: um 1580: 1 Hufe, seit etwa 1590: 1½ H. — Zustand: 1682: Haus v. 4 Geb., neu, noch nicht gedeckt u. gekleibt; wohnt i. d. Scheune v. 7 Geb., gut. Vieh: 3 Pf., 2 Kühe, 2 Kälb., 1 Starke, 1 Ochs., 1 Stier, 6 Schw., 15 Sch., 6 L. — 1706: Haus vor 22 J. erb.; Scheune alt, muß neu geb. werden. Vieh: 6 Pf., 2 Kühe, 3 Schw., 12 Sch. — Abgaben: um 1580: 12 Sch. Roggen, 12 Sch. Gerste, 8 Sch. Hafer; 8 Gr. 4 ₰ Mertensbede. Halber Dienst, Fleischzehnt, Rauchhuhn. — Um 1590: dasselbe, doch nur 4 Gr. 2 ₰ Mertenspflege. — 1741: wie bei 3.

Inhaber: Um 1580 Achim Protzen. — Um 1590 Joachim Protzen jun. — Etwa 1640—1660 wüst. — Etwa 1660—1673 Jochim Konrad (Cunrat); ∞ Elisabeth Grelle. — 1673—1675 Caspar Beßler (Beßel), ▭ 22. 12. 1675[192]). — 1676—1717 Jochim Schultz(e), S. d. Einwohners Nicolaus Sch.; ∞ 27. 10. 1679 Elisabeth Rönnefarth, T. d. adl. Bauern Jacob R. — 1717 bis etwa 1750 Peter Schultze (* 16. 8. 1680); ∞ 10. 11. 1710 Maria Miericke, T. d. Schäfers Christian M. zu Hakenberg. — Etwa 1750—1793 Peter Schultze (* 1725); ∞ (II. ?) 17. 2. 1775 Louisa Balack. — 1794—1795 die Wwe. — 1796 bis etwa 1812 Joachim Christian Bonatz (* 1769); ∞ I. 2. 2. 1796 Catharina Sophie Schultz, T. d. Vorigen; ∞ II. 11. 7. 1797 Maria Dorothea Pankow. — Etwa 1812—1822 Martin Rennefahrt (* Linum 12. 10. 1777, † T. 13. 3. 1859), vorher Amtskutscher zu Linum, nachher selbständ. Handelsmann zu Tarmow[193]). — 1822—1829 Johann Heinrich Leopold Laege[194]); ∞ 18. 10. 1825 Sophie Dorothea Weber, T. d. Schulzen Christoph W. — 1830 die Wwe. — 1842 Christian Friedrich Bölke. (Wohl Hof Nr. 53, auf dem sich dann die Fam. Schleuß, Schwampe, Harendt folgten; jetzt Erbhofbesitzer u. Gastwirt Willy Rennefahrt; ∞ 27. 9. 1921 Lisbeth Harendt.)

22. Fiskalisch. — Größe: 1 Hufe, seit 1726: 1½ H. 1824: 140 Morg. 96 □R (72 Morg. 101 □R Ackerfl.). — Zustand: 1682: Haus v. 8 Geb.; daran Stall u. Heuscheuer v. 7 Geb.; Scheune v. 7 Geb.; Speicher v. 5 Geb. Vieh: 3 Pf., 1 Füll., 4 Kühe, 2 Kälb., 1 Starke, 2 Ochs., 2 Stiere, 8 kl. u. gr. Schw. — 1706: Haus v. 8 Geb., sehr alt; Scheune v. 7 Geb., zieml. gut; Stall v. 5 Geb., gut. Vieh: 4 Pf., 3 Ochs., 1 Stier, 4 Kühe, 10 Schw., 20 Sch., 12 L. — Abgaben: um 1580: 7 Sch. Roggen, 7 Sch. Gerste, 8 Sch. Hafer; 8 Gr. 4 ₰ Mertensbede. Halb. Dienst, Fleischzehnt, Rauchhuhn. — Um 1590: 12 Sch. Roggen, 12 Sch. Gerste; sonst wie zuvor. — 1741: wie bei 3.

Inhaber: Um 1580 Damis Gewert. — Um 1590 Jürgen Gewert. — Etwa 1630—1665 Jacob Heise jun. (* 1602, ▭ 24. 12. 1675); ∞ Elisabeth Knop. — Etwa 1665—1703 Moritz Heise (* 1639, † 25. 11. 1703); ∞ 25. 10. 1668 Sophie Stein, T. d. Gottshausm. Thomas St. — 1703—1738 Moritz Heise (* 28. 1. 1683, † 21. 1. 1738); ∞ 9. 11. 1705 Catharina Schiele, T. d. Bauern Christian Sch. — 1739—1749 Christian Heise (* 15. 12. 1719); ∞ 9. 2. 1739 Catharina Künne aus Betzin. — 1749—1762 Christoph Pankow. — 1762 bis etwa 1806 Martin Pankow; ∞ 29. 10. 1762 Maria Nieter. — Etwa 1806

---

[192]) Caspar Beßler, Knecht im Tiergarten, erscheint zuerst 1668 als Pate in T. 1673 bis 1675 wird er im KB. als Bauer dort genannt. Er gehört wohl sicher in diese Besitzfolge.

[193]) Rückwanderer vom Ast Linum (vgl. Anlage 1, S. 99: III a. 5), näherer Stammvater der Rennefahrt auf Höfen Nr. 22 u. 29.

[194]) Dieser und sein Nachfolger waren Dreihüfner, wohl durch Hinzunahme des Ackerlandes vom Krug. Größe des Besitzes 1824: 238 Morg. 10 □R (112 Morg. 127 □R Ackerfl.) — Größe des heutigen Erbhofs Nr. 53: 35 ha 45 a 01 qm.

bis 1825 Christoph Pankow. — 1837 Friedrich Schubert. — Weiter im Besitz d. Fam. Schubert. Jetzt Erbhofbesitzer Kühne. Hof Nr. 57.

23. Der Hilgemann, Kirchenuntertan. Kossät; seit 1726 kgl. Bauer. — Größe 3, seit 1742: 1 Kirchenwöhrde. ½ freie Hufe von den v. Bredow, seit 1726 dazu 1½ Bauernhufen vom Amt. 1824: 162 Morg. 37 □R (82 Morg. 119 □R Ackerfl.). — Zustand: Nachrichten fehlen. — Abgaben: 1580/90: der Kirche 1 Tlr., ⅔ Rauchhuhn. Dem Pfarrer ⅓ Rauchhuhn. Den v. Bredow 6 Sch. Roggen, 6 Sch. Gerste. Um 1680 Zusatz: „mäht im Havelländer Luch". — Um 1650: der Kirche bzw. dem Pfarrer 18 Gr. Giebelschoß, 12 Gr. Gartenzins, 3½ Sch. Gerste, Rauchhuhn, Fleischzehnt. — 1741: dem Amt 1 Wspl. Roggen, 18 Sch. Gerste, 6 Sch. 13 Metzen Hafer; 8 Gr. Erbzins, 1½ Rauchhuhn = 3 Gr., 4 Gr. Schweinezehnt, 2 Gr. Spinngeld, 15 Tlr. Dienstgeld. Den v. Bredow weiter (1765) 6 Sch. Gerste.

Inhaber: Um 1580/90 Vieth Fritze. — Um 1626 ? Hermann Miericke. — Um 1640 Martin Fritze. — 1644—1688 Thomas Stein (Stehn, Steen), Kirchenvorst. († 29. 3. 1688); ∞ 2. 12. 1660 Anna Heise, T. d. Bauern Jacob H. jun. Sie ∞ II. 1690 Christoph Kistenmacher, Schneider, Küster u. Schulmeister. Interimswirt 1690—1697. — 1697—1739 Moritz Stein; ∞ 28. 12. 1697 Anna Kruse, T. d. Krügers Andreas K. zu Karwesee. — 1739—1746 Peter Stein; ∞ 17. 5. 1729 Anna Hagemann (Hamann). Sie ∞ II. 17. 11. 1746 Jochen Ebel. Wirt 1746—1785. — 1785 bis etwa 1820 Johann Gotthilf Schönebeck; ∞ 14. 7. 1785 Regina Ebel, T. d. Vorigen. — Seit etwa 1820 Friedrich Weber. — 1842 Friedrich Schönebeck. — Später wohl parzelliert, Hofstelle bei d. jetz. Arbeiterwohnungen Nr. 54—56.

24. Der Pfarrbauer, Pfarruntertan. Kossät; im 18. Jhdt. als Bauer bezeichnet. Seit 1853 Erbeigentum. — Größe: 1 Pfarrwöhrde, die im 17. Jhdt. als fiskal. angesehen wurde. Seit etwa 1680 mit 1½, im 18. Jhdt. mit 2 Pfarrhufen ausgestattet. 1824: 136 Morg. 35 □R (69 Morg. 116 □R Ackerfl.). — Zustand: vgl. S. 33. — Abgaben: um 1590 dem Amt d. Fleischzehnt, mäht u. heuet im Havelld. Luch. Zusatz um 1680: „und das Rochhuhn". Seit 1697 alle Abgaben an den Pfarrer; von den Kreis-Abgab. frei.

Inhaber: Um 1590 Paul Wulff. — Im Dreißigj. Krieg wüst. — 1650/52 Jacob Holm. — Etwa 1663—1710 Jacob Heise (* 1637, † 29. 6. 1710); ∞ 16. 11. 1663 Anna Bredow, T. d. Mattheus B. zu Linum. — 1710—1732 Jacob Heise (* 1674, † 12. 12. 1732); ∞ 7. 11. 1698 Maria Schiele, T. d. Bauern Christian Sch. — 1732—1762 Thomas Heise (* 20. 6. 1704, † 5. 2. 1781); ∞ 9. 11. 1727 Anna Becker. — 1762 bis etwa 1805 Martin Heise; ∞ 14. 10. 1762 Maria Rönnefarth, T. d. Bauern Thomas R. — Seit etwa 1805 bis nach 1842 Christian Heise. — Weiter bis zur Gegenwart im Besitz d. Fam. Heise. Hof Nr. 1.

Die Kossäten.

Die beiden zuletzt genannten Bauern führen uns zu der nächsten Gruppe der Dorfgemeinde: zu den Kossäten. Es liegt im Werden des Kossätentums begründet, daß diese Gruppe auch zahlenmäßig viel schwächer ist, als die Bauernschaft. In Tarmow bestanden um 1580 drei, um 1590 sechs Kossätenstellen, von denen wir zwei — die des Kirchen- und die des Pfarrkossäten — schon im vorigen Abschnitt betrachtet haben. Von den übrigen vier Kossäten hat wohl nur einer den Dreißigjährigen Krieg auf seinem Hof überstanden:

die Kontr.-Rechnung von 1650 nennt nur den Martin Rennefart. Bis 1730 wurden dann zwei weitere Stellen wieder besetzt; die vierte blieb endgültig verloren und ist wohl zu einem Bauernhof gezogen worden. Im Jahre 1747 wurde ein neuer Kossätenhof für Joachim Pankow geschaffen[195]) durch Abtrennung eines Platzes vom Bauernhof des Christian Heise. So war die alte Zahl wieder erreicht, die sich nun nicht mehr änderte.

Die Tarmower Kossäten hatten kein Ackerland bei ihren Höfen und wurden in den Kontr.-Rechnungen daher unter Klasse I aufgeführt (vgl. S. 12). Um so mehr mußten sie bestrebt sein, Anteil an der Dorfflur zu erlangen. Während der Hilgemann und der Pfarrbauer sich diesen durch Pachten von Ritteracker, Pfarr- und Kirchenland schon früher verschafften, wurden bei der Neuverteilung 1726 der Hilgemann mit 1½, die andern drei (und der vierte 1747 durch Abtretung seitens des Krügers) mit je einer halben Bauernhufe ausgestattet. Sie hießen Halbkossäten, der Hilgemann (mit 1½ fisk. und ½ Ritterhufe) Ganzkossät; er und der Pfarrkossät, der überhaupt keinen Bauern-, sondern nur Pfarracker bewirtschaftete, wurden im täglichen Sprachgebrauch schon damals als Bauern bezeichnet. Mit Ausnahme dieser beiden waren alle Kossäten in Tarmow fiskalisch. Ihre Abgaben an das Amt waren bei allen gleich: 6 Sch. Roggen, 6 Sch. Gerste, 2 Sch. 4 Metzen Hafer; 3 Gr. Erbzins, 1 Rauchhuhn, 4 Gr. Schweine-, 4 Gr. Gänsezehnt, 2 Gr. Spinngeld; dazu zwei Tage wöchentlich Handdienst in natura.

Das mehrfache Eingehen von Kossätenhöfen im 17. Jahrhundert und spätere Neuansetzungen machen es unmöglich, eine feste Besitzfolge der ältesten vier Höfe vom 16. zum 17. Jahrhundert durchzuführen (bei den beiden späteren Bauern liegt das anders). Es ist überhaupt nur für einen dieser Höfe erwiesen, daß er auf seiner ursprünglichen Stätte verblieben ist (der vierte vom Schulzen); die übrigen sind wohl ganz neu geschaffen worden. Wir müssen sie deshalb im folgenden in zwei zeitlichen Gruppen betrachten, die etwa durch die Wende des 17. Jahrhunderts voneinander geschieden werden. Für die ältere Gruppe folgen wir dem Erbregister des Amts Fehrbellin[196]), das die sechs Kossäten in ihrer Reihenfolge vom Schulzenhof an nennt. Bei der jüngeren Gruppe wurden die Jahre der Neubesetzung für die Reihenfolge gewählt, da der häufige Besitzwechsel im 19. Jahrhundert eine sichere Feststellung der Hofstellen in der heutigen Dorflage ausschloß[197]).

Gruppe I.

Der 1. vom Schulzen: der Pfarrbauer, s. oben (Bauern, Nr. 24).

Der 2. vom Schulzen: der Hilgemann, s. oben (Bauern, Nr. 23).

Der 3. vom Schulzen: Um 1590 Merten Reinicke (Abgaben: dem Amt 1 Rauchhuhn; mäht und heuet im Havelld. Luch). — Etwa 1660—1675 Thomas Heise. — 1682, 1706 wüst und nicht wieder besetzt.

---

195) Acta wegen der Ansetzung eines Kossäten Jochen Pankow zu Tarmow 1747—1754. Pr. Br. Rep. 2, II. Dom.-Reg., Fehrb. Paket V a Nr. 78.

196) Pr. Br. Rep. 7, Fehrbellin, Fach I Nr. 3.

197) Eine Grundbuch-Forschung, die hier (und bei einigen Bauern- und Büdnerstellen) Aufschluß geben würde, ging über den zeitlichen und sachlichen Rahmen dieser Arbeit hinaus. — Die heutigen Stellen Nr. 16 (Erbhof Pritzkow), 18 (Milchkontrolle), 20 (Erbhof Neuendorff) und 35 (Erbhof Duwe) dürften den alten Kossätenstellen entsprechen.

Der 4. vom Schulzen: Um 1580 Jürgen Blume (Abgaben: dem Amt den Fleischzehnt; mäht u. heuet im Havelld. Luch). — Um 1590 David Blume (Abg.: wie zuvor, dazu d. Rauchhuhn). — 1650/52, 1680—1707 wüst.

Der 5. vom Schulzen: Um 1580 Drewes Pinkerniell (Abgaben: dem Amt den Fleischzehnt; mäht u. heuet i. d. Lentzker Mühlenwiese). — Um 1590 Merten Ronnefahrt (Abgaben: wie zuvor, mäht auch im Havelld. Luch; später auch d. Rauchhuhn). — Um 1630 Jochim Wulff. — 1650/52 wüst. — Etwa 1660—1675 Thomas Heise (wie beim 3.). — Hier folgt wohl etwa 1675—1680 Christian Barenthin. — 1680—1697 wüst.

Der 6. vom Schulzen: Um 1590 Jochim Leiste (Abgaben: dem Amt 1 Rauchhuhn, später auch d. Fleischzehnt). — Etwa 1630, noch 1650/52 Martin Rönnefarth (auch Kuhhirt). — Etwa 1666—1690 Christoph Kistenmacher aus Satzkorn, Schneider, Küster u. Schulmeister; ∞ 17. 10. 1666 Frau Anna Ebeling, wohl Wwe. d. Vorigen. Er ∞ II. 1690 Anna Heise, Wwe. d. Hilgemanns Thomas Stein, auf dessen Kossätenhof er übergeht. (Zustand 1682: Haus v. 4 Geb., gut. Vieh: 1 Kuh, 1 Starke, 1 Kalb, 2 Schw.)

Gruppe II.

1. 1697—1715 Michel Barenthin (vielleicht Nachfolger d. 5. vom Schulzen. 1707—1715 sein Kossätenhaus als wüst bezeichnet; er ist dann Pferdehirt); ∞ (II. ?) 9. 4. 1714 Anna Maria Mangelsdorff. Sie ∞ II. 27. 12. 1715 Christoph Nölte, vorher Ackerknecht. Er ∞ II. 26. 10. 1723 Maria Sophia Burwig, Bauerntocht. aus Vehlefanz. Diese ∞ II. 30. 10. 1726 Peter Brehe (Bree); er ∞ II. 21. 1. 1741 Anna Spielhagen. Wirt 1726—1760. — 1761 bis 1763 die Wwe. — 1763—1774 Peter Brehe (Bree); ∞ 24. 11. 1763 Elisabeth Schwampe. Sie ∞ II. 28. 2. 1775 Christoph Barenthin (* 1745). Interimswirt 1775—1789. — 1789—1794 die Wwe. — 1794 bis etwa 1825 Peter Brehe (* 1769); ∞ 24. 10. 1794 Maria Dorothea Pankow. (Größe 1824: 59 Morg. 46 □R; davon 31 Morg. 86 □R Ackerfl.). — 1829, 1842 Christian Pankow.

2. Etwa 1707—1738 Christian Pankow[198]), S. d. Bauern Martin P., Schneider; ∞ I. 15. 2. 1713 Anna Heise, T. d. Bauern u. Kirchenvorst. Thomas H.; ∞ II. 24. 2. 1718 Catharina Lücke, T. d. Bauern Martin L. — 1738/39 die Wwe. — 1739—1756 als Interimswirt Peter Rennefahrt aus Dechtow († 19. 9. 1756); ∞ 3. 9. 1739 die Wwe. d. Vorigen. — 1756—1762 die Wwe. — 1762—1795 Peter Pankow; ∞ I. 3. 12. 1761 Sophia Heise, T. d. Bauern Peter H.; ∞ II. 10. 2. 1786 Elisabeth Pritschow. — 1796 ff. die Wwe. — Etwa 1808—1825 Ludwig Mangelsdorff. (Größe 1824: 62 Morg. 24 □R; davon 34 Morg. 72 □R Ackerfl.) — 1829, 1842 Gottfried Pankow.

3. 1726—1748 Christoph Pankow. Land zur Hofstelle vom Bauernhof Moritz Heise abgetreten[195]); scheint 1749 als Bauer auf diesen Hof übergegangen zu sein. — 1749—1763 Christian Heise. — 1763—1773 Wiprecht Sydow; ∞ Maria Dorothea Bolle. Sie ∞ II. 5. 11. 1773 Martin Mentz (* 1747); er ∞ II. 11. 2. 1790 Maria Elisabeth Stein. Wirt 1773 bis etwa 1820. — Etwa 1820 bis nach 1842 Friedrich Stein. (Größe 1824: 60 Morg. 86 □R; davon 32 Morg. 25 □R Ackerfl.)

---

198) Als Nachfolger auf dem 4. Kossätenhof vom Schulzen bezeugt. In d. Kontr.-Rechn. u. Revis. 1707—1726 noch als Hausmann geführt. Er war aber zweifellos schon vorher Kossät, wie ihn das KB. auch stets nennt.

4. 1747 bis etwa 1785 Joachim Pankow, vorher Ackerknecht, Bauernsohn. Land zur Hofstelle „am Ende des Dorfes, Linumwärts belegen“ vom Bauernhof Christian Heise jun., ½ Hufe Acker vom Krüger abgetreten[195]). (Die Hofwehr zu 50 Tlr. beschafft er selbst: 1 Pferd = 24 Tlr., 1 Kuh = 8 Tlr., 1 weiter Wagen = 7 Tlr., 1 enger Wagen = 3 Tlr., 1 vollständ. Pflug = 2 Tlr., 1 Zuchtsau = 4 Tlr., Feuergeräte = 2 Tlr.) Er ∞ 1. 11. 1747 Anna Catharina Eckert, Wwe. d. Arbeitsmanns Friedrich Treubrodt zu Radensleben. — Etwa 1785—1825 Joachim Pankow. (Größe 1824: 57 Morg. 43 □R; 28 Morg. 119 □R Ackerfl.) — 1829, 1842 Gottfried Genrich (Jennerich).

Büdner, Einlieger und Gesinde.

Die letzte Gruppe der grundbesitzenden Einwohner stellen die Büdner, in älterer Zeit Hausleute oder — zusammen mit den Einliegern — einfach „Einwohner“ genannt. Sie besaßen, wie der Name sagt, eine Bude, ein Häuschen, manchmal mit einem kleinen Gartengrundstück daran[199]). Sie errichteten ihre Häuser meist aus eigenen Mitteln und waren deshalb (mit Ausnahme des Lehnschulzen) die einzigen erblichen Besitzer im Dorf; gegen Ende des 18. Jahrhunderts kam daher für sie die Bezeichnung „Eigentümer“ auf. Im 17. Jahrhundert hatten in Tarmow nur der Schmied und die Hirten solche Buden, später traten Schneider und Rademacher, auch einige Tagelöhner hinzu, so daß um 1800 schließlich sechs Büdner vorhanden waren außer dem Schmied, den Hirten und dem Küster.

1. Die älteste und angesehenste Stelle in dieser Gruppe nahm die Dorfschmiede ein. Sie ist im Dreißigjährigen Krieg ebenfalls wüst geworden, und erst 1652 wird der Schmied erwähnt. Die erste Namensnennung bringt das Kirchenbuch 1665: Joachim Laege. Seitdem lassen sich folgende Inhaber feststellen: Etwa 1660—1670 Joachim Laege; ∞ I. Maria N. N., † 27. 1. 1665; ∞ II. 12. 6. 1665 Anna Miericke, T. d. Bauern Jochen M. zu Betzin, † 25. 7. 1666. — Um 1670 Christoph Wiest, aus Friedland gebürtig; ∞ 25. 10. 1670 Elisabeth Dreyer, T. d. Schmieds Christoph D. zu Kremmen. — Etwa 1673 bis 1690 Hans Schwanebeck[200]). — 1691—1693 Friedrich Roß; ∞ Dorothea N. N. — 1698—1737 Joachim Siemert; ∞ I. Elisabeth Brack, * (1671), † 2. 12. 1698; ∞ II. 2. 10. 1699 Maria Grote, T. d. Bauern Martin G. zu Kerzlin (Ruppin). Baut 1702 die Schmiede neu. — 1738—1769 Martin Siemert. (Abgaben 1741 ff.: 1 Tlr. 12 Gr. Grundzins an das Amt. Hat keinen Acker; darf etwas Vieh halten, wofür er der Gemeinde etwas gibt.) — 1769 bis nach 1800 Martin Siemert (* 1742); ∞ 26. 10. 1769 Regina Nieter (Neter). — Weiter im Besitz d. Fam. Siemert. Jetzt Schmiedemeister Wilhelm Siemert, ledig. Anwesen Nr. 52.

2. Alt sind auch die Häuser für die Schäfer und Hirten, die von der Gemeinde errichtet wurden (so für 1709 ausdrücklich bezeugt); bei dem häufigen Wechsel der Hirten wäre ein Eigenbesitz an ihren Buden auch schlecht denkbar.

---

[199]) Die größeren Büdner, besonders solche, die Ackerland in Pacht hatten, wurden in T. auch Kossäten oder kleine Kossäten genannt, so z. B. der Büdner und Kirchenpächter Peter Rennefahrt Kirchenkossät, die Büdner Pritzkow Kossäten, der Büdner Christian Rönnefarth Kleinkossät.

[200]) Seine letzte Erwähnung im Protokoll v. 16. 2. 1684: Moritz Heise klagt, daß des Schmieds Sohn Joachim S. ihm sein Pferd übel beschlagen habe. — Pr. Br. Rep. 7, Fehrb., Fach VI b Nr. 3.

Diese starke Wanderung führte alle paar Jahre neue Schäfer und Hirten in den Ort, die blutsmäßig ganz abgeschlossene Sippenkreise bildeten[201]). Fast nie findet sich ein Angehöriger der dörflichen Sippengemeinschaft unter ihnen. Wir geben hier ihre Folgen[202]):

a) Die Dorfschäfer. 1661 Gürgen Zabel. — 1667 Michel Plage; ∞ Elisabeth Wulff. — 1671 Dietloff Otte, Schwiegersohn d. Zabel (vorher Kuhhirt). — 1673 Christian Muncke (vorher Kuhhirt). — 1678 Christian Schulze. — 1680 Bernd Voigt, S. d. Pachtschäfers David V. zu Dechtow; ∞ 11. 10. 1680 Catharina Bathe, T. d. Pachtschäfers Andreas B. zu Hakenberg. — 1688 Gürgen Kraatz (vorher Kuhhirt)[203]). — 1689 Michel Hamann. (1690 ist d. Schäfer halb kontributionsfrei, weil er blind ist.) — 1698 Urban Koch; ∞ 1. 2. 1698 Catharina Betzin. — 1699 Andreas Köhne. — 1703 Jürgen Bathe. — 1710 Andreas Bathe, S. d. Vorigen; ∞ als Schäferknecht 22. 10. 1708 Maria Heyne, T. d. Pachtschäfers Joachim H. zu Drewen. — 1712 Hans Körbitz (Korwitz). — 1719 Thomas Frehe. — 1724 wieder Hans Körbitz[204]). — 1733 Martin Schultze; ∞ als Schäferknecht 29. 10. 1726 Maria Körwitz, T. d. Vorigen. — 1734 Andreas Kraatz. — 1739 Christoph Randow. — 1743 Christoph Hörster. — 1744 Friedrich Hörster. — 1749 Peter Neie. — 1752 Gürgen Voigt. — 1754 Christoph Plaue. — 1756 Christoph Goltschmidt[205]). — 1761 Martin Lemme. — 1780 Christoph Müller. — 1784 Christoph Voigt. — 1785 Alexander Möller (Müller). — 1787 Johann Voigt. — 1788 Joachim Randow. — 1791 Jacob Lange. — 1794 ff. Erstling.

b) Die Kuhhirten. 1650/52 Hans Kraatz; ∞ Catharina Griebe. — 1666 Dietloff Otte (später Schäfer), S. d. Schulmeisters Hartwig O. zu Dechtow; ∞ 1. 10. 1666 Maria Zabel, T. d. Schäfers Gürgen Z. — 1667 Joachim Zache, 13. 10. 1667 tot im Luch gefunden; ∞ Maria Lucas. — 1668 Christian Muncke (später Schäfer), S. d. Bedienten unterm Goltzischen Regt. Caspar M.; ∞ 30. 3. 1668 die Wwe. d. Vorigen. — 1673 Simon Brege (Bree). — Um 1680 Martin Rönnefarth. — 1683 Jürgen Kraatz (später Schäfer)[206]). — 1688 Michel Kraatz. — 1690 Jürgen Brege, † 12. 9. 1692. — 1697 Peter Köhne; ∞ als Schäferknecht 26. 10. 1696 Catharina Thöning. — 1703 Jochim Koch. — 1706 Jürgen Voigt. — 1721 Christian Herm. — 1723 wieder Jürgen Voigt; ∞ 27. 10. 1723 Elisabeth Heise. — 1739 Andreas Kraatz (vorher Schäfer). — 1749 Christoph Schneider. — 1753 Christoph Goltschmidt (später Schäfer). — 1756 Jochen Schultze. — 1758/59 unbesetzt. — 1760 Andreas Erstling. — 1766 Friedrich Hörster (früher Schäfer). — 1769 Christian Horster. — 1771 Christoph (Christian) Brenneke. — 1783 Christian Erstling (* 1750); ∞ 14. 6. 1789 Anna Sophia Brehe. — 1796 ff. Sigmund Kehr.

c) Die Pferdehirten. 1661 Peter Nickel. — 1665 Moritz Daberzien (auch Kälberhirt); ∞ 17. 10. 1665 Ursel Blume, Wwe. d. Kuhhirten Andreas

---

201) Vgl. Kap. III, Abschnitt B; S. 90/91.

202) In diesen Folgen bezeichnet die voranstehende Jahreszahl die erste Nennung in den KB., Kontr.-Rechn. oder sonst. Quellen. Von etwa 1700 ab sind die der Schäfer u. Kuhhirten zieml. lückenlos. Besondere Pferde- und Kälberhirten werden im 18. Jhdt. nur noch gelegentlich erwähnt.

203) 1689 wohl sein Sohn Jürgen Kraatz, Schäferknecht; ▭ 20. 3. 1694, 22 J. alt.

204) Gürgen Walter, Schäferknecht, ∞ 2. 11. 1723 Elisabeth Korwitz.

205) Wohl seine Schwester Anna Sophie Goldschmidt, T. d. Pachtschäfers Joachim G. zu Flatow, ∞ T. 26. 1. 1761 Peter Pankow, Pfarrmeyer zu Hakenberg.

206) Protokoll v. 23. 1. 1683: Kuhhirt Jürgen Kraatz zu T. hat einen Otter gefangen und das Fell verkauft. — Pr. Br. Rep. 7, Fehrb., Fach VI b Nr. 3.

Rieck zu Langen. — 1674 Adam Steffen. — 1690 Andreas Kraatz. — 1690 Paul Randow. — 1694 Christian Brege (Bree); ∞ 15. 11. 1697 Judith Koch, Wwe. d. Schäfers Hans Brunne. — 1714 Michel Barenthin; ∞ 9. 4. 1714 Anna Maria Mangelsdorff. — 1781 Peter Grote (* 1744); ∞ 30. 9. 1781 Anna Sophia Bolle verw. Wolf. — 1799 Christian Rennefahrt (vorher Soldat).

d) Die Kälberhirten. 1665 Moritz Daberzien. — 1666 Nicolaus Schultze. — 1701 Andreas Koch; ∞ 17. 10. 1701 Elisabeth Beseler (Beßler). — 1702 Dietrich Köhr; ∞ 16. 10. 1702 Anna Heise, T. d. Bauern Moritz H.

3. Küster und Schulmeister. Bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts bestand in Tarmow noch kein selbständiges Küsteramt, es wurde vielmehr vom zweiten Geistlichen in Fehrbellin mitverwaltet. Oft mußte sich dieser aber von einem Einwohner im Orte selbst vertreten lassen, wozu abgedankte Soldaten oder Handwerker ausersehen wurden, die auch das Schulmeisteramt versorgten. So wird 1668 der Schneider Christoph Kistenmacher als Küster, der ehemalige Soldat Hans Esther (∞ Anna Kraatz) als Schulmeister genannt. Kurz danach hat Kistenmacher auch das Amt des Schulhalters übernommen und offenbar das Küsteramt als erster für ständig beibehalten. Er besaß seit etwa 1666 einen Kossätenhof in Tarmow und heiratete 1690 auf den Kossätenhof des Hilgemanns, wo er bis 1697 erscheint. Sein Nachfolger in den beiden Ämtern war Thomas Heise, ebenfalls Schneider, der 1707 ein neues Budenhaus errichtete. Es war dies in erster Linie eine Handwerkerstelle, denn Heises beide Nachfolger verbanden noch die Ämter mit dem Schneiderhandwerk; zugleich aber war es das erste Tarmower Küster- und Schulhaus, dessen Stätte bis heute die gleiche blieb. Das Haus stand auf Straßenfreiheit und war von Grundzins und sonstigen Abgaben frei.

Es walteten dort mit Elle und Bakel: Thomas Heise (* 1667, † 9. 1. 1730); ∞ 10. 11. 1705 Anna Schiele. — Peter Heise, S. d. Vorigen (* 9. 3. 1710, † 17. 12. 1752); ∞ 21. 11. 1730 Maria Schiele. Sie ∞ II. 11. 10. 1753 Christoph Zerges. — Johann Joachim Vogelhaupt (* 1755), adjungierter Schulhalter; ∞ 4. 11. 1779 Sophia Dorothea Zerges, T. d. Vorigen. Sie ∞ II. 19. 10. 1787 Johann George Schröder (* 1762), adjung. Schulhalter und seit etwa 1790 der erste Schulmeister, der nicht zugleich Schneider war. Er ∞ II. 18. 11. 1791 Maria Dorothea Schwampe († als Wwe. 7. 3. 1827). — Noch 1839 besaß Maria Dorothea Schröder verw. Mentz, wieder verehel. Heise die Hälfte des „Gemeindehauses" (zwei Wohnungen), des Stalls, der Scheune und des Hofraums[207]). — Schulhaus Nr. 59.

4. Im Laufe des 18. Jahrhunderts entstanden die Stellen der sechs übrigen Büdner. Sie waren Erbpacht-Eigentümer und leisteten dem Amt jährlich 1 Tlr. 12 Gr. Grundzins, 1 Huhn = 2 Gr., 4 Gr. Schweine- und 4 Gr. Gänsezehnt; nur der auf Kirchenland angesetzte Büdner gab der Kirche seinen „Kanon". Wir betrachten auch diese Anwesen in der Reihenfolge ihrer Gründung.

a) Als erster baute sich 1732 der Tagelöhner Christoph Bellin an, bis dahin Einlieger; ∞ 17. 11. 1730 Maria Spielhagen. Dann übernahm die Witwe das Haus aus einem Erbvergleich mit den Geschwistern ihres Mannes vom 18. 6. 1760 für 60 Tlr. Im Erbgang scheint es bald darauf an ihre

---

[207]) Regulierungs- u. Ablösungsakten Vol. II, ab 1830. — Pr. Br. Rep. 7, Fehrb., Fach IV Nr. 62.

Schwester Anna Spielhagen, Frau des Kossäten Peter Bree, gekommen zu sein, die es mit Testament vom 3. 12. 1762 dem Tagelöhner und Soldaten Christian Bree vermachte[208]). Vorher Einlieger, erscheint er seit 1780 als Büdner, 1785 wird er daneben als Arbeitsmann und Nachtwächter bezeichnet. Er ∞ I. 7. 10. 1748 Maria Becker; ∞ II. Anna Pritzkow. Die Witwe ∞ II. 15. 2. 1791 Christian Rönnefarth, der 1799 den Bauernhof seines Bruders Peter übernahm. — 1799 wird dann Siegmund Voß, um 1810 der gewesene Kanonier Johann Voß genannt.

b) 1743 baute der Tagelöhner Christian Hagemann (Havemann) sein Haus auf einer Stelle, die ihm der Krüger nebst einer Wöhrde und einem Fleck vom Hufschlag abtrat[209]). Er zahlte ihm dafür jährlich eine Abgabe von 6½. Talern. Die Wöhrde wurde später gegen ein etwa 3 Morgen großes Stück Acker an der Grenze nach Karwesee vertauscht. Hagemanns Witwe Catharine Florentine Ingel ∞ II. 26. 4. 1746 Christian Spielhagen, Tagelöhner; er ∞ II. 18. 2. 1750 Anna Pankow aus Feldberg. 1781 bis etwa 1803 wird die Witwe als Eigentümerin genannt, seit 1803 dann Joachim Spielhagen (* 1761); ∞ 12. 4. 1803 Dorothea Louise Bonatz. — 1839 waren Joachim Spielhagen und seine Frau Gottliebe Spielhagen Besitzer[207]). — Eingegangene Büdnerstelle Nr. 4.

c) Im selben Jahr übernahm — nach Vorverhandlungen 1742 — der Tagelöhner Michael Steffin zwei Kirchenwöhrden vom Bauern und Hilgemann Peter Stein und erhielt darüber eine Erbverschreibung vom 7. 9. 1743[210]). Auf der hinter der Schmiede gelegenen Wöhrde baute er sein Haus. Seine Tochter Maria Steffin heiratete den Musketier Peter Stein, der Haus und Grundstücke mit Kaufbrief vom 19. 2. 1767 für 100 Tlr. übernahm; seit 1768 war er auch Zeitpächter des Kirchenlandes (vgl. S. 32). Den Besitz brachte seine Witwe 1780 ihrem zweiten Ehemann, dem invaliden Soldaten Peter Rennefahrt zu (* 1. 1. 1752, † 1. 3. 1841), der auch in das Pachtverhältnis mit der Kirche eintrat und deshalb zuweilen Kirchenkossät genannt wurde. — 1850 kamen die Grundstücke in den freien Besitz ihres Inhabers; im Dorf wurde die Stelle im 19. Jahrhundert stets als Kossätenhof angesehen. Besitzer war die Familie Stein, dann durch Einheirat Hengst, jetzt Landwirt Scheel. — Anwesen Nr. 51.

d) Am 5. 7. 1755 wurde dem Soldaten David Voigt Erbverschreibung für eine Büdnerstelle erteilt, die in einer Größe von 64 Fuß Länge und 28 Fuß Breite von Christian Barenthins Bauernhof abgetrennt worden war. David Voigt fiel im Siebenjährigen Kriege, und als sein gleichnamiger Sohn am 1. 4. 1759 ohne Nachkommen starb, wurde die Witwe des Soldaten, Sophie geb. Becker, alleinige Erbin. Sie verzog nach Berlin, wo sie um 1795 gestorben ist; das Haus in Tarmow wird 1761/62 als wüst bezeichnet. Später wohnte dort Jochen Sydow, der 1780—1797 als Einlieger genannt wird. Nach dem Tode der Besitzerin übernahm wohl eine Verwandte auf Grund von Erbvergleichen[208]) von 1797/1801 die Stelle: Maria Becker, T. d. Bauern Peter B.; ∞ 12. 11. 1778 Arbeitsmann Johann Heinrich Sydow (* 1754). — Um

[208]) Grund- u. Hypothekenbuch im Amt Fehrb. 1743 ff. — Pr. Br. Rep. 5 B. Fehrbellin.

[209]) Acta wegen der Ansetzung eines Koss. Jochen Pankow 1747—1754. — Pr. Br. Rep. 2, II. Dom.-Reg., Fehrb., Paket V a Nr. 78.

[210]) Pr. Br. Rep. 7, Fehrb., Fach LXXVII Nr. 2.

1806 ist dann Christian Friedrich Schwampe Eigentümer, der mit Gottliebe Sydow verheiratet war, 1839 noch die Witwe.

e) 1756 baute sich Christian Pritzkow ein Büdnerhaus und heiratete am 14. 10. 1756 die Schmiedstochter Anna Siemert. 1768 war er verstorben, und Gottfried Pritzkow (* 1743), wahrscheinlich sein Bruder, erheiratete am 20. 10. 1768 mit der Witwe die Büdnerstelle. 1780—1785 folgte dann ein Christian, 1785/86 ein Alexander Pritzkow. 1786 trat Gottfried Pritzkow (* 1762) in den Besitz ein und pachtete im selben Jahr ½ Hufe vom Ritteracker; ∞ 27. 1. 1794 Anna Sophia Brehe. — Als Nachfolger wird seit etwa 1806 Joachim Gellhorn genannt.

f) Die jüngste der im betrachteten Zeitraum gegründeten Büdnerstellen wurde von dem Rademacher Peter Eggert aufgebaut, der 1775 das Erbzinsrecht an einem Ackerfleck erwarb. Er starb schon wenige Jahre später und hinterließ das Haus seiner Witwe, die 1786 wegen Armut, später auch wegen Blindheit kontributionsfrei war. Ihre Tochter Maria Dorothea Eggert ∞ 9. 5. 1802 Friedrich Wilhelm Fleischer (* 1760), dem um 1806 ein Carl Schulze als Eigentümer folgte.

Ganz ohne Besitzanteil am Boden des Dorfes waren die Einlieger, die als Mieter bei den Eigentümern aller Gruppen wohnten, und das Gesinde, das mit der Dienstherrschaft in Hausgemeinschaft lebte. Einlieger waren die ärmeren Handwerker, Tagelöhner und ausgediente Soldaten, nicht dazu gerechnet wurden die Altsitzer, die für ihre Altenteil-Wohnungen natürlich keine Miete bezahlten. Das Gesinde setzte sich aus Bauern- und Kossätenkindern zusammen, die später in die Stellen der Eltern einrückten oder Tagelöhner wurden; ein Austausch der Söhne und Töchter zwischen den Höfen des Ortes und auch mit den Nachbardörfern ist das Übliche. — Die Quellen für diese untersten Schichten der dörflichen Bevölkerung sind dürftig und uneinheitlich[211]), so daß die folgende Zusammenstellung nur ein ungefähres Bild ergeben kann. Es fanden sich im untersuchten Zeitraum:

Handwerker (außer den als Kossäten und Büdner schon genannten): 1661 Henrich Anhusen (Beruf ?), † 3. 11. 1666. — 1663 Andreas Laege (Lege), Schneidermstr. u. Grützmacher, † Sommer 1673 „in der Roggenernte". — 1664—1677 Christian Holtzvogt, Zimmermann u. Arbeitsmann, S. d. Nagelschmieds Christoph H. zu Barleben; ∞ 27. 11. 1664 Elisabeth Laege, T. d. Schneiders Andreas L. — 1666 Mstr. Jacob Holm (Beruf ?); ∞ Margarethe Kraatz. — 1666 Mstr. Andreas Blumes Wwe. Anna Rhinow. — 1670 Stephan Lüdicke, Zimmermstr. — 1700 Hans Kriedel, Leinwebermstr., † 31. 1. 1705; die Wwe. noch 1708/09. — 1728—1752 Christian Bellin, Rademacher; ∞ 17. 11. 1728 Maria Koch. 1752 als Einlieger bei seinem Bruder, dem Büdner Christoph B.[212]).

Tagelöhner und Soldaten: 1662 Nicolaus Schultze, ▭ 9. 9. 1677; ∞ Catharina Boddin, † 1. 8. 1687. — 1677—1699 Adam Bree (Bredo, Brehe), aus Linum, vorher Knecht zu Fehrbellin; ∞ Fehrbellin 1674 Maria Rönnefarth. — 1685 Christian Parnemann. — 1686 Jochim Bellin, S. d. Einwohners Baltzer B.; ∞ 23. 11. 1686 Anna Heise, T. d. Bauern Thomas H. — 1687

211) Die in den Kontr.-Rechn. u. Revis. unter „Hausleute" aufgeführten Steuerpflichtigen waren nur zum Teil Büdner. Es sind nachweisl. auch Einlieger darunter.

212) Regina Bellin, T. d. Stellmachers Christian B., ∞ 2. 11. 1757 Stell- u. Radmachermstr. Peter Paptge, S. d. Arbeitsmanns Daniel P. zu Stargard.

bis 1710 Jochim Engel, vorher Knecht bei Verwalter Ulrici. — 1688 Christian Nicolaus. — 1693 Zacharias Tegeler, S. d. Jochim T. zu Betzin, Tagel. in Tarmow u. Flatow; ∞ 17. 1. 1693 Maria Beßler, T. d. Bauern Caspar B. — 1699/1700 Christoph Heise; ∞ 23. 10. 1699 Anna Beßler. — 1706—1710 Hans Bellin. — 1709/10 Jochim Kruß. — 1711 Jochim Bäcker. — 1716—1722 Sigmund Heise; ∞ 22. 10. 1716 Catharina Schultze, Bauerntochter. — 1731 Johann Dobbereschki, abged. Soldat; ∞ 8. 7. 1731 Maria Dorothea Licht. — 1740 Jochen Schulz, Nachtwächter; ∞ 27. 9. 1740 N. N. Roggenwoldt. — 1748—1752 Thomas Bree (wohnt bei Jochen Pankow); ∞ 7. 10. 1748 Maria Pankow. — 1750—1777 Sigmund Barenthin, Musketier v. Regt. Bogislaw v. Schwerin, später Invalide; ∞ 2. 10. 1750 Anna Grelle aus Karwesee. — 1750—1772 Martin Rönnefarth († 2. 2. 1772). — 1751 Peter Heise, Kanonier; ∞ 14. 10. 1751 Anna Heise, T. d. Bauern Thomas H. — 1752 Andreas Lungfiel (beim Schulzen). — 1752 Christian Bree (bei Christian Pankow), später Büdner u. Nachtwächter. — 1752 Peter Heise, Soldat v. Regt. v. Itzenplitz; ∞ 23. 10. 1752 Catharina Rhinow. — 1752 Wwe. Rhinow (b. Christian Spielhagen). — 1771—1777 Peter Hintzes Wwe. — 1771—1777 Peter Heises Wwe. — 1771 Soldat Siegmund Liepes Frau. — 1771—1777 Johann Bolle. — 1774 Friedrich Kundemann (* 1738); ∞ 4. 11. 1774 Louisa Bolle. — 1777 Soldat Christoph Wulfs Frau. — 1777 Johann Roehl. — 1781—1806 Joachim Heise (* 1754), Pferdehirt; ∞ 24. 6. 1781 Maria Elisabeth Wolter, Tagelöhnerstochter aus Fehrbellin. — 1791 Christoph Kraatz (* 1760); ∞ 21. 10. 1791 Maria Elisabeth Schmid. — 1799—1806 Christian Friedrich Röhl (* 1774); ∞ 11. 10. 1799 Louise Dorothea Dahlenburg. — 1801—1843 Peter Friedrich Bohm, * Königshorst (1780), † 15. 3. 1843; ∞ 27. 9. 1801 Gottliebe Rennefahrt, T. d. Büdners Peter R. — 1805 ff. Peter Eggert (Eckert), 2. S. d. Stellmachers Peter E.; ∞ 18. 1. 1805 Regina Rennefahrt, T. d. Bauern Thomas R. — 1806 Johann Voß, gewes. Kanonier, später Büdner. — 1806 Christian Wolf. — 1806 Christian Schultze, Kanonier. — 1806 Christian Heise, Invalide. — 1806 Johann Vogeler. — 1806 Gottfried Bäcker. —

Knechte: 1663 Peter Rutenberg, S. d. Bauern Peter R. zu Hakenberg (bei Spielhagen); ∞ 16. 11. 1663 Anna Bretenfeld, T. d. Bauern Michael B. — 1666 Zacharias Wißmann (b. Martin Rönnefarth). — 1668—1670 Jacob Engel (b. Spielhagen), später Bauer. — 1668 Jacob Pleßow (b. Rönnefarth). — 1668 Christian Pleßow (b. Martin Rönnefarth). — 1680 Jochim Brendecke (b. Jochim Rhinow). — 1682 Jochim Bellin (b. Moritz Heise). — 1683 Andreas Brunow (b. Stephan Schmidt). — 1683 Jochim Spielhagen (b. Thomas Heise)[213]). — 1684 Jochim Bree (beim Schulzen). — 1684 Peter Spielhagen (b. Urban Schiele). — 1687 Mattheus Tegeler (beim Schulzen). — 1688 Peter Heise (b. Verwalter Rathenow). — 1690 Thomas Heise (b. Jürgen Krusemarck, 1691 b. Moritz Heise), 1706 Bauer. — 1698 Hans Grüllenberg ∞ 24. 10. 1698 Catharina Plümcke, T. d. Joachim P. — 1702 Jochim Heise (* 5. 12. 1681); ∞ 30. 10. 1702 Dorothea Barbara Bellin. — 1704 Joachim Ingel ∞ 13. 10. 1704 Maria Kunnemann, T. d. Kossäten Jacob K. zu Betzin. — 1710 Joachim Schultze, S. d. Bauern Jochim Sch.; ∞ 15. 10. 1710 Maria

[213]) Protokoll v. 14. 4. 1683: Jochim Spiegelhagen u. sein Herr Thomas Heise werden bestraft, weil d. Knecht den Anordnungen d. Amtsschreibers nicht gefolgt ist. — Pr. Br. Rep. 7, Fehrb., Fach VI b Nr. 3.

Rieck, T. d. Schäfers Christian R. in Hakenberg. — 1718 Peter Engel; ∞ 24. 11. 1718 Maria Wille. — 1721 Christian Voigt; ∞ 4. 11. 1721 Elisabeth Barenthin. — 1723 Gottfried Pritzkow; ∞ 11. 11. 1723 Maria Heins; 1725 Bauer. — 1729 Christoph Güdke; ∞ 26. 11. 1729 Sophia Heise. — 1731 Christian Grote; ∞ 23. 8. 1731 Anna Eckert. — 1741 Jochen Conradt; ∞ 23. 10. 1741 Gottliebe Gericke aus Feldberg.

Mägde: 1665 Catharina Schultze (b. Breitenfeld). — 1677 Maria Baum, Dorothea Laege. — 1679 Elisabeth Parnemann (b. Bruder). — 1690 Maria Kraatz (b. Jürgen Krusemarck). — 1690 Anna Schöning (b. Rathenow). — 1693 Ilse Kraatz, Peter Rennefahrts Frau (b. Rathenow).


DORF TARMOW (KR. OSTHAVELLAND)
FEHRBELLIN
HAKENBERG
59 (SCHULE)
RENNEFAHRTHÖFE
2 = EHEM. LEHNSCHULZENGUT (RÖNNEFARTH), SEIT 1839
7/8 = BAUERNHOF, SEIT 1773 (RÖNNEFARTH)
22 = BAUERNHOF, SEIT 1902
24 = BAUERNHOF, 1748-1839
26/27 = BAUERNHOF, SEIT ~1650
28/29 = BAUERNHOF, SEIT ~1902
36 = BÄCKEREI, SEIT ~1861 (RÖNNEFARTH)
53 = BAUERNHOF, SEIT 1921
SONSTIGE ANWESEN
= LANDSTRASSE
= WASSERGRABEN
= FELDER
= LUCH, JETZT WIESEN
0 100 200 300

B. Hakenberg.

1. Die Grundherrschaften.

Im Gegensatz zu Tarmow lag die Grundherrschaft über das Dorf Hakenberg im 16. und 17. Jahrhundert völlig in der Hand des Adels, während das Amt Fehrbellin nur eine Fischerei-Gerechtigkeit dort besaß. Im Anfang des 18. Jahrhunderts wandelte sich dies Verhältnis grundlegend, und um 1800 standen dem Adel nur noch Anteilsrechte an zwei Höfen und die Gerichtsbarkeit über zwei weitere zu. Die 40½ Hufen der Hakenberger Feldmark verteilten sich auf:

im Jahre	Adl. Bauern u. Kossäten	Freibauern unt. adl. Gerichten	Amtsbauern u. -kossäten	Freibauern unt. kgl. Gerichten	Pfarrer	Kirche
1624	38	—	—	—	2	½
1724	3	2	33	—	2	½
1800[214])	—	4	33	1	2	½

Bereits im Mittelalter, vielleicht schon zu markgräflicher Zeit, hat sich der Landesherr aller Rechte und Besitzungen in Hakenberg einschließlich der hohen Gerichtsbarkeit entäußert. Vom 13. bis zu ihrem Erlöschen anfangs des 15. Jahrhunderts war eine Familie v. Hakenberg im Havelland (Markee) und in der Grafschaft Ruppin begütert; ein Zusammenhang dieser Familie mit dem Dorf ist nicht ausgeschlossen. Auf ihre Wappengleichheit mit den v. Bredow, v. Flatow, v. Falkenrehde u. a. (dreisprossiger Steighaken) weist v. Bredow[215]) hin und hält es für wahrscheinlich, daß die genannten Familien auf die v. Hakenberg als „Erstlingsfamilie" zurückgehen. Will man diese Theorie fortführen, so kann man annehmen, daß der Hakenberger Besitz der v. Bredow zur stiftischen Zeit bereits auf diese Wurzel zurückgeht.

Denn die v. Bredow des Kremmener Hauses sind es, die uns als Grundherren in Hakenberg zuerst begegnen. Von einem Rittersitz findet sich freilich im 15. Jahrhundert schon keine Spur mehr: Hakenberg war und blieb stets ein reines Bauerndorf, wenn man von einer kurzen Zeit im 17. Jahrhundert absieht, als ein v. Hake dort einen freigewilligten Bauernhof bewohnte. Um 1435 scheint ziemlich das ganze Dorf Eigentum der Brüder Matthias und

[214]) Bratring II, S. 113. Es ist hier die halbe Hufe Kirchenland hinzuzurechnen. Irrtümlich werden dort noch 2 adl. Hufen erwähnt: der Adel besaß damals nur noch ⅔-Anteile an einem Bauernhof (Anderthalbhüfner) und einem Kossätenhof (Einhüfner).

[215]) A. a. O., Histor. Einleitung (Bd. 1), S. IV f.

Peter v. Bredow, Söhne des alten Peter v. Br., gewesen zu sein. Aus diesem Besitz verkaufte[216]) Peter d. d. Wittstock 11. 11. 1436 mit anderen Gütern im Land Bellin an den Bischof Konrad von Havelberg: das halbe Gericht (höchstes und niederes) mit dem Straßenrecht; von Claus Smedes Zweihufen-Hof 1 Wspl. Roggen, ½ Wspl. Gerste, 8 Gr. Zins und 2 Hühner; von Claus Krügers Zweihufen-Hof 1 Wspl. Roggen, ½ Wspl. Hafer, ½ Wspl. Gerste, 8 Gr. und 2 Hühner; von des Schulzen Zweihufen-Hof 20 Sch. Roggen, 6 Sch. Hafer, 10 Sch. Gerste, 4½ Gr.; vom Krug 20 ₰ Zapfenzins; von Czerges' Kossätenhof 2 Gr.; von Bornekes Einhufen-Hof ½ Wspl. Roggen, 6 Sch. Gerste, 6 Sch. Hafer, 16 Gr. (halb auf St. Martins- und halb auf St. Walpurgistag), 2 Hühner; vom Dreihufen-Hof des Hayne Jurges 1½ Wspl. Roggen, 1½ Wspl. Gerste, 12 Schill. Pfennige, 2 Hühner „vnde den vorbenanten man, hoff vnde huuen mit alleme rechte"; von Strobakers Zweihufen-Hof 22 Sch. Roggen, 22 Sch. Gerste, 13 Gr. 6 ₰; von Werner Dammes Hufe 3 Gr.; schließlich 26 Schill. Holzzins auf St. Nicolai. Am 9. 4. 1440 folgte Matthias dem Beispiel und verkaufte[217]) dem Bischof Hebungen in Hakenberg von Claus Schröders Hof (7 Gr. und die Rauchhühner mit aller Gerechtigkeit). Beide Brüder verpfändeten[218]) schließlich gemeinsam dem Pfarrer Johann Adermann zu Bellin am 12. 3. 1445: von 3 Höfen „5½ Stück (Geld) und ¼" mit allem Recht, Pflege, Pacht, Zinsen, Mann- und Wagendiensten, Zehnt und Rauchhuhn, ferner vom Schulzenhof 20 Sch. Roggen, 10 Sch. Gerste, 6 Sch. Hafer, 2 Gr. Zins, 6 Gr. Wasserpacht; von Claus Stolles Hof 1 Wspl. Roggen, ½ Wspl. Gerste, 8 Gr. Zins; vom Krug 2 Schill., „vortmer up de meynen bure to Hakenberge In deme suluen dorpe Seuen unde twinting Schillinge penninge myn ver penninge". — Auch nach diesen Verkäufen behielten die v. Bredow noch Besitz im Dorf, denn 1499 können Matthias und Hans v. Br. zu Kremmen den Kirchenvorstehern Thomas Engell und Thomas Radeken in Neu-Ruppin weitere Hebungen aus Hakenberg für 100 fl. wiederkäuflich abtreten[219]): vom Hof des Thewes Lyneberg sollen ihnen jährl. 1 Wspl. Roggen, ½ Wspl. Gerste, ½ Wspl. Hafer und 1 Pfd. Pfennige („alle jar na dem achteden Dach sunte Mertens Dage") zukommen. Den Gläubigern wurde ein Pfändungsrecht eingeräumt, an das die kurfürstl. Visitatoren bei der ersten lutherischen Kirchenvisitation 1541 erinnerten[220]), als Joachim v. Br. der Kirche in Neuruppin drei Jahre lang diese Zinse nicht bezahlt hatte: sie hätten das Recht, auf dem Schulzengericht und noch einem Hof in Hakenberg zu pfänden. Zum selben Jahr 1541 teilt Curschmann[221]) mit, daß das Patronat in Hakenberg „lang Joachim v. Bredow und korte Joachims sel. Kindern" zustand.

Die im 15. Jahrhundert erkauften Bredowschen Güter hat der Bischof später wieder zu Lehen ausgetan, wahrscheinlich an die v. Rosenberg um die Mitte des 16. Jahrhunderts. Diese Familie ist uns schon in Tarmow begegnet (vgl. S. 27); als sie um 1571 erlosch, wurden auch in Hakenberg die v. Bredow ihre Besitznachfolger. Als Kurprinz Johann Georg die zum Rheins-

---

216) Riedel Cod. I, 7, S. 89. — v. Bredow, II (Bd. 1), Anhang Grundbesitz, S. 156.
217) Riedel Cod. I, 7, S. 93.
218) Das., S. 95.
219) Riedel Cod. I, 4, S. 357.
220) Das., S. 368/69.
221) A. a. O., S. 441.

berger Schloß gehörige sog. flache Heide als Jagdrevier zu seinem Amt Zechlin zu erwerben wünschte, trat Joachim v. Bredow a. d. H. Kremmen-Rheinsberg sie ihm am 5. 2. 1564 ab[222]); im Permutationskontrakt sprach ihm der Kurprinz als Administrator des Stifts Havelberg dafür Besitz in Linum und die Lehnstücke der Brüder Hans und Kuno v. Rosenberg in Hakenberg und Tarmow zu. Die Hakenberger Gefälle gibt v. Bredow[216]) an: 11 fl. 6 ₰ stehende jährl. Zinsen, 5 Wspl. 5 Sch. Roggen, ebensoviel Gerste, 3 Wspl. 11 Sch. Hafer, 6 Hühner; 7 Pflugdienste, außerdem die Gerichte, Kirchenlehn und Zehnten, alles taxiert auf 8240 fl. Am Mittwoch nach Stephani 1572 wurden alle v. Bredow zu Kremmen und Rheinsberg mit ihren väterlichen Lehngütern im Lande Bellin belehnt[223]), der Lehnbrief fügt ausdrücklich hinzu: „Desgleichen die folgenden Güter, so wie bemelten Achim v. Bredow im Wechsel und zur Wiedererstattung der Flachen Heide zugeschlagen, als alle und jede Lehengueter, so Hans unnd Kune gebrud. die Rosenberge im lande zue Bellinn zue Hackenberge und Termow vom Stifft Hauelbergk zur Lehne getragenn, unnd darzue alles was wier zu und an dem Dorffe Hackenberge zum Ampt Bellinn gehorigk, an gerichten, diensten, Pechtenn, Zinsen, Holtzenn, Wiesen, Weidenn, Fischereyen unnd anderen Herligkeiten, frei- und gerechtigkeitenn, zue heben und zue genießen gehabbt, nichts dauon außgenommen, ohne alleine die hohe obrigkeit, Lehensfolge unnd Mollenfure, zue denn Bellinschen Mollenn". Die hier noch ausgeschlossene hohe Gerichtsbarkeit kam später auch wieder an die v. Bredow.

Einen Anteil besaßen in jener Zeit auch die v. Bellin zu Bellin in Hakenberg. Hans, Kersten, Asmus und Heinrich v. Bellin erhielten d. d. Wittstock, am Tage Jacobi 1556 Lehnbrief[224]), in dem ihnen in Hakenberg bestätigt wurde: vom Einhufen-Hof des Peter Wulckow 18 Sch. Hartkorn, 2 Schill., Pflugdienst, Zehnt und Rauchhuhn mit aller Graden und Gerechtigkeit; vom Hof des Achim Busse 9 Sch. Roggen, 9 Sch. Gerste, 2 Schill. Pfennigpflege, Dienst, Zehnt und Rauchhuhn und sonst mit aller Gerechtigkeit. 1564 verschrieb Kersten v. Bellin seiner Frau u. a. zum Leibgedinge die Gefälle vom Hof des Achim Busse; bestätigt Zechlin 25. 11. 1564[225]). Der eine jener Höfe ist wohl noch im 16. Jahrhundert an die v. Bredow verkauft worden, der Rest gelangte mit in ihren Besitz, als Hans Christoph v. Bellin 1608 sein Gut in Linum an Hans v. Bredow in Vehlefanz veräußerte[226]). Es war von Beusters Hof in Hakenberg der volle Pflugdienst, 9 Sch. Roggen-, 9 Sch. Gerstenpacht; ferner desselben Kossäten-Dienst und 5 Schill. 10½ ₰ Pfennigpflege, 1 Rauchhuhn, Fleischzehnt, Annahme-Geld und Gericht binnen Zaunes. Damit war nochmals das ganze Dorf in Bredowscher Hand, und der Landreiterbericht[227]) vom 28. 2. 1608 konnte mit Recht melden: Hakenberg gehört den Bredowen.

---

222) v. Bredow II (Bd. 1); Das Haus Kremmen, S. 65.

223) Cop. Brand. Lehn-Reg. d. Stifter . . . ex annis 1556—1595; Havelbg., fol. 126 ff. — Rep. 78, Nr. 56, 58.

224) Cop. Brand. Lehn-Reg. d. Stifter . . . ex annis 1556—1570; Havelbg., fol. 55. — Rep. 78, Nr. 51, 52.

225) Das., Havelbg., fol. 90.

226) Copia v. dem v. Bellinschen Agnaten Consens über d. von Hans Christoph v. Bellin verk. Gut Linum an Hans v. Bredow in Vehlefanz, d. d. Linum 12. 6. 1608. (Der Verkauf hatte am 4. 5. 1608 stattgefunden.) — Pr. Br. Rep. 7, Fehrb., Fach III Nr. 40.

227) Cop. Brand. Verzeichn. u. Berichte . . . ex annis 1608, 1620, 1623; S. 185 ff. — Rep. 78, Nr. 83.

Um den weiteren Besitzgang klarzulegen, den die Hakenberger Güter in der Familie v. Bredow und unter ihren Nachfolgern nahmen, ist es notwendig, hier einen Seitenblick auf die besitzrechtlichen Zusammenhänge im Haus Kremmen dieser Familie zu werfen. Dieses Haus wurde von Kopke v. Bredow begründet, der 1355 die Belehnung mit dem Schloß und der Stadt Kremmen, sowie zahlreichen dazugehörigen Dörfern und Gütern im Glin und Bellin erhielt, z. B. mit Groß-Ziethen, Vehlefanz und Flatow. Als das Haus sich ausbreitete, wurde das Gesamtgut in eine Reihe von Anteilgütern aufgeteilt, von denen einige später als besondere Rittergüter galten und so in den einzelnen Linien vererbt wurden. Darüber aber stand noch die alte Rechtsanschauung, nach der die mit dem Schloß verknüpften Rechte als ein unteilbares Ganzes angesehen wurden; eine Auseinandersetzung mehrerer Erben darüber fand deshalb nur nach ideellen Anteilen statt, die aber durch Zuteilung bestimmter Hebungen in allen zugehörigen Orten an jeden der Besitzer zu tatsächlicher Auswirkung gelangten[228]). Die gesondert besessenen und bewirtschafteten Anteilgüter gingen beim Aussterben einzelner Linien mehrfach auf Lehnserben anderer Linien über, und mit diesen Gütern wechselten auch ihre Pertinenzien in den Dörfern der Kremmenschen Gesamtherrschaft den Besitzer. Im Jahre 1460 nahm Bernd v. Bredow a. d. H. Kremmen die Rheinsberger Güter der erloschenen v. Plate von den Ruppiner Grafen zu Lehen und wurde so der Stammvater eines besonderen Hauses Rheinsberg. Wie wir oben sahen, erwarb dieses Haus den Großteil der Hakenberger Grundherrschaft durch das Lehnserbe der v. Rosenberg und durch den Kauf des Linumer Gutes von den v. Bellin; außerdem besaß es im 16. Jahrhundert noch Anteile am Gebiet des Kremmener Gesamthauses in Vehlefanz und Flatow. Zur gleichen Zeit gehörte der Rest der Hakenberger Besitzungen zum Haupthaus Kremmen und seinen Teilgütern Staffelde, Groß- und Klein-Ziethen.

Um die Wende des 16. Jahrhunderts finden wir demnach an der Grundherrschaft in Hakenberg beteiligt: a) Vom Hause Rheinsberg Hans v. Bredow († 1623), der von seinem Vater Joachim die Besitzungen im Ländchen Bellin und im Glin geerbt hatte (sein Bruder Jobst war auf Rheinsberg gefolgt) und auf Vehlefanz wohnte; 1608 kam Linum hinzu. b) Vom Hause Kremmen Lippold v. Bredow (Anteil, sog. altes Stammlehen). Alexander v. Bredow (Anteilgut Kremmen und Anteil Vehlefanz). Achim, Dietrich und Ernst Gebrüder v. Bredow (Staffelde). Georg v. Bredow (Groß-Ziethen). Im 17. Jahrhundert gerieten, besonders natürlich durch den Großen Krieg, alle Mitglieder des Kremmener Hauses in Vermögensschwierigkeiten, die in wenigen Jahrzehnten zur Vernichtung des gesamten 300jährigen Besitzes führten. An die Stelle der v. Bredow traten neben einigen Angehörigen des bodenständigen Adels besonders Kriegsleute, die in jener Zeit ihr Glück gemacht hatten, und Berliner Großkaufleute, die die Sicherung ihres Geldvermögens im Grundbesitz erstrebten. Im Glin kaufte auch die Kurfürstin Luise Henriette einige Besitzungen zum Amt Oranienburg. Wir betrachten hier den weiteren Besitzgang derjenigen Güter, mit denen grundherrliche Rechte und Eigentum in Hakenberg verknüpft waren. Der genaue Umfang jedes einzelnen Anteils ließ sich indessen für die ältere Zeit nicht feststellen.

---

[228]) Vgl. zu diesen Verhältnissen v. Bredow I (Bd. 1), Das Friesacker Haus, S. 65 und II (Bd. 1), Anhang Grundbesitz, S. 151.

1. Linum. Fidicin hat zuerst die Behauptung aufgestellt[229]), das Gut des Hans v. Bredow in Linum sei nicht identisch mit dem Besitz, den seine Nachkommen um die Mitte des 17. Jahrhunderts dort hatten. Dieser sei vielmehr von einem Edlen Herrn zu Putlitz erst 1654 erworben worden, der 1612 den überwiegenden Teil des Dorfes besessen habe. Seine Quelle gibt er nicht an, und als Annahme hat diese Nachricht wenig Wahrscheinlichkeit für sich. Der Landreiterbericht von 1620[230]) gibt als adlige Bewohner Linums an: „Jochim Gans Edlen Herrn zu Putlitz sel. Wwe.; Hans v. Bredow, sonst in Vehlefanz, wohnt die Frau v. Putlitz drauf (!)“. Es dürfte sich dabei lediglich um ein Verwandtschaftsverhältnis v. Bredow—v. Putlitz gehandelt haben (Hans v. Bredow ∞ I. Margarethe Gans Edle zu Putlitz, † 6. 10. 1606; ∞ II. 13. 1. 1611 Armgard v. Arnim), offenbar aber nicht um eigenen Besitz der v. Putlitz in Linum. — Hans v. Bredows Söhne teilten 1623 das Erbe, wobei dem jüngsten Sohn Jobst Linum zufiel (Mittelmärk. Kreis-Deputierter, † Berlin 30. 11. 1654; ∞ 1649 Maria Margaretha v. Bredow a. d. H. Bredow). Der Verlust dieses Gutes ist beim Tarmower Anteil geschildert (vgl. S. 30); mit Linum kamen auch die Hakenberger Anteile 1667 an die v. d. Schulenburg und 1708 an das Amt Fehrbellin. — Als Bestandteile werden bezeichnet[231]): Anteil an Ober- und Untergerichten und den Straßengerichten. Vom Schulzen 4 Sch. Roggen, 3 Sch. Gerste, 1 Sch. Hafer. Vom Krug der Dienst, 10 Sch. Roggen, 6 Sch. Gerste, 4 Sch. Hafer, 4 Tlr. oder 3 Schock Gr. Brauzins, 5 Gr. 6 ₰ Märk. Geld Pfennige, 1 Rauchhuhn, 11 Gr. 4 ₰ Bedegeld, Fleischzehnt. Vom Einhüfner Jacob Steffin 2 Sch. Gerste, 1 Viert Hafer. Vom Zweihüfn. Jacob Brunow 4 Sch. Hafer, 11 Gr. Pflege. Von 3 Höfen Wiesenzins.

2. Flatow. Dieses Gut ging schon unter Hans v. Bredow in andere Hände über: 1614 erwarb es von ihm in der Zwangsversteigerung Dietrich v. Hake a. d. H. Geltow (* um 1560, † 1637; ∞ Ernestine v. Ribbeck), bei dessen Nachkommen es 183 Jahre lang verblieb[232]). Am 30. 10. 1620 erhielt er vom Kurfürsten Georg Wilhelm Lehnbrief für Flatow. Er hinterließ drei Söhne, die erst nach einigen Bedenken 1637 die durch den Krieg sehr heruntergekommenen väterlichen Lehngüter muteten[233]): Thomas II. v. Hake auf Dabergotz, Oberstwachtmeister († um 1672; ∞ Catharine Sophie Krüger), Joachim Otto v. Hake auf Kränzlin und Werder (* um 1610, † Hakenberg um 1675; ∞ Anna v. Redern) und Dietloff II. v. Hake auf Flatow (* um 1615, † 1690; ∞ 1642 Anna Elisabeth v. Hake). In der Erbteilung vom 8. 1. 1645 übernahmen die Brüder Joachim Otto und Dietloff die Güter des Vaters; bei der Auslosung zwischen ihnen bekam Joachim Otto Geltow (1663 an den Kurfürsten verkauft, siedelt sich 1666 im Ruppinschen an), Dietloff das Gut Flatow. Mit Vertrag vom 4. 9. 1689 übernahm es von ihm sein Sohn Friedrich Dietrich I. (* um 1645, † Flatow 7. 4. 1736; ∞ Adelheid Juliane v. Randow),

229) A. a. O. Osthavelld., S. 30/31. — Nach ihm v. Bredow II (Bd. 1), Anhang Grundbesitz, S. 159. — Ebenso Bardey, S. 576.

230) Verzeichnis d. Junker u. Dörfer, wo ein jeder wohnt in d. Landreiters Kreis zu Spandau, anno 1620. — Rep. 78, Cop. Brand. Nr. 83.

231) Alle Besitzangaben nach: Erbreg. Haus Groß- u. Klein-Ziethen, 19. 11. 1649 (Pr. Br. Rep. 2, I. Dom.-Reg., Amt Vehlefanz, Fach IV Nr. 20); Erbreg. Haus Kremmen mit Vehlefanz, 12. 6. 1651 (das. Nr. 19); Erbreg. Haus Kremmen („altes Stammlehen“), 3. 7. 1658 (das. Nr. 18).

232) v. Hake, Bd. 1, Das Haus Geltow, S. 171 ff. — v. Redern, S. 112 dat. d. Übergang falsch auf 1627. Danach Bardey, S. 497.

233) Rep. 78, 131, fol. 182: Bericht Joachim Ottos an die Lehnskanzlei.

von diesem sein Sohn Dietloff Heinrich (* Flatow 1683, † ebd. 20. 5. 1765; ∞ Johanna Elisabeth v. Lüderitz). Dessen jüngster Sohn Karl Friedrich v. Hake bekam Flatow durch Teilungsvertrag mit seinen Brüdern vom 2. 1. 1766, verkaufte es aber 10. 1. 1797 an Heinrich Grafen Blumenthal auf Horst (Kammerherr und Domherr zu Magdeburg, * Potsdam 14. 9. 1765, † Neudeck 7. 11. 1830[234]). Graf Blumenthal, der nie dort wohnte, veräußerte Flatow 1809 an seinen Schwager, den Leutnant Georg Carl Ludwig v. Plessen († 19. 5. 1829), der 1813—1829 Landrat im Kreis Osthavelland war. Dann kam es, wieder durch Kauf, an den Baron v. Romberg auf Satzke, der das Rittergut schließlich 1838 an die 23 Flatower Bauern für 73 000 Tlr. verkaufte[235]). Diese parzellierten es unter sich, und damit endete auch das obrigkeitliche Verhältnis zu den Hakenberger Anteilen. — Bestandteile[231]): Gerichte auf den zugehörigen Höfen. Vom wüsten Zweihufen-Hof des Cersten Dahmes ein Drittel des Dienstes. Vom Schulzen 5 Sch. Roggen, 2½ Sch. Gerste, 1½ Sch. Hafer (zusammen mit Anteil Vehlefanz). Vom Einhüfner Jacob Steffin 1 Sch. 2 Viert Gerste. Vom Zweihüfner Jacob Brunow 3 Sch. Roggen, 3 Sch. Gerste. Vom Großkossäten Jochim Beuster (später Kelck) ein Drittel des Dienstes und den Fleischzehnt ums 3. Jahr. Ein Zweihufen-Hof in Eigenbewirtschaftung[236]). — Um 1800: Hebungen vom Zweihufen-Freihof des Jacob Dietrich Weber. Je ein Drittel-Anteil am Anderthalbhufen-Hof des Gottfried Schwanebeck und am Großkossäten-Hof des Jochim Kelch; hierzu wurden in der Folge noch die beiden Drittel-Anteile von Staffelde erworben. Gerichte über den Zweihufen-Freihof des Joh. Wilhelm Weidemann.

3. Vehlefanz. Der Rheinsberger Anteil kam nach dem Tode des Hans v. Bredow an dessen ältesten Sohn Achim († 1643), der bald in Vermögensverfall geriet und allmählich die meisten ererbten Güter verkaufen mußte. Den größeren Teil von Vehlefanz schlugen seine Kreditoren am 20. 10. 1634 (Bestät. vom 13. 10. 1636) auf 30 Jahre wiederkäufl. dem Amtskammerrat Christian Weiler aus Berlin für 9000 Tlr. zu; er wurde nicht eingelöst, und um 1680 erstand ihn der Kurfürst zum Amt Oranienburg[237]). Hakenberger Besitz aber hing nur an dem restlichen Teil, der — wohl nach Achim v. Bredows Tode — um 1644 an den Oberstwachtmeister Wolf Christoph v. Falkenberg kam (wohnte auf Achims Hof; ∞ Vehlefanz 4. 9. 1644 Juliane Charlotte v. Redern)[238]). Etwa 1650 kaufte der kurbrand. Oberst Marcus v. d. Lütke[239]) dieses Gut, das später auf seinen Sohn, den Geh. Justiz- und Landrat Marcus Ehrentreich v. d. Lütke überging. Am 14. 4. 1711 verkaufte[240]) es dieser mit anderem Besitz[241]) an den König, der es zum Amt Oranienburg, die Belliner Stücke (in Linum und Hakenberg) zum Amt Fehrbellin zog. — Bestandteile: Vom Schulzen 5 Sch. Roggen, 2½ Sch. Gerste, 1½ Sch. Hafer (zusammen mit

[234]) Gf. Blumenthal, S. 125 f.

[235]) Fidicin Osthavelld., S. 21. — v. Redern, S. 113. — Bardey, S. 497. — Koerth.

[236]) Die Geschichte dieses Freihofes vgl. Abschnitt 3 dieses Kapitels, S. 83 f.

[237]) So v. Bredow II (Bd. 1), Anhang Grundbesitz, S. 171. — Schulze, S. 68 nennt diesen Vorgang nicht.

[238]) v. Redern, S. 114 u. 140 f.

[239]) Gotha Briefadel, 10. Jg., 1916; S. 620.

[240]) Schulze, S. 68.

[241]) Acta, die Designation des Vermögens . . . derer v. Lüdckenschen Güter Vehlefanz . . . Linum, Hakenberg und Groß-Ziethen betreffend; 19. 2. 1711. — Pr. Br. Rep. 2, II. Dom.-Reg., Fehrb., Paket V a Nr. 22.

Anteil Flatow). Von Jacob Steffins Einhufen-Hof 2 Sch. 2 Viert Roggen, 2 Sch. Gerste, 1 Sch. Hafer. Vom Zweihufen-Hof des Jochim Schuhmacher der Dienst.

4. Kremmen. Zwei Teilgüter in Kremmen hatten Besitzrechte in Hakenberg. Das eine, das sog. Stammlehen, ging von Lippold auf Gebhard v. Bredow über; nach dessen Tode wurde es 3. 7. 1658 inventarisiert und von Marcus v. d. Lütke erworben. Marcus Ehrentreich v. d. Lütke verkaufte es 1718 ebenfalls an den König, der daraus zusammen mit anderen Erwerbungen dieser Jahre 1719 das Amt Groß-Ziethen bildete (1723 nach Vehlefanz verlegt[240]). Die Hakenberger Stücke sind offenbar auch in diesem Fall zum Amt Fehrbellin gelegt worden. — Bestandteile: Die gestrackte Jagd auf der Feldmark. Ober- und Untergerichte auf den zugehörigen Höfen, Straßengerichte zum 18. Anteil mit den übrigen Kremmener Gerichtsherren. Wüster Zweihufen-Hof des Cersten Dahmes, ein Drittel des Wagendienstes, ein Drittel des Fleischzehnts. Vom Großkossätenhof des Jochim Beuster (später Kelck) ein Drittel des Handdienstes und des Fleischzehnts. — Das andere Kremmener Teilgut (mit einem Gut in Vehlefanz) vererbte von Alexander auf seinen Sohn Joachim v. Bredow; nach der Aufnahme vom 12. 6. 1651 kaufte es ebenfalls Marcus v. d. Lütke. Zusammen mit seinem Besitz in Vehlefanz veräußerte es dessen Sohn 1711 an den König[240]) zum Amt Oranienburg; nach der Abspaltung des besonderen Amtes Groß-Ziethen/Vehlefanz gehörte es dazu, die Hakenberger Anteile zu Fehrbellin. — Bestandteile: Kirchen- und Pfarrlehen zum halben Teil, Ober- und Untergerichte auf den zugehörigen Höfen, Straßengerichte mit den Kremmener Gerichtsherren und dem Hause Linum gemeinsam. Hohe und niedere Jagd, das Schießen auf der Feldmark. Vom Zweihufen-Hof des Jacob Brunow der Wagendienst, 4 Sch. Roggen, 4 Sch. 2 Viert Gerste, 7 Sch. Hafer, 1 Gr. 1 ₰ Pflege, 1 Huhn, Fleischzehnt. Vom Schulzen 5 Sch. Roggen, 5 Sch. Gerste, 1 Sch. 2 Viert Hafer. Von Jacob Steffin 2 Sch. 2 Viert Roggen, 2 Sch. Gerste, 1 Sch. Hafer. Vom Krüger 14 Sch. Roggen, 14 Sch. Gerste. Von Cersten Dahmes' wüstem Hof 6 Sch. Roggen, 6 Sch. Gerste, 3 Sch. Hafer, 8 Gr. Pflege, 1 Rauchhuhn. Von Thomas Beuster 6 Gr. 6 ₰ Pflege. Insgesamt 21 Gr. 4 ₰ Kavelgeld von 16 Wirten, 10 Gr. Alt-Kavelgeld von 5 Wirten, 10 Gr. Holzgeld vom Pfarrer und Jacob Brunow, 6 Gr. 2 ₰ Wasserpacht von Hans Kelch.

5. Groß- und Klein-Ziethen. Diese alten Kremmener Pertinenzien kamen von George v. Bredow an seinen Sohn Christian, der am 21. 8. 1617 im Alter von 26 Jahren starb. Seine Güter bekam Joachim v. Bredow, Alexanders Sohn, von dem sie Marcus v. d. Lütke nach dem am 19. 11. 1649 aufgenommenen Erbregister übernahm. Ein Teilgut in Klein-Ziethen kaufte um dieselbe Zeit Henning Joachim v. Bredow a. d. H. Bredow (Sohn des Henning auf Friesack, Kleeßen und Görne). Groß-Ziethen und Anteil Klein-Ziethen blieb für mehrere Generationen im Besitz der Familie v. d. Lütke: auf Marcus († Vehlefanz 26. 11. 1686 als General-Wachtmeister) folgte sein Sohn Marcus Ehrentreich (* Vehlefanz 4. 8. 1668, † Staffelde 31. 5. 1730), dann weiter vom Vater zum Sohn Marcus Christian (* Vehlefanz 16. 3. 1700, † Schlabendorf 19. 9. 1765), Oberstleutnant, Herr auf Groß- und Klein-Ziethen, Tornow und Schlabendorf; Hans Ehrenreich (* Wesel 1. 3. 1728, † Groß-Ziethen 1767) und Friedrich Marcus Ehrenreich (* Berlin 24. 4. 1755, † Wiero bei Pleß 18. 9. 1794), Rittmeister. Der letzte verkaufte 1776 die Güter an den Grafen Schlippenbach auf Schönermark, dem 1796—1799 der Major Carl Georg

Niclas v. Guretzky und Kornitz folgte[242]). 1799 wurde Gen.-Maj. Gebhard Leberecht v. Blücher, der spätere Feldmarschall, Gutsherr auf Groß- und Klein-Ziethen[243]). — Das oben erwähnte Teilgut in Klein-Ziethen[244]), dem ebenfalls Hebungen in Hakenburg zustanden, kaufte 31. 8. 1670 Ludwig Tobias v. Hake wiederkfl. auf 25 Jahre. Von seiner Witwe ging es 8. 7. 1675 an den kurprinzl. Landordinar Ludwig Sainson und von diesem 1691 an den Amtmann Christian Matthesius zu Zechlin über (nachmals Neumärk. Amtskammerrat Matthesius v. Anckerheim). Am 4. 6. 1697 erwarb es Obristleutnant David Friedrich v. Rohr auf Dreiplatz wiederkfl. und am 20. 1. 1703 erblich. Er wurde 26. 1. 1715 damit belehnt, verkaufte es aber 17. 5. 1716 an den Geh. Rat Marcus Ehrentreich v. d. Lütke[245]); von da an nahm das Teilgut denselben Weg, wie der v. d. Lütkesche Gesamtbesitz in Groß- und Klein-Ziethen. Die hauptsächlichen Hakenberger Stücke kamen durch Verkauf von Teilen Groß- und Klein-Ziethens 1718 an den Fiskus[240]). — Bestandteile: Kirchen- und Pfarrlehen zum halben Teil. Ober- und Untergerichte auf den zugehör. Höfen, Straßengerichte gemeinsam mit den Gerichtsherren in Kremmen und dem Hause Linum. Hohe und niedere Jagd, das Schießen auf der Feldmark und im Luch. Das Schulzengericht mit 2 Hufen; Wagendienst, 2 Sch. Roggen, 4 Sch. 2 Viert Gerste, 1 Sch. 2 Viert Hafer. Vom Zweihufen-Hof des Jürgen Büchler Wagendienst, 1 Wspl. Roggen, 12 Sch. Gerste, 5 Sch. Hafer, 4 Gr. 4 ₰ Pflege, Fleischzehnt. Vom Einhufen-Hof des Jacob Steffin Wagendienst, 4 Sch. 1 Viert Roggen, 2 Sch. Gerste, 1 Sch. Hafer, Fleischzehnt. Von Cersten Dahmes' Zweihufen-Hof 10 Sch. Roggen, 5 Sch. Gerste, 3 Sch. Hafer. Von Jochim Schuhmachers Zweihufen-Hof 7 Sch. 2 Viert Roggen, 7 Sch. 2 Viert Gerste, 1 Gr. 1 ₰ Pflege. Von Gürgen Engells wüstem Zweihufen-Hof 4 Sch. 2 Viert Roggen, 11 Sch. Gerste, 3 Gr. 3 ₰ Pflege. Vom Krüger 6 Sch. Gerste, 3 Sch. Hafer, 3 Gr. 2 ₰ Pflege. Vom Pfarrer 1 Tlr. 7 Gr. 9 ₰ Wiesenzins; desgl. von 11 Wirten verschiedene Beträge. Vom Pfarrer und 3 Wirten Holzgeld. — Von diesem Besitz im 18. Jahrhundert nur noch einzelne Hebungen vorhanden (z. B. 8 Sch. Hafer vom Grelleschen, 18 Sch. Gerste vom Rönnefahrtschen Bauernhof; Hebungen vom Schulzenhof).

6. Staffelde. Ursprünglich Pertinenz von Kremmen, wurde Staffelde später von Lippold v. Bredow, Hauptmann zu Dannenberg und von dessen Sohn Bernd gesondert besessen (16. Jahrhundert). Die Besitzung zerfiel in das Hauptgut und den sog. Kleinen Hof, in die sich Bernds Söhne Hans d. Ält. und Christoph teilten. Gebhard v. Bredow, Hans d. ält. Sohn, besaß um 1648 den Kleinen Hof, dann für einige Jahre sein Sohn Hans Christoph; nach dessen Tode wurde er für seine unmündigen Kinder an den Rat Christian Friedrich Bartholdi auf Nieder-Schönhausen verkauft[246]). Die Anrechte in Hakenberg

---

242) v. Redern, S. 150.

243) Bratring II, S. 142. — v. Bredow II (Bd. 1), Anhang Grundbes., S. 173. — Bardey, S. 509. — Wille, S. 62.

244) Rachel, S. 363 (Fußnote 2) teilt mit, daß nach einer Sentenz v. 29. 4. 1657 Gottfried Weiler „die Güter Gr.- u. Kl.-Ziethen" an Oberst v. d. Lütke verkauft habe. Die Güter würden sonst nie als Weilerscher Besitz erwähnt. — Es wird sich hierbei nur um Pertinenzien von Kremmenschem Besitz gehandelt haben, die der Vater Christian Weiler miterworben hatte und die Gottfried zugefallen waren. Richtiger hieße es also „seine Güter in Gr.- u. Kl.-Ziethen".

245) v. Bredow II (Bd. 1), Anhang Grundbes., S. 174.

246) v. Bredow, a. a. O., S. 169.

waren offenbar schon vorher mit denen des Staffelder Hauptguts vereinigt worden. Dieses erbte von Christoph der Sohn Achim v. Bredow, der es mit Schulden überlastete und schließlich in Konkurs geriet. Für die Gläubiger nahmen 1646 die Erben des Berliner Großkaufmanns und Amtskammerrats Christian Weiler (* 1590, † 1638; ∞ Katharina Hahn) das Gut in Verwaltung, gegen 12 Wspl. Hartkorn an die übrigen Gläubiger[247]). Die damit verbundenen Rechte übte Christians Sohn Georg Weiler aus, der auch die Kremmenschen Güter vom Vater übernommen hatte und sich Erbherr auf Kremmen und Staffelde nannte (* 1622). Dessen Wwe. Catharina Arndt kaufte Staffelde mit allem Zubehör am 22.11.1680 von der Gläubigergemeinschaft für 4600 Tlr.[246]). In der Bestätigung vom 16. 8. 1684 erhielt ihr Schwager, der Oberst, spätere Generalwachtmeister Ernst Weiler[248]) die gesamte Hand. Im Besitz folgte ihr Sohn Christian Ernst v. Weiler († 27. 1. 1707), dann dessen jüngerer Sohn Carl Friedrich v. Weiler (* 1701, † Kremmen 9. 5. 1745; ∞ I. Dorothea Sophie v. Neubauer; ∞ II. Sibylle Henriette Catharine v. Jagow[249]). Er kaufte 1737 von seinem verschuldeten älteren Bruder Ernst Wendelin dessen Kremmener Erbteil, Staffelde dagegen veräußerte er kurz vor seinem Tode 1744 an Erasmus v. Redern auf Schwante. In dieser Familie blieb es, bis es 1802 an den Geh. Oberfinanzrat Geisler verkauft wurde[250]), einen Schwager Blüchers (beider Frauen waren Töchter des Geh. Oberfinanzrats und Präsidenten der ostfriesischen Kammer P. v. Colomb). Bald darauf sind die Hakenberger Besitzungen des Staffelder Anteils an Flatow verkauft worden. — Bestandteile: Je ein Drittel des Dienstes und der Abgaben vom wüsten Zweihufen-Hof des Cersten Dahmes und vom Großkossätenhof des Jochim Beuster (Kelch). Vom Einhufen-Hof des Jacob Steffin 1 Sch. Roggen, 3 Viert Gerste, 2 Viert 3 Metzen Hafer. Vom wüsten Zweihufen-Hof des Gürgen Engell der Dienst. Vom Zweihufen-Hof des Jacob Brunow 3 Sch. Roggen, 3 Sch. Gerste, 1 Gr. 1 ₰ Pflege. — Um 1800: Je ein Drittel-Anteil an einem Bauern- und einem Großkossätenhof (vgl. Flatow).

Zusammenfassend seien die 5 Herren wiederholt, die sich um das Jahr 1700 — nach Auflösung der Bredowschen Herrschaft und vor dem Einsetzen der Erwerbungen des Fiskus — in den Besitz von Hakenberg teilten[251]): Hauptmann (später Landrat) Marcus Ehrentreich v. d. Lütke (wegen Groß-Ziethen, Anteil Kremmen und Vehlefanz), Obristleutnant David Friedrich v. Rohr (wegen Klein-Ziethen), Christian Ernst v. Weiler (wegen Staffelde), Levin Johann v. d. Schulenburg (wegen Linum) und Friedrich Dietrich v. Hake (wegen Flatow). Im 18. Jahrhundert ging der größte Teil dieses Besitzes an das Amt Fehrbellin über, hauptsächlich durch die Erwerbungen in Linum 1708 und Groß-Ziethen 1711/1718. Je einen Bauernhof erwarben auch der Bürger- und Oberziesemeister Christian Heinrich Lietzmann in Neuruppin und der Pfarrer Friedr. Gadow zu Dechtow, von denen bzw. deren Erben die beiden

---

247) Rachel, S. 356 u. Stammtafel VI. Er setzt Achim v. Br. auf Staffelde (Christophs Sohn) gleich mit Achim v. Bredow (Hans' Sohn, Haus Rheinsberg) auf Vehlefanz, das Christian Weiler 1634 auch erworben hatte. — Vgl. dazu v. Bredow, a. a. O., S. 169 u. 171.

248) Bekannt als Begründer d. brandenb. Artillerie; Reichsadel d. d. Wien 4. 6. 1691. — v. Bredow, a. a. O., S. 169. — Rachel, S. 363/64.

249) v. Redern, S. 240.

250) Das., S. 114 u. 135.

251) Kurze Beschreibung d. Churfürstl. Brandenburg. Amts Bellin de ao. 1699. — Pr. Br. Rep. 7, Fehrb., Fach III: Domanialia, Amts- u. Vorwerkssachen, Nr. 43.

Bauern sie 1767 und 1758 erblich kauften. Um 1800 besaß der Adel in Hakenberg außer den genannten geringen Anteilen der Häuser Flatow und Staffelde nur noch eine Reihe von Hebungen (meist Kornpächten), die vollzählig nicht mehr zu ermitteln sind.

2. Kirche und Pfarrer.

Die Hakenberger Kirche war eine einzelne Mutterkirche und gehörte im Mittelalter zur Sedes Nauen der Diözese Brandenburg[252]). Das Kirchen- und Pfarrlehen und damit das Patronatsrecht war vom Lehnsherrn, dem Bischof von Havelberg, an die Grundherren des Ortes mit verlehnt worden; wir sahen schon, daß zur Reformationszeit die v. Bredow im Besitz des Patronats waren. Als Patronatsherren stand ihnen auch die Berufung der Pfarrer in ihrem Dorf zu. Zwanzig Geistliche sind es, die seit der Reformation bis zur Gegenwart in der Hakenberger Gemeinde als Seelsorger gewirkt haben[253]); wir geben hier ihre Reihenfolge.

1. Als ersten lutherischen Pfarrer bezeichnet die Matrikel von Hakenberg[254]) vom Jahre 1543 einen Anton Silmann, der seit 1527 dort amtiere.

2. Mit ihm ist wohl sicher verwandt Simon Silmann, der bis 1580 genannt wird[255]).

3. Von etwa 1580—1611 Andreas Stegemann, der 1611 in Hakenberg starb.

4. Um 1617/1625 wird Daniel Schütte genannt[256]).

5. Etwas genauere Nachricht haben wir dann von Johann Hindenberg, der etwa 1627 sein Amt in Hakenberg antrat und bis zu seinem Tode 1664 fortführte. Er war der Sohn eines Pfarrers Joachim H., ∞ Anna Fromme, und ist zu Segeletz geboren worden. 1627 heiratete er in Linum[257]) Elisabeth Pankow, die Tochter des dortigen Pfarrers Joachim P.

6. Sein Nachfolger war Christoph Tübbicke[258]), der 1694 in Hakenberg starb.

7. 1695 folgte Dietrich Schütz(e), der von Zechlin nach Hakenberg vociert wurde. Geboren in Quitzöbel um 1661 als Sohn des Pfarrers Dietrich S., studierte er auf den Universitäten Rostock und Frankfurt a. O. Seit 1686 war er Pfarrer in Zechlin[259]) und heiratete in dieser Zeit Esther (Catharina) Elisabeth Protz(en). In Hakenberg wirkte er bis zu seinem Tode 23. 8. 1730.

---

[252]) Curschmann, S. 441.

[253]) Viele Ergänzungen u. Hinweise zur „series pastorum" von Hakenberg verdanke ich der Freundlichkeit von Herrn Pfarrer i. R. O. Fischer, Berlin-Südende.

[254]) Beim Konsistorium in Berlin befindlich.

[255]) Jahrbuch f. Brandenburg. Kirchengesch., 2./3. Jg. 1906; S. 63.

[256]) v. Bonin, S. 231.

[257]) KB. Linum. Vorbemerkungen im KB. Hakenberg von 1695 nennen ihn Andreas und geben f. d. Trauung 1628 an. — Vgl. auch Genealog. Sammlung Köhne i. d. Preuß. Staatsbibliothek Berlin (Collectio genealogica ex dono Koehnii).

[258]) Nach einem Protokoll v. 31. 8. 1682 hatte d. Predig. Christoph Tübbigke eine Klage gegen den Lentzker Mühlenbescheider Andreas Rahdemacher. — Amtsprotokolle 1682—1688. Pr. Br. Rep. 7, Fehrb., Fach VI b Nr. 3. — Eine Kirchenglocke in Hakenberg trägt die Inschrift: „Christophor. Tubbicke Pastor. Peter Eue Schultze. Gos mich Martin Heintze in Berlin Anno 1678."

[259]) Ein Sohn Dietrich August 1692 in Zechlin (Fischer, Archiv VI, S. 207), weitere Kinder in Hakenberg geboren (KB. H.).

Er legte hier das erste erhaltene Kirchenbuch an, das der Bauer Paul Berckholtz der Kirche geschenkt hatte.

8. Als cand. theol. wurde sodann Joachim Friedrich Osten vociert, der in Halle studiert hatte und Ostern 1731 als Pfarrer in Hakenberg introduciert wurde. Er starb noch jung im Amt am 4. 11. 1748 und hinterließ die Wwe. Maria Sophia Müller mit 3 kleinen Söhnen und in Erwartung eines vierten Kindes. Sie beantragte[260]) 15. 11. 1748 ein ganzes Gnadenjahr, das ihr auf Befürwortung des Oberamtmanns Neumann vom Konsistorium am 5. 1. 1749 gewährt wurde. Sie wohnte noch 1752 mit einer jungen Tochter im Ort[261]).

9. Der Nachfolger Johann Ernst Bartsch kam von Königshorst[262]), wo er seit 1737 Pfarrer gewesen war. In Hakenberg trat er am 4. 11. 1749 an und introducierte sich am 3. Advent d. J. selbst, weil der Oberamtmann aus Fehrbellin wegen der Übertragungsgefahr einer herrschenden Viehseuche nicht kommen konnte. Bartsch war mit Johanna Elisabeth Baumgarten verheiratet; er starb in Hakenberg am 30. 7. 1767.

10. Joachim Friedrich Wilhelm Bodenburg, der 1768 die verwaiste Pfarre einnahm, war ein Sohn des Rektors am Grauen Kloster zu Berlin Joachim Christoph B. und der Sophie Gottwertha Ebeling, geboren in Berlin am 11. 12. 1735. Er studierte in Halle, wurde 1766 ordiniert und Pfarrer in Beveringen, wo er zwei Jahre blieb. Nach elfjähriger Amtsführung starb er in Hakenberg am 26. 9. 1779.

11. Simon Johann Wilhelm Dra(c)ke, um 1722 als Sohn des Organisten[263]) in Alickendorf (Anhalt) geboren, wurde nach dem Studium in Halle zuerst Rektor der Garnisonschule in Berlin. 1765 wurde er ordiniert und zum Pfarrer in Königshorst berufen. Am 2. 10. 1780 trat er sein Amt in Hakenberg an. Als ein Halsleiden ihm die Ausübung erschwerte, wurde ihm sein Sohn Johann Christoph als Adjunkt beigegeben; 1797 zog er dann mit seiner zweiten Frau nach Nauen, wo er am 9. 4. 1800 starb. Ihm folgte

12. sein Sohn Johann Christoph Drake, * Königshorst um 1767. Er wurde Ostern 1792 Hilfsprediger seines Vaters und am 17. 6. 1792 ordiniert. Er ∞ I. Königshorst 7. 10. 1799 Sophie Marie Henriette Hertel; ∞ II. Hakenberg 5. 8. 1819 Johanna Luise Christiane Wagner, T. d. Gutsbes. Christian August W. in Kochstedt (Anhalt-Dessau). Am 1. 10. 1849 emeritiert, zog er nach Wusterhausen (Dosse).

13. Johann Christian Eberhard Schmidt, * Göttin b. Brandenburg um 1811, † Hakenberg 1. 3. 1850. Er war 1842 Pfarrer an der Strafanstalt in Brandenburg und kam 1849 nach Hakenberg; ∞ Henriette Wilberg.

14. Georg Christian Matthias Quehl, * Gr.-Wanzer (Altm.) 4. 12. 1803, † Hakenberg 18. 4. 1880. Nach Besuch der Universitäten Halle und Berlin wurde er am 21. 2. 1831 ordiniert und als Pfarrer nach Neuhausen b. Perleberg berufen; ∞ Wilhelmine Luise Hübner, † Hakenberg 27. 2. 1878. In Hakenberg amtierte er von 1851 bis zu seinem Tode. Seinen immer wiederholten Vorstellungen war es zu verdanken, daß die Gemeinde 1871 einen neuen Kirchhof außerhalb des Ortes bekam.

260) Acta betr. das von der Prediger-Wwe. Osten zu Hak. gesuchte und ihr zugestandene ganze Gnadenjahr de ao. 1748. — Pr. Br. Rep. 7, Fehrb., Fach LXIII Nr. 9.

261) GPA. 1753—1759.

262) Fischer, Archiv VII, S. 104. — Das. ein Sohn Ernst Friedrich B., * Königshorst 11. 8. 1740.

263) Weitere Angehörige dieser Familie b. Fischer, Archiv VII, S. 20 u. 106.

15. Otto Ludwig Theodor Ideler wurde als Sohn des Pfarrers Wilhelm I. und der Wilhelmine geb. Kaufmann am 2. 5. 1829 in Großrietz geboren. Er besuchte das Berlinische Gymnasium zum Grauen Kloster, dann die Universität Berlin und wurde am 28. 10. 1858 ordiniert. Im selben Jahr Diakon in Beeskow, bekam er 1865 die väterliche Pfarre in Großrietz bei Beeskow, 1868 die in Stahnsdorf b. Berlin und wurde 1881 nach Hakenberg berufen. Er ∞ Beeskow 18. 1. 1859 Emma Koppe, T. d. Kaufmanns Georg K. ebd. Er wurde am 1. 11. 1900 emeritiert und starb im folgenden Jahre.

16. Adolf Theodor Karl Rudolf Jäne, * Krügersdorf 21. 7. 1862, † Kerzlin 16. 1. 1931, S. d. Pfarrers Rudolf J. und d. Dorothea geb. Finck. Nach dem Besuch des Gymnasiums in Neuruppin und der Universitäten Erlangen, Halle und Berlin wurde er 14. 9. 1890 ordiniert und zuerst Pfarrer in Zützen b. Luckau, 1901 in Hakenberg. Diese Pfarre verließ er 1906, um nach Protzen b. Neuruppin zu gehen, wo er bis zu seiner Emeritierung am 1. 12. 1930 blieb. Seit 28. 7. 1891 war er verheiratet mit Marie Salomo, * Görlsdorf 28. 7. 1862, T. d. Superintendenten Moritz S. ebd.

17. Ihm folgte sein Bruder Johannes Adolf Wilhelm Rudolf Jäne, * Krügersdorf 4. 12. 1860, † Hakenberg 14. 7. 1912; ∞ 28. 7. 1891 Amanda Weidler. Nach Absolvierung des Gymnasiums in Neuruppin studierte er in Greifswald, Leipzig, Erlangen und Berlin. Am 12. 2. 1888 ordiniert, wurde er Pfarrer in Schorbus b. Cottbus und dann von 1906 bis zu seinem Tode in Hakenberg.

18. Bisher der einzige aus den Ländchen Bellin gebürtige Pfarrer der Gemeinde war Jänes Nachfolger Friedrich Ernst Paul Stege, als Sohn des Torfgräbereibesitzers Friedrich S. am 29. 11. 1863 in Linum geboren. Auch er besuchte das Gymnasium in Neuruppin, dann die Universitäten Halle und Berlin; am 31. 12. 1891 erhielt er die Ordination. Seit 1892 war er Hilfsprediger, seit 1893 Pfarrer in Kopnitz und seit 1895 Dobrzyca (Posen). 1899 kehrte er als Pfarrer von Dechtow in die Heimat zurück. 1913 übernahm er die Pfarre in Hakenberg, wo er am 18. 11. 1924 starb. Seit 5. 4. 1893 war er mit Helene Rothbarth aus Berlin verheiratet.

19. Heinrich Karl Bode, * Berlin 27. 11. 1891, S. d. Gerichtsvollziehers Wilhelm B. und der Anna geb. Jakobs. Nach dem Besuch des Köllnischen Gymnasiums in Berlin studierte er daselbst und wurde 19. 10. 1924 ordiniert. Sein erstes geistliches Amt war die Pfarre in Hakenberg 1924—1928. Dann wurde er an die Auferstehungs-Kirche in Berlin berufen und ist seit 1931 Pfarrer in Hehlingen (Prov. Sachsen).

20. Seit 1929 amtiert Pfarrer Konrad Wilhelm Isleib in Hakenberg. Am 10. 11. 1889 in Berlin als Sohn des Geh. Rechnungsrats Wilhelm I. und der Wilhelmine geb. Gleiber geboren, besuchte er das Askanische Gymnasium und bezog dann die Universität Marburg. Nach Beendigung seiner Studien in Berlin wurde er 11. 1. 1920 ordiniert und Hilfsprediger in Neuenhagen-Hoppegarten. 1923 übernahm er die Pfarre in Eschbruch b. Driesen und kam 1929 nach Hakenberg. Er ist seit 14. 4. 1923 mit Luise Herrmann aus Berlin-Friedenau verheiratet.

Kirchenlehn und Patronat hingen um die Mitte des 17. Jahrhunderts je zur Hälfte an den v. Bredowschen Gütern Kremmen-Vehlefanz und Groß-Ziethen; mit ihnen gelangten beide Teile an die v. d. Lütke und durch die Verkäufe zu Anfang des 18. Jahrhunderts an den König. Nachdem das

Patronat einige Jahre von den Ämtern Fehrbellin und Groß-Ziethen gemeinsam ausgeübt worden war (noch 1722 trat das Amt Groß-Ziethen als Mitpatron auf), bestimmte eine Verordnung der Kammer[264]) vom 27. 2. 1725: da das Dorf Hakenberg mit allen Prästationen zum Amt Fehrbellin verlegt worden sei, solle dieses auch das Patronat administrieren.

Die Kirche besaß in Hakenberg einige Ackerplätze in allen drei Feldern der Dorfflur zu 6 Sch. Aussaat, etwa eine halbe Hufe; dazu gehörte eine nahe bei Pfarrhof und Kirche stehende Kirchenscheune. Das Kirchenland war auch in Hakenberg stets in Zeitpacht an kleinere Wirte vergeben. Seit 1752 nutzte es der neu angesetzte Kossät Christian Rönnefahrt auf sechs Jahre für jährlich 23 Tlr., bis 1764 weiter für 26 Tlr. 8 Gr. Schon 1758 hatte sich der Küster Johann Christian Götze als Pächter beworben und mit dem Versprechen zu wirken versucht, er werde das Land mit den zur Seidenraupenzucht erforderlichen Maulbeerbäumen besetzen. Da das Kirchenland aber nicht aus Wöhrden bestand, sondern zum Hufenschlag und damit in der Brachzeit zur gemeinsamen Hütung gehörte, wurde sein Vorschlag damals nicht angenommen. 1764 aber hatte er mehr Erfolg, zumal der bisherige Pächter zum Großkossäten mit 1 Hufe aufgerückt war: er bekam nun das Land zum früheren Pachtzins auf 15 Jahre in Zeitpacht und wurde verpflichtet, die geeigneten Orte mit mindestens 1 Schock Maulbeerbäumen zu bepflanzen[265]). Die Pacht floß der Kirchenkasse zu. — Daneben besaß das Gotteshaus seit alters auch eine halbe Hufe Landes auf der Fehrbelliner Feldmark, die schon im Erbregister[266]) um 1590 erwähnt wird; damals hatte sie ein Joachim Frize in Pacht. Im 18. Jahrhundert erscheint der Kossät Jochen Bonatz als Pächter, der dies abgelegene Land 1716—1728 für 20 Tlr. jährlich innehat. In der neuen Versteigerung 1728 wurde er von Melchior Bonatz mit einem Gebot von 26 Tlrn. ausgestochen. 1735 erhielt der Pfarrer Anweisung, das Land von der Gemeinde mitbewirtschaften zu lassen, weil sich kein Pächter zum bisherigen Satz mehr fand. Als aber der Fehrbelliner Bürger Jacob Dietrich Stavenow 1738 sein Großbürgergut an Victor Henning Meyer verkaufte, hören wir, daß er von seinem Vorgänger her auch das Hakenberger Kirchenland in Pacht hatte. Der neue Besitzer trat in das Pachtverhältnis ein und setzte es bis 1753 für 25 Tlr., weiter bis 1771 für 21 Tlr. fort. Dann erstand der Bauer Johann Hertzberg in Feldberg die Zeitpacht auf sechs und dann für 24 Tlr. noch zweimal auf drei Jahre bis Trinitatis 1783. Ihm folgte sein Sohn Gottfried Hertzberg für die nächsten sechs Jahre mit einem Pachtsatz von jährlich 35 Tlrn. 12 Gr. Weiteres ergeben die Akten[265]) für diesen auswärtigen Kirchenbesitz nicht.

Zur Pfarre gehörte ein Wirtschaftshof mit einem großen Garten und einer Wöhrde, ferner zwei Hufen kontributionsfreien Ackers und der nötige Wiesenwachs. Die Pfarrer haben diesen Besitz wohl nie selbst bewirtschaftet; er wurde an sog. „Prediger-Meyer" vergeben, die mit Familie und Gesinde auf dem Pfarrhof wohnten. Sie waren sozial ungefähr den Kossäten gleichgeachtet: keine Bauern, aber doch Landwirte. Namentlich genannt werden uns von diesen Pfarrpächtern:

1761 Peter Pankow, S. d. Bauern Christoph P. in Tarmow; ∞ Tarmow 26. 1. 1761 Anna Sophia Goldschmidt, T. d. Pachtschäfers Joachim G. in

[264]) Pr. Br. Rep. 7, Fehrb., Fach LXIII Nr. 3.
[265]) Das. Nr. 1: Acta betr. d. Verpachtung d. Kirchen-Ackers zu Hakenberg uff.
[266]) Erbreg. d. Amts Bellin. Pr. Br. Rep. 2, I. Dom.-Reg., Fehrb., Fach III Nr. 1.

Flatow. — 1771 Christian Krause; ∞ I. Anna Dorothea Roloff. Er kaufte 1775 den Freibauernhof 9 (vgl. S. 79). — 1777 Stetzler. — 1793 bis nach 1800 Jochen Bonatz. — 1806—1808 Christian Friedrich Kohlleffel; ∞ Charlotte Sophie Heitzmann.

Für eine Erweiterung des überfüllten Kirchhofs (an der Kirche) erklärte sich Pfarrer Quehl 1868 bereit, seine Pfarrwöhrde von 1¾ Morgen besten Gerstenlandes der Gemeinde zu verkaufen, doch erschien dieser der geforderte Preis von 1000 Tlrn. als zu hoch. Sie kaufte statt deren am 11. 1. 1871 vom Acker des Bauern August Müller einen Morgen an der Straße nach Dechtow für 500 Tlr.[267]). — Die Ländereien blieben bei der Pfarre, doch werden sie jetzt nicht mehr vom Pfarrhof aus bewirtschaftet, sondern an Landwirte im Dorf verpachtet. Außer seinen Einkünften aus dem Grundbesitz bezog der Pfarrer von jedem Wirt die 30. Mandel allen Getreides, ferner den dritten Teil des Gänse- und Schweinezehnts.

3. Die Dorfgemeinde.

Schulzengut und Bauernschaft.

Bei dem adligen Dorf Hakenberg sind wir nicht in der glücklichen Lage, schon für das 16. Jahrhundert und dann fortlaufend ein amtliches Verzeichnis sämtlicher Höfe und ihrer Wirte zu besitzen. Nach den vereinzelten Nennungen in den Urkunden des 15. und 16. Jahrhunderts verdanken wir die erste vollständige Reihe vor dem Dreißigjährigen Krieg einem Verzeichnis der Pächtergemeinschaft an den Wustrauer Kirchenluch-Wiesen von 1611 im K.-B. Wustrau, das in Abschrift den Akten über eine Neuvermessung von 1728 beiliegt[268]). 1611 hatten 22 Einwohner 107½ „Hauptstädte“ dieser Wiesen für insgesamt 13 fl. 22½ ß (= 10 Tlr. 10 Gr. 11 ₰) jährlich in Pacht; es waren:

Der Pfarrer. — Joachim Brunow. — Jürgen Steffin. — Jürgen Buße. — Jacob Betz. — Peter Müller. — Gürgen Engel. — Der Krüger. — Andrewes Busse. — Thomas Lindemann[269]). — Gürgen Brunow. — Matthias Reinicke. — Joachim Krüger. — Caspar Brunow. — Thomas Buße. — Simon Brandt. — Martin Rönnefahrt. — Thomas Beuster. — Joachim Steffin. — Joachim Buße. — Der Küster. — Der Schmied.

Unmittelbar nach dem Kriege überliefern uns die Erbregister[270]) des Hauses Groß- und Klein-Ziethen von 1649 und des halben Hauses Kremmen/Vehlefanz von 1651 die Namen der neuen Einwohnerschaft, diesmal einschließlich der Kossäten. Auch in Hakenberg ist die große Mehrzahl der Höfe im Kriege wüst geworden und nur die fünf Familien Beuster, Brunow, Buße, Krüger und Steffin, vielleicht auch noch der eine oder andere von den Kossäten,

---

[267]) Pr. Br. Rep. 7, Fehrb., Fach LXIII Nr. 25.

[268]) Pr. Br. Rep. 2, II. Dom.-Reg., Fehrb., Paket I Nr. 26.

[269]) Er wird schon 1596 genannt. Vgl. v. Bonin, S. 231: „Thomas Lindemann ist dem Gotteshause in Hakenberg 50 f anno 1596 schuldig worden und hat solche Post mit Bürgen versichert, hernach aber samt den Bürgen ann. 1617 mit Barthold Grunow'en gehandelt, daß er dieselbe Haubtsumme abgetragen hat. Dafür hat er ihm mit Consens der Patronen und Gerichtsjunckern 2 Wischen, so dem Gotteshause zuständig seyn, an stat des Zinses jährlich zu gebrauchen eingethan, und der Pfarrer Daniel Schütte ihm darüber einen Schein ertheilet. Dieser Sachen wegen soll ein ander Vorbescheid angesetzet, und biß zu Austrag der Sachen Grünow beim Besitz der Wischen gelaßen werden. 1625. 1. Martii.“

[270]) Pr. Br. Rep. 2, I. Dom.-Reg., Amt Vehlefanz, Fach IV Nr. 20 und Nr. 19 .

haben sich im Dorf halten können, die andern Höfe sind in den letzten Kriegsjahren neu besetzt worden. Nachstehend bringen wir das Verzeichnis von 1651, das vollständig zu sein scheint; Namen, die schon in der nicht vollständigen Liste von 1649 auftreten, sind durch * gekennzeichnet, solche in den Kontributions-Rechnungen 1650/52 durch °.

Der Schulze Antonius Klaucke (2 H.)*°. — Jacob Brunow (2 H.)°. — Jacob Steffin (1 H.)*°. — Der Krüger Jürgen Stolp (2 H.)*°. — Cersten Dahmes (2 H., wüst; 1649 noch besetzt)*. — Thomas Beuster (Großkossät). — Christian Brunow. — David Stimming°. — Matthias Busikow*°. — Drewes Giese. — Chim Peter (Kossät)°. — Hans Nietert (Kossät)*°. — Peter Rutenberg (Kossät)°. — Drewes Betzin°. — Jürgen Brunow*. — Jacob Krüger°. — Jochim Museholff*. — Jacob Krause (1649 Kruse)*. — Thomas Butze. — Chim Engel (2 H., 1649 Gürgen E.). — Brose Lentze. — Drewes Butze. — Hans Kelch (Kossät)°.

Im Jahre 1649 außerdem noch genannt: Jürgen Büchler (2 H.)°. — Jochim Schuhmacher (2 H.). — Drewes Bonatz°. — Thomas Kruse. — Christoph Behme. — In den Jahren 1650/52 noch die Hüfner Simon Williken und Joachim Winter.

Auch in den folgenden Jahrzehnten ist eine Reihe der neu besetzten Höfe wieder eingegangen, und eine zuverlässige Folge der Inhaber läßt sich bei den meisten erst nach dem Einsetzen der fortlaufenden Kontributions-Rechnungen seit 1680 aufstellen. Das Fehlen der Kirchenbuch-Überlieferung, die erst 1695 (zunächst auch noch recht mangelhaft) beginnt, machte sich dabei erschwerend bemerkbar. Unterlagen für den Zustand der Höfe und ihre genauen Abgaben fehlen ebenfalls für die ältere Zeit, doch können hier die Verhältnisse im Nachbardorf Tarmow als ungefährer Anhalt dienen. Wir betrachten die 21 Bauernhöfe in der Reihenfolge ihrer heutigen Bezifferung, der die hier zugeordneten Nummern entsprechen.

1. Wie wir oben bei der Untersuchung der Grundherrschaften schon sahen, war mit dem ganzen Dorf auch dessen erster Hof, das Schulzengut, im Besitz der v. Bredow. Die Inhaber, Setz- oder Erbschulzen, wurden vom Grundherrn eingesetzt und unterschieden sich also nur durch ihr Amt, nicht aber besitzrechtlich von den übrigen Bauern. Schon 1436, als einige Hebungen von ihm an den Bischof von Havelberg verkauft wurden[271]), war der Hof mit zwei Hufen ausgestattet. Das im Dreißigjährigen Krieg wüst gewordene Schulzengericht kaufte 1649 Marcus v. d. Lütke, baute es im selben Jahre wieder auf und besetzte es neu mit Antonius (Tönniges) Klaucke, der noch 1652 genannt wird[272]). Damals hatte der Schulze zu leisten: an das Haus Groß-Ziethen unbegrenzten Spanndienst nach Erfordern; 8 Sch. Roggen, 4 Sch. 2 Viert Gerste, 1 Sch. 1 Viert Hafer; 21 Gr. Wiesenzins und 5 Gr. Holzgeld. Nach Linum 4 Sch. Roggen, 3 Sch. Gerste, 1 Sch. Hafer. Nach Flatow und Vehlefanz 5 Sch. Roggen, 2½ Sch. Gerste, 1½ Sch. Hafer.

Um 1678 finden wir auf dem kurz vorher abgebrannten Schulzenhof Peter Eue. Er bewirtschaftete drei Hufen, nachdem ihm vom wüsten Acker zwei halbe Hufen zugelegt worden waren. 1682 folgte ihm Melchior Weber († 1728); ∞ Catharina Pape († 1721). Seine Familie blieb fortan für

---

[271]) Riedel Cod. I, 7, S. 89.
[272]) Kontr.-Rechn. Bd. 3.

112 Jahre auf dem Hof. Als Melchior Weber um 1712 ins Altenteil ging[273]), übergab er Wirtschaft und Amt in Verwaltung seinem Sohn Joachim, der seit 28. 10. 1709 mit Catharina Berckholtz aus Flatow verheiratet war. In seine Zeit fällt der Übergang des Gutes von den v. d. Lütke auf den Fiskus durch den Verkauf von 1718; das Amt Fehrbellin stellte ihm einen Hofbrief vom 12. 12. 1719 aus. Joachim Weber starb noch vor dem Vater 1721. Die Witwe heiratete alsbald den Paul Wille, der von 1722—1737 als Interimswirt das Schulzengut innehatte, dann folgte sein Stiefsohn Jochim Weber (* 16. 1. 1717).

Schon bald nach der Erwerbung des Schulzenhofs plante das Amt, die beiden zugelegten halben Hufen wieder davon abzutrennen. 1725 fand sich der Bauer Andreas Wille dazu bereit, die eine anzunehmen, während sich für die andere erst 1750 ein Bewerber fand in der Person des neu angesetzten Kossäten Christian Rönnefahrt. Gegen den lebhaften Widerstand des Schulzen wurde sie durch Entscheid des Generaldirektoriums vom 14. 11. 1753 dem Rönnefahrt zugeschlagen[274]), der damit Großkossät wurde. Seither blieb es für den Schulzenhof wieder bei einer Ausstattung von zwei Hufen; 1821 hatte das Gut eine Ackerfläche von 71 Magd. Morg. 43 □R (ohne Hofstelle, Garten-, Wiesen- und Weideland). An Abgaben[275]) hatte der Schulze dem Amt 1741 ff. zu leisten: 15 Tlr. Dienstgeld (das später durch drei Tage wöchentlichen Spanndienst — ein Jahr nach Fehrbellin, ein Jahr nach Königshorst — wieder in natura abgedient wurde); 12 Gr. 9 ₰ Erbzins; 1 Rauchhuhn = 2 Gr.; 8 Gr. Schweine-, 4 Gr. Gänsezehnt, 3 Gr. Spinngeld; 20 Sch. Roggen-, 17 Sch. Gersten-, 4 Sch. 8 Metzen Haferpacht. Daneben bezogen noch Flatow und Groß-Ziethen Kornpächte, an denen sich seit 1753 der Kossät Rönnefahrt entsprechend beteiligen muß.

Von Joachim Weber kam der Schulzenhof 1787 an seinen jüngsten Sohn Carl Friedrich Weber (* 1756); ∞ 3. 11. 1780 Catharina Dorothea Regine Nieter, T. d. Pfarrpächters Joachim N. zu Karwesee. Der Schulze starb am 8. 6. 1794 an einem Blutsturz und hinterließ die Witwe mit vier unmündigen Kindern. Bei der Erbregulierung wurde ihr vom Amt das Laßgut nebst Zubehör überlassen, dem sie durch Wiederverheiratung mit Ernst Friedrich Ludwig Kleessen einen neuen Herrn geben wollte. Kleessen stammte aus einem alten Lehnschulzengeschlecht; sein Vater Friedrich war Lehnschulze in Wachow gewesen, hatte aber in seinen jüngeren Jahren die sonderbare Idee gehabt, sein altererbtes 3½-Hufengut dort zu verpachten und sich in Alt-Ruppin mit einer Großbürgerstelle anzukaufen. Hier ist dann 1772 sein zweiter Sohn Ludwig geboren worden. Obwohl der Vater später sein Gut wieder übernahm, war der Sohn durch die städtische Geburt kantonpflichtig beim Inf.-Regt. Prinz Ferdinand geworden. Dieses Militärverhältnis mußte nun erst gelöst werden[276]), was auf Befürwortung des Landrats v. Brösicke im Mai 1795

---

[273]) In d. Revis. bis Bd. 24 wird er noch bis 1721 als Schulze genannt, doch belegt das KB. H. den richtigen Sachverhalt.

[274]) Acta betr. d. wüsten Kossätenhof zu Hakenberg . . . u. daß d. Schulze Weber eine halbe Hufe Acker abtreten soll . . . 1748—1754. — Pr. Br. Rep. 2, II. Dom.-Reg., Fehrb., Paket I Nr. 2.

[275]) GPA. des Amts Fehrbellin 1741—1747.

[276]) Acta wegen d. Verabschiedung des E. F. L. Kleßen zur Annahme d. Weberschen Guts nebst Schulzen-Amts zu Hakenberg. 1795. — Pr. Br. Rep. 2, I. Dom.-Reg., Fehrb. Fach V, Militaria: Nr. 2.

schließlich durch die Entlassung erreicht wurde; nun heiratete er am 26. 6. 1795 die Witwe seines Vorgängers und übernahm Amt und Gut. Er war der letzte Inhaber, der beides vereinigte. Das Gut, inzwischen Erbeigentum geworden, erbte von ihm 1852 der Sohn Otto Kleessen („Schulzenguts- und Torfgräbereibesitzer"), der es noch 1875 besaß; heute ist es Erbhof der Familie Pritzkow. Das Amt dagegen kam um 1854 für wenige Jahre an den Bauern Johann Wilhelm Berckholtz (Hof 24), 1857 den Bauern Carl Rönnefahrt (Hof 7); dann waren 1880—1893 Bauer Wilhelm Berckholtz (Hof 24), 1893 bis 1902 Bauer August Berckholtz (Hof 12) Gemeindevorsteher, 1903—1919 Bauer Hermann Rönnefahrt (Hof 7) Amts- und Gemeindevorsteher, und seit 1919 Erbhofbesitzer Willy Rönnefahrt (Höfe 5 und 54) Bürgermeister.

2. Größe: 2 Hufen, seit 1726: 1½ H. —Ackerfl. 1821: 54 Morg. 97 □R. — Amtsabgaben 1741: 3 Tage wöchentl. Spanndienste; 9 Sch. 3 Metzen Roggen, 3 Sch. 8 Metz. Hafer; sonst wie bei 1. Dazu offenbar noch Kornpächte an adlige Anteiler.

Inhaber: 1649—1652 Matthias Buschow (Buskow, Buschkow). — Etwa 1664—1689 Martin Iden[277]); ∞ Catharina Plümicke. — 1690—1719 Jochim Buschow († 1728); ∞ Maria Grell. — 1720—1747 Andreas Buschow; ∞ Herbst 1715 Catharina N. N. aus Brunne. — 1747—1771 Jochen Schlüter. — 1772/73 die Witwe. — 1773—1788 Christian Weber als Interimswirt. — 1789/90 die Witwe. — 1791 bis nach 1830 Andreas Schlüter. — 1845, 1858 Joachim Friedrich Schlüter. — Später Joh. Friedrich August Schleuß, dann parzelliert. Hofstelle jetzt Meißner. (Poststelle.)

3. Größe: 2 Hufen, seit 1726: 1½ H. — Ackerfl. 1821: 73 Morg. 22 □R. — Amtsabgaben 1741: 15 Sch. Roggen, 12 Sch. Gerste, 7 Sch. 8 Metz. Hafer; sonst wie bei 2.

Inhaber: Vor 1680—1700 Jochim Hafemann (Havemann), † Sept. 1700. — 1700—1708 Jochen Hafemann († 1708); ∞ 22. 10. 1703 Catharina Bohm. Sie ∞ II. „kurz vor Pfingsten" 1708 Christian Schöneberg. Wirt 1708—1741. — 1742—1770 Christoph Schöneberg. — 1771/73 die Witwe. — 1774 bis etwa 1807 Friedrich Schöneberg. — Etwa 1807 bis nach 1830 Joachim Bonatz. — 1845, 1858 Friedrich Bonatz. — Weiter bis zur Gegenwart im Besitz der Fam. Bonatz.

4. Größe: 2 Hufen, seit 1726: 1½ H. — Ackerfl. 1821: 69 Morg. 165 □R; 1871 hiervon 1 Morg. zum neuen Kirchhof. Amtsabgaben 1741: wie bei 3.

Inhaber: Vor 1678[278]) bis 1719 Jacob (Cobs) Bonatz (▭ 26. 4. 1719). — 1720—1738 Melchior Bonatz; ∞ „Woche n. Jacobi" 1716 Anna Nölte. — 1739 die Witwe. — 1740—1758 Martin Kohlmetz als Interimswirt. — 1758 bis etwa 1807 Andreas Bonatz (wohl Vater und Sohn). — Etwa 1807 bis 1828 Christoph Bonatz. — 1829, 1831 die Witwe Bonatz geb. Reichel. — 1840, 1858 Wilhelm Müller. — 1871 August Müller.

5. Größe: 2 Hufen, seit 1726: 1½ H. — Ackerfl. 1821: 57 Morg. 16 □R. — Amtsabgaben 1741: wie bei 3.

Inhaber: Vor 1690—1695 Friedrich Gabriel[279]) († 1714); ∞ Anna Dorothea Hake. — 1695—1733 Christian Thiele; ∞ I. (vor 1695) N. N.

---

[277]) KB. T. 1664: Mertin Igen aus Hak. steht Pate in Tarm. — Die Verwandtschaft d. Fam. Buschow-Iden belegt KB. H. 1704: † die alte Iden, Buskows Mutter.

[278]) KB. Fehrb. 1678: Jacob Bonatz' von Hakenb. Frau Patin.

[279]) Vorher 1682/83 Kossät. Kontr.-Rechn. Bd. 8 u. 9.

(† 1717); ∞ II. 20. 6. 1718 Catharina Reckin. Sie ∞ II. 17. 2. 1734 Peter Bonatz (* 4. 7. 1702, † 30. 11. 1757). Wirt 1734—1757. — 1757 bis etwa 1806 Jacob Bonatz (* 15. 11. 1734, † 18. 10. 1827), Gerichtsschöppe, 1794/95 Vizeschulze; ∞ I. 9. 5. 1758 Gottliebe Bonatz; ∞ II. 23. 6. 1785 Marie Elisabeth Friese, T. d. Bauern u. Gerichtsschöppen Joachim F. zu Feldberg. — Etwa 1810 bis 1850 Christian Bonatz. — 1858 Christian Nieter. — Weiter im Bes. d. Fam. Nieter; um 1900 Hermann Nieter; ∞ Agnes Schleuß. Jetzt Elsa Nieter, T. d. Vorigen; ∞ 13. 5. 1910 Willy Rönnefahrt, Erbhofbesitzer (zugleich auf Hof Nr. 54), Bürgermeister und Ortsbauernführer.

6. Größe: 2 Hufen, seit 1726: 1½ H. — Ackerfl. 1821: 81 Morg. 174 □R. — Jetzt Erbhof mit 55 ha 76 a 17 qm. — Amtsabgaben 1741 ff.[280]): 3 Tage wöchentl. Spanndienst; 12 Gr. 9 ₰ Erbzins, 2 Gr. für ein Huhn, 8 Gr. Schweine-, 4 Gr. Gänse-Zehnt; 1 Tlr. 6 ₰ Wiesenzins; 3 Gr. Spinngeld mit 6 Pfd. Hede abgesponnen; 9 Sch. 3 Metz. Roggen, 7 Sch. 8 Metz. Hafer. Statt dessen seit 1817: 1 Tlr. 11 Gr. 5 ₰ jährl. Domänenzins, 15 Tlr. 17 Gr. 4 ₰ Dienstgeld, 1 Tlr. 6 ₰ Wiesenzins; 2 Tlr. 10 Gr. 1½ ₰ Roggenpacht und 4 Tlr. 9 Gr. Haferpacht[281]). 1852 wurden diese Abgaben durch eine Zahlung von 1442 Tlrn. abgelöst. — Dazu von mindestens 1707 bis 1852 an das Haus Gr.-Ziethen: 18 Sch. Gerstenpacht[280]).

Inhaber: 1679 neu angesetzt, bis 1706 Joachim Rönnefahrt (* Tarmow um 1647, † H. 1706), vorher Knecht in Fehrbellin; ∞ Fehrbellin 28. 11. 1677 Maria Rhinow, Bauerntochter aus Feldberg. — 1706—1758 Joachim Rönnefahrt (* 1679, † 2. 10. 1762), 2. Sohn d. Vorigen; ∞ „kurz n. Ostern" 1708 Sophia Beuster. — 1758—1792 Caspar Rönnefahrt (* 9. 8. 1720, † 9. 12. 1807), jüngst. S. d. Vorigen; ∞ 27. 10. 1755 Maria Dorothea Erath aus Grünefeld. — 1792—1828 Christian Rönnefahrt (* 29. 4. 1764, † 20. 5. 1835), jüngster S. d. Vorigen; erst Soldat im Regt. v. Braun; ∞ 29. 10. 1789 Catharina Maria Mewes, Schmiedstochter. — 1828—1861 Carl Rönnefahrt (* 8. 3. 1797, † 24. 9. 1866), 4. Sohn d. Vorigen; 1819—1822 Grenadier d. Kaiser Franz Gren.-Regt.; ∞ I. 8. 6. 1827 Dorothea Louise Kelch; ∞ II. 12. 6. 1829 Anna Regina Schlüter aus Betzin. — 1861—1897 August Rönnefahrt (* 1. 1. 1836, † 21. 9. 1910), S. d. Vorigen; ∞ Protzen 24. 6. 1864 Wilhelmine Schönebeck aus Protzen. — 1897—1935 Franz Rönnefahrt (* 28. 6. 1866, † 11. 1. 1935), 2. S. d. Vorigen; ∞ Flatow 4. 9. 1897 Bertha Pletzow. — Seit 1935 Erbhofbesitzer Franz Rönnefahrt (* 4. 11. 1904), jüngster S. d. Vorigen; ∞ T. 21. 9. 1931 Irmgard Heise, Bauerntochter aus Tarmow.

7. Größe: 2 Hufen, seit 1726: 1½ H. — Ackerfl. 1821: 66 Morg. 148 □R. — Amtsabgaben 1741: wie bei 3., doch nur 3 Sch. 8 Metz. Hafer.

Inhaber: Um 1675 neu angesetzt, bis gegen 1690 Caspar Amelung. — Vor 1690—1735 Hans Schramm(e); ∞ Magdalena Amelung. — 1736—1740 Gottfried Schramm (* 5. 8. 1706; Pate Landrat Marc. Ehrentr. v. d. Lütke), S. d. Vorigen. — 1741—1762 Gottfried Meyer. — 1763—1798 Friedrich Müller. — 1799—1813 (Johann) Joachim Müller, S. d. Vorigen; ∞ Maria Dorothea Steffin. — 1814/15 die Witwe; sie ∞ II. 28. 4. 1815 Joachim Christian Rönnefahrt (* 16. 7. 1790, † 25. 12. 1863), Wirt 1815 bis etwa

---

[280]) Nach Abgaben-Quittungsbüchern im Bes. von Herrn F. Rönnefahrt, Hakenberg.

[281]) Dieses Beispiel ist für d. Verhältnisse auch aller übrig. fiskal. Bauernhöfe des Dorfes mit geringen Besonderheiten maßgeblich. Für die 1815/1818 regul. 17 Bauern vgl. Hugo, a. a. O., S. 51.

1840. — 1840—1877 Carl Rönnefahrt (* 7. 5. 1817, † 15. 1. 1881), einziger S. d. Vorigen, Schulze und Kirchenvorsteher; ∞ 23. 10. 1840 Caroline Wilhelmine Rohrlack aus Tarmow. — 1877—1924 Hermann Rönnefahrt (* 20. 9. 1847, † 8. 12. 1924), jüngster S. d. Vorigen, Amts- und Gemeindevorsteher, Kirchenvorsteher; ∞ Wustrau 20. 9. 1877 Emma Plaehn aus Alt-Friesack. — Seit 1924 Fritz Rönnefahrt (* 10. 4. 1892), jüngster S. d. Vorigen, Erbhofbesitzer; ∞ Protzen 14. 5. 1927 Margarethe Beerbaum aus Manker.

8. Dieser Hof unterstand seit Aufteilung der Bredowschen Güter drei Herrschaften: den v. d. Lütke wegen Kremmen/Vehlefanz, den Weiler wegen Staffelde und den v. Hake wegen Flatow; außerdem hatte das Haus Groß-Ziethen einige Hebungen daran. 1711 erwarb der König das Drittel des v. d. Lütke zum Amt Fehrbellin, während die beiden andern bei Staffelde und Flatow blieben. Im 19. Jahrhundert übernahm die Herrschaft Flatow auch den Staffelder Anteil. Laut Rezeß vom 18. 9. 1836 erwarb der Bauer den fiskalischen Anteil für 520 Tlr. vom Amt zum Erbeigentum[282]), die Regulierung der adligen Anteile dürfte alsbald gefolgt sein. — Größe: 2 Hufen, seit 1726: 1½ H. — Ackerfl. 1821: 66 Morg. 148 □R. — Nach der Neubesetzung brannte das Gehöft um 1695 und 1700 zweimal ab. Zustand 1711[283]): 1 Haus, 1 Scheune, beide gut. Vieh: 4 Pferde, 3 Ochsen, 2 Kühe, 1 Kalb, 16 Schafe. — Das dem Amt zustehende Drittel der Abgaben betrug 1741: 5 Tlr. Dienstgeld; ⅓ Rauchhuhn = 8 ₰; 2 Gr. 8 ₰ Schweine-, 1 Gr. 4 ₰ Gänsezehnt; 1 Gr. Spinngeld; 7 Sch. Roggen, 8 Sch. Gerste, 3 Sch. 8 Metz. Hafer.

Inhaber: Vor 1649 Cersten Dahmes. — 1650, 1651, 1658 wüst. — Wohl bis 1692 unbesetzt, der Acker von andern Bauern mitgenutzt. — 1692—1725 Caspar Schwanebeck († 1725). — 1725—1729 dessen Witwe († 1729). — 1730 bis 1764 Christian Schwanebeck; ∞ Sophia Wegener. — 1764 (förml. Übergabevergleich v. 13. 5. 1768) bis etwa 1795 Gottfried Schwanebeck, S. d. Vorigen. — Etwa 1795—1802 Gottfried Schwanebeck. Die Witwe ∞ Christoph Kelch, Interimswirt etwa 1802—1825. — 1825 (Übergabevergleich v. 16. 5. 1825) Friedrich Wilhelm Schwanebeck, Stiefsohn d. Vorigen, noch 1858. — Weiter im Besitz d. Fam. Schwanebeck.

9. Im 18. Jahrhundert kam der Hof aus adligem Besitz in den des Pfarrers Schwartzkopf zu Wildberg (vor 1728), dann an den Bürger- und Oberziesemeister Christian Heinrich Lietzmann in Neuruppin (vor 1752). Von ihm kaufte ihn der Bauer laut Kaufbrief vom 13. 3. 1767 für 1000 Tlr.[284]). Seitdem als Freibauer bezeichnet. — Größe: 1 Hufe. — Ackerfl. 1821: 54 Morg. 177 □R. — Amtsabgaben nur 5 Gr. 8 ₰ Erbzins.

Inhaber: Vor 1680—1719 Andreas Beuster; ∞ Elisabeth Aleidt († 11. 6. 1714). — 1720—1740 Jochen Beuster; ∞ 1712 Elisabeth Stein. — 1740 bis 1751 dessen Witwe. — 1751—1770 Caspar Beuster. — 1771—1775 dessen Witwe, die das Gut mit Vertrag vom 11. 3. 1775 für 1200 Tlr. an Christian Krause verkaufte. — 1775—1795 Christian Krause; ∞ Anne Louise Dreetz (kaufte das Gut aus dem Erbe ihres Mannes am 7. 11. 1795 für 1006 Tlr.).

---

282) Acta betr. d. Regulierung d. Verhältnisse d. bisher noch im lassit. Besitz ihrer Höfe befindl. Einsassen zu Hak. 1822 ff. — Pr. Br. Rep. 7, Fehrb., Fach LXV Nr. 5.

283) Acta, die Designation d. Vermögens . . . d. Untertanen . . . derer v. Lüdckenschen Güter . . . Hakenberg . . . betreffend. 1711. — Pr. Br. Rep. 2, II. Dom.-Reg., Fehrb., Paket V a Nr. 22.

284) Grund- u. Hypothekenbuch im Amt Fehrb., 1743 ff.; fol. 142 und 148. — Pr. Br. Rep. 5 B. Fehrbellin.

Sie ∞ II. 1796 Johann Schoenebeck. Wirt 1796 bis etwa 1820. — 1821, 1845 Christoph Feuerhak. — Dann parzelliert; der Acker zu den Höfen Nr. 12 und 54, die Hofstelle später als neue Schmiede eingerichtet. Besitzer: Schülke.

10. Der Erbbraukrug. Das Kruggebäude und der Reisestall waren Erbeigentum des Inhabers, die bäuerlichen Wirtschaftsgebäude und das Land standen im Obereigentum des Hauses Linum. Mit diesem kam es 1667 von den Bredows an die v. d. Schulenburg und 1708 an den Fiskus. Daneben hatten die Häuser Groß-Ziethen und Kremmen/Vehlefanz Hebungen an der Bauerwirtschaft; die nach Vehlefanz geleisteten erwarb 1711 ebenfalls der Fiskus. — Größe: 2 Hufen. — Ackerfl. 1821: 94 Morg. 122 □R. — Abgaben 1660[285]): Nach Linum 10 Sch. Roggen, 6 Sch. Gerste, 4 Sch. Hafer; 4 Tlr. Brauzins; 5 Gr. 6 ₰, 1 Rauchhuhn, 11 Gr. 4 ₰ Bedegeld, Fleischzehnt und Dienste. Nach Vehlefanz 14 Sch. Roggen, 14 Sch. Gerste. Nach Gr.- und Kl.-Ziethen 6 Sch. Gerste, 3 Sch. Hafer; 3 Gr. 2 ₰ und 18 Gr. 9 ₰ Wiesenzins. — Amtsabgaben 1741: 20 Thlr. Dienstgeld, 17 Gr. Erbzins; 4 Tlr. Zapfenzins; 1 Huhn = 2 Gr.; 8 Gr. Schweine-, 4 Gr. Gänsezehnt, 3 Gr. Spinngeld; 20 Sch. Roggen, 16 Sch. Gerste, 7 Sch. Hafer. Dazu die Leistungen nach Gr.-Ziethen.

Inhaber: 1649, 1650/52, 1660 Jürgen Stolp. — Um 1668—1683 Peter Bree (Bredow); ∞ Elisabeth Nieter. 1668 Hofbrief der v. d. Schulenburg für Peter Brekow (sic!). — Vor 1690—1706 Gürgen Schwitzger (Schwitzke); ∞ I. Elisabeth Nietert (* um 1642, † August 1703); ∞ II. 14. 4. 1704 Catharina Kohl, Predigerstochter aus Bötzow (Oranienburg). Sie ∞ II. Mai 1706 Jakob Reinicke. Wirt 1706 bis etwa 1750. — Etwa 1750—1782 Jakob Reinicke (* 6. 5. 1707; Patin Frau v. d. Schulenburg). — 1783—1805 Gottfried Reinicke. — 1806—1819 Peter Reinicke; ∞ Luise Pritschow. Sie ∞ II. 29. 10. 1819 Joachim Friedrich Berckholtz; Wirt bis 1862. — Weiter im Besitz der Fam. Berckholtz, jetzt Gastwirt und Bauer Arnold Berckholtz, Gasthof zum Kronprinzen.

11. Der Hof gehörte zum Weilerschen Anteil, kam um 1725 an den Pfarrer Friedrich Gadow in Dechtow[286]) und wurde nach dessen Tode von seinen Erben sub hasta laut Brief vom 3. 11. 1758[284]) für 1300 Tlr. an den Bauer verkauft, der sich seither Freibauer nannte. Bestehen blieben jedoch die Jurisdiktion des Hauses Kremmen (Schultz) und die Abgabeverpflichtungen an das Amt und das Haus Flatow. — Größe: 2 Hufen. — Ackerfl. 1821: 79 Morg. 133 □R. — Amtsabgaben 1741: 14 Gr. 7 ₰ Erbzins; 4 Sch. 8 Metz. Roggen, 11 Sch. Gerste. Daneben Abgaben nach Flatow und bis 1758 auch an den Obereigentümer.

Inhaber: Vor 1649 ? Gürgen Engell (1649 wüst). — 1649, 1651 ? Jochim Museholff. — Vor 1680—1697 Peter Museholff. — 1697 bis etwa 1740 Jacob Museholff; ∞ 1697 Gertraut Feindt. — Etwa 1740—1770 Jacob Museholff (* 12. 2. 1714), S. d. Vorigen. — 1770/71 Joachim Friedrich Weber (* 1740, † 3. 1. 1771). — 1771 bis nach 1800 Jacob Dietrich Weber. — Noch 1821 in

---

[285]) Nach einem Kammergerichts-Urteil v. 17. 2. 1660. — Erbreg. über d. halbe Haus Kremmen, 1658. Pr. Br. Rep. 2, I. Dom.-Reg., Amt Vehlefanz, Fach IV Nr. 18.

[286]) Fischer, Archiv VI, S. 142: * Dechtow 1695; ordin. 31. 1. 1721, Pfarrer in Dechtow. — Richtiger wohl: * Dechtow 10. 4. 1697, † 28. 8. 1757; ∞ Rosina Sophia Schütze; so nach Käthe Frickewirth-Axt: Ahnentafel Käthe Axt in: Ahnenreihen aus allen dt. Gauen, Bd. 2, Görlitz 1931/36; S. 274. — Das Grundbuch Fehrb. 1743 (fol. 142) nennt ihn irrtümlich Ludwig.

Weberschem Besitz. — 1840, 1858 Carl Kleeßen. — Später in den Besitz d. Fam. Seifge übergegangen.

12. Größe: 2 Hufen, davon ½ H. vom wüsten Kossätenhof Nr. 17, den der Bauer mit nutzte. Beides 1749 an den neuen Kossäten Christian Rönnefahrt abgetreten[274]). Seitdem 1½ H. — Ackerfl. 1821: 61 Morg. 151 □R. — Amtsabgaben 1741: wie bei 3.

Inhaber: Neu angesetzt 1692 Paul Berckholtz (* um 1665, † 4. 3. 1746); ∞ Maria Feindt aus Staffelde. Wirt bis etwa 1725. — 1725—1768 Paul Berckholtz (* 15. 5. 1705, † 8. 12. 1780), S. d. Vorigen; ∞ 14. 9. 1725 Dorothea Engel. — 1769—1815 Gottfried Berckholtz (* 25. 7. 1743, † 3. 9. 1817), S. d. Vorigen; ∞ 2. 12. 1767 Katharina Elisabeth Müller, T. d. Bauern und Krügers Joachim M. zu Lichtenberg (Kr. Ruppin). — 1815 bis etwa 1835 Gottfried Berckholtz. — 1840, 1858 Fr. Wilhelm Berckholtz. — 1902 vom Großkossäten Julius Rönnefahrt (Hof Nr. 17) gekauft; nach dessen Tode († 21. 10. 1912) verkauft. — Dann August Rosenträger.

13. Größe: 2 Hufen, seit 1726: 1½ H. — Ackerfl. 1821: 89 Morg. 118 □R. — Amtsabgaben 1741: wie bei 3.

Inhaber: Vor 1690—1719 Jochim Reckin (▭ 19. 3. 1719); ∞ (II. ?) 9. 11. 1705 Maria Rönnefahrt, T. d. Bauern Joachim R. Sie ∞ II. 31. 10. 1719 Christoph Bonatz (* um 1691, † 5. 5. 1779); er ∞ II. Anna Steffin. Wirt 1719—1761. — 1762 bis etwa 1802 Gottfried Bonatz. — Etwa 1802 bis 1830 Martin Rosentreter. — 1840, 1858 Friedrich Rosentreter. — Weiter im Besitz d. Fam. Rosentreter.

14. Kossätenhof, s. unten.

15. Der Hof stand dem Hause Kremmen/Vehlefanz zu, kam damit 1651 an die v. d. Lütke und 1711 an den Fiskus. — Größe: 2 Hufen, seit 1727: 1½ H. — Ackerfl. 1821: 92 Morg. 117 □R. — Abgaben 1651: nach Kremmen/Vehlefanz unbegrenzte Spanndienste nach Erfordern; 4 Sch. Roggen, 4 Sch. 2 Viert Gerste, 7 Sch. Hafer; 1 Gr. 1 ₰ Pflege, 1 Huhn, Fleischzehnt. Nach Gr.-Ziethen 7 Sch. 2 Viert Roggen, 7 Sch. 2 Viert Gerste; 1 Gr. 1 ₰ Pflege. Nach Staffelde 3 Sch. Roggen, 3 Sch. Gerste, 1 Gr. 1 ₰ Pflege. Nach Flatow 3 Sch. Roggen, 3 Sch. Gerste. Nach Linum 4 Sch. Hafer; 11 Gr. Pflege. — Zustand und vom Amt erworbene Abgaben 1711: ein Haus und eine Scheune in mittlerem Stand. Vieh: 5 Pferde, 2 Ochsen, 7 Kühe, 1 Stier, 2 Kälber, 48 Schafe. Gibt 19 Tlr. Dienstgeld, leistet „Bitte-Reisen". Pacht: 4 Sch. Roggen, 4½ Sch. Gerste, 7 Sch. Hafer; 1 Gr. 1 ₰ Pflege; 1 Huhn, Fleischzehnt, Holzgeld; spinnt 1 Rocken Garn. Gibt Hochzeitszulage wie andere. — Amtsabgaben 1741: 3 Spanndienste wöchentl.; 11 Gr. 10 ₰ Erbzins; 9 Sch. Roggen, 6 Sch. Gerste, 7 Sch. 8 Metz. Hafer. Daneben Kornpächte an die adl. Anteiler.

Inhaber: 1649 Jochim Schuhmacher. — 1650/52 Jacob Brunow. — Vor 1680 Matthias Liepe. — 1680—1703 Michel Liepe († 1706). — 1703—1739 Martin Liepe; ∞ I. (vor 1697) N. N. († „im Mai um Himmelfahrt" 1715); ∞ II. Frühjahr 1716 Euphrosina Blumenthal aus Tietzow. — 1740 Andreas Liepe. — 1741—1777 Christian Reckin. — 1778 bis etwa 1818 Peter Reckin (1818 tot). — 1818—1820 dessen Witwe. — 1821 bis nach 1858 Joachim Reckin. — Weiter im Besitz d. Fam. Reckin.

16. Größe: 2 Hufen, seit 1726: 1½ H. — Ackerfl. 1821: 51 Morg. 147 □R. — Amtsabgaben 1741: wie bei 3.

Inhaber: Vor 1680—1697 Jochim Thiele († 1697). — 1697—1710 Jochim Thiele († Febr. 1716). — 1711—1742 Samuel Rhinow; ∞ I. 26. 10. 1705 Catharina Thiele († 1707; sie war ∞ I. 23. 10. 1703 Christian Havemann); ∞ II. um Martini 1708 Agnes Hake. — 1742—1787 Michel Dreetz; ∞ Anna Rhinow. — 1787 bis etwa 1810 Joachim Dreetz. — Dessen Witwe ∞ II. Joachim Hertzberg, Interimswirt etwa 1810—1820. — 1821 die Witwe. — 1829 Wilhelm Dreetz. — 1830—1852 Johann George Fickinger. — Nach dessen Tode 1852 parzelliert[287]): Hofstelle und Gärten an den Büdner Fr. Fickinger, den Schäfer Johann Glagow, den Handelsmann Wilhelm Nieter und den Großkossäten Wilhelm Rönnefahrt. Acker- und Wiesenland an 19 weitere Käufer. Jetzt Kaufmannstelle.

17. Kossätenhof, s. unten.

18. Kossätenhof, s. unten.

19. Der Pfarrhof.

20. Kossätenhof, s. unten.

21. Größe: 2 Hufen (durch Mitnutzung wüsten Ackers 1682/83 vorübergehend 5 H.), seit 1726: 1½ H. — Ackerfl. 1821: 74 Morg. 32 □R. — Amtsabgaben 1741: wie bei 3. — Im August 1753 abgebrannt.

Inhaber: Vor 1680 bis gegen 1690 Paul Berckholtz. — Vor 1690—1720 Peter Berckholtz († 1725). — 1720—1765 Paul Berckholtz (* um 1679); ∞ (II. ?) 26. 12. 1717 Catharina Schwanebeck. — 1765—1799 Jochen Berckholtz. — 1799 bis etwa 1810 Christian Berckholtz. — Um 1810—1821 Peter Bonatz. — 1829, 1840 Gottfried Schwanebeck. — 1858 Hermann Nölte. — Später parzelliert; Hofstelle Franz Walter.

22. Größe: 1 Hufe, seit 1726: 1½ H. — Ackerfl. 1821: 55 Morg. 2 □R. — Amtsabgaben 1741: 15 Sch. Roggen, 11 Sch. 10 Metz. Gerste; sonst wie bei 1. Dazu 8 Sch. Hafer an das Haus Groß-Ziethen. — Im August 1753 abgebrannt[288]).

Inhaber: Kurz vor 1690 neu angesetzt, bis 1711 Christian Müller (Moller). — 1711—1752 Christoph Grell(e) († 17. 1. 1752); ∞ 19. 10. 1711 Catharina Moller. — 1752—1784 Christoph Grelle (* 7. 2. 1722), S. d. Vorigen; ∞ I. 16. 7. 1754 Sophia Grelle, Bauerntochter aus Brunne; ∞ II. 22. 11. 1776 Luise Cornelius, Wwe. d. Kossäten Andreas Kelch. — 1785 bis etwa 1820 Christian Nieter, S. d. adl. Bauern Ernst N. zu Tarmow; ∞ I. 9. 11. 1780 Maria Sophia Kelch, Stieftochter d. Vorigen; ∞ II. 19. 1. 1796 Anna Sophia Schwanebeck, T. d. Bauern Gottfried Sch. (Hof 8). — 1821, 1829, 1840 Gottfried Nieter. — 1842 Christian Nieter. — 1858 Wilhelm Walter. — Später Heise, Milchpächter Schenk; jetzt Schlächter Rohde. Parzelliert.

23. Kossätenhof, s. unten.

24. Größe: 1 Hufe, seit 1725 durch Zulegung vom Schulzenhof[274]) 1½ H. — Ackerfl. 1821: 57 Morg. 168 □R. — Amtsabgaben 1741: wie bei 3.

Inhaber: Vor 1690—1730 Andreas Wille († 1730). — 1731—1756 Zacharias Wille (* 25. 1. 1703, † 2. 5. 1756), S. d. Vorigen; ∞ 9. 4. 1731

---

[287]) Nach dem „Abgaben-Regulierungsplan in der Dismembrations-Sache d. Fickingerschen Bauernhofs zu Hakenberg, Nauen 1. 9. 1852“ im Bes. von Herrn F. Rönnefahrt, Hakenberg.

[288]) Acta, betr. die abgebrannten drei Untertanen zu Hakenb., 1753/54. — Pr. Br. Rep. 2, II. Dom.-Reg., Fehrb., Paket V a Nr. 92.

Dorothea Hindenberg, Bauerntochter aus Beetz. — 1756—1759 die Witwe[289]). — 1759—1793 Andreas Wille (* 23. 12. 1740), einziger S. d. Vorigen; ∞ 2. 5. 1759 Louise Gramme, T. d. Bauern Gottfried G. (sic! Gemeint ist die sonst meist Schramme gen. Fam.). — 1793—1824 Joachim Andreas Berckholtz (* 7. 2. 1768, † 16. 5. 1824), Gerichtsschöppe und Schulvorsteher; ∞ 20. 10. 1791 Anna Sophie Wille, T. d. Vorigen. — 1824—1860 Joh. Wilhelm Berckholtz (* 24. 3. 1797, † 15. 4. 1860), S. d. Vorigen; ∞ 20. 10. 1826 Karoline Rosine Dorothee Gottliebe Deter, T. d. Erbkrügers Martin D. zu Protzen. — Weiter im Besitz d. Fam. Berckholtz.

25. Größe: 1 Hufe (1680/83 vorübergehend wüster Acker mitgenutzt), seit 1726: 1½ H. — Ackerfl. 1821: 60 Morg. 71 □R. — Amtsabgaben 1741: wie bei 3.

Inhaber: 1649/52 ? Drewes Bonatz. — Vor 1680—1699 Andreas Bonatz († März 1699). — 1699—1727 Joachim Bonatz. — 1727—1745 Hans Bonatz. — 1746—1772 Jochen Grell(e) (* 10. 6. 1712, † 19. 7. 1772), ältester Sohn von Hof 22; ∞ 23. 2. 1745 Elisabeth Bonatz, T. d. Vorigen. — 1773 bis nach 1800 Andreas Grell. — 1815, 1830 Peter Pankow. — 1842, 1858 Martin Christian Friese (Freese). — Später Familien Bonatz und Görn.

26. Der Hof gehörte zum Haus Groß-Ziethen, doch hatten sämtliche vormals Bredowschen Teilgüter Hebungen daran. Der Fiskus erwarb die Hauptteile von den v. d. Lütke (1711 Vehlefanz, 1718 Groß-Ziethen). — Größe: 1 Hufe, seit 1726: 1½ H. — Ackerfl. 1821: 62 Morg. 60 □R. — Abgaben 1649: nach Gr.- und Kl.-Ziethen Spanndienst; 4 Sch. 1 Viert Roggen, 2 Sch. Gerste, 1 Sch. Hafer; Fleischzehnt; 10 Gr. Wiesenzins. Nach Linum 2 Sch. Gerste, 1 Viert Hafer. Nach Flatow 1 Sch. 2 Viert. Gerste. Nach Staffelde 1 Sch. Roggen, 3 Viert Gerste, 2 Viert 3 Metz. Hafer. Nach Vehlefanz 2 Sch. 2 Viert Roggen, 2 Sch. Gerste, 1 Sch. Hafer. — Amtsabgaben 1741: wie bei 3.

Inhaber: 1611 ? Jürgen Steffin. — 1649, 1652 Jacob Steffin († vor 1688); Kirchenvorsteher[290]). — 1680—1722 Joachim Steffin († 1722). — 1722—1750 Jacob Steffin; ∞ I. Maria Ziemendorff († 1719); ∞ II. Maria Berend; ∞ III. 1734 Anna Thiele. Sie ∞ II. 1750 Christoph Kelch, Wirt bis 1783. — 1784 bis etwa 1806 dessen Wwe. und Erben. — Etwa 1806—1833 Gottfried Kelch (* 1772, † 1833); ∞ I. 1808 Dorothea Sophia Weidemann, Freibauerntochter; ∞ II. 1814 Anna Sophia Hoefler aus Walchow. — 1833 bis 1843 Friedrich Wilhelm Kelch. Er parzellierte den Acker und verkaufte die Hofstelle am 27. 4. 1843 an Johann Heinrich Weilemann (bis dahin auf Hof 28). — Heute wieder Erbhof: Schenk.

27. Ältester Freibauernhof[291]). Dieses Gut kam als einfacher lassitischer Hof 1614 mit Flatow an Dietrich v. Hake († 1637) und ist im Dreißigjährigen Kriege wüst geworden. In der Erbteilung fiel es Dietrichs jüngstem Sohn

---

289) Sie wollte d. Gut zunächst an ihren zuk. Schwiegersohn Melchior Bonatz gelangen lassen; der Plan zerschlug sich jedoch, und sie behielt es für ihren einzigen Sohn. — Acta betr. Besetzung d. von d. verst. Bauern Zacharias W. hinterl. Hofes . . . 1756 (Pr. Br. Rep. 2, II. Dom.-Reg., Fehrb., Paket V a Nr. 104).

290) KB. T.: Sigmund Steffin, S. d. † Bauern u. Kirchenvorst. Jacob St. zu Hakenberg, ∞ 29. 10. 1688 Elisabeth Schiele, Wwe. d. Schulzen Sigmund Kraatz zu Tarmow.

291) Berckholtz, a. a. O., nennt nach KB. Dechtow schon für 1635 einen „Freybauer auff Hakenberger Hofe Jochim Brandt", der von Soldaten im Luch erschossen wurde. Dieser Freibauer dürfte aber mit Sicherheit nach Dechtow gehören.

Dietloff v. Hake († 1690) zu, der es nicht wieder besetzte, sondern selbst bewirtschaftete und um 1650 wohl auch auf dem Hofe wohnte. Sein ältester Bruder, Oberstwachtmeister Thomas v. Hake († um 1672) hat entweder einen Anteil daran ererbt oder es um 1655 vom Bruder gekauft, denn er ist es, der es am 12. 6. 1658 vom Hufen- und Giebelschoß freikaufte[292]). Nach dessen Tode kam es schließlich an den zweiten Bruder, Joachim Otto v. Hake († um 1675), Herrn auf Kränzlin und Werder (Ruppin): sein Sohn Jobst Otto kaufte es von Thomas' Erben für 1600 Tlr., gewissermaßen als Altenteil für seinen Vater. Dieser siedelte wohl noch 1672 von Kränzlin nach Hakenberg über und bezog den Hof, den er bis zu seinem Tode um 1675 bewohnte.

Am 28. 2. 1673 errichtete Joachim Otto v. Hake vor dem Notar Joachim Bülß in Neuruppin sein Testament[293]), in dem er über den Hakenberger Hof folgendes verfügte: „... N. B. Und demnach auch viertens der Herr Testator extra conjugium mit Anna Schuhmacher einen Sohn namens Hans, und eine Tochter Dorothea Hacke gezeugt, so hat er bei sich beschlossen, daß der Hans Hacke den Bauernhof im Dorfe Hakenberg . . . nebst 2 Ritterhufen . . . nach seinem Tode eigentümlich einnehmen, genießen und behalten solle, auch seiner Mutter Anna Schumanns (sic!) zeit ihres Lebens notdürftigen Unterhalt verschaffen und eine Kammer ad vitam einräumen soll; dergestalt aber, daferne Hans Hacke ohne Leibes-Erben versterben würde, daß alsdann solcher Hof vorbenanntem seinem im richtigen Ehebette erzielten Sohn Herrn Jobst Otto v. Hacke, auf Kränzlin Erbherrn, wieder zu- und ins Lehen fallen soll." „Fünftens disponiert er kraft dieses, daß der Hans Hacke von den 6 Kühen, 4 Pferden und 50 Schafen, so der Herr Testator von Kränzlin nach Hakenberg transferiert, den Zuwachs genießen möge. Sollte derselbe aber nach Gottes Willen ohne Erben verfallen, so will er auch, daß dessen Schwester Dorothea Hacke dieses Vieh nebst dem Zuwachs für sich allein genießen und behalten soll."

In Wirkung dieses Testaments erhielt Hans Hake den Hof noch vor 1680 als freies Erbeigentum, von dem weder obrigkeitliche, noch Kreisabgaben zu leisten waren; einzig die Patrimonial-Gerichtsbarkeit des Dominiums Flatow über diesen Hof blieb bis ins 19. Jahrhundert bestehen. Die Inhaber, die den Hof also ganz nach ritterlichem Besitzrecht besaßen, nannten sich Freibauern.

Auf das genannte Testament weist auch v. Hake[294]) hin, und Wille[295]) wirft danach die Frage eines v. Hakeschen Blutserbes in der Bauernschaft von Hakenberg auf. Hans Hake scheint von seiner väterlichen Sippe ziemlich als ihresgleichen angesehen worden zu sein, und man kann mit einiger Gewißheit vermuten, daß er mit jenem Hans Hacke identisch ist, der Dietloff v. Hakes Tochter Ottilie Katharine (seine Base) zur Frau hatte und den die Familiengeschichte nicht unterzubringen weiß. Diese Eheverbindung geht aus dem Vertrag vom 4. 9. 1689 hervor, mit dem Dietloff v. Hake Flatow seinem Sohn Friedrich Dietrich übergab; es wird darin dessen jüngste, bereits verstorbene Schwester Ottilie Katharine erwähnt, aus deren Ehe mit Hans Hake unmündige Kinder vorhanden sind. Schon 1684 hatte dieser als Witwer einen Erbvergleich mit der Familie v. Hake geschlossen, und es paßt dazu, daß Hans

---

292) Notiz in Bd. 11 der Revisionen.
293) Rep. 78. II. Familien. H. No. 13—17.
294) A. a. O., Bd. I, S. 184.
295) A. a. O., S. 65.

Hacke in Hakenberg am 28. 5. 1684 bei dem Notar in Neuruppin eine beglaubigte Abschrift des Testaments seines Vaters beantragte, „weil der Herr Hauptmann Jobst Otto v. Hake das von seinem Vater ... vollzogene Testament bei sich hätte, und er solches anitzo zu seiner Angelegenheit nicht erlangen könnte". Auch später erscheint er noch im Umgang mit seinen adligen Verwandten: d. d. Kölln/Spree 27. 3. 1686 unterschreibt er eine Quittung über 350 Tlr., die er von Dietloff v. Hake und dessen Tochter Margarethe verw. v. Diericke erhalten hat[295]); es war das eine alte Schuldforderung des Jobst Otto v. Hake, die dieser am 16. 1. 1686 an seinen Halbbruder Hans abgetreten hatte.

Es ist sicher, daß die beiden natürlichen Kinder Joachim Ottos v. Hake Nachkommen im Dorf hinterlassen haben. Die folgende Liste versucht, sie nach den knappen Nachrichten des Hakenberger Kirchenbuchs zusammenzustellen; alle Daten vor 1695 beruhen dabei auf Schätzung.

I. Joachim Otto v. Hake, * um 1610, † Hakenberg um 1675; ∞ Anna v. Redern, † vor 1673 (1 S., 2 T.); 1645 Herr auf Geltow, 1666 auf Kränzlin und Werder, seit 1672 zu Hakenberg. Außer Ehe von Anna Schuhmacher († nach 1673):
  1. Hans, s. unten II a.
  2. (Anna) Dorothea, s. unten II b.

II a. Hans Hake, * um 1650, † Hakenberg 1719, Freibauer auf Hof 27 (vor 1680—1719); ∞ I. um 1675 Ottilie Katharina v. Hake, T. d. Dietloff v. H. auf Flatow; † vor 1684; ∞ II. um 1685 Eva Rhinow, † Hakenberg 1710.
  Kinder, zu Hakenberg geboren,
  erster Ehe:
  1. Jürgen, * um 1675; 1695 in H. genannt als Vater einer unehelichen Tochter Maria von Catharina Kraatz.
  2. Dietloff, * um 1677, † Hakenberg 1704.
  3. Cuno, * um 1680; Pate in H. seit 1700; ∞ Hakenberg 1. 12. 1710 Catharina Beuster.
     Kinder, zu Hakenberg geboren:
     a)—c) Drillinge: Ungenannt, Joachim und Catharina, * 19. 2. 1712, die beiden ersten † Hakenberg 1712.
     d) Detloff, * 19. 8. 1714, † H. 1714.
  4. Agnes, * um 1682; Patin in H. seit 1699; ∞ H. um Martini 1708 Samuel Rhinow, seit 1711 Bauer auf Hof 16.
  zweiter Ehe:
  5. Joachim, * um 1690; Pate in H. noch 1721; ∞ H. November 1715 Anna Catharina Engel.
  6. Peter Andreas, ~ 11. 10. 1696, † H. 1698.
  7. Gottfried, * 30. 11. 1700, † H. 1707.
  8. Kind, * um 1702, † H. 1707.

II b. (Anna) Dorothea Hake, * um 1655, † Hakenberg 1712[296]); ∞ um 1675 Friedrich Gabriel, * um 1645, † Hakenberg 1714, seit 1682 Kossät ebd.,

[296]) Das in den ersten Jahrzehnten stets sehr nachträglich geführte Sterberegister im KB. H. gibt an: † 1712 Anna Dorothea Hacke, Gabriels Frau und † 1713 Dorothea Hacke, Friedrich Gabriels Frau. Die beiden Eintragungen beziehen sich zweifellos auf dieselbe Person.

1690—1699 Bauer auf Hof 5. (Ihm folgt dort Christian Thiele, vielleicht sein Schwiegersohn.)

Kinder, zu ? Hakenberg geboren:

1. Anna Maria, * um 1675; Patin in H. 1696, 1717.
2. Rosina, * um 1678; Patin in H. 1697.
3. Margarethe, * um 1680; ∞ H. 31. 10. 1701 Hans Bree, dieser † H. 1710.
4. Euphrosina, * um 1682; Patin in H. 1718.
5. Catharina, * um 1684; Patin in H. 1715.
6. Caspar, s. unten III.

III. Caspar Gabriel, * um 1685, † (nach 1740), als Nachfolger seines Onkels 1719—1741 Freibauer auf Hof 27; ∞ (vor 1714) Rosina Blume.

Kinder, zu Hakenberg geboren:

1. Friedrich, s. unten IV.
2. Maria, * 16. 2. 1717, † ...
3. Elisabeth, * 28. 6. 1718, † ...

IV. Friedrich Gabriel, * um 1714, † Hakenberg 16. 5. 1772, Freibauer auf Hof 27 (1742—1772); ∞ Neuruppin 28. 11. 1741 Anna Sophia Schwanebeck, * H. 25. 12. 1724, † H. 9. 5. 1797, T. d. Bauern Christian Schw.

Kinder, zu Hakenberg geboren:

1. Caspar, * 14. 9. 1743, † H. 26. 8. 1757.
2. Friedrich, * 20. 3. 1745, † ...
3. Dorothea Louise, * ...; ∞ 30. 10. 1766 Friedrich Kressin, S. d. Schulzen und Krügers K. zu Betzin, kaufte den Hof 27 von seinem Schwiegervater für 1500 Tlr.[297]), Wirt 1772—1782.
4. Gottliebe, * 5. 2. 1755, † ...
5. Katharina Elisabeth, * 1. 7. 1756, † ...
6. Maria Sophia, * 4. 10. 1758, † ...
7. Maria Magdalena, * 11. 5. 1760, † ...
8. Anna Regina, * 7. 9. 1762, † ...

Der Freibauer Friedrich Kressin verkaufte den Hof, zu dem Haus, Scheune, Wirtschaftsgebäude, zwei Gärten und zwei Hufen Land gehörten, 1782 an Johann Wilhelm Weidemann[298]) († 29. 5. 1823); ∞ Charlotte Wilhelmine Wulf. Damit kam der Besitz aus den Händen der v. Hakeschen Nachfahren. Bei der Familie Weidemann blieb das ansehnliche Gut (Ackerfl. 1821: 92 Morg. 19 □R), bis es der Bauer Wilhelm Weidemann 1871 an den Schäfer Johann Glagow (Gladow) verkaufte. Die Ländereien wurden parzelliert.

28./29. Kossätenhof, s. unten.

---

[297]) Grund- u. Hypothekenbuch Fehrb. 1743 ff., fol. 151.

[298]) Nach frdl. Mitteilung von Herrn A. Berckholtz stammt diese Familie aus der Schweiz: 1693 ist ein Henrich Willemann, gebürtig im Kanton Zürich, Schneider in Eberswalde. Dessen auch noch in der Schweiz geborener Sohn Johann Henrich Weilemann zog mit dem Vater nach Oranienburg und lebte dort als Nagelschmiedemeister und Arrendator des Geh. Rat Gerlachschen Braugutes. Sein Sohn Daniel W. (die Schreibung wechselt zwischen Weilemann und Weidemann), * Oranienburg 27. 8. 1717, † Hohenbruch 3. 8. 1769, war zuerst Nagelschmiedemstr. in seiner Vaterstadt, später Erbpächter in Hohenbruch; er ist der Vater des Hakenberger Freibauern Johann Wilhelm W. — Vgl. dazu auch E. Wentscher: Die Schweizer Kolonien in der Mark Brandenburg, in AfS. VII (1930), S. 429 ff.

Die Kossäten.

Der Bauernschaft schließt sich die Kossätengemeinde an. Das Schoßkataster[299]) von 1624 nennt neben den 21 Hüfnern in Hakenberg zwei Kossäten und zwei Fischer mit eigenen Wehren, die auch als Kossäten anzusehen sind. Einer dieser Fischer wird schon im Erbregister des Amts Bellin[300]) erwähnt: „Wulff Schroeder gibt dem Kurf. alle Freitag für 3 Märk. Groschen Fische für die Fischerei, die Achim v. Bredow zu Rheinsberg bekommt" (um 1580), und sein Nachfolger: „Kfstl. Gnaden haben allda eine Fischerei, hat Chim Buße, davon gibt er des Sommers wöchentl. für 2 Schill. Fische" (um 1590). Dies Fischgeld war die einzige Hebung, die das Amt bis zum Jahre 1708 im Dorf hatte.

In den Kontr.-Rechnungen von 1650/52[301]) heißen die vier Kossäten Hans Kelch, Joachim Peter, Hans Nietert und Peter Rutenberg; von diesen Stellen waren aber 1680 nur noch zwei besetzt: die des Jochim Krüger und des Jochim Beuster. 1693 wurden zwei Halbkossäten-Stellen geschaffen, die wegen ganz neuen Anbaus einige Jahre Kontributionsfreiheit erhielten. Die beiden wüsten Kossätenhöfe wurden von Bauern im Dorf mitgenutzt und erst 1713 bzw. 1749 wieder besetzt. Seitdem gab es in Hakenberg vier Ganzkossäten (Großkossäten) und zwei Halbkossäten (Kleinkossäten).

Auch hier (wie in Tarmow) wurden die Kossäten in der ersten Klasse geführt, d. h. sie hatten kein zu ihren Höfen gehörendes Ackerland. Am Hufenschlag aber erhielten sie vorübergehend schon im 17. Jahrhundert Anteil, indem ihnen von dem wüst liegenden Bauernacker Halbhufen-Stücke zur Bewirtschaftung überlassen wurden; bei Neubesetzung der Bauernhöfe mußten sie das zugehörige Land freilich wieder abtreten. Bei der Neuverteilung der Feldmark im Jahre 1726 wurden die Ganzkossäten dann planmäßig mit je 1, die Halbkossäten mit ½ Hufe ausgestattet. Der Kleinkossät Rönnefahrt wurde seit seiner Erhebung zum Ganzkossäten ab 1755 in den Kontr.-Rechnungen mit unter den Bauern geführt; im Dorf wurden überhaupt alle Ganzkossäten als Einhüfner oder Bauern angesprochen. — Wir folgen bei der Betrachtung der Besitzgeschichte auch hier der Reihenfolge der Höfe in der Dorflage.

14. Halbkossätenhof, seit 1726 mit ½ Hufe. — Ackerfl. 1821: 22 Morg. 68 □R. — Amtsabgaben 1741: Vom Kossätenhof 2 Tlr. 12 Gr. Dienstgeld (mit der Stelle war das Recht verknüpft, den Dienst in Geld zu leisten). Vom Acker 5 Tlr. Dienstgeld, 1 Huhn = 2 Gr., 4 Gr. Schweine-, 4 Gr. Gänsezehnt, 2 Gr. Spinngeld; 5 Sch. Roggen, 4 Sch. Gerste, 2 Sch. 8 Metz. Hafer.

Inhaber: 1693 neu angesetzt Christoph Engel († 1730); Schneider. Wirt bis 1728. — 1728—1745 Detloff Engel. — 1745/46 dessen Witwe. — 1746 bis 1779 Christian Balack; ∞ Anna Sophia Thiele. — 1779 bis etwa 1806 Gottfried Balack. — Etwa 1806—1813 Joachim Christian Balack. — 1813 (Übergabevergleich vom 25. 11. 1813), 1822, 1842 Christian Balack. — Noch 1858 im Besitz d. Fam. Balack, dann folgten sich die Familien Stolle, Deter und Herzberg auf dem Hof. Jetzt Gastwirtschaft Herzberg. Acker von Balack parzelliert.

---

299) Rep. 21, Nr. 66.

300) Pr. Br. Rep. 2, I. Dom.-Reg., Fehrb., Fach III Nr. 1.

301) Bd. 2 a, b und 3.

17. Ganzkossätenhof. Nach dem Wüstwerden im 17. Jahrhundert wurde die Hofstelle vom Bauern auf Hof Nr. 12 mitgenutzt. Die für den Kossäten vorgesehene ganze Hufe Landes wurde je zur Hälfte vom Schulzenhof und vom Hof Nr. 12 mitbewirtschaftet. Um den wüsten Hof bewarb sich der Musketier vom Regiment Bogislaw v. Schwerin Christian Rönnefahrt mit einem Memorial[302]) an den König vom 29. 8. 1748; sein Gesuch wurde durch Kabinettsorder vom 31. 8. 1748 genehmigt. Darauf trat Rönnefahrts Schwiegervater Paul Berckholtz den Kossätenhof mit ½ Hufe ab, und der neue Kossät wurde am 10. 1. 1749 angesetzt. In den folgenden Jahren bemühte sich Rönnefahrt vielfach um die weitere halbe Hufe, die schließlich durch Entscheid vom 14. 11. 1753 vom Schulzenhof an ihn überging. — Ackerfl. 1821: 47 Morg. 69 □R. — Amtsabgaben 1741: Vom Kossätenhof 3 Tlr. Dienstgeld (nach Neubesetzung stattd. 3 Tage wöchentlich Handdienst). Von der halben Hufe Acker 5 Tlr. Dienstgeld; sonst wie bei 14.

Inhaber: 1749—1755 Christian Rönnefahrt (* 22. 1. 1718, † um 1756); ∞ 21. 2. 1748 Maria (Anna Dorothea) Berckholtz. Sie ∞ II. 13. 11. 1758 Christian Falkenberg aus Grünefeld. Interimswirt 1758—1790. — 1791 bis 1822 Joachim Rönnefahrt (* 9. 2. 1755, † 6. 3. 1824); ∞ 2. 11. 1786 Louise Kelch, Kossätentochter. — 1822—1867 Wilhelm Rönnefahrt (* 5. 9. 1803, † 6. 12. 1897); ∞ 2. 11. 1827 Wilhelmine Charlotte Mewes, Schmiedstochter. — 1867—1902 Julius Rönnefahrt (* 30. 6. 1835, † 21. 10. 1912); ∞ I. Linum 11. 10. 1867 Emilie Auguste Wilhelmine Rennefahrt; ∞ II. Hermine Sophie Bellin. Er verkaufte Hofstelle und Garten 1902 an Reckin. Zwischenbesitzer Liepe, jetzt Reckin.

18. Ganzkossätenhof, seit 1726 mit 1 Hufe. — Ackerfl. 1821: 78 Morg. 171 □R. — Amtsabgaben 1741: Vom Kossätenhof 7 Tlr. 12 Gr. Dienstgeld. Vom Acker drei Tage wöchentlich Handdienst, 6 Gr. Gartenzins, 1 Rauchhuhn = 2 Gr., 4 Gr. Schweine-, 4 Gr. Gänsezehnt, 3 Gr. Spinngeld; 10 Sch. Roggen, 8 Sch. Gerste, 5 Sch. Hafer.

Inhaber: 1713 neu angesetzt, bis etwa 1750 Peter Weber († 1762). — 1750—1808 Peter Weber. — 1811—1827 Albrecht Krause; ∞ Dorothea Sophie Weber. — 1827 (Erbvergleich vom 27. 9. 1828) bis 1836 dessen Witwe. — 1836 (Kontrakt vom 14. 9. 1836) Henriette Louise Krause (* 20. 6. 1817), T. d. Vorigen; räumt 11. 9. 1844 ihrem Ehemann Carl Friedrich Feuerhak Miteigentum ein[303]). Noch jetzt Feuerhak.

20. Halbkossätenhof, seit 1727 mit ½ Hufe (vom Bauernhof Nr. 15 abgetrennt). — Ackerfl. 1821: 24 Morg. 99 □R. — Amtsabgaben 1741: Vom Kossätenhof 3 Tlr. 8 Gr. Dienstgeld (vom Naturaldienst befreit). Vom Acker wie bei 14.

Inhaber: 1693 neu angesetzt Wilhelm Lublow (Lübelow), Leinweber. Wirt bis 1721. — 1722—1728 Michel Lublow. — 1729—1732 Friedrich Lublow. — 1733 dessen Witwe. — 1734—1764 Jochen Liepe. — 1764—1772 Peter Engel, Interimswirt. — 1772 bis etwa 1810 Joachim Liepe. — Etwa

---

302) Acta, betr. d. wüsten Kossätenhof zu Hakenberg . . . 1748—1754. — Pr. Br. Rep. 2, II. Dom.-Reg., Fehrb., Paket I Nr. 2.

303) Regulierungsakten 1822 ff. — Pr. Br. Rep. 7, Fehrb., Fach LXV Nr. 5.

1810—1819 Wilhelm Krause; ∞ II. Dorothea Luise Lungfiel. Sie ∞ II. Andreas Borchmann[303]), zusammen Inhaber laut Erbvergleich vom 29. 9. 1819[304]), noch 1840. — 1858 Friedrich Borchmann. — Später Becherer.

23. Ganzkossätenhof, seit 1726 mit 1 Hufe. — Ackerfl. 1821: 49 Morg. 50 □R. — Dieser Hof gehörte wie der Bauernhof Nr. 8 seit der Mitte des 17. Jahrhunderts je zum Drittel den Herrschaften Kremmen/Vehlefanz, Staffelde und Flatow (vgl. S. 79); ebenso war er im 18. Jahrhundert zu ⅓ fiskalisch, zu ⅔ adlig. Mit Rezeß vom 18. 9. 1836 erhielt der Kossät das Erbeigentum an dem fiskalischen Teil seines Hofes. — Abgaben 1658: Nach Kremmen, Staffelde und Flatow je ein Drittel des Halsdienstes und des Fleischzehnts. — Amtsabgaben 1741: Vom Kossätenhof 15 Gr. Erbzins. Vom Acker 8 Tlr. 16 Gr. Dienstgeld, 1 Huhn = 2 Gr., 1 Gr. 4 ₰ Schweine-, 1 Gr. 4 ₰ Gänsezehnt, 1 Gr. Spinngeld, 10 Sch. Roggen, 8 Sch. Gerste, 5 Sch. Hafer. Dazu Leistungen an die adl. Anteiler. — Im August 1753 abgebrannt.

Inhaber: 1650/52 ? Hans Kelch (zahlt 1651 nach Kremmen/Vehlefanz 6 Gr. 2 ₰ Wasserpacht[305]), wohl Fischer). — 1658, 1680/82 Jochim Beuster. — 1682/83 Friedrich Gabriel. — Vor 1690—1720 Jochim Kelch (Kelck; die Namensformen wechseln bei allen Trägern). — 1720—1763 Andreas Kelch († 11. 9. 1763); ∞ I. 6. 7. 1717 Maria Dorothea Voigt; ∞ II. 1719 Agnes Stein. — 1763—1805 Peter Kelch (* 18. 3. 1731, † 3. 7. 1807); ∞ 18. 10. 1759 Anna Bonatz. — 1805—1828 Joachim Kelch. — 1828 (Übergabe-Rezeß vom 21. 6. 1828) bis 1865 Wilhelm Friedrich Kelch († 1876). Noch jetzt Erbhof der Familie Kelch.

28./29. Ganzkossätenhof, seit 1726 mit 1 Hufe. — Ackerfl. 1821: 54 Morg. 68 □R. — Amtsabgaben 1741: Vom Kossätenhof 7 Tlr. 12 Gr. Dienstgeld, 2 Tlr. 8 Gr. 6 ₰ Erbzins. Vom Acker wie bei 18., doch ohne Wiesenzins.

Inhaber: Vor 1680—1704 Jochim Krüger († 1706). — 1704—1739 Joachim Bonatz († 13. 11. 1750), Fischer; ∞ Dorothea Schultze. — 1739 bis 1757 Christian Bonatz (* 3. 12. 1708, † 21. 2. 1757); ∞ I. 9. 11. 1733 Katharina Hartstack; ∞ II. 30. 10. 1736 Luise Schramme, T. d. Bauern Hans Sch. (Hof 7). — 1758—1799 Albrecht Christoph Nieter, 2. S. d. Bauern Kaspar N. zu Karwesee († 11. 1. 1807); ∞ 20. 4. 1758 Anna Sophia Bonatz, T. d. Vorigen. — 1799—1816 Christian Friedrich Nieter (* 13. 1. 1761, † 12. 9. 1816), Kirchenvorst.; ∞ I. 10. 3. 1797 Anna Dorothea Krause; ∞ II. 25. 5. 1811 Gottliebe Sucrow aus Grünefeld. Sie ∞ II. 9. 5. 1817 Johann Heinrich Weilemann (* 25. 10. 1789), S. d. Freibauern Joh. Wilhelm W. (Hof 27). Erbvergleich[306]) vom 25. 2., Hofbrief vom 28. 6. 1817. Er verkaufte am 27. 4. 1843 Hofstelle und Garten an seinen Stiefsohn Wilhelm Friedrich Nieter und an Christian Mangelsdorf. — 1858 Gottfried Nieter.

---

[304]) Danach sollte das Ehepaar nur bis 1846 d. Nießbrauch haben, den Hof aber dann an Friedrich Wilhelm Krause (* 24. 9. 1816) übergeben. Diese Bestimmung kam nicht zur Ausführung.

[305]) Erbregister über . . . Güter Kremmen und Vehlefanz, 1651. — Pr. Br. Rep. 2, I. Dom.-Reg., Amt Vehlefanz, Fach IV Nr. 19.

[306]) Danach stand der Hof den 3 Kindern erster und 2 Kindern zweiter Ehe des Nieter zu; die Wwe. sollte nur bis Marien 1845 den Nießbrauch haben. Ihr zweiter Ehemann erwarb aber 28. 8. 1836 von den älteren Geschwistern drei Fünftel.

Am nordöstlichen Dorfausgang besaß die Mehrzahl der Hakenberger Büdner ihre erblichen Häuser. Der Gemeinde gehörten die von ihr erstellten Buden der Schäfer und Hirten, mitten im Ort gelegen; der Kirche das Küster- und Schulhaus, nahe dem Pfarrhof. In Hakenberg gab es schon in alter Zeit eine ganze Anzahl von Büdnern, wenn anders man die sechs Paar Hausleute als solche anzusehen hat, die das Schoßkataster von 1624 außer dem Schmied erwähnt. Diese Anwesen sind sämtlich im Dreißigjährigen Krieg zugrunde gegangen; die Kontr.-Rechnung von 1650 führt nur noch zwei Hausleute Drewes Köpke und Joachim Sommerfeld auf, die später auch wieder verschwinden. Die sieben Büdnerstellen, die wir gegen Ende des 18. Jahrhunderts im Dorfe finden, sind wohl alle Neugründungen der friderizianischen Zeit. Alt sind neben ihnen nur die Anwesen der für das Leben der Dorfgemeinde notwendigen Büdner: des Schmieds, der Schäfer und Hirten, des Küsters und Schulhalters. Wir betrachten diese deshalb zuerst.

1. Die alte Dorfschmiede (Nr. 33) stand beim Ende des Dreißigjährigen Krieges verlassen. Im Jahre 1650 wird mitgeteilt, daß der Schmied von Dechtow nach Hakenberg verzogen sei; die erste Namensnennung verdanken wir dem K.-B. Fehrbellin, in dem 1678 der Schmied Abraham Ditmann in Hakenberg als Pate genannt wird. Seitdem standen als Meister am Amboß:

1678 ff. Abraham Ditmann. — Vor 1696—1700 Nicolaus Hindenberg (1701 nach Dechtow übergesiedelt). — 1701—1728 Martin Gellhorn († 1728). — 1728—1758 Christian Gellhorn (Gehlhorn). — 1758—1772 Martin Draeger. — 1772—1799[307]) Christian Heinrich Mewes († 19. 2. 1799). — 1799—1840 Christian Friedrich Mewes (* 5. 1. 1773, † 13. 8. 1847); ∞ I. . . .; ∞ II. 21. 10. 1803 Katharina Elisabeth Berckholtz; ∞ III. 23. 11. 1804 Charlotte Wilhelmine Weidemann, T. d. Freibauern Joh. Wilhelm W. auf Hof Nr. 27. — Seit 1840 Christian Friedrich Mewes (* 1805), einziger S. d. Vorigen; ∞ Tarmow 8. 1. 1841 Caroline Gottliebe Pritzkow, T. d. Bauern Joachim Christian P. zu Tarmow. Er verkaufte die Schmiede einige Jahre später und zog nach Kremmen. — 1858 Carl Gattersleben, in dessen Familie die Schmiede bis zur Gegenwart blieb. Mit dem Tode des letzten Schmiedemeisters Gattersleben 1939 geht die alte Schmiede ein; das Dorf besitzt seit längerer Zeit eine neue Schmiede auf Anwesen Nr. 9 (Schülke).

2. In der ortsfremden Gruppe der Schäfer und Hirten ist kein Mitglied der eingesessenen Familien vertreten, doch begegnen eine ganze Reihe von Schäfersippen-Namen, die für die Gegend kennzeichnend sind und schon in Tarmow auftreten (vgl. S. 54).

a) Die Dorfschäfer. Vor 1677 Hans Lege. — 1680 Andreas Bathe (nur er als Pachtschäfer bezeichnet[308]), die folgenden sämtlich Dorfschäfer). — 1699—1700 Christian Riecks. — 1701—1703 Michel Steffin (Stephani); ∞ 17. 10. 1701 Maria Plage. — 1703 Jochim Ribbe. — 1706 Jürgen Picht(er). — 1708 wieder Christian Riecks (Riex)[309]). — 1712 Christoph Elß. — 1717

---

[307]) Die Kontr.-Rechn. Bd. 44 u. 47 b und d. Revis. Bd. 76 ff. nennen für 1776—1800 einen Martin Mewes.

[308]) KB. T.: Bernd Vogt ∞ 11. 10. 1680 Catharina Bathe, T. d. Pachtschäfers Andreas B. zu Hakenberg.

[309]) Ebd.: Jochim Schultze, S. d. Bauern Joachim Sch. zu T., ∞ T. 15. 10. 1710 Maria Riecks, T. d. Schäfers Christian R. zu H.

Christian Schultze. — 1719 Jochim Kürbitz (Körwitz). — 1724 Christian Paperoth. — 1725 Christian Schneider. — 1736 Christian Koch. — 1742 Jochen Schneider. — 1749 Jochen Herm. — 1753 Jochen Gathke. — 1756 Christian Ahrent. — 1759 Christian Milatz. — 1768 Jochen Otto. — 1795 ff. Christian Badicke (Baetge). — 1852, 1858, 1871 Johann Glagow.

b) Die Kuhhirten. 1650 Michael Wienlandt. — 1680 kein Hirt im Ort. — 1699—1722 Hans Wille. — 1723 Peter Wesenberg. — 1726 Andreas Riecks (Riecke, Rix); ∞ 21. 7. 1740 Anna Bonatz, T. d. Kossäten Jochen B. von Hof 28. — 1772 Christian Sydow. — 1776 Jochen Bonatz. — 1780 Jochen Musehold (Musow). — 1786 Joachim Grell. — 1791 Krüger. — 1794 ff. Christian Otto.

c) Aus älterer Zeit drei Pferdehirten: 1695 Jürgen Voigt („die alte Wildenhirtin" Voigt † 1720). — 1698 Georg Grell. — 1703—1715 Andreas Rix; ∞ 1. 10. 1703 Anna Bree.

3. Küster und Schulmeister. Zur Hakenberger Pfarre gehörte seit alters ein eigenes Küsteramt. Der Küster, der seit der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts auch den Schulunterricht erteilte, bezog als Entgelt von jeder Hufe 1 Sch. Roggen, von jedem Hausmann mit eigenem Haus 1 Brot, Würste und Eier. Daneben bewirtschaftete er eine kleine Ackerfläche als Dienstland, von der er etwa 45 Mandeln Getreide erntete; auch etwas Vieh durfte er halten. Was zum Lebensunterhalt fehlte, gewährte ihm meist das zugleich betriebene Schneiderhandwerk, aus dem viele dieser ländlichen Schulmeister stammten, wie wir schon bei Tarmow feststellen konnten. — Seit dem Beginn des Kirchenbuchs 1695 wird ein Meister Andreas Giese als Küster genannt († 1710; ∞ Catharina Bohm). Sein Nachfolger war ein Meister Gartzow (∞ Maria Schulz), der 1712—1720 als Schulmeister erscheint. 1721 läßt Meister Hildebrand, Küster in Hakenberg, taufen. 1740 wird der Küster und sein Adjunkt erwähnt; seit der Mitte des Jahrhunderts versah der abgedankte Soldat und Schneider Christian Müller (∞ 21. 12. 1737 Maria Rönnefahrt, T. d. Bauern Joachim R.) das Küster- und Schulamt. Ihm folgte Johann Christian Götze, der 1764 das Kirchenland in Pacht bekam, diesem sein Sohn Johann Wilhelm Götze bis 1823. Von 1825—1861 hatte dann Johann Georg Schröder, ein Sohn des Tarmower Lehrers, das Amt inne († Charlottenburg 1867). 1841 bis 1842 wurde das zu klein gewordene alte Schul- und Küsterhaus durch einen Neubau ersetzt, 1858 dem betagten Schröder ein 2. Lehrer Schwabe beigegeben[310]). Später wirkte August Peters, vorher Lehrer in Berge, von 1861—1882 in Hakenberg, der sich als gründlicher und vielseitiger Pädagoge und durch lebhafte Pflege der Heimatgeschichte einen Namen machte. Ins gegenwärtige Jahrhundert leitet dann sein Nachfolger Louis Bensch (1882 bis 1904) über.

4. Die Entstehung der übrigen Büdnerstellen fällt in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts; sie ließ sich nicht für alle genau feststellen. Bei einer Nennung der Büdner vom Jahre 1840[310]) wird gesagt, sie besäßen Grundverschreibungen vom 28. 2. 1756, doch dürfte sich das nur auf einige der sieben Stellen beziehen lassen. Eins ist aber gewiß: vor der Mitte des Jahrhunderts bestand in Hakenberg noch keine der späteren Stellen, und die in den Kontr.-Rechnungen vor 1750 geführten „Hausleute" waren nicht

310) Acta, betr. d. Schulhausbau etc. zu Hakenberg de 1824. — Pr. Br. Rep. 7, Fehrb., Fach LXIII Nr. 25.

Büdner (wie die des 17. Jahrhunderts mindestens zum Teil), sondern Einlieger. Bestätigt wird das auch durch die GPA. für 1741 und 1753, von denen der erste überhaupt keinen Hausmann mit eigenem Haus in Hakenberg, der zweite (Bereisungsprotokoll vom 26. 9. 1752) ausdrücklich nur einen Büdner oder Grundsitzer (Peter Berckholtz) erwähnt. — Die Buden müssen sehr klein gewesen sein (manche nur zu einem Zimmer), in mehrere von den größeren teilten sich zwei Familien als Besitzer, oder der Büdner hatte noch einen Einlieger zur Miete.

a) 1752 besitzt Peter Berckholtz ein kurz vorher aufgebautes Büdnerhaus, das 1759 an seinen Sohn Gottfried überging. Dieser verkaufte es[311]) am 29. 11. 1768 für 120 Tlr. an den invaliden Soldaten und Tagelöhner Christian Engel (∞ Maria Fahrland). Die Eheleute verschrieben es 1793 der Anna Sophie geb. Thiele, Frau des Kossäten Joachim Christian Balack, und die Witwe Engel überließ es dann gegen Gewährung des Altenteils schon bei Lebzeiten den Balackschen Eheleuten. Deren Sohn Gottfried Balack nahm das Haus auf Grund eines Erbvergleichs vom 17. 3. 1800 an. Später brachte es Regine Gottliebe Balack ihrem Ehemann Michael Stolle zu; sie besaßen es 1839. 1858 Gustav Stolle.

b) Durch Kabinettsorder vom 24. 2. 1752 erhielt der Soldat Andreas Beuster die Erlaubnis zum Aufbau eines Tagelöhner-Hauses[312]) auf einem freien Fleck schrägüber der Schmiede. 1756 hat sich der frühere Einlieger Hans Reckin ein kleines Haus von einer Stube mit darangebaut und zahlte seither 12 Gr. Grundzins[313]). In der Folge besaßen die Stelle gemeinsam: 1774 die Witwen Beuster und Reckin, 1788 Witwe Beuster und Gottfried Reckin, 1796 und 1806 Peter Beuster, invalider Soldat, und Gottfried Reckin, 1840 und 1858 Gottfried Beuster und Joachim Reckin.

c) Erstmalig erscheint diese Stelle 1787 im Gemeinschaftsbesitz der Tagelöhner Jochen Musehold (Musow) und Gottfried Reckin. 1791 ist an Reckins Stelle der Tagelöhner Andreas Meyer getreten, der einen Einlieger Krüger bei sich zu wohnen hat. 1794 Jochen Musehold und Andreas Krüger. — 1796 und 1806 Joachim Musehold allein. — 1836 wieder zweigeteilt: Jacob Musehold und Andreas Luckow. — 1858: Jacob Musehold und Tagelöhner Friedrich Luckow.

d) Diese Stelle wurde vermutlich von dem Soldaten Karschke vom Regt. Prinz Ferdinand bebaut, der 1788/89 damit genannt wird. Schon 1789 war sie im Besitz des Handelsmanns Christian Reckin, der sie noch 1806 innehatte. 1840 zwei Eigentümer: die Witwe Reckin und Christian Herzberg. — 1858: Friedrich Reckin und Christian Herzberg.

e) 1771 ist ein Andreas Bonatz Besitzer einer weiteren Büdnerstelle. Der Besitzgang dieses Anwesens ist aus den Quellen nicht ganz eindeutig zu ersehen, scheint aber folgenden Verlauf genommen zu haben: 1777 noch Andreas Bonatz allein; 1787 erscheint ein Garnwebermeister Giese und an seiner Stelle seit 1788 die Schneiderwitwe Gottschar (Gottschalk), Rosine Gottliebe geb. Kohlmetz, als Mitbesitzerin. Sie wird noch 1806 mit Andreas Bonatz zusammen genannt. 1840 besaßen die Stelle Friedrich Pleßow und Friedrich Gottschar, 1858 Christian Pleßow und Friedrich Gottschalk.

---

311) Grund- u. Hypothekenbuch Fehrb. 1743 ff.; fol. 142. — Pr. Br. Rep. 5 B. Fehrbellin.

312) Pr. Br. Rep. 2, II. Dom.-Reg., Fehrb., Paket I Nr. 2.

313) GPA. 1771—1776; Hakenberg.

f) Mit einem eigenen, auf dem Gehöft des Bauern Dreetz (Nr. 16) erbauten Haus wird der Tagelöhner Jochen Pasche 1787 aufgeführt, das er mit dem Invaliden Andreas Schönholz teilte. 1790 und 1796 hat er einen Einlieger Jochen Grell.

g) Zum Rönnefahrt-Falkenbergschen Kossätenhof (Nr. 17) gehörte ein Haus „auf der Straße“, von dem der Kossät die Hälfte an den Pfarrmeyer Joachim Bonatz verkauft hatte. Die Falkenbergsche Hälfte war 1780 an den Tagelöhner Melchior Liepe, 1796 an Peter Hörster vermietet. Der letzte war 1806 Eigentümer dieser Hälfte, die andere besaß noch Joachim Bonatz. — Im Jahre 1800 trat der Kossät Christian Nieter einen Fleck Landes von 48 Fuß Länge und 28 Fuß Breite hinter diesem Budenhaus an Bonatz ab[314]).

Neben diesen selbständigen Büdnerstellen gab es noch einige Budenhäuser auf verschiedenen Höfen. Sie wurden vermietet und waren Eigentum der Hofinhaber. So gab der Bauer Bonatz 1805 seinem Schwiegersohn, dem Garnweber Friedrich Kühne, einen Fleck Landes zum Hausbau ab; zum Freibauernhof Gabriel-Kressin (Nr. 27) gehörte ein Büdnerhaus; auch der Bauernhof Wille-Berckholtz (Nr. 24) hatte eine Bude, in der 1765 Johann Kroß (1756 Knecht bei der Witwe Wille), seit etwa 1791 der Bauer Andreas Wille selbst als Altsitzer wohnte.

Für die beiden letzten, am Grundbesitz nicht beteiligten Gruppen der dörflichen Bevölkerung, die Einlieger und das Gesinde, geben wir eine zusammenfassende Übersicht, der für die ältere Zeit die Kirchenbücher, dann die Kontributions-Rechnungen und die General-Pachtanschläge zugrunde liegen. Einige kleine Handwerker, Soldaten und Invalide, in der Hauptsache aber Ackerknechte und Tagelöhner bilden diese Schicht, die ihrem Wesen nach von geringer Bodenständigkeit war. Da Berufsangaben vielfach fehlen, wurde von einer Scheidung in Berufsgruppen abgesehen. Die Jahreszahlen bezeichnen die erste Nennung in den Quellen; gelegentlich in früheren Abschnitten dieser Arbeit erwähnte Personen wurden nicht wiederholt.

1677 Peter Amelung, Schneidergeselle[315]). — 1686 Elisabeth Rhinow, Magd bei Jochim Rönnefahrt. — 1690 Daniel Grote, Arbeitsmann. — 1692 Peter Bree, Knecht bei Hans Hake. — 1692 Gürgen Amelung. — 1692 Christian Steffin. — 1692 Wilhelm Lublow (später Kossät). — 1693 Christian Leefeldt. — 1698 Gottfried Stüsser (Stisser), Hegemeister des Herrn v. d. Lütke. — 1699 Martin Fritze. — 1699 Jochim Engel. — 1703 Cobs Hartstacke. — 1706 Meister Martin Priege. — 1706 Heinrich Kunnemann (Kundemann). — 1706 Peter Rönnefahrt, Knecht. — 1708 Peter Giese; ∞ um Michaelis 1708 Maria Beuster. — 1709 Hans Rönnefahrt. — 1709 Hans Wusterhausen; ∞ Jan. 1709 Anna Köhre. — 1710 Meister Martin Rhinow. — 1714 Meister Hans Beuster. — 1714 Friedrich Wilhelm Grünwoldt; ∞ 5. 1. 1714 Elisabeth Kunnemann. — 1717 Caspar Rönnefahrt, Tagelöhner (vorher Soldat). — 1717 Martin Niclaus; ∞ 19. 1. 1717 Catharina Thiele. — 1718 Adam Thiele (1752 bei Paul Berckholtz jun.); ∞ 14. 11. 1718 Maria Kelck. — 1718 Christoph Bolle; ∞ 21. 11. 1718 Catharina Gellhorn. — 1720 Andreas Kunnemann; ∞ 1720 Gertraut Behm. — 1723 Christian Niese. — 1723 Hans Christian Röle. — 1724 Balthasar Meyer. — 1724 Gottfried Wentzel, Knecht. — 1725 Peter Wille. — 1727 Hans Schmedicke. — 1729 Jochen Kelch. — 1731 Chrn.

---

314) Pr. Br. Rep. 7, Fehrb., Fach LXV Nr. 3.
315) KB. T.: 1677 Pate in Tarmow.

Wille, Tagelöhner; ∞ 9. 4. 1731 Elisab. Bonatz. — 1736 Jochen Steffin. — 1736 Gottfried Lindemann. — 1739 Thomas Pias. — 1740 Jochim Müller. — 1740 Wesenberg. — 1740 Maria Liepe. — 1742 Ludwig Grunow (1752 bei Paul Berckholtz sen.). — 1749 Hans Rühle. — 1751 Michel Liepe (1752 bei Gottfried Meyer). — 1751 Christoph Bonatz. — 1752 Christian Thiele (bei der Prediger-Witwe Osten). — 1752 Hans Schultze. — 1756 Friedrich Grelle, Soldat. — 1756 Johann Kroß, Knecht. — 1765 David Menz. — 1765 Christoph Reinicke. — 1765 Philipp Schicht (bei Schwanebeck). — 1771 Erdmann Wolf. — 1771 Witwe Pleßow. — 1771 Gottfried Buschow. — 1771 Ludwig Weinschenk. — 1777 Christian Benck. — 1777 Andreas Schröder, Kanonier. — 1777 Friedrich Unruhe, Soldat. — 1777 Andreas Düsel. — 1777 Joachim Kohlmetz, Soldat. — 1777 Andreas Schönfeldt. — 1777 Witwe des Soldaten Christoph Schöneberg. — 1777 Christoph Willberg. — 1777 Johann Jäger. — 1777 Soldat Busch. — 1793 Peter Plage, Tagelöhner. — 1793 Gottfried Beuster. — 1793 Samuel Dreetz. — 1793 Christian Wiesener. — 1793 Gottfried Ballup. — 1794 Friedrich Menz. — 1795 Peter Berend, Gänsehirt. — 1798 Invalide Pleßow. — 1798 Invalide Wildberg. — 1798 Andreas Schönholz. — 1798 Johann Taewen Frau. — 1798 Johann Kirchner. — 1798 Ludwig Grunow, Soldat. — 1798 Friedrich Döring, Tagelöhner. — 1798 Heinrich Höhnow, Tagelöhner. — 1799 Wilhelm Nieter, Tagelöhner. — 1799 Christian Otto, Tagelöhner. — 1805 Christian Driemer. — 1805 Dietrich Jäger. — 1805 Friedrich Töwe. — 1805 Erdmann Reinicke. — 1805 Joachim Ribbe.


DORF HAKENBERG (KR. OSTHAVELLAND)
DIE „RÖKEN"
LANDGRABEN
WINKEL-
ALTE SCHMIEDE
PFARRE
S.
H.
NEUE SCHMIEDE
KRUG
LEHMKUHLE
TARMOW
DECHTOW
FRIEDHOF
TURM
LINUM
RÖNNEFAHRTHÖFE
5. = BAUERNHOF, SEIT 1915
6. = BAUERNHOF, STAMMHOF SEIT 1679
7 = BAUERNHOF, SEIT 1815
12 = BAUERNHOF, 1902 – 1912
17 = KOSSÄTENHOF, 1749 - 1902
54 = BAUERNHOF, SEIT 1920
= SONSTIGE ANWESEN
S. = SCHULE
H. = HIRTE
= LANDSTRASSE
= WASSERGRABEN
= FELDER
= LUCH, JETZT WIESEN
0 100 200 300

IV. Schlußbetrachtung

Wir stehen am Schluß einer Untersuchung, die der Geschichte zweier märkischen Dörfer in der dunkelsten Zeit des ostdeutschen Bauerntums gewidmet war. Im räumlichen Rahmen des Ländchens Bellin und im zeitlichen der etwa zweieinhalb Jahrhunderte bäuerlicher Abhängigkeit vom Ende des 16. bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts wurden die besonderen Verhältnisse der Dörfer gezeigt. Wir haben die Herren gesehen, die über den Boden und seine Menschen geboten, und wir haben bei den Untertanen nicht nur von der „Dorfbevölkerung" gesprochen, sondern an der Geschichte ihrer Höfe und Häuser die Menschen von Fleisch und Blut betrachtet, die hier ihren Lebenskampf durchstanden. Eine rein sippenkundliche Aufnahme der gesamten Bewohnerschaft war allerdings nicht Aufgabe dieser Arbeit und bleibt einem künftigen Dorfsippenbuch überlassen; für unsere Zwecke genügte als Beispiel die beigefügte Genealogie des ältesten noch blühenden Geschlechts in beiden Dörfern.

Eine Reihe von Einzellinien ist über die Begrenzung, die mit der Bauernbefreiung gesetzt war, in das 19. Jahrhundert und z. T. bis zur Gegenwart weitergezogen worden. Sie eröffnen einen Ausblick auf die Fortentwicklung des Bauerntums unter dem neu gewonnenen Eigentumsrecht. Es ist bekannt, daß eine für den Stand wie für das Volksganze segensreiche Auswirkung der Reform durch die Herrschaft der liberalen Ideen vereitelt wurde. Der Bauer, zum „Bauerngutsbesitzer" oder „Ökonom" geworden, sah seinen Besitz mit anderen, wesensverschiedenen Vermögensobjekten gleichgestellt und machte häufig von der Freiheit der Schuldenaufnahme, der Teilung und des Verkaufs an Rittergutsbesitzer oder Landspekulanten Gebrauch. Auch in Tarmow und Hakenberg brachte das 19. Jahrhundert manche Veränderungen durch Parzellierung, Zusammenlegung, aber auch Neubildung von Bauerngütern und Büdnerstellen. Die Mehrzahl der Höfe und Familien hat aber diese gefährliche Zeit überstanden, wozu das Fehlen eines Ritterguts mit Ausdehnungsbestrebungen beigetragen haben wird. Noch heute ist eine verhältnismäßig große Anzahl von Höfen im Besitz von Familien, die seit über 250 Jahren, einige noch ein Jahrhundert länger in den beiden Dörfern nachzuweisen sind (z. B. Heise, Rennefahrt/Rönnefarth, Schwampe in Tarmow; Rönnefahrt, Berckholtz, Bonatz in Hakenberg). — Auch in sozialer Hinsicht wandelte sich manches nicht zum Guten. War das „soziale Problem" des 18. Jahrhunderts die Bauernfrage an sich gewesen, so drang es im 19. Jahrhundert auf dem Lande in die Dorfgemeinschaft selbst ein, wo sich Besitzer und Landarbeiter gegenübertraten.

All dem machte die völkische Selbstbesinnung unserer Tage ein Ende. Die Erbhofgesetzgebung des Dritten Reiches beseitigte die Teilbarkeit des bäuerlichen Besitzes und entzog ihm überhaupt die Eigenschaft der Handelsware; mit dem Verbot einer Veräußerung der Erbhöfe wurde dem Bauerntum die Sicherheit seiner Lebensgrundlage verschafft, die die Voraussetzung zu einer kraftvollen Entwicklung und zur Erfüllung seiner volkspolitischen Aufgaben ist.

Versunken sind die Zeiten der äußeren Unfreiheit, überwunden die der inneren Abhängigkeit von den Ideen eines fremden Lebenskreises. In freier Selbstverantwortung steht heute auch der märkische Bauer wieder auf seiner Scholle, die er als Treuhänder des ganzen Volkes und seiner Sippe verwaltet. Die Pflichten, die er damit übernommen hat, bedeuten eine Abkehr von jener Scheinfreiheit des 19. Jahrhunderts, die bäuerlicher Art am wenigsten angemessen war. Sein Herrentum steht höher; es ist die Freiheit des Gehorsams gegen die ewigen Gesetze völkischen Lebens.

Anlage 1: Stammfolge des Geschlechts Rennefahrt-Rönnefarth in Tarmow.

Linie I.

I. Lentz Rönnefarth, um 1590 Einhüfner zu Tarmow.

Sohn, zu Tarmow geboren:

Peter I., s. unten II.

II. Peter I. Rönnefarth, seit 1652 Bauer zu Tarmow (Hof 22), * um 1620, □ T. 4. 4. 1693; ∞ um 1645 Anna Schröder.

Kinder, zu Tarmow geboren:

1. Joachim I., s. unten III a, Ast Hakenberg (s. Anlage 2).
2. Jacob II., * um 1650, † nach 1686, Tagelöhner, 1682—1685 Schulze in Feldberg, 1686 Arbeitsmann zu Langen; ∞ I. Fehrbellin 11. 9. 1682 Elisabeth Caspar, * um 1642, † Fehrbellin 4. 8. 1685, T. d. Bürgers und Fischers Adam C. ebd., Wwe. d. Schulzen Thomas Stendel in Feldberg[316]); ∞ II. Tarmow 9. 11. 1685 Catharina Tegeler, T. d. Bürgers Bartholomäus T. zu Ziesar.
3. Maria, * um 1652, † . . ., im Dienst beim Kirchenvorsteher Jochim Schröder zu Fehrbellin; ∞ ebd. Sommer 1674 Adam Bredo aus Linum, Dienstknecht zu Fehrbellin.
4. Anna, * um 1654, † . . .; ∞ T. 5. 10. 1683 Dietloff Pleßow, Knecht bei dem v. Brunne zu Lentzke.
5. Peter II., s. unten III b.

III b. Peter II. Rönnefarth, * (1657), † Tarmow 18. 7. 1728, kurfstl., dann kgl. Amtsbauer ebd. (Hof 22); ∞ ebd. 15. 10. 1683 Catharina Schwanebeck, T. d. Schmiedemeisters Hans Sch. zu T.

Kinder, zu Tarmow geboren:

1. Maria, * 8. 1. 1685, † T. 1. 1. 1686.
2. Elisabeth, * 29. 11. 1686, † . . .; ∞ T. 17. 11. 1710 Christian Schiele, S. d. Bauern Christian Sch. zu T.
3. und 4. Zwillingsknaben, * 17. 11. 1687, der eine † T. 17., der andere 19. 11. 1687.
5. und 6. Zwillingsmädchen Catharina und Ursula, * 12. 8. 1698, † . . .

Linie II.

I. Martin I. Rönnefarth, * um 1600, □ Tarmow 23. 3. 1677, adl. Bauer ebd. bis etwa 1660 (Hof 26).

---

[316]) Fiskal. Setzschulzen in Feldberg: Um 1600 Michael Stolle. — Jürgen Stendel bis 1662; dessen Sohn Thomas Stendel, ∞ Fehrb. 17. 11. 1662 Elisabeth Caspar, diese ∞ II. Fehrb. 11. 9. 1682 Jacob Rönnefarth. 1686 Martin Wulff, ∞ I. Anna Stendel; ∞ II. Fehrb. 12. 4. 1686 Maria Dahms. Etwa 1702 Peter Heise, † Feldb. 13. 7. 1726; ∞ Fehrb. 5. 11. 1714 Ursula Rönnefarth; diese ∞ II. Fehrb. 10. 6. 1727 Matthias Pritzkow, † Feldb. 14. 2. 1745. — Dann Peter Heise und dessen Nachkommen.

Sohn, zu Tarmow geboren:
Jacob I., s. unten II.

II. Jacob I. Rönnefarth, * (1628), † Tarmow 18. 3. 1688, adl. Bauer ebd. (Hof 26); ∞ um 1650 Catharina Pankow, * um 1630, † T. 20.10. 1696.

Kinder, zu Tarmow geboren:
1. Peter III., s. unten III a.
2. Martin II, * um 1654, † ...
3. Maria, * um 1655, † T. 24. 2. 1729.
4. Elisabeth, * 9. 8. 1662, † T. 17. 11. 1732; ∞ ebd. 27. 10. 1679 Jochim Schultze, Bauer zu T., S. d. Einwohners Nicolaus Sch.
5. Anna, * 17. 3. 1669, † T. 5. 11. 1744; ∞ ebd. 11. 4. 1687 Joachim Spielhagen, Bauer ebd.
6. Dorothea, * um 1670, † . . ., 1689 im Dienst bei Peter Rönnefarth.

III a. Peter III. Rönnefarth, * (1659), † Tarmow 4. 5. 1743, adl., dann kgl. Amtsbauer ebd. (Hof 26); ∞ T. 28. 10. 1679 Elisabeth (Ilse) Kraatz, T. d. Lehnschulzen Stephan K. ebd.

Kinder, zu Tarmow geboren:
1. Maria, * 15. 12. 1681, † T. 1. 2. 1672; ∞ T. 24. 4. 1701 Thomas Heise, * T. 1669, † ebd. 31. 12. 1740, Bauer und Kirchenvorst. ebd.
2. Elisabeth, * 28. 3. 1683, † ...
3. Ursula, ~ 27. 7. 1684, † Feldberg 29. 3. 1759; ∞ I. Fehrbellin 5. 11. 1714 Peter Heise, † Feldberg 13. 7. 1726, Schulze ebd.; ∞ II. Fehrbellin 10. 6. 1727 Matthias Pritzkow, * (1699), † Feldberg 14. 2. 1745, Schulze ebd.[316]).
4. Martin III., s. unten IV a.
5. Johann (Hans), * 23. 9. 1694, † Linum 12. 6. 1773, seit 1725 kgl. Halbkossät ebd.; ∞ I. Linum 10. 11. 1717 Elisabeth Liebenberg, T. d. Kossäten Matthias L. ebd.; ∞ II. ebd. 26. 11. 1737 Anna Grell, † Linum 8. 4. 1781, Bauerntochter aus Hakenberg (Nachkommen zu Linum).

IV a. Martin III. Rönnefarth, * Tarmow 26. 11. 1690, † (nach 1765); kgl. Amtsbauer zu T. (Hof 26), dann Altsitzer; ∞ ebd. 4. 11. 1715 Elisabeth Heise, * T. 14. 12. 1695, † ebd. 19. 1. 1765.

Kinder, zu Tarmow geboren:
1. Peter IV., * 8. 8. 1717, † ...
2. Catharina, * (1718), † Groß-Ziethen 1768; ∞ ebd. 12. 1. 1736 Christian Dahms, * (1709), † Groß-Ziethen 4. 5. 1772, Bauer ebd.
3. Christian I., s. unten V a., Älterer Ast Tarmow.
4. Thomas I., s. unten V b., Jüngerer Ast Tarmow.
5. Martin IV., * 16. 10. 1727, † T. 2. 2. 1772, Dienstknecht ebd.; ledig.

Älterer Ast Tarmow.

V a. Christian I. Rennefahrt, * Tarmow 23. 12. 1719, † ebd. 29. 5. 1793, kgl. Bauer ebd. (Hof 26); ∞ ebd. 27. 10. 1745 Maria Sommerfeldt, * Flatow 1725, † T. 5. 2. 1800.

Kinder, zu Tarmow geboren:

1. Anna, * 2. 9. 1746, † ...
2. Christian II., * 20. 2. 1748, † T. 13. 4. 1756.
3. Thomas III., * 28. 3. 1750, s. unten VI a.
4. Peter V., s. unten VI b.
5. Christian III., * 9. 3. 1757, † Berlin 18. 1. 1833, Soldat beim Regt. v. Braun und Arbeitsmann zu Feldberg, dann zu Berlin; ∞ Maria Elisabeth Krafft, * (1762), † Berlin 5. 9. 1842, T. d. Arbeitsmanns, später Eigentum-Bürgers Peter K. zu Fehrbellin.

VI a. Thomas III. Rennefahrt, * Tarmow 28. 3. 1750, † ebd. 23. 5. 1809, kgl. Bauer ebd. (Hof 26); ∞ I. ebd. 20. 2. 1783 Maria Dorothea Schwanebeck, * Karwesee 20. 2. 1764, † T. 3. 10. 1792, T. d. adl. Bauern und Gerichtsschöppen Christian Sch. zu Karwesee; ∞ II. T. 2. 5. 1793 Gottliebe Spielhagen, * T. 5. 5. 1768, † T. 6. 6. 1840, T. d. Bauern Joachim Sp. ebd.

Kinder, zu Tarmow geboren,

erster Ehe:

1. Maria Dorothea, * 28. 6. 1784, † T. 21. 8. 1818, Dienstmagd; ledig.
2. Regina, * 19. 9. 1785, † ...; ∞ T. 18. 1. 1805 Peter Eggert, Dienstknecht zu Tarmow.
3. Maria Gottliebe, * 20. 1. 1788, † T. 3. 4. 1789.
4. Maria Gottliebe, * 2. 6. 1790, † T. 8. 12. 1857.
5. Christian VI., s. unten VII a.

zweiter Ehe:

6. Anna Sophia, * 29. 1. 1794, † T. 25. 4. 1794.
7. Peter VIII., * 25. 7. 1795, † T. 6. 11. 1795.
8. Anna Sophia, * 11. 2. 1797, † T. 4. 6. 1797.
9. Anna Louise, * 28. 2. 1798, † T. 4. 9. 1855; ∞ ebd. 25. 4. 1817 Martin V. Rönnefarth (vgl. Jüngerer Ast Tarmow, a) Bauern- und Bäckerzweig).

VI b. Peter V. Rennefahrt, * Tarmow 1. 1. 1752, † ebd. 1. 3. 1841, Soldat, dann Büdner und Kirchenpächter ebd.; ∞ ebd. 1780 Maria Steffin, * (1744), † T. 7. 3. 1817, Wwe. d. Büdners und Kirchenpächters Peter Stein.

Töchter, zu Tarmow geboren:

1. Gottliebe, * 1. 8. 1782, † (nach 1843); ∞ T. 27. 9. 1801 Peter Friedrich Bohm, * Königshorst um 1780, † T. 15. 3. 1843, Arbeitsmann und Büdner zu T.
2. Maria Dorothea, * 10. 9. 1784, † T. 16. 9. 1786.

VII a. Christian VI. Rennefahrt, * Tarmow 28. 9. 1792, † ebd. 2. 12. 1861, Erbbauer ebd. (Hof 26); ∞ I. T. 25. 4. 1817 Maria Dorothea Gottliebe Rönnefarth, * T. 6. 3. 1801, † ebd. 21. 10. 1818 (vgl. Jüngerer Ast Tarmow); ∞ II. T. 26. 2. 1819 Gottliebe Becker, * T. 31. 3. 1803, † ebd. 29. 4. 1832, T. d. Bauern, Gerichtsschöppen und Schulvorst. Joh. Christian B. ebd.; ∞ III. T. 6. 12. 1833 Karoline Anna Regina Siemert, * T. 2. 3. 1811, † ebd. 3. 12. 1866, T. d. Schmiedemeisters und Büdners Joachim S. ebd.

Kinder, zu Tarmow geboren,

erster Ehe:

1. Karoline Wilhelmine, * 10. 9. 1818, † T. 10. 10. 1818.

zweiter Ehe:

2. Karoline Wilhelmine Gottliebe, * 6. 10. 1822, † ...
3. Christian Friedrich Wilhelm, s. unten VIII a.
4. Karoline Wilhelmine Florine, * 1. 1. 1827, † .. 29. 12. 1870; ∞ Manker ... Joachim Friedrich-Wilhelm Schleuß aus Manker, Rittergutsbesitzer, nachmals zu Werder bei Dabergotz (Kr. Ruppin).
5. August Friedrich Wilhelm, * 7. 7. 1829, † T. 29. 10. 1830.
6. August Friedrich Wilhelm, * 29. 4. 1832, † T. 12. 8. 1832.

dritter Ehe:

7. Joachim Friedrich Wilhelm, * 8. 11. 1834, † T. 12. 5. 1836.
8. Albert Friedrich Wilhelm, s. unten VIII b.
9. Ottilie Friederike Auguste, * 17. 8. 1837, † T. 24. 10. 1912; ∞ ebd. ... Friedrich Stein, * T. 27. 4. 1835, † ebd. 16. 12. 1880, Gastwirt und Bauer ebd.
10. August Friedrich Carl, s. unten VIII c.

VIII a. Christian Friedrich Wilhelm Rennefahrt, * Tarmow 10. 1. 1825, † ebd. 19. 4. 1889, Bauer ebd. (Hof 26); ∞ .. 29. 1. 1864 Karoline Regina Wilhelmine Kluth, * (1840), † T. .. 10. 1895.

Kinder, zu Tarmow geboren:

1. Otto Friedrich Wilhelm, s. unten IX a.
2. Georg Christian, * 24. 1. 1867, † T. 2. 3. 1867.

VIII b. Albert Friedrich Wilhelm Rennefahrt, * Tarmow 25. 5. 1836, † Lentzke 7. 12. 1921, Kossät, zuletzt Rentier ebd.; ∞ I. Lentzke 18. 2. 1864 Henriette Hermine Lungfiel, * 22. 12. 1837, † Lentzke 28. 5. 1867; ∞ II. ebd. 22. 11. 1867 Henriette Wilhelmine Deter, * 21. 6. 1841, † Lentzke 16. 5. 1909.

Kinder, zu Lentzke geboren,

erster Ehe:

1. totgeb. Sohn, *† Lentzke 22. 6. 1866.

zweiter Ehe:

2. Hedwig Minna Elise, * 20. 9. 1868, † Neuruppin 3. 11. 1919; ∞ Lentzke 6. 6. 1891 Hermann August Ludwig Delmicke, * Karwe (Kr. Ruppin) 5. 6. 1862, † Neuruppin 29. 5. 1929, Landwirt.
3. Hedwig Minna Anna, * 26. 8. 1869, † Lentzke 15. 9. 1869.
4. Erich Wilhelm Robert, * 22. 8. 1871, † Lentzke 7. 8. 1872.
5. Elli Minna Anna, * 21. 4. 1873, † Lentzke 20. 5. 1873.
6. Lydia Wilhelmine Anna, * 5. 8. 1874, † Lentzke 27. 3. 1875.
7. Hedwig Anna Minna, * 22. 7. 1877, † Lentzke 5. 9. 1877.
8. Unbenannter Sohn, * 13. 1., † Lentzke 26. 2. 1881.
9. Betty Hedwig, * 31. 5. 1884, † ... 1884.

VIII c. August Friedrich Carl Rennefahrt, * Tarmow 12. 2. 1839, † Berlin 1922, Bauerngutsbesitzer in Sommerfeld (Osthavelland), 1872 zu Vehlefanz; ∞ ebd. 2. 7. 1867 Caroline Wilhelmine Auguste Bondin, * 1850, † ...

Kinder, 1. zu Sommerfeld, 2.—3. zu Vehlefanz geboren:

1. August, * 8. 4. 1865, Schlächtermeister zu Sommerfeld.
2. Anna, * 8. 3. 1871, † Berlin-Charlottenburg 19. 5. 1921.
3. Fritz Franz Paul, * 23. 4. 1874, ⚔ bei Brest-Litowsk (Rußland) 15. 10. 1915, Magistratsarbeiter zu Berlin; ∞ Berlin 15. 10. 1904 Agnes Rosalie Krzyzoszak, * Groß-Ziethen 14. 12. 1875, † Berlin 24. 4. 1906; ∞ II. Frankfurt (Oder) 9. 3. 1907 Anna Emilie Ernestine Krüger.

IX a. Otto Friedrich Wilhelm Rennefahrt, * Tarmow 9. 1. 1865, † ebd. 7. 10. 1922, Bauer ebd. (Hof 26, kaufte die Büdnerstelle Nr. 27 dazu); ∞ Dechtow 26. 11. 1889 Agnes Neumann aus Dechtow.

Kinder, zu Tarmow geboren:

1. Max Wilhelm Otto, s. unten X a.
2. Walter Adolf, * 14. 9. 1891, Landwirt zu Tarmow; ledig.
3. Willi Christian, s. unten X b.
4. Frieda Agnes Klara, * 3. 9. 1894, † T. 1. 10. 1894.

X a. Max Wilhelm Otto Rennefahrt, * Tarmow 10. 10. 1890, † ebd. 7. 9. 1937, Erbhofbesitzer ebd. (Hof 26/27); ∞ ebd. 5. 9. 1919 Herta Stein, * Betzin 24. 7. 1896.

Kinder, zu Tarmow geboren:

1. Elisabeth Agnes Hermine, * 15. 12. 1920.
2. Hans Georg Max Otto, * 17. 8. 1921, † T. 21. 8. 1921.
3. Maria Elisabeth Herta, * 24. 12. 1922.
4. Erika Elisabeth Maria, * 14. 7. 1931.
5. Rosi Erika Käthe, * 19. 11. 1932, † T. . . 5. 1933.

X b. Willi Christian Rennefahrt, * Tarmow 17. 2. 1893, Gastwirt und Erbhofbesitzer ebd. (Hof 53); ∞ ebd. 27. 9. 1921 Lisbeth Harendt, * Tarmow 1901.

Kinder, zu Tarmow geboren:

1. Vera Gisela Marie Agnes, * 12. 9. 1922.
2. Gisela Waltraut Hedwig Lisbeth, * 16. 10. 1925.
3. Heinz, * 22. 11. 1937.

Jüngerer Ast Tarmow.

V b. Thomas I. Rönnefarth[317]), * Tarmow 2. 1. 1721, † ebd. 22. 6. 1793, kgl. Amtsbauer ebd. (Hof 24); ∞ I. ebd. 14. 11. 1742 Maria Pankow, * (1717), † T. 20. 10. 1745; ∞ II. 1746 Maria Elisabeth Nieter, * (1722), † T. 10. 12. 1801.

Kinder, zu Tarmow geboren,

erster Ehe:

1. Maria, * 28. 9. 1743, † . . .; ∞ T. 14. 10. 1762 Martin Heise, Pfarrbauer ebd.
2. Anna, * 21. 1. 1745, † T. 2. 2. 1746.

---

317) Auch die Angeh. dieses Astes schrieben sich Rennefahrt, auch Rennefarth. Laut Verfügung der Kgl. Regierung zu Potsdam vom 9./29. 5. 1894 (II 516. 1625/5) führen sie seither den Namen Rönnefarth.

5

zweiter Ehe:
3. Anna Sophia, * 6. 9. 1747, † ...
4. Thomas II., s. unten VI c.
5. Gottliebe, * 17. 9. 1753, † ...
6. Maria Dorothea, * 7. 8. 1756, † T. 12. 12. 1756.
7. Christian IV., s. unten VI d.
8. Peter VI., s. unten VI e.

VI c. Thomas II. Rönnefarth, * Tarmow 24. 1. 1750, † ebd. 17. 12. 1819, kgl. Amtsbauer ebd. (Hof 8); ∞ I. T. 7. 1. 1773 Anna Sophia Pankow, * Feldberg (1742), † T. 3. 2. 1776, Wwe. d. kgl. Bauern Peter Pankow; ∞ II. T. 6. 6. 1776 Gottliebe Rieter, * Karwesee 1758, † T. 25. 10. 1824.

Kinder, zu Tarmow geboren,

erster Ehe:
1. Marie Gottliebe, * 5. 11. 1773, † T. 12. 10. 1800; ∞ T. 2. 12. 1790 Peter VI. Rönnefarth (ihren Onkel).
2. Joachim, * 2. 1., † 3. 1. 1776.

zweiter Ehe:
3. Thomas IV., * 3. 9. 1777, † T. 11. 6. 1790.
4. Martin V., s. unten VII b, Bauern- und Bäckerzweig.
5. Christoph, * 14. 9. 1782, † (vor 1795).
6. Christian V., * 2. 7. 1785, † (vor 1820).
7. Maria Laura, * 17. 1. 1788, † T. 8. 5. 1789.
8. Peter VII., * 27. 7. 1790, † T. 25. 12. 1795.
9. Joachim Friedrich, * 26. 5. 1793, † (vor 1820).
10. Christoph, * 15. 2. 1795, † T. 27. 2. 1795.
11. Peter IX., * 19. 7. 1796, † T. 9. 1. 1834, Dienstknecht zu Tarmow; ledig.
12. Maria Dorothea Gottliebe, * 6. 3. 1801, † T. 21. 10. 1818; ∞ T. 25. 4. 1817 Christian VI. Rennefahrt (vgl. Älterer Ast Tarmow).

VI d. Christian IV. Rönnefarth, * Tarmow 23. 10. 1758, † ebd. 13. 11. 1819, Eigentümer (Büdner), später kgl. Amtsbauer (Hof 24) ebd.; ∞ T. 15. 2. 1791 Anna Pritzkow verw. Bree, * T. 27. 11. 1749, † ebd. 26. 5. 1832.

Sohn, zu Tarmow geboren:

Gottfried Wilhelm, s. unten VII c, Lehnschulzenzweig.

VI e. Peter VI. Rönnefarth, * Tarmow 10. 7. 1761, † ebd. 27. 10. 1800, kgl. Amtsbauer ebd. (Hof 24); ∞ ebd. 2. 12. 1790 Marie Gottliebe Rönnefarth (seine Nichte).

Kinder, zu Tarmow geboren:
1. Peter VIII., * 7. 1. 1793, † (vor 1820).
2. Christian VII., * .. 11. 1794, † T. 26. 1. 1795.
3. Joachim Friedrich, * 11. 5. 1796, † T. 12. 9. 1807.
4. Maria Gottliebe, * 20. 5. 1799, † T. 10. 11. 1886; ∞ T. 3. 5. 1816 Gottfried Wilhelm Rönnefarth (ihren Vetter).

Bauern- und Bäckerzweig.

VII b. Martin V. Rönnefarth, * Tarmow 7. 5. 1780, † ebd. 29. 6. 1847, Erbbauer ebd. (Hof 8); ∞ ebd. 25. 4. 1817 Anna Louise Rennefahrt, * T. 28. 2. 1798, † T. 4. 9. 1855 (vgl. Älterer Ast Tarmow).

Kinder, zu Tarmow geboren:
1. Wilhelmine Karoline, * 26. 2. 1818, † T. 29. 4. 1841.
2. Friedrich, s. unten VIII d.
3. Louise Henriette, * 27. 7. 1821, † ...
4. Marie Friederike, * 21. 1. 1823, † ...
5. Joachim Christian, s. unten VIII e.
6. Gottfried Wilhelm, * 27. 10. 1828, † T. 20. 12. 1849.

VIII d. Friedrich Rönnefarth, * Tarmow 21. 1. 1820, † ebd. 5. 12. 1892, Bauer ebd. (Hof 8); ∞ Langen 13. 6. 1852 Henriette Friederike Louise Heise, * Langen 30. 1. 1830, † T. 22. 7. 1888.

Kinder, zu Tarmow geboren:
1. Emilie Auguste Henriette, * 19. 6. 1853, † T. 27. 3. 1861.
2. Ida Auguste Marie, * 25. 12. 1854, † T. 17. 9. 1855.
3. Adolf, * 25. 4. 1856, † T. 15. 9. 1857.
4. Ida Emilie Hermine, * 24. 3. 1858, † ...; ∞ T. 9. 12. 1880 Adolf Albert Bäker, * (1853), Mühlenbesitzer zu Linum, S. d. Kossäten Wilhelm B. zu Dechtow.
5. Adolf Friedrich Hermann, s. unten IX b.
6. Henriette Auguste Emilie, * 11. 12. 1860, † ...; ∞ ... Böllicke, Gastwirt zu Protzen.
7. Marie Louise Henriette, * 12. 12. 1860 (Zwilling zu 6.); ∞ ... Hartmann, Postschaffner zu Berlin.
8. Anna Auguste Marie, * 11. 8. 1863; ∞ ... Bernhard Stolle, Landwirt.
9. Martha Marie Emilie, * 16. 4. 1865; ∞ ... Otto Grünefeld, Landwirt zu Ketzin.
10. Friedrich Emil Richard, * 30. 6. 1867, † T. 5. 2. 1877.
11. Paul Adolf Friedrich, s. unten IX c.
12. Martha Marie Hedwig, * 23. 12. 1872; ∞ ... Albert Schleuß, Gastwirt zu Stöffin.

VIII e. Joachim Christian Rönnefarth, * Tarmow 29. 4. 1825, † ebd. 18. 8. 1905, Bäckermeister und Büdner ebd. (Nr. 36); ∞ ... 11. 1861 Marie Charlotte Wilhelmine Rosenträger, * Altruppin 9. 12. 1839, † T. 28. 9. 1926.

Kinder, zu Tarmow geboren:
1. Emilie Auguste Wilhelmine, * 9. 5. 1863, † Langen 7. 2. 1932; ∞ Fehrbellin 1886 Julius Görrn.
2. Hermann Adolf, s. unten IX d.
3. Anna Marie Hermine, * 31. 10. 1865, † T. 27. 2. 1875.
4. Ida Pauline Wilhelmine, * 22. 2. 1867, † Brandenburg (Havel) ...; ∞ Fehrbellin .. 5. 1888 Fritz Schmock, Schleusenmeister.
5. Friedrich Hermann Adolf, * 20. 9. 1868, Postassistent i. R. zu Fehrbellin; ∞ Berlin 14. 8. 1897 Anna Gertrud Gruschkat, * Heiligenbeil (Ostpr.) 28. 8. 1875 (keine Kinder).
6. Martha Ida, * 25. 4. 1880, † T. 9. 8. 1880.
7. Emil Hermann Paul, * 4. 11. 1874, Eisenbahn-Obersekretär zu Brandenburg (Havel); ∞ Köritz b. Neustadt (Dosse) 4. 5. 1907 Emma Ella Hans, * Köritz 5. 8. 1885 (keine Kinder).
8. Anna Hermine Marie, * 22. 2. 1876, † T. 17. 7. 1876.

IX b. Adolf Friedrich Hermann Rönnefarth, * Tarmow 14. 4. 1859, † Wildberg (Ruppin) 23. 10. 1929, Zigarrenhändler, später Rentner; ∞ Tarmow 12. 4. 1889 Wilhelmine Marie Elisabeth Hübner, * Lenzen (Elbe) 29. 8. 1862, † Friesack (Mark) 29. 3. 1934.

Kinder, zu Neuruppin geboren:

1. Anna, * 22. 7. 1891, Lehrerin.
2. Hans, * 16. 11. 1894, Lehrer zu Neuruppin; ∞ Reetz 29. 9. 1922 Marie Ida Minna Schulz, * Reetz 21. 10. 1902.
3. Grete, * 16. 11. 1894.

IX c. Paul Adolf Friedrich Rönnefarth, * Tarmow 13. 2. 1870, Bauer ebd. (Hof 8, kaufte die Stelle Nr. 7 dazu); ∞ Langen 24. 5. 1895 Helene Vogler, * Langen 6. 2. 1869.

Kinder, zu Tarmow geboren:

1. Otto Joachim Friedrich, * 28. 2. 1896, Arbeiter zu Pratau bei Wittenberg; ∞ ebd. 28. 8. 1932 Anna Löffler, * Waldenburg (Schles.) 19. 10. 1902.
2. Frieda Helene Anna, * 10. 3. 1899; ∞ T. 4. 11. 1921 Hugo Biese, * Neudorf (Kr. Neisse) 28. 3. 1886, Amtsrat zu Berlin-Karlshorst.
3. Paul Martin, s. unten X c.
4. Anna Magdalene, * 31. 1. 1905; ∞ T. 29. 10. 1927 Paul Bammert, * T. 23. 9. 1892, Bauer zu T.

IX d. Hermann Adolf Rönnefarth, * Tarmow 19. 6. 1864, Bäckermeister und Büdner ebd.; ∞ 1893 Helene Dether.

Sohn, zu Tarmow geboren:

Emil Hermann Adolf, * 29. 1. 1895, Bäckermeister zu Tarmow; ∞ 2. 9. 1920 Hedwig Pomplum, * T. 12. 7. 1892 (ein Adoptivsohn: Hans, * Berlin 1915).

X c. Paul Martin Rönnefarth, * Tarmow 30. 9. 1903, Erbhofbesitzer ebd. (Hof 7/8); ∞ Grünefeld 11. 11. 1933 Frida Neie, * Grünefeld 7. 4. 1909.

Kinder, zu Tarmow geboren:

1. Siegfried, * 18. 6. 1934.
2. Helmut, * 15. 9. 1936.
3. Gertraud, * 13. 4. 1938.

Lehnschulzenzweig.

VII c. Gottfried Wilhelm Rönnefarth, * Tarmow 17. 8. 1794, † ebd. 28. 7. 1878, Torfstichunternehmer und Gerichtsschöppe, seit 1839 Lehn- und Gerichtsschulze zu Tarmow; ∞ I. T. 3. 5. 1816 Maria Gottliebe Rönnefarth, * T. 20. 5. 1799, † ebd. 10. 11. 1886 (seine Base);)(Fehrbellin 16. 3. 1834 (sie ∞ II. T. 24. 10. 1834 Friedr. Wilhelm Brehe, kgl. Erbbauer zu Tarmow); ∞ II. T. 1. 6. 1834 Wilhelmine Karoline Becker, * Hakenberg 19. 8. 1815, † T. 3. 3. 1855, T. d. kgl. Bauern Peter B. zu Hakenberg, dann Altsitzer zu T.

Kinder, zu Tarmow geboren:

erster Ehe:

1. Gottfried Friedrich Wilhelm, * 17. 7. 1818, † . . .; ∞ 20. 2. 1849 Elisabeth Friederike Sophie Woltersdorf verw. Wittkopp.

2. Gottliebe Wilhelmine, gen. Henriette, * 31. 12. 1820, † Berlin 27. 8. 1873; ∞ T. 23. 4. 1841 August Julius Haack, * Neuruppin 11. 9. 1815, † Berlin 17. 11. 1891, Bäckermeister.
3. Carl Christian, * 29. 12. 1823, † T. 24. 8. 1827.
4. Caroline Charlotte, * 22. 2. 1826, † ...
5. August Heinrich, * 30. 9. 1828, † Berlin-Pankow 14. 2. 1905, Bauer zu Lichtenberg (Kr. Ruppin), zuletzt Rentier; ∞ ebd. 4. 2. 1856 Juliane Caroline Albertine Nölte verw. Schönholz, * Grieben (Kr. Ruppin) 4. 7. 1824, † . . . 1888. (Nachkommen zu Berlin und Leipzig.)

zweiter Ehe:

6. Carl Wilhelm, s. unten VIII f.
7. Wilhelm Rudolph, s. unten VIII g.
8. Adolph, * 17. 1. 1843, † Erfurt . . 8. 1925, Gastwirt zu Erfurt; ∞ Bertha Müller (keine Kinder).
9. Gustav Adolph, * 28. 11. 1844, † T. 8. 1. 1851.

VIII f. Carl Wilhelm Rönnefarth, * Tarmow 19. 3. 1835, † ebd. 27. 5. 1919, Lehnschulzengutsbesitzer (Hof 2), Kreis- und Lehnschulze, Amtsvorsteher zu Tarmow; ∞ ebd. 10. 4. 1858 Elisabeth Hermine Borchmann, * T. 3. 1. 1836, † ebd. 16. 10. 1901.

Kinder, zu Tarmow geboren:

1. Maria Elisabeth, * 25. 8. 1858; ∞ T. 3. 8. 1882 Wilhelm Schwanebeck, * Hakenberg 5. 4. 1856, Amtsgehilfe a. D., leben zu Berlin-Charlottenburg.
2. Anna Marie, * 5. 11. 1859, † Neuruppin 18. 11. 1933; ∞ Gustav Pritzkow.
3. Hedwig Pauline, * 3. 11. 1861, † Berlin-Friedenau 20. 1. 1918; ∞ Schadwill, Regierungsrat.
4. Elisabeth (Elise) Pauline, * 17. 5. 1863, Rentnerin zu Tarmow; ledig.
5. Friedrich Carl, * 20. 12. 1864, † T. 23. 6. 1921, Kaufmann zu Berlin; ∞ Berlin-Charlottenburg 21. 2. 1901 Ida Franziska Maria Herforth, * Schlawe 24. 1. 1865 (keine Kinder).
6. Johanna Pauline, * 17. 12. 1866; ∞ I. Paul August Rudolf Weber, * Brandenburg (Havel) 20. 10. 1865, † ...; ∞ II. T. 22. 3. 1902 August Hermann Roth, * Gatterstedt (Querfurt) 11. 11. 1864, Rektor im Ruhestand.
7. Pauline Sophie, * 26. 4. 1868; ∞ T. 11. 11. 1895 Karl August Max Müller, * Erfurt 25. 12. 1866, Kaufmann zu Halle (Saale).
8. Martha Ulrike, * 15. 1. 1870, Rentnerin zu Tarmow; ledig.
9. Klara Frieda, * 3. 8. 1871, † T. 29. 5. 1923; ledig.
10. Ulrich, * 21. 5. 1873, Kreisausschußinspektor zu Nauen; ∞ ebd. 22. 10. 1904 Emma Minna Ida Hübner, * Nauen 2. 9. 1877. (Nachkommen zu Lübeck.)
11. Gustav Adolf, s. unten IX e.
12. Gustav Rudolf, * 10. 10. 1876, Dr. med. vet., Tierarzt zu Velten; ∞ ebd. 2. 10. 1908 Gertrud Anna Charlotte Buchholz, * Velten 9. 9. 1888. (Sohn zu Velten.)

VIII g. Wilhelm Rudolph Rönnefarth, * Tarmow 25. 5. 1836, † ebd. 25. 8. 1921, Bauer ebd. (Hof 38); ∞ ebd. 3. 6. 1862 Marie Wilhelmine Becker, * T. 28. 7. 1836, † ebd. 27. 4. 1905.

Kinder, zu Tarmow geboren:

1. Hedwig Marie Pauline, * 10. 3. 1863; ∞ Robert Falkenberg, Bauer zu Protzen.
2. Marie Elisabeth, * 8. 3. 1864; ∞ T. 26. 8. 1895 Adolf Theel, * Nackel (Kr. Ruppin) 10. 3. 1854, † ..., Bahnhofsvorstand zu Berlin-Tempelhof.
3. Marie Helene Martha, * 12. 7. 1865; ∞ Stüdenitz 13. 6. 1924 Otto Fromm, * ebd. 12. 2. 1861, Landwirt zu Stüdenitz i. M.
4. Marie Anna Gertrud, * 24. 10. 1867; ∞ T. 8. 4. 1899 Philipp Streichan, * Krausnick (Kr. Beeskow-Storkow) 8. 3. 1858, Lehrer zu Berlin.
5. Wilhelm Rudolph Gottfried, * 25. 3. 1869, † T. 10. 3. 1897; ledig.
6. Ernst Paul Edmund, * 10. 12. 1872, † T. 14. 9. 1930, Rentner ebd.; ∞ Berlin 7. 9. 1906 Charlotte Moegelin, * 22. 9. 1883 (keine Kinder); sie ∞ II. Neuruppin 22. 9. 1934 Hermann Schumacher, Justizbeamter a. D. und Versicherungsagent zu Neuruppin.
7. Adolf Ernst Hellmuth, * 27. 12. 1877, † ...

IX e. Gustav Adolf Rönnefarth, * Tarmow 5. 6. 1875, Lehnschulzengutsbesitzer (Hof 2) und Bürgermeister (bis 1937) ebd.; ∞ Karwesee 23. 9. 1911 Agnes Marie Hedwig Voigt, * Karwesee 21. 1. 1886.

Sohn, zu Tarmow geboren:

Hans-Joachim, s. unten X d.

X d. Hans-Joachim Rönnefarth, * Tarmow 19. 6. 1912, Erbhofbesitzer ebd. (Hof 2); ∞ T. 14. 7. 1938 Hildegard Eue, * T. 14. 12. 1914.

Sohn, zu Tarmow geboren:

Dietrich, * 9. 12. 1938.

Anlage 2: Stammfolge des Geschlechts Rönnefahrt, Ast Hakenberg.

III a. Joachim I. Rönnefahrt, S. d. Bauern Peter R. zu Tarmow (vgl. Anlage 1), * um 1647, † Hakenberg 1706, 1677/78 Knecht in Fehrbellin, seit 1679 Bauer zu Hakenberg (Hof 6); ∞ Fehrbellin 28. 11. 1677 Maria Rihnow, * um 1650, † Hakenberg 1721, T. d. Ackermanns Adam R. zu Feldberg.

Kinder, 1. zu Fehrbellin, 2.—6. zu Hakenberg geboren:

1. Peter, * 7. 11. 1678, † Fehrbellin 4. 5. 1741, Tagelöhner ebd.; ∞ ebd. 31. 10. 1701 Elisabeth Wulff, * Feldberg 24. 3. 1678, † . . . (Nachkommen zu Fehrbellin.)
2. Joachim II., s. unten IV a.
3. Maria, * um 1685, ▭ Hakenberg 10. 4. 1729; ∞ I. ebd. 9. 11. 1705 Joachim Reckin, † Hakenberg 19. 3. 1719; ∞ II. ebd. 31. 10. 1719 Christoph Bonatz, * (1691), † Hakenberg 5. 5. 1779, kgl. Bauer zu Hakenberg; er ∞ II. Anna Steffin, * (1706), † Hakenberg 24. 5. 1779.
4. Ein Sohn, † Hakenberg 1704.
5. Christoph, ~~ 13. 8. 1695, † Hakenberg 1695.
6. Caspar I., s. unten IV b.

IV a. Joachim II. Rönnefahrt, * Hakenberg (1679), † ebd. 2. 10. 1762, Bauer ebd. (Hof 6); ∞ ebd. „kurz nach Ostern" 1708 Sophia Beuster, * ebd. (1686), † Hakenberg 11. 4. 1770.

Kinder, zu Hakenberg geboren:

1. Maria, * 20. 2. 1709, † Hakenberg 1. 10. 1769; ∞ ebd. 21. 12. 1737 Christian Müller, Soldat beim Regt. Kronprinz in Neuruppin, dann Schneider und Schulmeister zu Hakenberg.
2. Joachim III., * 5. 2. 1711, † Grünefeld 25. 8. 1792, Bauer zu Grünefeld; ∞ ebd. 23. 11. 1745 Dorothea Bathe, Witwe des Bauern Hans Ehrath ebd., * (1706), † ebd. 4. 3. 1776. (Nachkommen zu Grünefeld.)
3. Elisabeth, * 4. 12. 1712, † . . .; ∞ Linum 12. 10. 1733 Peter Engel, S. d. Schulzenkossäten Peter E. zu Linum.
4. Andreas, * 23. 7. 1715, † Hakenberg 1718.
5. Christian I., s. unten V a, Kossäten-Zweig.
6. Caspar II., s. unten V b, Bauern-Zweig.
7. Sophia, * 6. 5. 1723, † . . .
8. Catharina, * 21. 9. 1725, † Fehrbellin 23. 8. 1774; ∞ ebd. 24. 10. 1749 Andreas Rieck(e), Kossät zu Feldberg.

IV b. Caspar I. Rönnefahrt, * Hakenberg um 1699, † Fehrbellin 22. 11. 1741, dimittierter u. ausrangierter Soldat vom Schwerinschen Regt., 1717/1731 Ackerknecht in H., seit 1731 Bürger u. Tagelöhner zu Fehrbellin (Neustadt); ∞ H. 29. 11. 1730 (Anna) Dorothea Reinicke aus Hakenberg, * . . . (1709), † Fehrbellin 8. 5. 1745.

Kinder, zu Fehrbellin geboren:
1. Anna Sofia, * 5. 10. 1731, † Fehrbellin 4. 2. 1739.
2. Caspar III., * 10. 4. 1733, † ...
3. David, * 23. 9. 1734, † ...
4. Philipp, * 20. 10. 1736, † Fehrbellin 28. 2. 1742.
5. Maria Sofia, * 14. 9. 1739, † Fehrbellin 13. 3. 1740.
6. Anna Dorothea, Zwilling zu 5, * 14. 9. 1739, † Fehrbellin 11. 12. 1766; ∞ ... Christoph Voigt, Branntweinbrenner zu Fehrbellin.

Kossäten-Zweig.

V a. Christian I. Rönnefahrt, * Hakenberg 22. 1. 1718, † (vor 1756), Musketier vom Regt. Bogislaw v. Schwerin, 1749 als Kossät in H. neu angesetzt mit einer halben Hufe, seit 1753 durch Zulegung einer weiteren halben Hufe kgl. Großkossät; ∞ H. 21. 2. 1748 Maria (Anna Dorothea) Berckholtz, * H. 22. 12. 1726, † ebd. 24. 4. 1803, T. d. kgl. Bauern Paul B. zu H.; sie ∞ II. H. 13. 11. 1758 Christian Falkenberg aus Grünefeld, bis 1791 Interimswirt auf der Kossätenstelle.

Kinder, zu Hakenberg geboren:
1. Maria Sophia, * 11. 8. 1749, † ...
2. Gottliebe, * 16. 3. 1751, † H. 2. 8. 1823; ∞ ebd. 20. 11. 1772 Andreas Grell, kgl. Bauer zu H., * ebd. 3. 8. 1747, † ebd. 18. 10. 1818.
3. Luise, * 2. 9. 1753, † Grünefeld 10. 5. 1831; ∞ ebd. 8. 2. 1776 Johann Christian Falkenberg, Witwer, adl. Bauer zu Grünefeld.
4. Joachim IV., s. unten VI a.

VI a. Joachim IV. Rönnefahrt, * H. 9. 2. 1755, † ebd. 6. 3. 1824, seit 1791 kgl. Großkossät (Einhüfner) auf der väterlichen Stelle zu H.; ∞ ebd. 2. 11. 1786 Louise Kelch, * H. 12. 2. 1768, † ebd. 24. 9. 1836, T. d. Kossäten Peter K. zu H.

Kinder, zu Hakenberg geboren:
1. Regina, * 30. 3. 1789, † . . .; ∞ H. 16. 11. 1812 Friedrich Wilhelm Lücke, S. d. kgl. Bauern Joachim L. zu Linum.
2. Joachim VII., * 28. 1. 1791, † Bredow 20. 1. 1858, Landwirt, später Rentier zu Bredow; ∞ I. Hakenberg 1. 5. 1822 Anna Sophie Bonatz, * H. 16. 10. 1794, † Bredow 1. 8. 1844, T. d. kgl. Bauern und Gerichtsschöppen Jakob B. zu H.; ∞ II. Bredow 3. 2. 1846 Marie Louise Sommerfeld(t), * Bredow 4. 1. 1808, † ebd. 12. 10. 1891. (Nachkommen zu Bredow.)
3. Gottfried, * 6. 7. 1793, † Halle (Saale) 25. 1. 1814 als Musketier des 1. Bataillons vom 12. Thür. Inf.-Regt. an einer in der Schlacht bei Leipzig erhaltenen Schußwunde im Feldlazarett.
4. Anna Lowise, * 4. 11. 1795, † H. 13. 12. 1807.
5. Friedrich Wilhelm, s. unten VII a.

VII a. Friedrich Wilhelm Rönnefahrt, * H. 5. 9. 1803, † ebd. 6. 12. 1897 als Altsitzer, Einhüfner auf der väterl. Stelle zu H.; ∞ ebd. 2. 11. 1827 Wilhelmine Charlotte Mewes, * H. 22. 11. 1808, † ebd. 25. 1. 1879, T. d. Huf- und Waffenschmiedemeisters Christian Friedrich M. zu H.

Kinder, zu Hakenberg geboren:

1. Wilhelm Friedrich Gustav, * 23. 8. 1828, † H. 13. 1. 1846.
2. Wilhelm Friedrich Julius, * 4. 9. 1830, † Sandhorst 16. 2. 1922, Kolonist und Müller ebd.; ∞ I. Hakenberg 5. 5. 1861 Johanna Sophie Henriette Gartenschläger verw. Herms, † Sandhorst 24. 2. 1886; ∞ II. Kremmen 31. 8. 1886 Marie Bethke, * ebd. 30. 5. 1848, † Sandhorst 5. 5. 1929 (Tochter zu Sandhorst).
3. Caroline Wilhelmine Henriette, * 20. 11. 1832, † H. 19. 1. 1833.
4. Charlotte Wilhelmine Henriette, * 30. 11. 1833, † H. 25. 8. 1834.
5. Theodor Friedrich Julius, s. unten VIII a.
6. Henriette Louise Emilie, * 18. 10. 1837, † H. 18. 4. 1841.
7. Otto Friedrich Theodor, * 9. 11. 1839, † Brandenburg (Havel) ... als Soldat im Lazarett.
8. Gustav Hermann, * 20. 9. 1843, † Kremmen 28. 5. 1932, Bauer zu Linum, seit 1885 Rentier zu Kremmen; ∞ Linum 31. 5. 1870 Auguste Friederike Luise Rennefahrt, * Linum 24. 3. 1851, † Kremmen 28. 2. 1885, T. d. kgl. Bauern Joh. Friedrich Wilhelm R. zu Linum.

VIII a. Theodor Friedrich Julius Rönnefahrt, * Hakenberg 30. 6. 1835, † ebd. 21. 10. 1912, Kossät auf dem väterlichen Hof (Nr. 17) zu H.; ∞ I. Linum 11. 10. 1867 Emilie Auguste Wilhelmine Rennefahrt, * Linum 24. 5. 1846, † H. 19. 4. 1869, T. d. kgl. Bauern Joh. Friedrich R. zu Linum; ∞ II. ... Hermine Sophie Bellin.

Kinder, zu Hakenberg geboren,

erster Ehe:

1. Anna Emilie, * 10. 2. 1869, † H. 22. 3. 1869.

zweiter Ehe:

2. Friedrich Wilhelm, * 25. 12. 1871, † H. 11. 9. 1877.
3. Hermine Pauline, * † H. 9. 11. 1886.

Bauern-Zweig.

V b. Caspar II. Rönnefahrt, * Hakenberg 9. 8. 1720, † ebd. 9. 12. 1807 als Altsitzer, seit 1758 kgl. Bauer ebd. (Hof 6); ∞ ebd. 27. 10. 1755 Maria Dorothea Erath, * Grünefeld 22. 3. 1733, † H. 25. 5. 1794, Bauerntochter aus Grünefeld.

Kinder, zu Hakenberg geboren:

1. Sophia Dorothea, * (1757/58); ∞ 13. 9. 1781 Friedrich Häne, Witwer, Kolonist zu Mangelshorst.
2. Joachim V., s. unten VI b.
3. Caspar IV., * 18. 4. 1763, † ...
4. Christian III., s. unten VI c.

VI b. Joachim V. Rönnefahrt, * H. 28. 4. 1760, † Grünefeld 2. 4. 1849, kgl. Bauer ebd.; ∞ ebd. 3. 11. 1785 Maria Dorothea Ehrat, * Grünefeld 24. 8. 1763, † ebd. 28. 1. 1833, T. d. kgl. Bauern Daniel E. ebd.

Kinder, zu Grünefeld geboren:

1. Gottliebe, * 2. 5. 1787, † Grünefeld 2. 5. 1787.
2. Maria Dorothea, * 10. 11. 1791, † (nach 1849); ∞ I. Grünefeld 6. 11. 1812 Joachim Friedrich Nölte, Bauer ebd.; ∞ II. ebd. 19. 8. 1825 Johann Wilhelm Bathe, Bauer ebd.

3. Joachim Daniel, * 25. 7. 1795, † Grünefeld 11. 11. 1795.
4. Gottliebe, Zwilling zu 3., * 25. 7. 1795, † Grünefeld 25. 7. 1795.
5. Wilhelm Christian, * 16. 12. 1796, † Grünefeld 9. 10. 1797.
6. Wilhelm Erdmann, * 13. 11. 1799, † Grünefeld 12. 5. 1800.
7. Christian Friedrich, * 30. 5. 1801, † Grünefeld 30. 3. 1816.

VI c. Christian III. Rönnefahrt, * Hakenberg 29. 4. 1764, † ebd. 20. 5. 1835, Soldat im Regt. v. Braun, 1792—1828 kgl. Bauer ebd. (Hof 6); ∞ ebd. 29. 10. 1789 Catarina Maria Mewes, * (1767), † H. 17. 8. 1822, T. d. Huf- und Waffenschmiedemeisters Christian Heinrich M. zu H.

Kinder, zu Hakenberg geboren:

1. Joachim VI. Christian, s. unten VII b.
2. Friedrich Wilhelm, * 11. 11. 1792, † Bosseville 27. 4. 1814 als Junggesell und Grenadier beim Leibgrenadier-Bataillon im Lazarett.
3. Carl, * 11. 4. 1795, † H. 1. 9. 1796.
4. Carl Friedrich, s. unten VII c.
5. Gottfried, * 30. 4. 1800, † H. 1. 4. 1824.
6. Johanna Charlotte, * 3. 11. 1805, † H. 19. 7. 1828; ∞ ebd. 18. 6. 1827 Wilhelm Friedrich Kelch, Kossät (Einhüfner).

VII b. Joachim VI. Christian Rönnefahrt, * Hakenberg 16. 7. 1790, † ebd. 25. 12. 1863 als Altsitzer, kgl. Bauer auf dem vorm. Joh. Müller'schen Hof (Nr. 7) ebd.; ∞ ebd. 28. 4. 1815 Maria Dorothea St(o)effin, * H. 30. 6. 1782, † ebd. 17. 1. 1852, Wwe. d. Bauern Johann Müller ebd.

Sohn, zu Hakenberg geboren:

Carl Friedrich, s. unten VIII b.

VII c. Carl Friedrich Rönnefahrt, * Hakenberg 8 . 3. 1797, † ebd. 24. 9. 1866 als Altsitzer, 1819—1822 Grenadier im Kaiser Franz Grenadier-Regt., 1828—1861 kgl. Amts- und Erbbauer ebd. (Hof 6); ∞ I. 8. 6. 1827 Dorothea Louise Kelch, * H. 22. 2. 1803, † ebd. 18. 1. 1829; ∞ II. . . 12. 6. 1829 Anna Regina Schlüter, * Betzin 4. 6. 1810, † Hakenberg 18. 10. 1867.

Kinder, zu Hakenberg geboren:

erster Ehe:

1. Carl Friedrich Wilhelm, * 14. 1. 1829, † H. 25. 1. 1829.

zweiter Ehe:

2. Charlotte Wilhelmine Caroline, * 7. 10. 1830, † . . .; ∞ H. 4. 6. 1852 Otto Sigismund Kleeßen, Torfgräbereibesitzer ebd.
3. Emilie Josephine Henriette, * 4. 2. 1833, † . . .
4. Carl Friedrich August, s. unten VIII c.
5. Rudolph Wilhelm Albert, * 4. 6. 1845, † H. 8. 11. 1848.
6. Emilie Pauline Auguste, * 10. 7. 1848, † H. 25. 8. 1848.

VIII b. Carl Friedrich Rönnefahrt, * Hakenberg 7. 5. 1817, † ebd. 15. 1. 1881, Bauer ebd. (Hof 7), Schulze und Kirchenvorsteher; ∞ . . 23. 10. 1840 Caroline Wilhelmine Rohrlack, * Tarmow 19. 12. 1820, † H. 14. 9. 1897, Bauerntochter aus Tarmow.

Kinder, zu Hakenberg geboren:

1. Carl Friedrich August, * 23. 2. 1842, † H. 24. 1. 1851.
2. Friedrich Wilhelm Albert, * 6. 10. 1844, † Altfriesack 19. 12. 1916, Mühlenbesitzer ebd.; ∞ Wustrau 20. 9. 1877 Bertha Hermine

Plaehn, * Altfriesack 21. 9. 1849, † ebd. 19. 5. 1899, T. d. Mühlenbesitzers Ferdinand P. ebd. (Töchter zu Berlin.)

3. Carl Albert Hermann, s. unten IX a.
4. Marie Caroline Wilhelmine, * 16. 6. 1852, † Dechtow 31. 3. 1931; ∞ . . 16. 10. 1873 Carl Heinrich Rudolph Bodin, Freibauer zu Dechtow.

VIII c. Carl Friedrich August Rönnefahrt, * Hakenberg 1. 1. 1836, † ebd. 21. 9. 1910, seit 1861 Bauer ebd. (Hof 6); ∞ Protzen 24. 6. 1864 Wilhelmine Schönebeck, * Protzen 7. 12. 1846, † H. 15. 5. 1916, T. d. Vollbauern Johann Sch. zu Protzen.

Kinder, zu Hakenberg geboren:

1. August Albert Emil, * 6. 4. 1865, † Berlin 13. 3. 1930, Bankprokurist zu Berlin; ledig.
2. Carl Wilhelm Franz, s. unten IX b.
3. Adolph Otto August, * 27. 3. 1868, † H. 12. 10. 1872.
4. Agnes Wilhelmine Helene, * 2. 2. 1870, † H. 7. 3. 1873.
5. Lydia Helene Wilhelmine, * 13. 10. 1871; ∞ H. 4. 12. 1898 Max Wilhelm Paul Kelch, * H. 10. 7. 1869, Bauer zu H.
6. Helene Therese Elisabeth, * 23. 12. 1873; ∞ . . 4. 6. 1895 August Nickel zu Berlin.
7. August Arnold Otto, * 25. 5. 1876, Expedient zu Berlin; ∞ Nauen 7. 7. 1906 Ida Nickel, T. d. Pferdehändlers und Ackerbürgers N. zu Nauen (keine Kinder).

IX a. Carl Albert Hermann Rönnefahrt, * Hakenberg 20. 9. 1847, † ebd. 8. 12. 1924, Bauer ebd. (Hof 7), Amts- und Gemeindevorsteher, Kirchenvorstand; ∞ Wustrau 20. 9. 1877 Emma Friederike Henriette Plaehn, * Alt-Friesack 14. 2. 1853, † H. 27. 7. 1914, T. d. Mühlenbesitzers Ferdinand P. zu Alt-Friesack.

Kinder, zu Hakenberg geboren:

1. Hermann Ferdinand Carl, * 11. 9. 1879, † H. 13. 3. 1914.
2. Johannes Ferdinand Willy, s. unten X a.
3. Frieda Emma Gertrud, * 24. 8. 1883; ∞ H. 8. 5. 1909 August Friedrich Wilhelm Alexander Berckholtz, * H. 31. 8. 1882, Justizoberinspektor zu Berlin-Charlottenburg, S. d. Bauerngutsbesitzers und Gemeindevorstehers August B. zu H.
4. Fritz Georg Ernst, * 17. 5. 1889, Angestellter in Hennigsdorf; ∞ Kremmen 14. 10. 1935 Gertrud Nölte, * Velten 6. 2. 1898; leben in Kremmen (keine Kinder).
5. Waldemar Georg Fritz, s. unten X b.

IX b. Carl Wilhelm Franz Rönnefahrt, * Hakenberg 28. 6. 1866, † ebd. 11. 1. 1935, Bauer ebd. (Hof 6); ∞ Flatow 4. 9. 1897 Bertha Luise Pleßow, * Flatow 4. 6. 1868, Bauerntochter aus Fl.

Kinder, zu Hakenberg geboren:

1. Margarethe Wilhelmine Bertha, * 19. 12. 1897; ∞ H. 5. 6. 1919 Franz Falkenberg, * Flatow 8. 12. 1890, Feuerversicherungs-Kommissar zu Angermünde.
2. Bernhard August Franz, * 9. 3. 1899, ⚔ in Frankreich 22. 6. 1940, Prokurist bei der Commerzbank A.-G. zu Berlin, Unteroffizier d. Res., bekannter Eissportler (Lawn-Tennis-Turnier-Club „Rot-Weiß“);

∞ Berlin 3. 2. 1925 Helene Ida Dorothea Walkhoff, * Lippehne (Kr. Soldin) 13. 4. 1901, T. d. Kolonialwarenhändlers W. zu Milow (Mark).
3. Martha Hedwig Elisabeth, * 5. 12. 1900; ∞ Linum 7. 3. 1931 Karl Scheel, Kontrolleur zu Berlin.
4. Betty Hedwig Agnes, * 7. 2. 1902; ∞ Linum 28. 9. 1929 Ernst Pritzkow, * H. 14. 3. 1897, Inspektor zu Kavenshorst (Kr. Lindow), jetzt zu H.
5. Oskar Erich Franz, s. unten X c.

X a. Johannes Ferdinand Willy Rönnefahrt, * Hakenberg 1. 2. 1882, Bankbeamter zu Berlin, dann Erbhofbesitzer zu Hakenberg (Hof 5), Bürgermeister und Ortsbauernführer; ∞ H. 13. 5. 1910 Wilhelmine Auguste Agnes Elsa Nieter, * H. 15. 11. 1889, T. d. Bauern Hermann N. zu H.

Kinder, 1.—2. zu Berlin-Südende, 3. zu Hakenberg geboren:

1. Günter Hermann Fritz, * 25. 5. 1911, Dr. med. vet., Tierarzt zu Sögel (Emsland); ∞ Oppeln 26. 7. 1938 Gerhild Vogt aus Oppeln.
2. Fritz Rolf Willy, * 9. 2. 1914, Jungbauer zu H.
3. Siegfried Wilhelm Hermann, * 15. 1. 1916, Jungbauer zu H.

X b. Waldemar Georg Fritz Rönnefahrt, * Hakenberg 10. 4. 1892, Erbhofbesitzer ebd. (Hof 7); ∞ Protzen 14. 5. 1927 Margarethe Beerbaum, * Manker (Kr. Ruppin) 17. 1. 1900.

Kinder, zu Hakenberg geboren:

1. Irmgard Emma Wilhelmine, * 8. 11. 1927.
2. Maria Alma Margarethe, * 8. 6. 1929.
3. Elisabeth Gertrud Elsa, * 21. 11. 1931.
4. Karl-Hermann Fritz, * 8. 5. 1935.

X c. Oskar Erich Franz Rönnefahrt, * Hakenberg 4. 11. 1904, seit 1935 Erbhofbesitzer ebd. (Hof 6); ∞ Tarmow 21. 9. 1931 Irmgard Hedwig Heise, * Tarmow 13. 12. 1905, Bauerntochter aus Tarmow.

Kinder, zu Hakenberg geboren:

1. Margot Martha Bertha, * 1. 10. 1932.
2. Edit Irmgard, * 9. 11. 1933.
3. Franz Willi Joachim IX., * 6. 12. 1935.

Verzeichnis des Schrifttums und der Quellen

(In den Fußnoten gekürzt zitiert.)

I. Schrifttum:

Ahnenerbe, Blätter des Familienverbands der Rönnefahrt, Finsterwalde 1935 ff.

Bardey, Ernst Georg: Geschichte von Nauen und Osthavelland, Rathenow 1892.

Berckholtz, Alexander: Der Dreißigjährige Krieg und das Ländchen Bellin, in: Kalender für den Kreis Osthavelland, 5. Jg., Rathenow 1914 (S. 107 ff.).

Berghaus, Heinrich: Landbuch der Mark Brandenburg u. d. Markgrafthums Nieder-Lausitz in der Mitte d. 19. Jhdts. oder geographisch-historisch-statistische Beschreibung der Mark Brandenburg, 1. Bd., Brandenburg 1854.

Graf Blumenthal, Hans: Geschichte des Geschlechts der Grafen und Herren von Blumenthal, Bielefeld 1903.

v. Bonin, Burkhard: Entscheidungen des Cöllnischen Konsistoriums 1541—1704, Weimar 1926.

Bratring, F. W. A.: Statistisch-topographische Beschreibung der ges. Mark Brandenburg, 3 Bde., 1802—1809.

Geschichte des Geschlechts v. Bredow, III Teile in 2 Bänden, Halle. Teil I (Friedrich Graf zu Bredow-Liepe) 1885, Teil II (v. Mülverstedt) 1890, Teil III (Friedrich Graf zu Bredow-Liepe) 1872. (Zitiert: v. Bredow.)

Curschmann, Fritz: Die Diözese Brandenburg (= Veröff. d. Vereins f. Gesch. d. Mark Brandenburg 4), Leipzig 1906.

Fidicin, Ernst: Die Territorien der Mark Brandenburg, Bd. 3: Ost- und Westhavelland und Zauche, Berlin 1860.

Fischer, Otto: Brandenburger Ordiniertenbücher, in: Archiv für Sippenforschung, 6. Jg., Görlitz 1929 (S. 5 ff.), (Zitiert: Fischer, Archiv VI.)

Derselbe: Das dritte Brandenburgische Ordiniertenbuch, in: Archiv für Sippenforschung, 7. Jg., Görlitz 1930 (S. 104—107). (Zitiert: Fischer, Archiv VII.)

Friedensburg, Walter: Kurmärkische Ständeakten aus der Regierungszeit Kurfürst Joachims II. (= Veröff. d. Vereins f. Gesch. d. Mark Brandenburg), 1. Bd. (1535—1550) München u. Leipzig 1913; 2. Bd. (1551—1571), München u. Leipzig 1916.

Germania Sacra, 1. Abt., Bd. 2. Wentz, Gottfried: Das Bistum Havelberg, Berlin u. Leipzig 1933. (Zitiert: Germ. Sacra.)

Gothaisches Genealogisches Taschenbuch der Adeligen Häuser. Deutscher Uradel. (Zitiert: Gotha Uradel, Jg. u. Erscheinungsjahr.)

Dasselbe. Alter Adel und Briefadel. (Zitiert: Gotha Briefadel, Jg. u. Erscheinungsjahr.)

Großmann: Über die gutsherrl.-bäuerl. Rechtsverhältnisse in der Mark Brandenburg vom 16. bis 18. Jhdt. (= Schmollers Staats- u. Sozialwiss. Forsch. Bd. 9, Heft 4), Leipzig 1890.

Haagen, Fritz: Alexander Gentz; Ruppiner Heimathefte, Heft 4, Neuruppin 1931.

v. Hake, Dietloff: Geschichte der brandenburg. Familie v. Hake, 2 Bde., Görlitz 1928.

Hoppe, Willy: Ergebnisse und Ziele der märkischen Landesgeschichte, in: FBPG. 37, München u. Berlin 1925 (S. 181 ff.).

Hugo, Heinz: Zur Bauernbefreiung in Hakenberg b. Fehrbellin. Ein Ablösungsrezeß von 1815/18, in: Ekkehard, Mitteilungsblatt deutscher Genealog. Abende, 12. Jg., Halle (S.) 1936 (S. 51 ff.).

Knapp, G. Friedrich: Die Bauern-Befreiung und der Ursprung der Landarbeiter in den älteren Theilen Preußens; 2 Bde., Leipzig 1887.

Koerth, Ulrich: Die bäuerlichen Erbgewohnheiten im Amtsgerichtsbezirk Kremmen, Berliner Dissertation 1939.

Rachel, Papritz und Wallich: Berliner Großkaufleute und Kapitalisten, 1. Bd., Berlin 1934.

v. Redern: Genealog. Nachrichten aus den Kirchenbüchern des Ländchens Glien, in: Märkische Forschungen, XIV. Bd., Berlin 1878 (S. 100 ff.).

Riedel, Adolph Friedrich: Codex diplomaticus Brandenburgensis, 36 Bde. und 5 Bde. Register, 1838—1869. (Zitiert: Riedel Cod.).

Derselbe: Die Mark Brandenburg im Jahre 1250, 2 Bde., Berlin 1831/1832. (Zitiert: Riedel Mark.)

Schmidt, Georg: Das Geschlecht von der Schulenburg, 2 Bde.:
I. Ursprung, Wappen, Lehnswesen; Beetzendorf 1908. II. Die Stammreihe; Beetzendorf 1899.

Schulze, Berthold: Besitz- und siedlungsgesch. Statistik der brand. Ämter und Städte 1540 bis 1800; Beiband zur Brand. Ämterkarte (= Einzelschriften d. hist. Kommission f. d. Provinz Brandenburg u. d. Reichshauptstadt Berlin, 7), Berlin 1935.

Sering: Die Vererbung des ländl. Grundbesitzes im Kgr. Preußen, Bd. IX, Berlin 1910.

Stölzel, Adolf: Urkundliches Material aus den Brandenburger Schöppenstuhlakten, 4 Bde., Berlin 1901.

Stute, Robert: Torfgräberei im Rhinluch, in: Monatsbl. Brandenburgia 39 (1930), S. 129 ff.

Werwach, Friedrich: Die alten Landbücher und Erbregister des Reg.-Bez. Potsdam, in: Fg. Bll. Jg. 22, Leipzig 1924.

Wille, Ulrich: Die ländl. Bevölkerung des Osthavellandes vom Dreißigjährigen Krieg bis zur Bauernbefreiung, Berliner Dissertation 1937.

Karten:

Brandenburgische Ämterkarte. Der Grundbesitz der brand. Domänenämter und Kämmereien im Jahre 1800. Bearb. von Berthold Schulze. Blatt 1. Maßst. 1:350 000.

Übersichtskarte von Mitteleuropa; Blatt Berlin. Hgg. von d. Kartogr. Abteilung der Kgl. Preuß. Landesaufnahme 1905. Maßst. 1:300 000.

Meßtischblätter; hgg. von der Preuß. Landesaufnahme 1882 (mit einigen Nachträgen). Bll. 1619, 1689, 1690. Maßst. 1:25 000.

Sondervergrößerung d. Reichsamts für Landesaufnahme für Dorflage Tarmow nach Meßtischbll. 1689/1690. Maßst. 1:2 500.

II. Quellen:

1. Die Kirchenbücher von Fehrbellin (ab 1660), Tarmow (ab 1660, beim Pfarramt Hakenberg), Hakenberg (ab 1695) und Linum (ab 1581). (Zitiert: KB. Fehrb., T., H., L.).
2. Einzelne Aktenstücke (Abgaben-Quittungsbücher, Ablösungs-Rezesse, Hofübergabe-Verträge, Lehnschulzenbrief u. dgl.) in privatem bäuerlichen Besitz zu Tarmow u. Hakenberg.
3. Akten im Preuß. Geh. Staatsarchiv, Berlin-Dahlem:
Erbregister. Amt Bellin Ende des 16. Jahrhunderts. Pr. Br. Rep. 2, I. Dom.-Reg., Fehrbellin, Fach 3 Nr. 1. — Dasselbe mit Fortschreibung bis ins 18. Jahrhundert. Pr. Br. Rep. 7, Fehrbellin, Fach 1 Nr. 3

Haus Groß-Ziethen 1649. Pr. Br. Rep. 2, I. Dom.-Reg., Amt Vehlefanz, Fach 4 Nr. 20.

Haus Kremmen I und II, 1651 und 1658. Pr. Br. Rep. 2, I. Dom.-Reg., Amt Vehlefanz, Fach 4 Nr. 19 u. 18.

Generalpachtanschläge. Amt Fehrbellin 1741—1813. Pr. Br. Rep. 2, I. Dom.-Reg., Fach 1 Nr. 1—3, 5—10.

Beschreibung des Amts Bellin 1699. Pr. Br. Rep. 7, Amt Fehrbellin, Fach 3 Nr. 43.

Beschreibung der Amts-Dörfer und Untertanen im Amte Bellin 1706. Pr. Br. Rep. 7, Amt Fehrbellin, Fach 3 Nr. 44.

Grund- und Hypothekenbuch im Kgl. Preuß. Amt Fehrbellin ab 1743. Dasselbe für Karwesee (2 Bände), Anf. d. 19. Jahrhunderts. Pr. Br. Rep. 5 B. Fehrbellin (nicht verzeichneter Bestand).

Sämtliche Akten betr. Dörfer Tarmow und Hakenberg und deren Einwohner unter Pr. Br. Rep. 2, I. und II. Dom.-Reg., Amt Fehrbellin, sowie Pr. Br. Rep. 7, Amt Fehrbellin. Einzeln zitiert in den Fußnoten.

Revisionen und Kontributionsrechnungen des Havelländischen Kreises 1639, 1650/52, 1680—1805. Pr. Br. Rep. 6 A, Havelländ. Kreis, Tit. I a, Nr. 2 (Rev. Bd. 1—92) und Nr. 3 (Kontr. Bd. 1—51).

Schoßkataster. „Extract aus dem landschaftl. Catastro de Anno 1624“, Abschrift von 1727. Rep. 21, Nr. 66.

Lehnskopiare und -registraturen unter Rep. 78 bezgl. Stift Havelberg und Mittelmark. Einzeln zitiert in den Fußnoten.

Einzelne Akten betr. Familie v. Hake unter Rep. 78 II. Familien. H. Nr. 13—17.

Namenweiser

Lebenslauf

Am 31. Oktober 1906 bin ich, Heinz Paul Theodor Hugo, zu Berlin als Sohn des Ingenieurs und Fabrikbesitzers Theodor Hugo und seiner Frau Erna geb. Rabe geboren. Ich besuchte seit Herbst 1912 die Vorschule und das vereinigte Bismarck- und Joachim-Friedrich-Gymnasium in Berlin-Wilmersdorf, an dem ich Ostern 1924 die Reifeprüfung bestand.

Um dem väterlichen Beruf zu folgen, bezog ich nach einer kaufmännischen Zwischenausbildung zum Wintersemester 1924/25 die Technische Hochschule in Charlottenburg. Ich studierte dort Allgemeinen Maschinenbau und kam der Verpflichtung zu einer einjährigen praktischen Ausbildung in verschiedenen Zweigen der Industrie nach. Einige als Gasthörer an der Universität daneben belegte Vorlesungen überzeugten mich jedoch von meiner besseren Eignung für ein geisteswissenschaftliches Studium. Am 24. April 1931 wurde ich an der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin immatrikuliert und wählte Geschichte, Philosophie und Volkswirtschaftslehre zu Studienfächern. Nach Beendigung meines Studiums war ich als Sippenforscher tätig.

Ich besuchte die Vorlesungen und Übungen der Herren Professoren Frhr. v. Bissing, Brackmann, † Breysig, Dovifat, Elze, Haake, Nicolai Hartmann, Hartung, Robert Holtzmann, Hoppe, † Heinrich Maier, Oncken, Reinerth, Rieffert, Richard Schmitt, Schumacher, Spranger und Windelband. Die Historischen Seminare vermittelten mir vielseitige Anregungen für meine Ausbildung, vor allem das Landesgeschichtliche Seminar von Prof. Hoppe. Meinem verehrten Lehrer schulde ich aufrichtigen Dank.